



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

132. Sitzung

Hannover, den 21. März 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen des Präsidenten	17045
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	17045

Tagesordnungspunkt 15:

Aktuelle Stunde	17045
------------------------------	-------

a) Schuldenbremse: Seriöse Folgenabschätzung, aber keine leeren Versprechungen - Antrag Fraktion der SPD - Drs. 16/4609	17045
--	-------

und

b) Damit Niedersachsen auch in Zukunft wächst - Schulden bremsen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/4614	17045
Stefan Schostok (SPD)	17045
Christian Dürr (FDP)	17047
Jens Nacke (CDU)	17049
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	17051
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	17052, 17063
Hartmut Möllring , Finanzminister	17054
Christian Grascha (FDP)	17056
Renate Geuter (SPD)	17058
Reinhold Hilbers (CDU)	17059
Stefan Wenzel (GRÜNE)	17061
Jörg Bode , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	17064

c) Landesregierung darf bei der Elbvertiefung nicht gegen die Interessen der Menschen hinter den Deichen entscheiden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4615	17066
Stefan Wenzel (GRÜNE)	17066, 17075
Hartmut Möllring , Finanzminister	17068
Daniela Behrens (SPD)	17068
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	17069, 17075
Kai Seefried (CDU)	17071
Kurt Herzog (LINKE)	17072
Dr. Stefan Birkner , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	17073
Gert Lindemann , Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	17074

d) Soziale Ausgrenzung nun wissenschaftlich bestätigt - CDU-Schulpolitik verhindert Chancengleichheit für die Kinder in Niedersachsen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4613	17075
Christa Reichwaldt (LINKE)	17076
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	17077
Frauke Heiligenstadt (SPD)	17078
Björn Försterling (FDP)	17080
Ina Korter (GRÜNE)	17081, 17084
Dr. Bernd Althusmann , Kultusminister	17082

e) Niedersachsen auf richtigem Kurs - Mit Off-shoretechnik Energiewende und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/4611	17084
Björn Thümmler (CDU)	17085, 17098
Olaf Lies (SPD)	17086, 17087, 17097

Jörg Bode (FDP).....	17087
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	17089
Enno Hagenah (GRÜNE)	17090, 17096
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)	17091
David McAllister, Ministerpräsident.....	17093, 17100
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	17099, 17101

Zur Geschäftsordnung:

Johanne Modder (SPD)	17102
Hartmut Möllring, Finanzminister	17102
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	17103
Jens Nacke (CDU)	17104
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	17105
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	17105
Klaus Rickert (FDP)	17106

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Die maritime Wirtschaft - Wachstumsträger für Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3620 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4465		17106
Kai Seefried (CDU)	17106, 17110	
Jürgen Krogmann (SPD)	17108, 17110	
Elke Twesten (GRÜNE)	17111	
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	17112	
Gabriela König (FDP)	17113	
Beschluss	17114	
(Erste Beratung: 106. Sitzung am 26.05.2011)		

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Hörbehinderung ausbauen - Niedersächsisches Gehörlosengeld etablieren - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4174 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4457 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4501neu		17114
Patrick-Marc Humke (LINKE)...	17114, 17117, 17118	
Norbert Böhlke (CDU).....	17115, 17121	
Roland Riese (FDP).....	17117, 17121	
Ulla Groskurt (SPD)	17118	
Ursula Helmhold (GRÜNE)	17120	
Beschluss	17121	
(Direkt überwiesen am 09.11.2011)		

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Bürgerrechte wieder einführen - parlamentarische Kontrolle verbessern - Verfassungsschutzgesetz reformieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3744 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4527		17121
Helge Limburg (GRÜNE)	17122, 17125, 17130	
Thomas Adasch (CDU).....	17123	
Sigrid Leuschner (SPD).....	17124, 17125, 17129	
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	17126, 17127, 17129	
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	17127, 17128	
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	17128	
Beschluss	17130	
(Erste Beratung: 111. Sitzung am 01.07.2011)		

Tagesordnungspunkt 18:

Besprechung:

Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchungen - Wie steht es mit dem Einsatz von Staatstrojanern in Niedersachsen? - Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4116 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/4545.....		17130
Kreszentia Flauger (LINKE)	17130, 17138, 17144	
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport		17133
Angelika Jahns (CDU)	17136, 17138, 17142	
Grant Hendrik Tonne (SPD)		17139
Helge Limburg (GRÜNE)	17141, 17143	
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	17143, 17145	

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Zugangsfreiheit zum Internet sichern - Netzsperrern ausschließen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3833 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/4489 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4626	
.....	17145
Kreszentia Flauger (LINKE)	17145, 17148
Daniela Behrens (SPD)	17146, 17149
Gudrun Pieper (CDU)	17147, 17149
Helge Limburg (GRÜNE)	17150
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)	17151
Beschluss	17151
(Erste Beratung: 114. Sitzung am 15.09.2011)	

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Konsequenzen aus den Fällen von sexuellem Missbrauch, Übergriffen und Diskriminierung in der Schule ziehen - eine Ombudsstelle für Schülerinnen und Schüler einrichten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2874 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/4479 17151
Ina Korter (GRÜNE) 17152
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 17152
Christa Reichwaldt (LINKE) 17153
Ursula Ernst (CDU) 17153
Beschluss 17154
(Direkt überwiesen am 29.09.2010)

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Betreuungsgeld ist rückwärtsgewandt - Finanzmittel stattdessen für Krippenausbau zur Verfügung stellen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4360 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/4525 17154
Axel Brammer (SPD) 17154, 17158, 17162
Christa Reichwaldt (LINKE) 17156
Astrid Vockert (CDU) 17157, 17159
Ursula Helmhold (GRÜNE) 17159
Miriam Staudte (GRÜNE) 17160, 17161, 17165
Björn Försterling (FDP) 17161, 17162
Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister 17163, 17164
Enno Hagenah (GRÜNE) 17164
Beschluss 17165
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 123. Sitzung am 20.01.2012)

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Produktivität und Wertschöpfung schützen - Spekulationen und Wetten mit Finanztransaktionssteuer begegnen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4441 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4540 17165
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 17165
Dr. Stephan Siemer (CDU) 17167
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 17168
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 17169
Christian Grascha (FDP) 17170
Beschluss 17171
(Erste Beratung: 130. Sitzung am 24.02.2012)

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Privilegien für Tierfabriken streichen - kommunale Mitbestimmung und bäuerliche Landwirtschaft stärken! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3911 (neu) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/4532 17171
Christian Meyer (GRÜNE) 17171, 17176, 17178
Marianne König (LINKE) 17172
Renate Geuter (SPD) 17173
Helmut Dammann-Tamke (CDU) 17174
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 17177, 17178
Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 17179
Beschluss 17180
(Direkt überwiesen am 07.09.2011)

Persönliche Bemerkung:

Helmut Dammann-Tamke (CDU) 17180

Nächste Sitzung 17181

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althuisman (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Dr. Stefan Birkner (FDP)	Staatssekretärin Ulla Ihnen, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 132. Sitzung im 43. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Ich stelle zudem fest, dass wir unter den Kollegen heute Geburtstagskinder haben. Außergewöhnlich ist, dass sie sich ausgewogen auf die Parteien verteilen. Zum einen gratuliere ich mit Blick nach links im Namen des Parlaments und des Präsidiums zunächst dem Kollegen Wolfgang Jüttner zu seinem heutigen Geburtstag. Alles Gute und Wohlergehen im neuen Lebensjahr!

(Beifall)

Mit Blick nach rechts gratuliere ich jetzt außerdem dem Kollegen Heiner Schönecke. Auch Ihnen im Namen des Parlaments und des Präsidiums herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr!

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15, der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort, wobei jedoch die Tagesordnungspunkte 18 und 19 in der Reihenfolge getauscht werden. Die heutige Sitzung soll gegen 18.45 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nun die Schriftführerin Christa Reichwaldt mit.

Schriftführerin Christa Reichwaldt:

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Frau Özkan, von der Fraktion der CDU Herr Focke, Herr Lammerskitten und Herr Thiele, von der Fraktion der SPD Frau Stief-Kreihe, Herr Bosse, Herr Brinkmann, Herr Schneck, Herr Tanke, Frau Leuschner ab 17 Uhr, Herr Politze ab 17 Uhr und Herr Schostok ab 18 Uhr, von der FDP-Fraktion Herr Riese ab 16.30 Uhr, von der Fraktion DIE LINKE Herr Perli und Herr Humke ab 16 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Aktuelle Stunde

Für diesen Tagesordnungspunkt sind mir fünf Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setzte ich bei allen Beteiligten als bekannt voraus.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4609 gleich den Antrag der FDP-Fraktion in der Drs. 16/4614 mit aufzurufen, der das gleiche Themengebiet beinhaltet.

Zur Klarstellung sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Aufrufen mehrerer Anträge zur Aktuellen Stunde nicht zu einer Aufhebung der in § 49 Abs. 4 Satz 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Einzelredezeit von fünf Minuten führt. Die einzelnen Redebeiträge dürfen daher höchstens fünf Minuten betragen.

Ich eröffne jetzt die Besprechung zu den **Tagesordnungspunkten 15 a und b**:

Schuldenbremse: Seriöse Folgenabschätzung, aber keine leeren Versprechungen - Antrag Fraktion der SPD - Drs. 16/4609

Damit Niedersachsen auch in Zukunft wächst - Schulden bremsen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/4614

Ich erteile zunächst dem Kollegen Schostok das Wort.

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe von der CDU: Guten Morgen!
- Björn Thümler [CDU]: Guten Tag, Herr Lehrer! Habt ihr auch gut geschlafen? Ja, haben wir! - Weitere Zurufe)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf Sie kurz unterbrechen. - Ich bitte darum, dass nicht jeder Redner, der anschließend noch spricht, das Parlament begrüßt. Das muss nicht sein. Das gilt jetzt für alle, würde ich einmal sagen. - Bitte, Herr Kollege!

Stefan Schostok (SPD):

Ein kleiner Hallo-Wach-Effekt kann ja nicht schaden, Herr Präsident.

(Björn Thümler [CDU]: Wir sind schon lange wach!)

In Niedersachsen betragen die Schulden des Landes in diesem Jahr rund 59 Milliarden Euro; 2003 waren es noch 44 Milliarden. CDU und FDP haben in den vergangenen neun Jahren also 15 Milliarden Euro an neuen Schulden angehäuft, meine Damen und Herren. Nimmt man die Schattenhaushalte und die Vermögensverkäufe bis 2008 von mehr als 4,5 Milliarden Euro noch dazu, dann haben Sie fast 20 Milliarden Euro durch Kredite, Trickereien und den Verkauf von Tafelsilber gebraucht, um Ihre Haushalte zu decken.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Deshalb sage ich, meine Damen und Herren: Die CDU und die FDP sind Schuldenmacher!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben aber auch alle Tricks und Vernebelungstechniken genutzt, um das zu verschleiern, meine Damen und Herren, und Sie haben versucht, sich hier als große Haushaltssanierer darzustellen. Wahr aber ist: Jahr für Jahr haben Sie mehr als 2 Milliarden Euro mehr verbraucht, als durch die Steuereinnahmen gedeckt war. Jetzt in der Debatte über die Schuldenbremse spielen Sie sich aber schon wieder als die genialen Haushaltssanierer auf. Sie wollen bis 2017 - die FDP sogar bis 2016 - die Nettokreditaufnahme auf null führen.

(Beifall bei der FDP)

Ich frage Sie: Warum haben Sie das nicht schon in den vergangenen zehn Jahren gemacht? - Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz eindeutig: Sie haben sich davor gescheut.

(Björn Thümler [CDU]: Wo hast du denn gelebt?)

Zur Einsparung dieser Summe - nämlich fast 10 % des gesamten Haushalts - wären tiefe Einschnitte in den Haushalt nötig gewesen.

(Björn Thümler [CDU]: Hallo! Hallo wach!)

Seien Sie endlich einmal seriös, meine Damen und Herren - oder soll ich vielleicht auch noch „ehrlich“ sagen? -, und geben Sie das zu!

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das wird ja immer schlimmer!)

In der ganzen Debatte über die Schuldenbremse sind Sie wieder unredlich unterwegs, meine Damen und Herren. Sie diffamieren alle diejenigen, die auf dieses Problem hinweisen, als Schuldenmacher. Ich sage Ihnen: Das ist grotesk. Sie haben hier zehn Jahre lang Schuldenberge aufgehäuft, jetzt aber zeigen Sie mit dem Finger auf andere.

(Björn Thümler [CDU]: Sie haben doch keine Ahnung!)

Wenn Sie seriös wären, würden Sie den Niedersachsen auch sagen, dass Ihr Schuldenabbau nur dann funktioniert, wenn zugleich tiefe Einschnitte in die Haushalte vorgenommen werden. Der Landesrechnungshof hat es Ihnen doch aufgeschrieben: Jahr für Jahr fehlen im Landeshaushalt in Zukunft 1,85 Milliarden Euro. Wo wollen Sie denn nun sparen, meine Damen und Herren? Wollen Sie wieder an das Blindengeld heran? Wollen Sie weiterhin die Kommunen schröpfen? Oder wollen Sie zukünftig Lehrkräfte entlassen? - Sprechen Sie sich endlich einmal aus, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie kommen jetzt sicherlich wieder mit steigenden Einnahmen, die Sie erwarten. Auch das ist ein Märchen. In den vergangenen vier Jahren, also von 2008 bis 2011, sind die Ausgaben wesentlich schneller gestiegen als die Einnahmen. Der Unterschied beträgt fast 1 Milliarde Euro.

(Der Redner zeigt ein Schaubild)

Sehen Sie sich das bitte an! Das ist der Zeitraum von 2008 bis 2012. Wir alle haben doch gerade erlebt, wie schnell in einer Wirtschaftskrise die Steuereinnahmen sinken können.

Auch das ist aus meiner Sicht also ein untauglicher Versuch. Er ist nicht nur untauglich, er ist sogar heuchlerisch; denn Sie haben in den vergangenen Jahren durch Ihr Verhalten im Bundesrat Niedersachsen jährliche Einnahmeverluste in Höhe von 230 Millionen Euro organisiert. Damit klar ist, worüber wir reden: Das sind umgerechnet 4 600 Lehrerstellen, meine Damen und Herren. Das sage

ich, damit wir einmal die Größenordnung registrieren.

(Christian Grascha [FDP]: Wie viele Lehrerstellen haben Sie denn in Ihrer Zeit geschaffen?)

Hören Sie also auf mit Ihren durchsichtigen Reden im Landtag! Stellen Sie - insbesondere an die FDP gerichtet - den täglichen Abwurf von heuchlerischen Presseerklärungen ein, und verhalten Sie sich endlich wie seriöse und verantwortliche Haushaltspolitiker!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der FDP - Glocke des Präsidenten)

Seriös wäre, zu sagen: Ja, wir wissen, die Schuldenbremse ist nötig, um das Land aus der Schuldenfalle zu führen. Ja, wir wissen, dass dann dem Land jährlich mehr als 1,85 Milliarden Euro fehlen, um wichtige Zukunftsinvestitionen im Land tätigen zu können. Ja, wir können diese Lücke nur füllen, wenn wir die Einnahmen des Landes aus Steuern erhöhen. - Meine Damen und Herren, das wäre eine seriöse Ansage.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Die SPD fährt diesen ehrlichen Kurs.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Wir sagen, dass sozial gerechte Steuererhöhungen nötig und möglich sind, wir sagen, dass wir das Land vor Einnahmeverlusten durch Steuerensenkungen des Bundes schützen müssen, wir sagen, dass dann immer noch ein großer Konsolidierungsbedarf für den Landeshaushalt bleibt, und wir sagen auch, dass wir die Kommunen vor Ihren Beutezügen schützen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU] lacht)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss! Die fünf Minuten Redezeit sind vorüber.

Stefan Schostok (SPD):

Meine Damen und Herren, das nennen wir einen seriösen Umgang mit den Problemen der Schuldenbremse im Sinne der Zukunft dieses Landes. Wenn Sie glauben, Sie können uns durch Ihre Angriffe darin beirren, dann liegen Sie falsch.

(Christian Grascha [FDP]: Nichts gelernt! Nichts gelernt!)

Ich verspreche Ihnen, wir werden am Ende gestärkt aus dieser Debatte herausgehen. Sie, meine Damen und Herren, werden am Ende als unglaubwürdig und unseriös dastehen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD sowie lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Christian Grascha [FDP]: Sie sind schon am Ende!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Dürr das Wort.

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt mal eine klare Ansage!)

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schostok, nachdem ich Ihre Rede hier gerade gehört habe, verstehe ich, warum Sie beim Thema Haushaltskonsolidierung inzwischen ein Glaubwürdigkeitsproblem haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nur zwei Zitate aus der letzten Woche. Das erste Zitat: Die Landes-SPD hat mit ihrem Konzept deutlich gemacht, dass sie an einem tatsächlichen Schuldenstopp gar nicht interessiert ist.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Und das zweite Zitat: Die SPD habe vor, für den Fall einer Regierungsübernahme 2013 die Chance zu wahren, bis 2020 noch den Spielraum für bis zu 4 Milliarden Euro zusätzliche Schulden auszu schöpfen.

(Björn Thümler [CDU]: So ist das!)

Meine Damen und Herren, das sind nicht die Stimmen von irgendwelchen neoliberalen Wirtschaftsprofessoren. Das ist aus Zeitungskommen-taren nach Ihrer Pressekonferenz zur Schuldenbremse in der vergangenen Woche. Das eine Zitat ist aus der *Nordwest-Zeitung* und das andere aus der *Neuen Osnabrücker Zeitung*.

Herr Schostok, inzwischen hat auch die Öffentlichkeit gemerkt: Die SPD hat rein gar nichts zur Schuldenbremse vorgelegt. In Wahrheit sind Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Schuldenbeschleuniger!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe mir Ihre Einwände gegen die Schuldenbremse vom letzten Donnerstag wirklich ganz, ganz ernsthaft - es fiel mir aber schwer - angeschaut. Sie sagen, Niedersachsen habe ein zu hohes strukturelles Defizit.

(Stefan Schostok [SPD]: Das sagt der Landesrechnungshof!)

Sie sagen, die Haushaltskonsolidierung gehe nur mit Steuererhöhungen. - Da kann man nur mit dem Kopf schütteln. Wir haben seit 2003 die Neuverschuldung stetig verringert. Ich gebe zu, dass wir dafür zum Teil heftige Kritik einstecken mussten.

(Zuruf von Stefan Schostok [SPD])

Wir haben aber bewiesen, dass man trotzdem Schwerpunkte setzen kann:

(Johanne Modder [SPD]: Die Zahlen sagen etwas anderes, Herr Dürr!)

bei der Bildung, bei Infrastruktur und bei Wissenschaft und Innovation. Wir geben heute über 1 Milliarde Euro mehr aus für Bildung als die SPD noch im Jahre 2003, auch ohne Steuererhöhungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Wir schaffen durch Innovationen und durch Investitionen in Bildung und Infrastruktur mehr Wachstum. Steuererhöhungen, wie Sie, Herr Schostok, sie vorschlagen, sind die Wachstumskiller schlechthin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber dieses Wachstum brauchen wir, um die Schulden in Zukunft abzubauen. Wir haben in den letzten Jahren gezeigt, wie man den Haushalt konsolidieren und trotzdem wichtige Schwerpunkte setzen kann.

(Widerspruch bei der SPD)

Herr Schostok, Sie haben an den letzten Haushaltsberatungen nicht einmal mehr teilgenommen. Und jetzt wollen Sie uns erzählen, wie das Ganze funktioniert? - Das ist ein schlechter Scherz.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sind Ihnen in der Haushaltspolitik schon heute Lichtjahre voraus. Wir alle zusammen haben das hier doch im Jahre 2005 erlebt, als sich Gerhard Schröder und Hans Eichel ins Flugzeug gesetzt haben und zum französischen Staatspräsidenten geflogen sind und zusammen mit ihm den Euro-Stabilitätspakt aufgeweicht haben. Sie, die SPD, haben gemeinsam mit den Grünen im Jahre 2005 das Schuldenauto überhaupt erst ins Schlingern gebracht. Wenn Europa jetzt haarscharf am Total-schaden vorbeischnappt, treten Sie auch noch schamlos aufs Gaspedal. Warum wollen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, unserem Land das antun?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihre Schuldenvorschläge haben doch in Wahrheit ein einziges Ziel: Sie wollen sich 2013 auf Ihre Visitenkarte um jeden Preis „Planckstraße 2 in Hannover“ drucken lassen. Was sind Sie eigentlich für Egoisten! - Die Verantwortlichen von heute heißen nicht mehr Schröder oder Eichel, sie heißen Wenzel und Schostok, meine Damen und Herren. Die aber greifen ganz genauso in die Kassen! Die anständigen Kräfte in diesem Haus werden das zu verhindern wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stefan Schostok [SPD]: Die Angst muss ganz schön groß sein, Herr Dürr! Sie haben damit nichts mehr zu tun!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben als FDP-Fraktion sehr bewusst - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf kurz unterbrechen. - Es war ja zu erwarten, dass die Debatte heute Morgen munter anfängt.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Ja!)

Aber das Mindestmaß sollte eigentlich sein, dass man sich gegenseitig zuhört.

(Johanne Modder [SPD]: Aber nicht schreien!)

Das aber geschieht im Moment nicht. Ich bitte, die Zwischenrufe einzustellen! Sonst kann man den Redner im gesamten Plenarsaal und wahrscheinlich auch in der Loge nicht verstehen. Das aber

muss gewährleistet sein. Also, alle jetzt ein bisschen herunterfahren!

(Johanne Modder [SPD]: Auch der Redner!)

Das ist ein spannendes Thema. Ich meine aber, dass ein bisschen mehr Disziplin angebracht wäre. - Bitte!

Christian Dürr (FDP):

Danke schön, Herr Präsident.

Wir haben vor zwei Wochen bewusst ein sehr umfangreiches Papier zum Thema vorgestellt. Mit der „Schuldenbremse Plus“ wollen wir dafür sorgen, dass sich kein Politiker in ein paar Jahren das mit der Schuldenbremse noch einmal kurzfristig überlegt.

Deswegen sagen wir: Wer mehr neue Schulden macht, als er darf, der muss die Konsequenzen automatisch zu spüren bekommen,

(Johanne Modder [SPD]: Das ist das Papier nicht wert, Herr Dürr!)

und er muss im Extremfall auch damit rechnen, dass der Sparkommissar vorbeikommt und die Sache für ihn regelt.

Meine Damen und Herren, die Eurokrise macht uns allen das doch mehr als deutlich. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in der Politik. Ganz Europa kämpft gerade darum, Griechenland für Wachstum und Beschäftigung wieder fit zu machen. Die SPD aber fordert genau das Gegenteil von dem, was jetzt in Griechenland passiert und passieren soll.

In Griechenland wird das Renteneintrittsalter erhöht. Hier wehrt sich die SPD bei der Rente mit 67 und macht eine Rolle rückwärts. In Griechenland werden staatliche Unternehmen privatisiert. Hier will die SPD wieder verstaatlichen.

(Stefan Schostok [SPD]: Frau Merkel hat die Banken verstaatlicht!)

In Griechenland werden buchstäblich Berge versetzt, um aus der Schuldenfalle herauszukommen. Hier bei uns will die SPD munter weiter Schulden machen, und sie orientiert sich dabei an wem? - An Nordrhein-Westfalen.

Herr Kollege Schostok, liebe, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, es kann ja sein, dass Sie sich neuerdings für griechische Mythologie interessieren. Ich sage Ihnen: Hannelore, die Schuldengöttin, hat es nie gegeben. Die gab es damals

nicht auf dem Olymp. Sie gibt es heute ausschließlich in Düsseldorf. In Hannover darf es niemals so weit kommen, meine Damen und Herren.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Nacke das Wort.

(Zuruf von Ronald Schminke [SPD] - Weitere Zurufe)

- Sie können aber noch einmal durchatmen, Herr Kollege! - Ich muss den einen oder anderen Kollegen jetzt warnen. Auch die Zwischenrufe aus der letzten Reihe kommen gelegentlich hier vorne an.

(Heiterkeit)

Bitte, Herr Kollege!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Aufnahme einer Schuldenbremse in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland war möglicherweise die größte Leistung, die seinerzeit die Große Koalition aus CDU und SPD,

(Stefan Schostok [SPD]: Wer war damals Finanzminister? Peer Steinbrück!)

auch mit Zustimmung der FDP, vollbracht hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist keine Leistung! Das ist eine Peinlichkeit!)

Ich räume gerne ein, dass es damals in den Reihen der CDU häufig geheißen hat: Wir hätten nicht gedacht, dass die SPD das mitmacht. Wir hätten nicht gedacht, dass wir das auf Bundesebene schaffen.

Ich finde, diese Schuldenbremse macht inzwischen endlich einmal wieder eine sehr grundlegende Diskussion deutlich, nämlich die Frage: Wollen wir, wie die SPD, möglichst viel Umverteilung, möglichst viel staatliche Leistungen,

(Stefan Schostok [SPD]: Zukunftsinvestitionen!)

über höhere Steuern finanziert, so wie Sie das auf dem Bundesparteitag beschlossen haben,

(Johanne Modder [SPD]: Genau! - Stefan Schostok [SPD]: Richtig!)

so wie Sie das gerade hier ausgeführt haben und so wie Ihr Landesvorsitzender das beispielsweise im *Weser-Kurier* oder in der *Braunschweiger Zeitung* sehr deutlich gesagt hat? - Er hat nämlich im Grunde genommen gesagt: Wenn der Bund die Steuern nicht erhöht, dann kann die SPD das Land Niedersachsen nicht regieren. - Deutlicher kann man seine Regierungsunfähigkeit nicht vor Augen führen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: So hat er es gesagt!)

Meine Damen und Herren, wir diskutieren in diesem Haus seit mehr als einem Jahr über die Schuldenbremse. Sie haben sich mehrere Monate eine Auszeit erbeten; wir haben sie Ihnen auch gegeben. Nun haben Sie Ihre Vorschläge unterbreitet. Sie bleiben damit - dies muss ich leider sagen - weit hinter den bereits erreichten Ergebnissen aus den Gesprächen, die wir geführt haben, zurück. Das erweckt natürlich ein bisschen den Eindruck, als opferten Sie den Kompromiss zu einer Schuldenbremse jetzt dem Wahlkampf.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, werden die CDU und die FDP keiner Schuldenbremse zustimmen, die es am Ende möglich machen wird, mehrere Milliarden zusätzliche Schulden gegenüber der bisherigen Planung zu machen. Nein, der CDU-Weg ist ein anderer. Wir stehen zur Schuldenbremse. Wir wollen die Konsolidierung der Haushalte im Sinne unserer Kinder.

(Stefan Schostok [SPD]: Wann denn?)

Aber wir wollen den Menschen natürlich auch Luft zum Atmen lassen.

(Johanne Modder [SPD]: Wie denn?)

Wir wollen staatliche Aufgaben so weit begrenzen, dass die Menschen nicht in den Würgegriff genommen werden. Wir wollen Freiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, um die Kreativität zu fördern, damit die Menschen etwas unternehmen können; denn auch das bringt am Ende Steuereinnahmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was hier neu hochkommt, ist im Grunde genommen eine uralte Diskussion zwischen Sozialisten und bürgerlichem Lager. Man kann die unterschiedlichen Politikstile nicht einfach übertuschen - in Nordrhein-Westfalen ist das gerade grandios

gescheitert -, indem einfach immer weiter neue Schulden gemacht werden. Das ist jetzt endlich vorbei!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle noch Folgendes sagen, gerade wenn ich mir anschau, was Herr Ahlers heute in seinem Bericht geschrieben hat: Ich würde es nicht zu früh aufgeben. Wir dürfen die Politik nicht aufgeben. Das Angebot steht nach wie vor. Ihr Entwurf liegt jetzt endlich vor. Wir werden jetzt wieder in die Gespräche eintreten müssen. Ich finde, das sind wir den Menschen im Land schuldig. Ich schlage dafür die Woche nach Ostern vor. Ich werde Sie erneut in der Runde einladen, in der wir schon so oft zusammengekommen sind. Ich hoffe, dass wir hinter verschlossenen Türen wieder dort anknüpfen können, wo wir schon lange gewesen sind, und dass wir über neue Möglichkeiten sprechen können.

Eines allerdings möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Die Schuldenbremse wird kommen, so oder so.

(Stefan Schostok [SPD]: Die steht auch im Grundgesetz!)

Entweder machen Sie mit und bringen sich ein - dann schreiben wir die Schuldenbremse in die Niedersächsische Verfassung -,

(Stefan Schostok [SPD]: Vertreten Sie doch einmal Länderinteressen!)

oder Sie führen das fort, was Sie heute ein wenig begonnen haben: Sie führen die Kampfesreden fort und verweigern sich einem Kompromiss. Auch das ist möglich. Aber dann werden CDU und FDP - das kündige ich Ihnen gerne an - die Schuldenbremse in die Landeshaushaltsordnung schreiben. Dann werden wir uns und die Einrichtungen im Land dazu verpflichten. Dann wollen wir einmal schauen, wie Sie sich verhalten und ob Sie sich irgendwann wieder einmal an Haushaltsberatungen beteiligen werden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherige Diskussion um die Schuldenbremse in Niedersachsen wird insbesondere von der rechten Seite im Moment ein bisschen nach dem Motto „Vogel friss oder stirb!“ geführt. Das macht aus meiner Sicht mehr als deutlich: CDU und FDP wollen dieses Instrument eigentlich gar nicht wirklich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU: Was? - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Sie wollen, meine Damen und Herren, ein symbolisch aufgeblasenes Thema für den niedersächsischen Wahlkampf, mit dem Sie hoffen, SPD und Grüne entsprechend diffamieren zu können. Sie wollen an der wirklich paradoxen Legende stricken, Sie selbst seien die größten und einzigen Haushaltssanierer, Herr Kollege.

(Björn Thümler [CDU]: Das, was Sie hier machen, ist so etwas von armseelig, Herr Kollege! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Das ist die Wahrheit!)

Aber das ist natürlich ein Schmarrn, der keinem Faktencheck standhält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da muss man sich nur einmal die Schuldenstatistiken der Vergangenheit anschauen. Der Kollege Schostok hat es ausgeführt. Sie zeigen sehr eindeutig, Herr Kollege: Die größten Schuldenmacher und die Schuldenweltmeister sitzen per Saldo auf der rechten Seite dieses Hauses.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir hauen nicht so auf die Sahne wie die schwarz-gelben Verbalradikalen. Aber im Gegensatz zu denen wollen wir die Schuldenbremse wirklich, und zwar eine Schuldenbremse, die funktioniert.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Das ist nämlich wichtig und entscheidend. Das ist übrigens alles andere als trivial und bei Weitem nicht durch ein paar knappe Grundsatzformulierungen in der Verfassung zu erledigen. Wir sagen Ihnen gerne, wie das gehen kann.

Aber noch viel wichtiger ist: Wir reden nicht nur darüber, wie es die CDU und die FDP tun, sondern

wir handeln auch so, dass der Verfassungsanspruch des Grundgesetzes erfüllt werden kann.

(Roland Riese [FDP]: Wie in Nordrhein-Westfalen!)

Das haben wir jedenfalls in den vergangenen Haushaltsberatungen immer wieder unter Beweis gestellt, Herr Kollege Riese.

Wir möchten auch in Niedersachsen - und das ist unser Konzept - neue rechtliche Regelungen verankern, die uns verpflichten, den Haushalt nach Bereinigung um sogenannte finanzielle Transaktionen grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Möglich bleiben müssen - und das muss geregelt werden - natürlich die Refinanzierungen der bestehenden Schulden. Kassenkredite müssen wir so konditionieren, dass sie ihre Funktion zur Liquiditätssicherung behalten, aber nicht zu einer dauerhaften Verschuldung führen können, wie dies bei den Kommunen der Fall ist.

Wir wollen Ausnahmen zur Bewältigung von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen mit Krediten möglich machen. Aber sie sollen an einen qualifizierten Tilgungsplan gebunden sein, dessen Vollzug regelmäßig vom Landesrechnungshof geprüft und über den berichtet wird. Da diese Entscheidungen gerichtlich überprüfbar sind, glauben wir, dass es ausreicht, sie mit absoluter Mehrheit des Landtages zu fassen.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Wir wollen den sogenannten atmenden Haushalt. Das heißt, von der Normallage abweichende konjunkturelle Entwicklungen sollen beim Aufschwung und Abschwung symmetrisch berücksichtigt werden. Aber im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren, wollen wir die Schuldenbremse nicht nur im Haushaltsplan, sondern auch im Haushaltsvollzug. Das heißt, wir müssen über ein Kontrollkonto, nach Beispiel des Bundes, Missbrauchsmöglichkeiten der Ausnahmeregelungen begrenzen und schleichende Fehlentwicklungen, wie wir sie bisher hatten, verhindern.

Der bisherige Verlauf der Diskussion um die Schuldenbremse, meine Damen und Herren, macht eines mehr als deutlich - ich sage es noch einmal -: CDU und FDP wollen sie nicht wirklich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Falsch! Ganz falsch! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Das ist die Wahrheit! - Der Redner blättert in seinen Unterlagen -

Jens Nacke [CDU]: Suchen Sie die nächste Seite?)

- Ja, es wäre schön, wenn ich die hätte. - Ich will es abkürzen.

Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die wir immer wieder ins Gespräch gebracht haben und die Sie bei Ihrer oberflächlichen Diskussion überhaupt nicht berücksichtigen.

Wir wollen natürlich auch, dass die Kommunen entsprechend berücksichtigt und geschützt werden. Da reicht der knappe Verweis auf die Artikel 57 und 58 in der Verfassung nicht aus. Die Streichung des Vorbehaltes mit Blick auf die Verteilungssymmetrie, die die SPD vorschlägt, geht uns allerdings auch zu weit. Wir wollen eine finanzielle Grundausrüstung der Kommunen. Das wollen wir erreichen, indem wir die Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen an den Haushaltsberatungen verbessern. Wir glauben, dass der Vorschlag der Kommunen, eine gemeinsame Finanzkommission einzurichten, dafür durchaus geeignet wäre.

Wir sagen aber auch: Eine Schuldenbremse funktioniert nur, wenn das Land weiter funktioniert. Damit es weiter funktioniert, muss es natürlich weiter möglich sein, soziale, ökologische und Bildungsinvestitionen zu fördern. Das werden Sie aber nicht können, wenn Sie versuchen, Mittel in Höhe des strukturellen Defizits von 2 Milliarden Euro, das Sie bisher geflissentlich ignorieren, einzusparen.

(Glocke des Präsidenten)

Das heißt, wir brauchen auch einen Konsens darüber, dass es auf der einen Seite keine weiteren Steuerermäßigungen geben darf und auf der anderen Seite strukturelle Steuerverbesserungen geben muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Kreszentia Flaiger [LINKE]: Jetzt konkret! - Jens Nacke [CDU]: Strukturelle Steuerverbesserungen? Reden Sie mal Klartext! - Glocke des Präsidenten)

Das sind im Wesentlichen unsere Forderungen. Wenn Sie einige dieser Forderungen nicht umsetzen wollen, Herr Kollege Nacke, dann sagen Sie, welche Sie nicht umsetzen wollen, und lassen Sie uns darüber reden.

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt bitte den Schlusssatz!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Letzter Satz: Aber machen Sie das nicht in Ihrer gewährenden Art, sondern lassen Sie uns eine vernünftige überfraktionelle Arbeitsgruppe unter Begleitung des GBD einrichten.

(Jens Nacke [CDU]: Das machen wir seit einem Jahr!)

- Nein! Sie laden ein und gewähren oder gewähren nicht. So ist die Situation.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist vorbei.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Wir wollen eine Arbeitsgruppe auf Augenhöhe, in der wir bei Wahrung der Friedenspflicht die Probleme lösen. Genau das wollen Sie nicht.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein, Sie müssen zum Schluss kommen!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Deswegen kommen wir auch nicht zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Dr. Sohn das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Klein, dann laden Sie doch ein! Damit habe ich kein Problem! Das ist der lächerlichste Vortrag, den ich seit Langem gehört habe!)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Seid Ihr fertig?

(Jens Nacke [CDU]: Nee, ehrlich gesagt, noch nicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Sohn. Die interfraktionellen Absprachen müssen nicht lautstark im Plenarsaal laufen, dafür kann man auch andere Wege wählen. - Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst bin ich dankbar für diesen Hauch von sozialliberaler Koalition, also der Zusammenarbeit bei der Einreichung von Anträgen zur Aktuellen Stunde wenigstens von SPD und FDP. Das ermöglicht es uns, eine ausführliche Debatte über dieses Thema zu führen.

(Stefan Schostok [SPD]: Waren das schöne Zeiten! - Johanne Modder [SPD]: Mit einer Partei von 2 % können wir nichts anfangen!)

Das öffnet den Raum dafür, dass ich im ersten Teil meiner Ausführungen zu ein paar grundsätzlichen Fragen in dieser Kreditverbotdebatte Stellung nehmen und im zweiten Teil dann ein paar Vorschläge machen kann.

Zur grundsätzlichen Frage: Das beginnt mit dem Begriff. Nun haben alle diesen Begriff gewählt, für den man einigen PR-Agenturen einen ordentlichen Bonus geben könnte. Dieser Begriff ist natürlich verlogen. Dieser schöne Begriff findet sich im Gesetz zu Recht nicht wieder; denn eine Schuldenbremse gibt es in Artikel 71 sowieso schon. Aber denen, die das verzapft haben, ging es ja um etwas anderes: Es ging ihnen um ein Kreditverbot für den Souverän, für das Parlament. Das wollten sie nicht so sagen, weil dann jeder spontan gesagt hätte - Begriffsbildung ist, wie Sie alle wissen, eines der wichtigsten Dinge in der Politik -: Aha, ihr wollt ein Kreditverbot. Das ist ja bekloppt. Man kann keinem ordentlichen Unternehmer verbieten, einen Kredit aufzunehmen, wenn er für die Zukunft investieren will. Und der Staat darf doch keiner vernünftigen Familienmutter oder keinem vernünftigen Familienvater, die bzw. der ein Haus bauen will, verbieten, einen Kredit aufzunehmen, um dieses Haus zu finanzieren.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Nun macht ihr aber Folgendes: Nun wollt ihr in diesem Volk durchsetzen, dass dem Souverän, dem Parlament, das verboten wird - nämlich Kredite für die Zukunft aufzunehmen -, was jedem Unternehmer und jedem Häuslebauer erlaubt ist. Ihr wollt ein Kreditverbot.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Weil dieser Begriff so entlarvend ist, haben Sie gesagt: Diesen Begriff nehmen wir nicht, stattdes-

sen - weil jeder etwas gegen Schulden hat und auf die Schuldenbremse treten will - nehmen wir diesen bekloppten Begriff der Schuldenbremse. - Wir dagegen bleiben bei dem ehrlichen Begriff Kreditverbot. Darum geht es heute.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun könnte man ja sagen, eine Selbstverpflichtung ist okay; es ist okay, wenn jemand sagt, dass er für eine Weile keine Kredite aufnehmen will, weil er dank CDU bis über die Halskrause verschuldet ist. Aber hier passiert ja etwas anderes. Das ist keine Selbstverpflichtung des Landes. Wir haben gestern über den Artikel 79 Abs. 3 des Grundgesetzes diskutiert. In diesem Grundgesetzartikel steht auch, dass der Föderalismus einen besonderen, sozusagen gehärteten Schutzmantel hat. Jedes Herumfingern am Föderalismus - das steht in diesem Artikel - ist unzulässig. Sie fingern aber daran herum.

Wolfgang Jüttner, trotz Geburtstag kann man ja nicht übersehen, dass die SPD bei dieser Grundgesetzänderung mitgemacht hat, die aus unserer Sicht grundgesetzwidrig ist, weil sie nicht nur eine Selbstverpflichtung des Bundes beschließt - darüber kann man ja reden -, sondern auch den Ländern, dem Kern des föderalen Systems, diese Verpflichtung von oben aufoktroziert. Deshalb prophezeie ich Ihnen: Dieser Eingriff in die Souveränität des Parlaments und seines Haushaltsrechts wird verfassungsrechtlich keinen Bestand haben.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Wir unterstützen jede Regierung - auch eine CDU-Regierung -, die deswegen vor das Bundesverfassungsgericht zieht und das überprüfen lässt. Wir halten das für einen Bruch des Grundgesetzes und des föderalen Prinzips dieses Gesetzes.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Kreditverbot wird aber nicht nur verfassungsrechtlich nicht standhalten. Ich prophezeie Ihnen: Dieses Kreditverbot wird das Jahr 2030, vielleicht sogar 2020, nicht erleben, weil es volkswirtschaftlicher Irrsinn ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben die Situation, dass die Privathaushalte nicht übermäßig verschuldet sind. Die häufen Vermögen an. Wir haben gleichzeitig seit 2001 die Situation, dass auch die Unternehmen unter dem Strich keine Kredite mehr brauchen. Nun haben Sie alle in Volkswirtschaft Folgendes gelernt: Es

gibt - jedenfalls auf Geldseite - keine Schulden ohne Vermögen. Wer also von Schuldenkrise redet, der kann genauso gut - das ist die andere Seite der Buchung; aber das würden Sie nicht machen, Herr Rolfes - von Vermögenskrise reden. Das sind die beiden Seiten der Medaille.

Wenn man nun weder diesen einen gefärbten Begriff der Schuldenkrise noch den anderen gefärbten Begriff der Vermögenskrise nehmen will, dann muss man korrekterweise von Verteilungskrise sprechen. Genau das haben wir in diesem Lande.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Inzwischen besitzen 10 % der Bevölkerung zwei Drittel aller Vermögen. Das wird immer mehr. Dieser Prozess wird umgekehrt werden müssen. Deshalb sind alle Vorschläge von Herrn Schostok, die wir befürworten, zu einer Vermögensverteilung im Kern richtig. Denn die Schuldenkrise ist eine Verteilungskrise und wird erst durch eine Umverteilung von oben nach unten gelöst werden können. Anders wird das volkswirtschaftlich nicht gehen.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Von Eigentum steht auch was im Grundgesetz! - Glocke des Präsidenten)

Wenn man versucht, das anders zu lösen, dann führt das zu einem Aufblähen der Finanzmärkte; denn irgendwo muss das Geld ja hin. Wenn es nicht im Inland durch Verschulden des Staates angelegt werden kann, dann muss es ins Ausland. Deshalb organisieren Sie gerade die nächste größere Finanzkrise. Sie fahren die Kiste an die Wand. Wie man es anders machen kann, erkläre ich Ihnen im zweiten Teil.

Präsident Hermann Dinkla:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Weil wir zu wenig Schulden machen? - Zurufe von der CDU - Ursula Körtner [CDU]: Jetzt wissen wir, warum die DDR pleite gegangen ist! - Oh! bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: So ein Bart! - Gegenruf von der CDU: Aber richtig!)

Präsident Hermann Dinkla:

Nach einer kurzen Phase der Beruhigung erteile ich jetzt Herrn Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben nach zweijähriger Arbeit unter der Leitung von Herrn Struck und Herrn Oettinger oder Herrn Oettinger und Herrn Struck, je nach parteipolitischer Vorliebe, das Verschuldungsverbot wieder in das Grundgesetz hineingeschrieben. Das Verschuldungsverbot stand bis 1969 im Grundgesetz. Dann haben in der damaligen Großen Koalition Strauß und Schiller, die beiden großen Weltökonomten,

(Björn Thümler [CDU]: Plisch und Plum!)

dafür gesorgt, dass dieses Verschuldungsverbot aufgehoben worden ist.

Herr Sohn, Sie haben Recht, es muss Verschuldungsverbot heißen. Damit habe ich mich leider nicht durchsetzen können, weil es in der Schweiz eine Schuldenschranke und eine Schuldenbremse gibt. Das fanden alle so schick, weil es in der Schweiz so schön ist. Ein Verschuldungsverbot muss es sein, wie es das bis 1969 gegeben hat. Das galt für den Bund, für die damaligen elf Bundesländer und für die Kommunen. Das hatte zur Folge, dass damals der Gesamtstaat 125 Milliarden D-Mark Schulden hatte; das sind etwa 63 Milliarden Euro.

Nachdem dieses Verschuldungsverbot aufgehoben worden ist, ging die Verschuldungskurve nach oben. Damals stand im Grundgesetz, dass Schulden nur für verbundene Ausgaben gemacht werden dürfen. „Verbundene Ausgaben“ ist ein altmodischer Begriff für Investitionen, die sich selbst refinanzieren. Das heißt, wenn ich mir als Unternehmer eine Maschine kaufe und damit eine Produktion aufnehme, dann habe ich mithilfe meiner Arbeitnehmer einen Mehrwert geschaffen, kann den Kredit für diese Maschine zurückzahlen und die Zinsen darauf bedienen.

Das Gleiche gilt für das Häuschen, das sich eine Familie auf Kredit kauft, allerdings nur dann, wenn sie nicht überschuldet ist. Wenn sie - wie der Staat - überschuldet wäre, würde sie keinen Hauskredit erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Dann hat die Familie einen Wert geschaffen, nämlich Vermögen, ein Haus. Wenn der Erbfall eintritt und die Schulden noch nicht getilgt sind, kann die nachfolgende Generation dieses Haus entweder selbst nutzen, vermieten oder verkaufen. Sie hat einen Sachwert erhalten, der jedenfalls in der Regel die Kreditsumme übersteigt. Das ist beim Staat eben nicht der Fall. Deshalb brauchen wir ein Verschuldungsverbot.

Wenn wir Investitionen - so, wie wir Investitionen definieren - mit Krediten finanzieren, z. B. Autos, dann ist Folgendes zu beachten: Das Polizeiauto hat eine begrenzte Lebensdauer. Wenn es Pech hat, wird es in Gorleben eingesetzt, dann wird es nur ein halbes Jahr alt. Wenn es Glück hat und irgendwo im Dorf herumfährt, dann wird es vielleicht sechs Jahre alt.

(Heiterkeit)

Aber dann ist es kaputt. Dann wird ein neues Auto auf Kredit beschafft, aber der alte Kredit ist im Gegensatz zum Sachwert immer noch vorhanden, abgesehen vom Schrottwert.

Von Computern wissen auch Sie, dass sie schon nahe am Elektronikschrott sind, wenn man sie nur aus der Verkaufsverpackung herausnimmt.

(Zuruf)

Wissen Sie, früher, als die Hardware noch etwas wert war, wurde unter Frauen ein Witz erzählt: Mit den Computern ist es wie mit den Männern. Man hat immer das Gefühl: Hättest du noch ein bisschen länger gewartet, hättest du einen noch Besseren gekriegt.

(Heiterkeit und Beifall)

Deshalb brauchen wir ein Verschuldungsverbot, das dem Artikel 109 und dem Artikel 143 d entspricht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, wir unterbrechen kurz.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich kann auch noch einen anderen Witz erzählen.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich könnte dann auch „Zur Sache, Herr Minister!“ sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

- Ich bitte um Ruhe im Plenarsaal.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich habe nur an eingängigen Beispielen deutlich gemacht, dass der Investitionsbegriff in der Verfassung falsch ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor diesem Hintergrund brauchen wir ein Verschuldungsverbot, das dem Artikel 143 d des Grundgesetzes entspricht. Wenn wir kein derartiges Verschuldungsverbot in unsere Verfassung aufnehmen, dann gilt das Verschuldungsverbot nach dem Grundgesetz ab dem Jahr 2020 ohnehin.

Ich verstehe nicht ganz - ich habe es im Fall von Nordrhein-Westfalen nicht verstanden, und ich habe es in Ihrer Rede, Herr Schostok, auch nicht verstanden -, wie Sie sich das vorstellen.

Wir brauchen einen Abbaupfad. Wir müssen sagen: Jedes Jahr weniger Neuverschuldung als im Vorjahr! - Dann kann man darüber diskutieren, ob man 2016, 2017 oder 2019 bei null ist. Aber ich kann mir nicht vorstellen - Frau Kraft oder Sie vertreten wohl diese Meinung -, dass man bis Silvester 2019 Schulden macht wie ein Major.

(Stefan Schostok [SPD]: Das steht da nicht drin!)

- Doch, so ähnlich steht es da drin.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

- Natürlich!

(Widerspruch von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Außerdem haben Sie in Ihren Gesetzesvorschlag hineingeschrieben, dass auch ein Bundesgesetz einem Katastrophenfall gleichzusetzen ist.

(Stefan Schostok [SPD]: Das ist eine Überinterpretation!)

- Nein, Sie haben geschrieben, dass Sie Schulden machen dürfen, wenn ein Bundesgesetz Ausgaben vorschreibt. Dieses ist immerhin mit Zustimmung des Bundesrates, also mit der Mehrheit der Länderstimmen, zustande gekommen. In dem Fall, sagen Sie, können Kredite aufgenommen werden.

Zu Deutsch heißt das: Sie haben den Katastrophenfall mit einem Bundesgesetz gleichgesetzt. Das kann ja wohl nicht richtig sein. Deshalb müssen wir zum Sinkflug kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie kritisieren unsere Finanzplanung. Die Mittelfristige Planung wird zurzeit neu aufgesetzt. Der entsprechende Erlass wurde herausgegeben. Diese wird im Juli beschlossen.

Außerdem sagen Sie, die Einnahmen würden falsch angesetzt. Was sollen wir denn machen? - Wir haben die Einnahmen genau nach den offiziellen Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung gebucht.

(Christian Grascha [FDP]: Sogar weniger!)

Bei uns wird eine Zunahme der Steuereinnahmen um 24 % ausgewiesen, in Hessen um 23,9 %, im Saarland um 26,2 %, in Schleswig-Holstein um 27,1 % und in Rheinland-Pfalz um 25 % bzw. 25,5 %. Wir haben also ganz normale Zahlen genommen, die auch die anderen Bundesländer haben. Wir sind allerdings bei den Ausgaben seriös vorgegangen. Ich gebe zu: Gehaltssteigerungen von 2 % sind sehr ambitioniert. Rheinland-Pfalz z. B. hat aber nur 1 % berücksichtigt. Da weiß man doch von vornherein, dass das nicht funktionieren kann. So viel Personal kann man gar nicht abbauen. Unsere Zahlen sind solide.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb fordere ich Sie auf, mit uns gemeinsam ein Verschuldungsverbot in die Verfassung aufzunehmen. Dann wissen zukünftige Regierungen, in welchem Maße sie sich verschulden dürfen. Dann wird nicht bis 2019 wie bisher weitergemacht, und danach - - -

(Johanne Modder [SPD]: Das will keiner! - Reinhold Hilbers [CDU]: Im Himmel ist Jahrmarkt!)

- Doch, das wollen Sie so; denn Sie weigern sich, ein Verschuldungsverbot in die Verfassung aufzunehmen. Wer sich dem verweigert, der will nichts anderes als Schulden machen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schostok, was Sie hier heute präsentiert haben, aber auch das, was Sie in der letzten Woche präsentiert haben, kann man im Prinzip mit nur einem Wort beschreiben: enttäuschend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist enttäuschend in zweierlei Hinsicht. In den Gesprächen, die wir seit mittlerweile längerer Zeit fraktionsübergreifend führen, haben Sie uns immer vorgegaukelt, dass Sie ein ernsthaftes Interesse daran haben, die Schuldenbremse in die Verfassung zu schreiben.

(Johanne Modder [SPD]: Es bleibt dabei!)

Jetzt legen Sie einen Vorschlag vor, der im Prinzip den Weg in den Kompromiss nicht offenhält. Sie sind keinen einzigen Millimeter auf uns zugegangen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist enttäuschend für uns, die Kollegen von CDU und FDP. Aber für diese Enttäuschung werden wir zumindest bezahlt.

Aber die Menschen in Niedersachsen, meine Damen und Herren, erwarten doch von der Landespolitik, dass sie endlich die Lehren aus der Schuldenkrise in Europa zieht. Was Sie machen, ist aber das Gegenteil, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Neben diesen politischen Dingen ist der Finanzminister eben auch auf die rechtlichen Dinge eingegangen. Ich bezweifle, dass es rechtlich möglich ist, was Sie vorschlagen. Sie schlagen vor: Wenn es zu steuerlichen Gesetzesänderungen auf der Bundesebene kommt, dann soll das Land die Möglichkeit haben, neue Schulden aufzunehmen. Ich glaube, das ist mit dem Gedanken des Grundgesetzes überhaupt nicht vereinbar. Sie werden wie bei vielen anderen Fragen auch hiermit vor dem Verfassungsgericht scheitern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist nicht nur enttäuschend, sondern es ist vor allem auch abenteuerlich, was Sie dem Land hiermit zumuten. Mit der Haushaltspolitik - das macht dieser Vorschlag ganz klar deutlich - steht die SPD in diesem Land auf Kriegsfuß.

(Stefan Schostok [SPD]: Reden Sie einmal über die letzten zehn Jahre!)

Wer sich in dieser Frage auf die SPD verlässt, der ist verlassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Haushalt und SPD - das passt einfach nicht zusammen. Das ist wie Feuer und Wasser, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben uns vor ein paar Monaten noch nicht einmal Änderungsvorschläge für den Landeshaushalt präsentiert. Sie reden hier davon, dass die Regierungskoalition von CDU und FDP bzw. die Landesregierung Finanzplanungsvorschläge vorstellen soll, aber an den Haushaltsberatungen hier im Landtag haben Sie sich 0,0 beteiligt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Schostok [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie schlagen nun eine Verfassungsänderung vor, die überhaupt nicht in die Geschichte und in das Grundgesetz passt. Ausgerechnet Sie haben bei einer Wahlkreisversammlung in meiner Heimat, in Northeim/Einbeck, davon gesprochen, wir bräuchten nun eine seriöse Finanz- und Haushaltspolitik.

(Zustimmung bei der SPD)

Da frage ich Sie, Herr Schostok, was Sie den Delegierten in dem Wahlkreis geraten haben. Sollen sie die CDU und die FDP wählen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei allem Respekt, lieber Herr Schostok! Wer so mit dem Geld der Steuerzahler umgeht, der kann für sich Seriosität nicht in Anspruch nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Nennen Sie doch einmal Zahlen!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Bund der Steuerzahler hat die Vorschläge der SPD in der Luft zerrissen. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung vom vergangenen Montag:

„Der Bund der Steuerzahler hält den letzte Woche von der SPD-Landtagsfraktion vorgelegten Entwurf für eine neue Schuldenregelung in der Landesverfassung nicht für geeignet, die

für das Land bedrohliche Schuldenspirale zum Stillstand zu bringen.

(Stefan Schostok [SPD]: Immerhin werden Sie als bedrohlich gekennzeichnet!)

Weiter heißt es darin:

„Die SPD-Vorstellungen enthielten zu viele Schlupflöcher, um das Schuldenverbot zu unterlaufen.“

Ich stimme dem Bund der Steuerzahler aber ausdrücklich auch in einem anderen Punkt zu: Ein Schuldenverbot in der Landeshaushaltsordnung sei besser als ein schlechter Kompromiss in der Landesverfassung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn es mit Ihnen nicht geht, meine Damen und Herren, dann machen wir es ohne Sie. Sie sind in das Verlieren verliebt, wir sind ins Gelingen verliebt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ha, ha! - Stefan Schostok [SPD]: Das steht doch schon in Ihrer Pressemitteilung! Welche Überraschung! - Weitere Zurufe von Stefan Wenzel [GRÜNE] und von Miriam Staudte [GRÜNE] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel, Sie sind noch auf der Liste. Sie können Ihre Argumente gleich von hier vorn einbringen. - Bitte, Herr Kollege!

Christian Grascha (FDP):

Die SPD lebt aber offensichtlich auf einem anderen Planeten. Jede Familie in Niedersachsen weiß, dass sie eben nicht den Dispo überziehen kann, wenn sie in den Urlaub fahren will.

(Stefan Schostok [SPD]: Warum machen Sie es dann andauernd?)

Das, was Herr Dr. Sohn gerade präsentiert hat, entblößt genau diese Ideologie. Sie wollen Ihr Haus belasten, damit in den Urlaub fahren und Ihren Kindern die Schulden überlassen, die sie anschließend zurückzahlen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, bitte Ihren Schlusssatz!

Christian Grascha (FDP):

CDU und FDP haben bewiesen, dass wir etwas vom Schuldenabbau verstehen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Abbau?)

Sie haben bewiesen, dass Sie nichts davon verstehen. Sie werden irgendwann vor Ihren Kindern und Enkeln stehen und sagen: Das wird alles einmal euch gehören. - Ich kann Ihren Kindern und Eltern nur raten, dass sie dieses Schuldenerbe ausschlagen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Geuter das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die Vertreter der Regierungsfractionen die Legendenbildung beherrschen, haben wir auch heute Morgen wieder sehr deutlich gemerkt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In den Bereich der Legendenbildung gehört auch die Behauptung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, die er vor wenigen Tagen aufgestellt hat, dass die SPD eine sinnvolle Schuldenregelung in der Verfassung blockiere.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Selbstverständlich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Daher wird es Zeit, dass wir uns den Realitäten annähern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe mir zur Vorbereitung auf die heutige Rede noch einmal die Pressemitteilung von CDU und FDP im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2012/2013 durchgelesen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist immer gut!)

Da steht u. a.: Wir haben die Schuldenbremse fest im Blick. Wir werden in Niedersachsen weiter konsolidieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Das ist ein sehr vernünftiger Satz!)

Aber man sollte - Herr Grascha, das empfehle ich Ihnen auch - die eigene Pressemitteilung bis zum Ende durchlesen. Was sehen Sie dann? - Eine Vielzahl von neuen Maßnahmen, die Sie, dank der Tatsache, dass die Zinsen im Moment besonders niedrig sind, finanzieren. Von Konsolidierungsvorschlägen keine Spur.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Wir haben die Neuverschuldung um 700 Millionen Euro reduziert!)

Diese Landesregierung hat uns in den Balkendiagrammen, auf die der Kollege Schostok eben hingewiesen hat, deutlich gemacht, dass man in den letzten Jahren die innere Dynamik auf der Ausgabeseite durch erhöhte Einnahmen nicht ausgleichen konnte.

(Jens Nacke [CDU]: Man muss einen Haushalt nicht nur lesen, man muss ihn auch verstehen!)

Und was sagen Sie uns jetzt? - Jetzt sagen Sie uns: Wir haben das, was wir euch für die Zukunft versprechen, in den vergangenen Jahren nicht geschafft, aber wir sagen euch jetzt auch nicht, wie wir es in Zukunft schaffen wollen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie schwer das ist - wie gesagt, wir wollen uns mit den Realitäten beschäftigen -,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie verweigern sich!)

zeigt diese Landesregierung. Ich empfehle die Lektüre der Drs. 16/4552. Darin hat die Landesregierung darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, z. B. im Bereich der Subventionen und Zuwendungen überhaupt Mittel zu generieren, die man zur Konsolidierung - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich darf einmal unterbrechen. Sie haben jetzt einen Moment Zeit.

(Jens Nacke [CDU]: Die Vorlage muss erst verteilt werden!)

- Die Zeit ist aber nicht für Zwischenrufe gedacht, sondern dafür, dass ein bisschen mehr Ruhe im Plenarsaal einkehrt. - Bitte, Frau Kollegin!

Renate Geuter (SPD):

Darin hat diese Landesregierung sehr deutlich gemacht, wie schwierig es ist, kurzfristig Einsparmöglichkeit im Landeshaushalt zu generieren. Ich empfehle Ihnen die Lektüre dieser Vorlage Ihrer eigenen Landesregierung.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn ich den Plan der FDP, den sie jetzt als „Schuldenbremse Plus“ bezeichnet, genauer anschau, frage ich mich die ganze Zeit: Wer hat eigentlich in den letzten Jahren regiert?

Darin steht u. a.: Wir sind dafür, die Doppik in der Landeshaushaltsordnung zu verankern.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Jawohl! Richtig!)

Meine Damen und Herren, ich kann mich daran erinnern, dass der amtierende niedersächsische Finanzminister irgendwann einmal, als die Doppik für die Kommunen vorgeschrieben wurde, gesagt hat: Das Land kann sich die Einführung der Doppik nicht leisten; wir haben kein Geld dafür.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bitte einfach um Verständnis. Bei der ganzen Diskussion fällt mir ein Bibelwort aus dem Matthäus-Evangelium ein. Dort steht: „Hütet euch vor den falschen Propheten; sie stiften nur Unruhe. An ihren Taten sollt ihr sie erkennen.“

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns Ihre Taten der letzten Jahre im Hinblick auf den Landeshaushalt ansehen, stellen wir erstens fest: Die letzte Konsolidierungsmaßnahme, die diese Landesregierung auf den Weg gebracht hat, stammt nicht von der Landesregierung unter Herrn McAllister, sondern noch von Herrn Wulff. Das war die Zwei-Prozent-Rasenmäher-Methode Anfang 2010.

(Johanne Modder [SPD]: Und die Abschaffung des Blindengeldes!)

Wir sind weiterhin sehr gerne bereit, mit Ihnen über die Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung und auch über einen realistischen, sinnvollen Abbaupfad zu diskutieren. Aber das setzt voraus, dass sich bei Ihnen Wort und Tat endlich einander annähern.

Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Hilbers das Wort.

(Johanne Modder [SPD]: Eigentlich können wir jetzt Schluss machen!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Geuter, ich werde Ihnen nicht mit einem Bibelzitat antworten, weil ich sonst wieder das sagen müsste, was ich im Haushaltsausschuss gesagt habe, und Sie mir dann antworten würden: Zu viel Weihrauch schwärzt die Heiligen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verehrte Damen und Herren, die Schuldenentwicklung in Deutschland, in den Ländern, in den Kommunen, insgesamt, muss uns Anlass zur Sorge geben und damit Anlass zum Handeln sein.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dafür haben Sie doch zehn Jahre Zeit gehabt!)

Daher hat die Große Koalition die Schuldenbremse in das Grundgesetz aufgenommen. Seit der Ausgestaltung dieser Regelung diskutieren wir über die Frage, wie wir das hier in Niedersachsen bewerkstelligen. Durch die Vorlage Ihres Gesetzentwurfs, den die Grünen unterstützen, ist, glaube ich, klar geworden, dass auf dieser Seite diejenigen stehen, die solide Haushaltspolitik wollen, die keine neuen Schulden wollen, die Schulden begrenzen wollen und die eine strikte Schuldenbremse wollen, und auf dieser Seite sind diejenigen - - -

(Johanne Modder [SPD]: 20 Milliarden Euro, mein Lieber!)

- Darüber gibt es doch gar keinen Streit. Ihr Gesetzentwurf ermöglicht Ihnen 4 Milliarden Euro. Mit

dem Investitionsbegriff nach Artikel 71 sind nach oben keine Grenzen gesetzt, weiterhin neue Schulden zu machen.

(Stefan Schostok [SPD]: Da haben Sie auf einmal Zahlen, aber für das andere haben Sie keine Zahlen! - Legen Sie einmal Ihre Zahlen auf den Tisch!)

Hier sitzen diejenigen, die 4 Milliarden Euro mehr Schulden machen wollen, und dort sitzen die, die das begrenzen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen eine strikte Schuldenbremse für 2017. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Über den Zeitpunkt hätten wir immer diskutieren können. Den haben Sie nicht angemeldet.

(Johanne Modder [SPD]: Anscheinend nicht! Ihr wollt es nicht! Sagt es doch!)

Sie diskutieren über diese Frage aber doch nicht mit uns.

(Stefan Schostok [SPD]: Sie wollen doch nur die Verfassung brechen!)

- Herr Schostok! - Schulden-Schostok.

(Stefan Schostok [SPD]: Das ist nicht zulässig! Ich habe Herrn Möllring auch nicht namentlich benannt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich würde verbal doch ein wenig abrüsten. Das gilt aber für alle. Ich sage das jetzt ausdrücklich in diesem speziellen Fall. Ich meine, so etwas muss nicht sein. Insofern bitte ich, bei den Beiträgen darauf zu achten. - Bitte!

(Johanne Modder [SPD]: Das wäre ein Anlass, sich zu entschuldigen!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Ich werde das jetzt ausführen. - Herr Schostok, Sie haben angeprangert, wir hätten in der Zeit Schulden gemacht, und gesagt, Sie hätten Überlegungen zur Eingrenzung der Schulden vermisst. Sie haben hier den Schuldenstand des Landes Niedersachsen darauf zurückgeführt, was wir in den letzten Jahren gemacht haben.

Ich will Ihnen sagen: Von 1990 bis 2003, also in der Zeit, in der Sie regiert haben,

(Johanne Modder [SPD]: Das war eine Ausnahmesituation!)

haben Sie über 20 Milliarden Euro neue Schulden gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Bleiben Sie doch einmal bei der Wahrheit!)

Wir haben 14 Milliarden Euro neue Schulden gemacht und hatten eine Weltwirtschaftskrise zu wuppen. Wir hatten schwierigste - - -

(Johanne Modder [SPD]: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Das ist die Wahrheit! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt unterbrechen wir einmal ganz kurz, weil es interne Fraktionsdiskussionen gibt, die nicht von hier vorne geführt werden.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wieso kann Modder behaupten, was die Wahrheit ist? - Gegenrufe von der SPD: Frau Modder! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Herr Kollege, ich glaube, eine Botschaft ist gestern nicht angekommen. Ich verkünde sie hier noch einmal ausdrücklich: Wenn Zwischenrufe nicht wegen des eigentlichen Inhalts in den Raum geworfen werden, sondern als politische Störmanöver einzustufen sind, dann gibt es einen Ordnungsruf. Das will ich hier so deutlich sagen. Das gilt aber für alle.

Bitte, Herr Kollege!

Reinhold Hilbers (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Wir haben in dieser Zeit 14 Milliarden Euro neue Schulden gemacht - Tendenz: sinkend - und hatten eine Weltwirtschaftskrise zu bewältigen. Hätten wir die Finanz- und Kapitalmarktkrise nicht gehabt, hätten wir 2011 einen Haushalt ohne neue Kredite gehabt

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

und hätten unser Ziel bereits zu jenem Zeitpunkt erreicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben gegen Ihren erbitterten Widerstand an jeder Einzelposition 1,8 Milliarden Euro dauerhafte Einsparungen im Haushalt etabliert, die sich jedes Jahr positiv auf die Konsolidierung auswirken. Die haben Sie alle bekämpft. Die haben wir alle mit unserer Mehrheit durchsetzen müssen. Wir haben gegen Ihren Widerstand eine Verwaltungsmodernisierung beschlossen, die über 6 700 Stellen eingespart hat.

(Johanne Modder [SPD]: Stimmt nicht! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Wohl!)

All das haben wir gemacht, um den Haushalt zu konsolidieren.

Bei Ihnen war Fehlanzeige. Sie haben nicht einmal einen Antrag zum Haushalt eingebracht, der Ihre Ideen deutlich macht. Absolute Fehlanzeige!

(Heinz Rolfes [CDU]: Weil Sie es nicht können!)

Ihr Gesetzentwurf ist ein Einfallstor für neue Schulden. Das ist keine Schuldenbremse. Das ist nicht einmal eine angezogene Handbremse. Das ist in der Tat ein Schuldenbeschleunigungsgesetz. Ich sage Ihnen auch, weshalb: weil Sie alle Türchen, die Sie finden, kreativ ausnutzen wollen, um wieder neue Schulden machen zu können.

Die rechte Seite des Hauses will eine strikte Schuldenbremse, die uns selbst die Leitplanke setzt, keine neuen Kredite aufnehmen zu dürfen.

(Stefan Schostok [SPD]: Das ist bei Ihnen auch nötig!)

Sie kommen, wenn Sie im Bundesrat überstimmt werden, was ein völlig demokratischer Vorgang ist - alle anderen Länder müssen damit zurechtkommen -, auf die aberwitzige Idee, das zur Naturkatastrophe zu erklären und dafür vier Jahre lang Kredite machen zu können, und das auch noch, anders als bei Naturkatastrophen, ohne einen Tilgungsplan. Das setzt all dem, was Sie an dieser Stelle machen, doch die Krone auf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie führen an, wir wüssten nicht, wo wir das Geld einsparen sollten. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Die Handlungsbedarfe, die in der MiPla ausgewiesen sind - - -

Im Übrigen haben Sie das strukturelle Defizit gar nicht richtig berechnet, weil Sie von alten Verschuldungszahlen ausgegangen sind.

(Stefan Schostok [SPD]: Das war ja nur der Landesrechnungshof!)

Sie haben nicht erkannt, dass wir jedes Jahr das strukturelle Defizit und auch den Handlungsbedarf in unseren Haushaltsberatungen gedeckt haben. Das ist Haushaltspolitik: sich nach den Einnahmen zu strecken. Der Staat muss mit dem auskommen, was er hat. Er kann es nicht anders machen.

(Stefan Schostok [SPD]: Machen Sie den Leuten nichts vor!)

Ich will noch einen Punkt anführen: Sie wollen den Sinkflug aussetzen. Artikel 143 d des Grundgesetzes besagt eindeutig, dass die Haushalte so aufzustellen sind, dass sie 2020 ohne Kredite auskommen.

(Stefan Schostok [SPD]: Richtig! Das gilt schon jetzt!)

Das bedarf einer Vorbereitung. Sie wollen das im Sturzflug machen. Wir machen den geordneten Sinkflug. Der ist viel besser, der bekommt dem Land besser, und der ist strukturierter und überlegter als das, was Sie vorschlagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Wirklichkeit wollen Sie keine Schuldenbremse. In Wirklichkeit wollen Sie sich Hintertüren offenhalten. Solange Sie diesen Kurs gehen, werden wir nicht zusammenkommen. Wir werden dann die Schuldenbremse in der Haushaltsordnung verankern. Auf jeden Fall wird es mit uns eine Schuldenbremse geben, wie sie der Steuerzahlerbund fordert und wie sie der Steuerzahlerbund zu Recht anmahnt.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss!

Reinhold Hilbers (CDU):

Das ist konsequente Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Wenzel das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Haben Sie alle Zettel mit, Herr Wenzel?)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Nacke! Herr Grascha, Sie sagen, man dürfe für den Urlaub den Dispo nicht überziehen. Ich will

Ihnen sagen: Für den Urlaub ist das sehr wohl erlaubt. Dafür ist ein Dispokredit da. Aber man darf künftig nicht mehr das machen, was Sie in den letzten neun Jahren gemacht haben: Sie haben den Dispo ständig und immer überzogen, jedes Jahr, und immer noch einen draufgesetzt. - Das wird in Zukunft nicht mehr möglich sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben in neun Regierungsjahren sage und schreibe 15 Milliarden Euro neue Schulden gemacht und 4,5 Milliarden Euro zusätzlich durch Schattenhaushalte und Vermögensverkäufe. 20 Milliarden Euro in neun Jahren - das ist Ihr überzogener Dispokredit. Das wird in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Fakt ist: Wer dauerhaft über seine Verhältnisse lebt, wer dauerhaft mehr ausgibt, als er hat, der gibt am Ende seine Eigenständigkeit auf, der gibt am Ende seine Souveränität auf. Das erleben wir in diesen Tagen nicht nur bei Firmen, sondern auch bei Staaten, und wenn wir nicht aufpassen, werden wir das auch bei Gemeinden erleben.

Meine Damen und Herren, Ihr Doppelhaushalt sieht eine neue große Milliardenverschuldung vor, und das in einer Situation, in der wir eigentlich sehr günstige Steuereinnahmen haben, in einer konjunkturellen Lage, die durchaus als günstig zu bezeichnen ist im Vergleich zu anderen Ländern, Herr Finanzminister, im Vergleich zu anderen Zeiten. Sicher, es gibt bessere Rahmenbedingungen, aber es sind nicht die schlechtesten. Wir haben gleichzeitig - in diesem Bereich profitieren wir von der Griechenlandkrise - beispiellos niedrige Zinsen. Wenn unsere Kommunen und das Land das Doppelte oder Dreifache an Zinsen zahlen müssten, würden wir uns schon heute in einer ganz anderen Situation befinden.

Sie sind bisher den Beweis schuldig geblieben - obwohl Sie seit 2003 regieren -, wie man mit deutlich weniger Schulden auskommt. Wir haben schon einmal das Versprechen gehört, dass Sie die Neuverschuldung auf null setzen wollen. Dann kam die Finanzkrise dazwischen.

(Björn Thümler [CDU]: Die haben wir selber gemacht!)

Dann haben Sie alles auf die Finanzkrise geschoben.

(Zuruf von der CDU: Schon klar!)

Meine Damen und Herren, ein Teil ist sicher auf die Krise zurückzuführen. Aber alles auf die Finanzkrise zu schieben, das war einfach billig und entsprach nicht der Wahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie ernsthaft daran interessiert sind, jetzt mit der Opposition zu einer Schuldenbremse in der Verfassung zu kommen, dann legen Sie Zahlen vor!

(Björn Thümler [CDU]: Die liegen doch vor!)

Dann zeigen Sie, Herr Dürr, wie Sie bis 2016 auf null kommen oder wie Sie bis 2017 auf null kommen!

(Zurufe von der CDU: Steht doch da! - Nachlesen!)

Ich prophezeie Ihnen: CDU und FDP trauen sich nicht, dieses Zahlenwerk vorzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie müssten etwa 10 % des Haushalts einsparen, um die Ziele der Schuldenbremse zu erreichen. Sie wollen auch noch Steuern senken - Steuer-senkungen, die der Bund beschließt und die die Länder dann zum Teil mitbezahlen sollen. Wie wollen Sie das hinkriegen? Warum trauen Sie sich nicht, das Zahlenwerk auf den Tisch zu legen? - Ehrlich ist das nicht.

Meine Damen und Herren, unbestritten ist eine Schuldenbremse notwendig. Aber wir werden das Ziel nur erreichen, wenn wir drei Dinge gleichzeitig machen: wenn wir die Ausgaben begrenzen, wenn wir Mehreinnahmen generieren, wo es notwendig, sinnvoll und gerecht ist, und wenn wir Strukturreformen einleiten. Daran führt kein Weg vorbei.

Interessant ist vor diesem Hintergrund die Verhandlungsführung der Fraktionen von CDU und FDP, Ihr Verhandlungsstil, Herr Nacke, Herr Gra-scha, Herr Dürr, Herr Thümler. Wenn man eine Einigung vermeiden will, dann muss man so vorgehen, wie Sie es in den letzten Monaten aufgezeigt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Wir warten ein Jahr lang! Wie lange sollen wir denn noch warten?)

Sie wollen doch nur Theaterdonner und Effekthascherei!

(Björn Thümler [CDU]: Nein, das wollen die da auf der linken Seite!)

Gleichzeitig ist Ihr Doppelhaushalt ein Ausweis der Handlungsverweigerung.

(Björn Thümler [CDU]: Solide ist der!)

Sie wollen Symbolpolitik, aber Sie wollen keine Taten.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Sie regieren hier, und Sie könnten zeigen, wie es geht. Aber Sie verweigern sich dem.

(Christian Grascha [FDP]: Wir machen 1 Milliarde Euro weniger Schulden!)

Wir haben gesagt, unter welchen Bedingungen wir verhandlungsbereit sind. Das Angebot steht. Aber wir wollen von Ihnen als Regierung wissen, wie Sie Ihre Ziele erreichen wollen. Einen Blankoscheck unterschreiben wir nicht.

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat nun Herr Dr. Sohn das Wort.

(Björn Thümler [CDU]: Ist das jetzt das Manifest, zweiter Teil?)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Nein, nein, das ist die wunderbare Broschüre des DGB.

(Der Redner zeigt eine Broschüre - Ah! bei der CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme gleich darauf. Sie von der CDU waren so neugierig darauf, deshalb musste ich das vorher zeigen.

Ich möchte noch einmal auf Herrn Möllring eingehen. Es ist wirklich ein Jammer. Er wäre ein großartiger Oppositionspolitiker. Dass er nicht mehr antritt, ist wirklich ein Jammer.

(Johanne Modder [SPD]: Na ja!)

- Ja, als Oppositionspolitiker wäre er gut; denn an einer Stelle hat er recht, nämlich dass man nicht ohne Weiteres Privathaushalte und Unternehmen auf der einen Seite mit dem Staat auf der anderen Seite in eines setzen kann. Deshalb gibt es auch den Unterschied zwischen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Denn der eine muss sich bei dem anderen verschulden können, damit der Kreislauf läuft. Das wusste Erhard. Sie haben das leider vergessen.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist nicht der Unterschied!)

Deshalb hat Möllring an dem Punkt recht, und Herr Nacke hat völlig unrecht.

Wir haben hier jetzt viele Bibelzitate gehört: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! - Man muss die Frage zu Ende denken: Was passiert denn bei der Kombination,

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

die Herr Nacke - jetzt wieder ein bisschen lautstark - will, nämlich Kreditverbot auf der einen Seite und keinerlei Steuerermehrbelastung für die Reichen und die Unternehmer auf der anderen Seite?

Was ist denn das Ergebnis? - Um diese Frage mogeln Sie sich herum. Das Ergebnis kann nur ein sozialer Kahlschlag sein. Das Ergebnis kann nur eine Reduzierung der Bildungsgerechtigkeit in Niedersachsen sein. Das Ergebnis kann nur ein Aushungern der Kommunen sein. Das ist das, was Sie wollen. Das wird das Ergebnis dieser Kombination sein.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das ist die mangelnde Flexibilität!)

Weil es eben, wie vorhin gesagt, eine Verteilungskrise gibt, brauchen wir tatsächlich eine Umkehr.

Um noch einmal die Bibel zu betonen: Ich glaube, im Matthäus-Evangelium steht auch - das ist ihr Prinzip -: Wer hat, dem wird gegeben. - Das werden wir ändern. Wir werden diese Tendenz zur Anhäufung des Reichtums auf der einen Seite und zur Anhäufung der Armut auf der anderen Seite brechen, weil sie gebrochen werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn es steht übrigens auch im unantastbaren Bereich des Grundgesetzes, dass dies ein sozialer Bundesstaat ist. Die Linke wird diesen Wesensbestandteil des Sozialen mit Händen und Füßen, mit

Zähnen und Klauen verteidigen. Darauf gebe ich Ihnen mein Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb müssen wir umsteuern. Bei Herrn Klein und bei Herrn Wenzel vorhin war das ein bisschen schwammig.

In fünf Bereichen wollen wir umsteuern. Das sind die Erhöhung bzw. Wiederinkraftsetzung der Vermögensteuer, die Großerbensteuer und - Herr Möllring, da haben Sie sich in den letzten neun Jahren als Kahlschläger betätigt - der Wiederaufbau eines ordentlichen Steuervollzugs in Niedersachsen. Die Frage der Steuergerechtigkeit ist eine Frage der personellen Ausstattung des Steuervollzugs. Wenn Sie in Ihre Haushaltspläne sehen, werden Sie feststellen, dass darin vor allem die Differenz zwischen der notwendigen personellen Ausstattung und dem, was Sie gemacht haben, am meisten gewachsen ist. Sie haben die Steuergerechtigkeit in Niedersachsen bewusst auf den Hund gefahren. Das muss geändert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Des Weiteren sind es die Einführung von ordentlichen Gewinnsteuern und ein ordentlicher Einkommensspitzensteuersatz wenigstens in der Höhe, wie ihn Ludwig Erhard einmal eingeführt hat, nämlich 63 %.

Insofern kann man sagen: Unsere Schuldenbremse ist die Reichensteuer. Das muss der Kern einer sozial vernünftigen Politik sein.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Die Logik wird sich Ihnen, Herr Hilbers, wahrscheinlich nie erschließen, weil Sie den Grundfakt einfach verweigern. Der Grundfakt besteht darin, dass sich in diesem Lande durch Ihre Politik immer mehr Reichtum auf der einen Seite anhäuft. Ich hatte es schon gesagt, ich kann es für Sie wiederholen: Inzwischen besitzen 10 % der Bevölkerung fast zwei Drittel allen Vermögens, und die unteren 10 % besitzen überhaupt nichts. Das ist Ihre scheinbar christliche Politik. Wenn Sie das nicht ändern, dann werden Sie die Wirtschaft und den Staatshaushalt nicht in Ordnung bringen. An dieser Stelle muss man ansetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen kann ich auf einige Argumente verzichten - damit komme ich auf Ihre Lektüreempfehlung, Herr Nacke, zurück -, weil man das Rad nicht neu

erfinden muss. Denn der DGB in Niedersachsen hat eine vorzüglich Broschüre gemacht, die ich allen ans Herz lege, nämlich zum Thema: Zehn falsche Argumente für eine Schuldenbremse in Niedersachsen. Ich habe mir eben den Spaß gemacht - ich kann das jetzt leider nicht mehr ausführen -, Striche bei eben diesen Argumenten zu machen: Staatsausgaben, wir haben über die Verhältnisse gelebt, damit muss jetzt Schluss sein.

Ich zeige Ihnen einmal die Zahlen, die der DGB zusammengetragen hat: Wachstum der Staatsausgaben 1998 bis 2008 in Prozent pro Jahr. Deutschland real minus 0,2 %. - Da ist nichts von „ständig wuchernden Ausgaben“, „über die Verhältnisse gelebt“. Die realen Staatsausgaben sind in den letzten zehn Jahren gesunken - nicht gestiegen. Sie haben den Staat ausgehungert. Das ist das Ziel Ihrer Politik gewesen. Wir werden Sie daran hindern, das weiterhin zu machen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für mich erkennbar ist im Moment die letzte Wortmeldung zu den beiden ersten Tagesordnungspunkten der Aktuellen Stunde von Herrn Minister Bode. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Wenzel, ich mache mir jetzt schon ein wenig Sorgen um Sie persönlich.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Doch, wirklich. Das ist ernst gemeint.

Sie haben hier gerade vom Rednerpult aus zu dem Kollegen Grascha gesagt, er habe falsch gelegen und man dürfe seinen Dispositionskredit für eine Urlaubsreise überziehen. Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Gehen Sie lieber noch einmal zu dem Berater Ihrer Bank, Sparkasse oder Volksbank und fragen ihn noch einmal wirklich.

(Zuruf von der LINKEN: Vielleicht sind Sie das, Herr Wenzel!)

Wenn Sie einen Dispositionskredit haben, haben Sie einen Kreditvertrag. Wenn Sie diesen Kredit überziehen, haben Sie den Kreditvertrag gebrochen. Ich warne Sie nur: Falls Sie dann eine Rückfahrkarte aus dem Urlaub zurück buchen wollen,

könnte Ihre Karte gesperrt sein und müssten Sie dableiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man so wenig Verständnis davon hat, was ein Kredit ist und welche Verpflichtungen man eingeht, dann sollte man sich bei der Frage Schuldenbremse vielleicht doch ein wenig zurückhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ging in den letzten Redebeiträgen auch sehr intensiv um die Frage: Wie wollen wir es eigentlich schaffen, auch bei den Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung Einnahmen und Ausgaben mit den wirklich ambitionierten Zeitvorgaben von CDU und FDP tatsächlich in Einklang zu bringen?

Liebe Frau Geuter, lieber Herr Schostok, ich finde es ja gut, dass Sie immer versuchen, mit dem Finger auf andere zu zeigen. Aber Sie haben mit Herrn Weil jemanden, der Spitzenkandidat ist und bei der Landtagswahl antreten will. Ich finde es ganz interessant, welche Lösung er hat. Ich habe die Interviews in der *Hannoverschen Allgemeinen* und in der *Nordwest-Zeitung* sehr intensiv gelesen. Herr Weil sagt auch: Es ist ein Problem, wir müssen Personal im Land Niedersachsen abbauen.

(Zuruf von der SPD: Das hat er nicht gesagt!)

Das finde ich faszinierend. Er sagt auf der einen Seite, eine Möglichkeit wäre es, Aufgaben auf die Kommunen zu verlagern.

Dazu sage ich Ihnen: Das ist eine Milchmädchenrechnung. Wenn Sie eine Aufgabe auf die Kommune verlagern und die Aufgabe bezahlen, dann ist es völlig egal, ob Sie auf der einen Seite Personal oder auf der anderen Seite die Kommune bezahlen. Alle Arbeitsgruppen mit den Kommunen, die die Aufgaben geprüft haben, haben gezeigt, dass die Aufgabenwahrnehmung auf der Landesebene kostengünstiger ist als auf der kommunalen Ebene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn sich Herr Weil einmal mit der Landespolitik der letzten Jahre auseinandergesetzt hätte, dann hätte er gemerkt, dass diese Landesregierung in der allgemeinen Verwaltung die Vorgaben des Landesrechnungshofes in der mittelfristigen Finanzplanung zum Personalabbau nicht nur erfüllt, sondern sogar übererfüllt hat. Es ist kein Personal mehr in der allgemeinen Verwaltung vorhanden, das wir reduzieren können, wenn wir die Verwal-

tung handlungsfähig lassen wollen. Den einzigen Bereich, in dem es noch Möglichkeiten gibt - auch vom Landesrechnungshof ausgewiesen -, umschreibt man mit der demografischen Dividende. Das sind Lehrerinnen und Lehrer. Das ist der einzige Bereich, in dem Sie abbauen können.

Jetzt muss Herr Weil sagen: Will er die Verwaltung handlungsunfähig machen, oder will er Lehrerstellen abbauen? - Wir wollen das nicht. Bildung ist zu wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu der anderen Frage, weil auch von interessierten Journalisten immer wieder gefragt wird - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, ich möchte jetzt am Stück vortragen.

Es wird auch von interessierten Journalisten immer wieder gefragt: Warum kürzen Sie nicht einfach ein? Warum streichen Sie nicht hart zusammen? Gibt es da nicht noch mehr? - Ich sage Ihnen ganz offen und ehrlich: CDU und FDP, diese Landesregierung, sind der sozialen Marktwirtschaft im Sinne von Erhard verpflichtet. Manchmal ist es ganz gut, nachzulesen, welche Empfehlung Erhard schon damals als wirklich erfolgreicher Politiker in Deutschland, der Wohlstand geschaffen hat, gegeben hat. Ich zitiere:

„[Es ist] ungleich sinnvoller ..., alle einer Volkswirtschaft zur Verfügung stehenden Energien auf die Mehrung des Ertrages der Volkswirtschaft zu richten, als sich in Kämpfen um die Distribution des Ertrages zu zermürben und sich dadurch von dem allein fruchtbaren Weg der Steigerung des Sozialproduktes abdrängen zu lassen. Es ist sehr viel leichter, jedem einzelnen aus einem immer größer werdenden Kuchen ein größeres Stück zu gewähren, als einen Gewinn aus einer Auseinandersetzung um die Verteilung eines kleinen Kuchens ziehen zu wollen, weil auf solche Weise jeder Vorteil mit einem Nachteil bezahlt werden muss.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, genau so ist es. Wir wollen Wachstum, damit wir die Mipla

decken können. Wir wollen Wachstum, damit wir den Wohlstand des Landes so halten können, damit wir die Infrastruktur so halten können. Deshalb müssen wir dafür arbeiten. Deshalb ist es richtig, dass wir das Land regieren und nicht Sie.

In der Zeit von 2003 bis 2010 - schauen Sie sich doch einmal die Vergleichszahlen an, Herr Schostok - ist das Bruttoinlandsprodukt unseres Bundeslandes um 9,2 % gestiegen. Wir gehören zu den wachstumsstärksten Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Von 1995 bis 2002, als Sie regiert haben, war Niedersachsen im Ranking aller Bundesländer auf dem vorletzten Platz. So, wie Sie es machen, kann man die Schuldenbremse nicht einhalten. So, wie wir es machen, gibt es eine Perspektive für die Menschen. Deshalb müssen wir es so machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wachstum schafft Arbeitsplätze. Wachstum schafft soziale Sicherheit. Wachstum schafft auch Staatseinnahmen. Darum geht es. Wir müssen in einem harten Konsolidierungskurs auf dem Niveau bleiben, das wir haben, und die Mehreinnahmen nutzen, um Schulden abzubauen.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

Es geht nicht nur um das strukturelle Defizit, Herr Jüttner. Nein, es ist doch ein Skandal, dass seit der Gründung des Landes Niedersachsen noch keine Landesregierung, noch kein Landtag einen einzigen Kredit zurückgezahlt hat. Das ist doch der Skandal, den wir haben. Für die Rückzahlung der Kredite müssen wir arbeiten. Sie wollen immer mehr Kredite. Das ist der falsche Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Allein von den 4,6 Milliarden Euro, die wir für Zinsen aufwenden, könnten wir sehr viele Straßen sanieren, neue Straßen bauen, Radwege anlegen, Ganztagsbetreuungsplätze schaffen, Schulen bauen, Forschung und Entwicklung fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Schuldenhaushalt der letzten Jahrzehnte - egal, unter welcher Regierung - hat uns für die Zukunft unserer Generation in eine große Problematik geführt. Deshalb müssen wir jetzt konsolidieren. Wir brauchen Impulse für Wachstum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, solide Finanzen sorgen für nachhaltiges Wachstum.

Wachstum schafft die Spielräume für einen Schuldenabbau. Beides ist unsere Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu den Tagesordnungspunkten 15 a und b liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Ich würde jetzt gerne den Punkt 15 c aufrufen. Aber mir liegt keine Wortmeldung vor. Auch zu den Punkten 15 d und e habe ich keine.

(Jens Nacke [CDU]: Weiter!)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 15 c** auf:

Landesregierung darf bei der Elbvertiefung nicht gegen die Interessen der Menschen hinter den Deichen entscheiden! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4615

Dazu hat sich nun Herr Kollege Wenzel zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich wollte ich Herrn McAllister fragen, ob er weiß, wie hoch dieser Plenarsaal ist. Ich will es Ihnen sagen: Er ist gut 8 m hoch.

Im Jahre 1825 war die Elbe 3,5 m tief. Das ist etwa von hier unten bis zum unteren Rand der Zuschauertribünen. Jetzt steht eine Vertiefung zur Diskussion, die die Elbe am Altenbrucher Bogen auf 19 m unter Normalnull vertieft. Das ist mehr als die doppelte Höhe dieses Plenarsaals.

Meine Damen und Herren, die Grenzen des Wachstums sind hier eindeutig überschritten. Bei gutem Wetter und bei Sonnenschein werden die Deiche sicher halten. Aber sie müssen auch bei Extremwetterlagen und bei Sturmflut halten. Am Pegel St. Pauli hat sich der Tidehub allein seit der Sturmflut von 1962 verdoppelt. Gleichzeitig steigt der Meeresspiegel. Sauerstofflöcher haben seit 2005 sechsmal zu einem Fischsterben geführt.

Herr McAllister, Sie werden nicht müde zu behaupten, dass Sie aus rechtlichen Gründen keine politische Entscheidung treffen dürften.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Aber Sie müssen die Interessen der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger schützen, wenn Aspekte der Landeskultur und der Wasserwirtschaft betroffen sind und wenn es um die Deichsicherheit geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine erneute Vertiefung wird negative Folgen für das ökologische Potenzial und den chemischen Zustand der Elbe haben. Das betrifft das Verschlechterungsverbot der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Angesichts der Tatsache, dass wir es mit einem erheblich veränderten Wasserkörper mit größtenteils mäßigem bis schlechtem Unterhaltungszustand zu tun haben, ist eine weitere Verschlechterung schlicht und einfach nicht zulässig.

In den nächsten Tagen wird sich zeigen, ob Sie, Herr McAllister, bei der Wasserrahmenrichtlinie einen Rechtsbruch in Kauf nehmen. Sie haben nicht nur die rechtlichen Möglichkeiten, Nein zu sagen. Sie müssen aufgrund der Rechtslage sogar Nein sagen, Herr McAllister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mittlerweile haben sich fünf Gemeinden zusammengetan. Sie planen für den 11. April eine gemeindeübergreifende Ratssitzung, um die Pläne der Landesregierung und der Stadt Hamburg zu beraten. Das ist historisch.

Herr McAllister, Sie haben eine Rechtsgrundlage, um das Einvernehmen zu versagen. Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten, um mit Hamburg und dem dortigen Bürgermeister über eine norddeutsche Kooperation zu sprechen! Der JadeWeserPort muss Teil einer solchen Kooperation sein. Wenn das nicht gelingt, dann droht uns dort über lange Zeit ein nicht ausgelasteter Tiefwasserhafen.

Die Stadt Hamburg erklärte im Februar: Bislang haben die Länder keine Bedingungen und Forderungen gestellt. - Hört, hört! Das ist merkwürdig. Dazu passt, dass die Landesregierung sich wiederholt geweigert hat, den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz im Detail über die Verhandlungsposition des Landes zu informieren.

Sie, Herr McAllister, sollten an dieser Debatte lieber teilnehmen; ich kann Ihnen das nur raten. Sie sind da mit einigen Versprechungen in die Vorhand gegangen, an die sich viele noch gut erinnern können. Aber Sie wohnen ja auf dem Geestrücken. Da dürften Sie vielleicht noch trockene Füße behalten. Aber das ganze Gebiet von Ot-

terndorf bis kurz vor Bederkesa ist vor Überflutungen nicht sicher.

(Björn Thümler [CDU]: Was sollen immer diese Ängste?)

Meine Damen und Herren, seit CDU und FDP in Niedersachsen an der Regierung sind, gibt es in Sachen Elbe einen Schlingerkurs. Sie stellen sich zu den Protestierenden auf dem Deich, und Sie sichern den Gemeinden an der Unterelbe Unterstützung zu. Sie sagen beim Besuch im Alten Land, dass Sie voll an der Seite der Obstbauern stehen. Aber im gleichen Atemzug kneifen Sie die Lippen zusammen, wenn es um ein klares Bekenntnis gegen die Elbvertiefung geht. Für diesen Eiertanz, Herr McAllister, den Sie seit Jahren da oben an der Niederelbe aufführen, haben wir Ihnen ein paar neue Ballettschuhe mitgebracht: Wattpuschen in schwarz-gelb. Ich will sie Ihnen gerne zeigen: einen schwarzen Puschen und einen gelben Puschen.

(Björn Thümler [CDU]: Das sind aber Gummistiefel!)

Sie werden diese Gummistiefel dringend brauchen.

(Björn Thümler [CDU]: Ah, geht doch!)

Denn wenn Sie demnächst, Herr McAllister, entgegen allen Ankündigungen und entgegen allen Versprechen doch Ihr Einvernehmen für eine neue Elbvertiefung erteilen werden, dann können Sie sicher sein, dass die Wellen der Empörung über Ihnen zusammenschlagen werden.

(Björn Thümler [CDU]: Warum ist der gelbe Gummistiefel so groß?)

Ich entnehme jedoch Ihrer Nichtteilnahme an dieser Diskussion über die Elbvertiefung, dass Sie sie nicht persönlich übernehmen wollen.

(Björn Thümler [CDU]: Wie peinlich das Ganze ist! Wie tief muss man eigentlich sinken?)

Ich stelle sie Ihnen aber gerne auf den Platz. Dann können Sie davon Gebrauch machen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Stefan Wenzel [GRÜNE] stellt die Gummistiefel auf den Tisch von Ministerpräsident David McAllister - Zuruf von der CDU: Die darf er nicht annehmen, das sind über 10 Euro!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident wäre gern bei dieser Debatte dabei gewesen. Aber da er merkte, dass Sie hier solche verunglückten Gags machen wollen, hat er gesagt: Dann gehe ich lieber hinaus. - Deshalb gebe ich Ihnen jetzt die Schuhe zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Der Redner stellt die Gummistiefel auf
den Tisch von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Das Thema - es geht hier um ein rechtsstaatliches Verfahren - ist, glaube ich, zu ernst, um hier solche albernem Spielchen zu treiben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei
der FDP - Jens Nacke [CDU]: Nur noch
in Champagnerlaune! Sie sollten sich
einmal sehen, Herr Wenzel, das ist eine
Schande! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wollen wir fortfahren oder die Debatte zu dem Punkt beenden?

(Jens Nacke [CDU]: Auf dem Niveau
würde ich lieber nicht fortfahren!)

- Herr Nacke, diese Entscheidung haben nicht Sie zu treffen. Die treffe ich hier oben.

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben aber
gefragt, Herr Präsident!)

Mir liegt jetzt eine Wortmeldung vor. Die kommt von Frau Behrens von der SPD-Fraktion.

(Björn Thümler [CDU]: Aber gefragt
haben Sie trotzdem!)

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde auch, diese Art, über die Elbvertiefung zu diskutieren, ist ermüdend, um es einmal allen Kollegen zu sagen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
bei der FDP)

Ich glaube, wir führen seit insgesamt 15 Jahren in diesem Landtag Debatten über Elbvertiefungen. Ich unterstelle erst einmal allen Kollegen - unabhängig davon, von welcher Fraktion oder aus wel-

cher Region sie kommen -, dass sie sich mit dem Thema ernsthaft auseinandersetzen.

(Jens Nacke [CDU]: Bis auf Herrn
Wenzel!)

Die Situation ist sehr schwierig, und ich finde, dass die Menschen in der Region, zu denen ich übrigens auch gehöre, es verdienen, dass man sich damit ernsthaft auseinandersetzt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
bei der FDP)

Dieses Thema der Aktuellen Stunde wurde von den Grünen beantragt. Nachdem wir bereits im letzten Plenum in der Aktuellen Stunde darüber diskutiert haben, habe ich mich gefragt, über welche wichtigen Akzente wir heute diskutieren könnten. Ein solcher Akzent wäre, dass inzwischen die Beweissicherungsberichte vorliegen. Ich finde also, wir sollten uns in dieser Aktuellen Stunde anschauen, wie uns diese Beweissicherungsberichte in der weiteren Debatte zur Elbvertiefung helfen.

Dass diese Beweissicherungsberichte jetzt vorliegen, pünktlich zum aktuellen Verfahren, ist ja schon seltsam. Sie sind aus 2007 und 2011, und zwei Wochen, bevor die Fristen ablaufen, liegen sie nun vor. Man hat mir gesagt, im Umweltausschuss habe es eine sagenumwobene Debatte zu den Beweissicherungsberichten gegeben. Nach dem, was mir die Kollegen meiner Fraktion aus dem Ausschuss berichtet haben, habe ich jedenfalls nicht das Gefühl, dass man sich diese Beweissicherungsberichte ernsthaft angeschaut und vor allen Dingen auch einen unabhängigen Blick darauf geworfen hat.

Dass der Vorhabenträger, der die nächste Elbvertiefung durchführen will, sich selber die Beweissicherungsberichte schreibt, ist ein merkwürdiger Zustand, den ich nicht akzeptieren kann. Ich finde, dass ein neutraler wissenschaftlicher Blick auf die Beweissicherungsberichte notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem muss man sich auch anhören, was die Aktiven aus dem Regionalen Bündnis gegen Elbvertiefung dazu sagen. Ich habe sie gebeten, sich diese Beweissicherungsberichte anzuschauen. Meine fachliche Kompetenz reicht nun wirklich nicht aus, um das zu beurteilen, und daher freue ich mich, dass es Engagierte gibt, die sich seit Jahrzehnten um dieses Thema kümmern und die darin sehr bewandert sind.

Angesichts meiner knappen Redezeit will ich nur ein paar Beispiele nennen, die im Zusammenhang mit den Beweissicherungsberichten bemerkenswert sind.

Die Salinität im Bereich des Alten Landes ist nicht sachgerecht geprüft. Das kann man sagen. So sind die Sonden nicht an den tiefsten Stellen der Gewässerquerschnitte angebracht und liefern daher nicht die tatsächlichen Werte des unten befindlichen schweren Salzwassers. Für die Messung der Leitfähigkeit gibt es keinen Vergleichszeitraum vor der letzten Vertiefung. Entgegen der Behauptung des Vorhabenträgers zeigt die statistische Auswertung eine Zunahme der Salzkonzentration nach der Vertiefung. Ungeklärt ist nach wie vor das beobachtete Auftreten von Salzwasserfauna in vermeintlichen Süßwasserzonen wie im Neufelder oder im Wedeler Hafen. - Das muss uns doch beruhigen und kann durch diese Beweissicherungsberichte auch nicht erklärt werden.

Der Fluss hat sich erheblich verändert. Auch das wird in den Beweissicherungsberichten überhaupt nicht aufgenommen. Die kleinen Häfen verschlucken durch den besonderen Feinsand im Sediment immer weiter. Deswegen kann man sie auch nicht mehr durch Spülen freihalten, sondern es muss immer mehr gebaggert werden, was die Kosten immens in die Höhe schnellen lässt.

Hinzu kommen eine erhebliche Erosion der Nebengewässer und eine Veränderung von Fauna und Flora. Beispiele hierfür sind die Erosion vor Belum, die deutlich angestiegenen Übertiefenverklappungen am Leitdamm bei Glameyer Stack, vor Brunsbüttel usw. und die Veränderung der Ufer vor Nordkehding und Haseldorf.

All diese Veränderungen und Schäden werden von der Beweissicherung nicht erfasst, geehrte Kolleginnen und Kollegen. Diese Beweissicherung ist keine Beweissicherung. Ich finde, das muss diese Landesregierung, vor allem der Umweltminister, in ihrer weiteren Bewertung des Vorhabenträgers sehr deutlich aufarbeiten. Ich wünsche, dass bei dieser Aufarbeitung nicht nur der Vorhabenträger zu Wort kommt, sondern auch die Experten.

(Glocke des Präsidenten)

Ich wünsche mir dazu auch mehr Transparenz in der öffentlichen Debatte. Ich denke, dass haben alle in der Region verdient.

Der Kollege Wenzel hat angedeutet, dass sich die Untere Elbekommunen Jork, Lühe, Cuxhaven, Otterndorf und Dobrock in diesem Monat getroffen

haben. Dieses Treffen war sehr bemerkenswert. Im April werden diese Kommunen dann zu einer gemeinsamen Ratssitzung zusammenkommen. Ich erwarte von dieser Landesregierung, dass, wenn überhaupt, eine Einvernehmenserklärung nicht vor dieser Ratssitzung abgegeben wird.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Ich erwarte auch, dass man die von den Gemeinden Jork und Lühe in einem achtseitigen Brief angeführten Anmerkungen zum Vorhaben der neuesten Elbvertiefung sehr sachgerecht prüft und beantwortet. Es gibt in dieser Woche auch noch einmal Gespräche dazu.

(Glocke des Präsidenten)

Mir hat man zugetragen - es wäre schön, wenn der Ministerpräsident oder der Umweltminister das heute aufklären könnten -, dass das Landwirtschaftsministerium und das Umweltministerium noch in dieser Woche vereinbaren wollen, welche Expertise und welchen Rat sie zur anstehenden Elbvertiefung geben werden. Gibt es eine Verlängerung der Frist zur Erklärung der Elbvertiefung, oder wird das Kabinett in der nächsten Woche über die Einvernehmenserklärung entscheiden? - Das wollen wir heute wissen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Ihr letzter Satz, bitte!

Daniela Behrens (SPD):

Das wäre ein richtiger Akzent in dieser wichtigen Debatte um die Elbvertiefung. Diese Transparenz erwarten wir heute von Ihnen, geehrte Regierung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Sehen Sie, Herr Wenzel, so macht man es seriös!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Herrn Oetjen für die FDP-Fraktion das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir nähern uns dem 31. März, wie die Kollegin Behrens gerade richtig gesagt hat. Damit nähern wir uns dem Ende der Frist zur Einvernehmenserteilung. Wir sind sozusagen in der heißen Phase.

Zunächst finde ich bemerkenswert, dass es in dieser heißen Phase sehr viele Termine und Gespräche gibt und dass in der Region der Eindruck besteht, dass vonseiten des Umweltministeriums und des Landwirtschaftsministeriums versucht wird, sie bei den beiden großen Themen - der Deichsicherheit auf der einen und der Salinität auf der anderen Seite - mitzunehmen. Das kommt bei den Menschen vor Ort an. Deshalb will ich an dieser Stelle auch einmal meinen Dank an die beiden Minister aussprechen, dass sie das so transparent gemeinsam mit der Region machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte mich ganz ausdrücklich auch dafür bedanken, dass David McAllister gerade noch einmal klargestellt hat - auch Stefan Birkner hat das vor Ort gesagt -, dass der 31. März als Ende der Frist zur Einvernehmenserteilung kein Heiligtum ist und dass es kein Beinbruch wäre, wenn dann noch Punkte abzuprüfen sind. Insofern ist es doch wohl selbstverständlich, dass die Prüfung auch über den 31. März hinaus fortgesetzt wird und zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidungen getroffen werden.

Wie gesagt, ich bin dem Ministerpräsident sehr dankbar, dass er diese Klarstellung vorgestern noch einmal vorgenommen hat. Der 31. März ist kein Heiligtum. Wenn über diesen Tag hinaus noch Prüfungen notwendig sind, werden sie sachgerecht fortgesetzt. Das ist ein seriöses Arbeiten, das wir unterstützen sollten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Sohn?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Er hat doch die Möglichkeit, gleich noch für seine Fraktion zu reden.

Herr Dr. Birkner hat das Alte Land besucht. Dabei haben wir verschiedene Aspekte diskutiert. Ich bin dankbar dafür, dass der Minister deutlich gemacht hat, dass er an der Seite der Region steht und dass die Deichsicherheit für ihn nicht verhandelbar ist.

Dort sind auch noch weitere Aspekte ins Spiel gebracht worden, die im Verfahren bisher nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Ich nenne hier beispielsweise die Vorlandaufspülung im Be-

reich des Alten Landes, die von den Deichverbänden der I. und II. Meile des Alten Landes gefordert wurde. Es ist zugesagt worden, dass das in eine zusätzliche Prüfung geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Anregungen aus der Region kommen, dann ist es gut, dass sie ernst genommen werden. Denn die Menschen in der Region haben die Erfahrung. Sie haben gemerkt, dass sich die Brackwasserzone in den letzten 50 Jahren um 25 km flussaufwärts in Richtung Hamburg bewegt hat. Sie wissen, wie sie ihren Fluss einzuschätzen haben. Insofern ist es, denke ich, sehr wichtig, dass mit solchen Forderungen und Vorschlägen aus der Region sachgerecht umgegangen wird. Das ist geschehen, und dafür sage ich ganz herzlichen Dank.

Für meine Fraktion will ich hier klarstellen, dass die Frage der Süßwasserversorgung, mit der im Alten Land die Frostschutzberechnung ermöglicht wird, ebenso wenig verhandelbar ist wie die Frage der Deichsicherheit und die Frage der Beweissicherung. Hier haben wir - das will ich klar sagen - in der Vergangenheit Fehler gemacht. In den vergangenen Beschlüssen zur Elbvertiefung haben wir das dem Maßnahmenträger nicht so stringent vorgeschrieben, wie es für die Region vielleicht notwendig gewesen wäre.

Gerade die Frage, wie wir die Deichsicherheit auch in Zukunft gewährleisten können, falls es tatsächlich Veränderungen durch eine mögliche Elbvertiefung gibt, müssen wir ganz sachgerecht und unaufgeregt klären.

Für mich ist klar: Ohne Deichsicherheit, ohne eine Lösung für den Obstbau im Alten Land und ohne Einbindung der Beweissicherung kann es kein Einvernehmen des Landes Niedersachsen zur Elbvertiefung geben. Ich bin sehr dankbar, dass auch die Landesregierung diese Aussagen so klar tätigt; denn das macht den Menschen der Region deutlich, dass diese Landesregierung an der Seite der Menschen in der Region, an der Seite der Menschen an der Elbe steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Seefried.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Fahrrinnenanpassung, die Dritte - heute hier im Niedersächsischen Landtag! Nachdem wir bereits im Januar- und im Februar-Plenum intensiv über dieses Thema diskutiert haben, folgt heute die dritte Diskussion.

Ich will deutlich sagen: Dieses Thema hat es aufgrund seiner Wichtigkeit sicherlich verdient, auch im Niedersächsischen Landtag intensiv behandelt zu werden. Nicht verdient hat es aber den Umgang mit ihm, den wir heute und auch schon in der Aktuelle Stunde im Februar-Plenum erlebt haben. Die Grünen versuchen, dieses Thema mit skandalisierenden Parolen in eine bestimmte Richtung zu bringen, aber diese Show wird diesem Thema nun wirklich nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Grünen versuchen mit immer neuen Parolen und mit Auftritten, wie wir sie heute hier im Landtag live erleben durften, den Eindruck zu erwecken, als seien sie die Einzigen, die sich ernsthaft um die Interessen der Menschen hinter den Deichen kümmern. Was Sie hier vorführen, meine Damen und Herren von den Grünen, ist schlicht und einfach falsch; das will ich hier so deutlich sagen. Spielen Sie nicht mit den Ängsten der Menschen in der Region!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe es in meinen letzten Reden bereits gesagt, und auch Frau Behrens hat es deutlich gemacht: Das Thema Fahrrinnenanpassung der Elbe eignet sich nicht für den Wahlkampf. Es eignet sich auch nicht dazu, jemanden zu stigmatisieren und zu behaupten, dass es das Thema *einer* Partei sei. - Es ist nicht das Thema *einer* Partei, sondern es ist unsere *gemeinsame* Verantwortung, die Interessen der Region zu wahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist auch nicht so, wie die Grünen immer wieder zu suggerieren versuchen, dass das, weil wir jetzt die Regierenden sind, die Fahrrinnenanpassung der CDU oder der FDP wäre. Auch das kann man nicht so stehen lassen.

Natürlich gibt es bei diesem Thema unterschiedliche rechtliche und fachliche Positionen, und zwar von den Befürwortern wie auch von den Gegnern. Und nun ist es Aufgabe der Landesregierung - so ist es in der Juristerei nun einmal -, die richtige

Position zu finden, die die Interessen der Menschen der Region auch tatsächlich wahrht.

Die Grünen haben für die Aktuelle Stunde eine Überschrift gewählt, mit der der Eindruck erweckt werden soll, als dass die Landesregierung die Interessen der Menschen hinter den Deichen nicht wahrht. - Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist Aufgabe unserer Landesregierung, einen richtigen und auch rechtssicheren Weg zu finden. Deshalb hat sie das Thema in den letzten Jahren auch nun wirklich sehr intensiv bearbeitet. Dass das Verfahren so lange dauert, ist der klare Beleg dafür. Das zeigt, Herr Wenzel, dass die Landesregierung keinen Schlingerkurs fährt, sondern von Anfang an im Interesse der Region aktiv geworden ist und diese auch vertreten hat. Das ist übrigens anders als 1999.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Wolfgang Jüttner [SPD]: Unverschämt!)

Ich will ebenso deutlich sagen, dass ich mich als Abgeordneter, der aus der Region kommt, über die deutlichen Positionen unseres Ministerpräsidenten sowie der zuständigen Fachminister im Landwirtschafts- und im Umweltministerium freue.

Im Gegensatz zu Ihrer Darstellung, Herr Wenzel, werden die Interessen der Region tatsächlich gewahrt. Die Landesregierung ist vor Ort, anders als Sie. Wir können ja einmal fragen, wie oft Sie eigentlich schon selbst vor Ort waren, abgesehen davon, dass Sie mit dem Fahrrad irgendwann einmal da durchgeradelt sind.

Die Landesregierung ist ständig vor Ort. Sie ist im Gespräch mit den Menschen. Sie lädt die Fachleute hierher nach Hannover ein. Sie holt alle an einen Tisch. Genauso wie bis zur heutigen Diskussion werden auch in dem weiteren Verfahren immer neue Argumente aufgenommen. Diese Argumente werden ernst genommen. Die Argumente, die uns als Abgeordnete vorgetragen werden, werden an die Landesregierung weitergegeben und dort wieder intensiv geprüft. Die Interessen werden durch diese Landesregierung intensiv vertreten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Selbst die Gegner einer Elbvertiefung, die das Verfahren im Jahr 1999 miterlebt haben, sagen heute anerkennend, dass die Situation jetzt eine ganz andere ist. Daran wird deutlich, dass diese

Landesregierung sich im Interesse der Menschen vor Ort einsetzt und dass es eben anders ist, als hier mit Parolen immer wieder der Anschein zu erwecken versucht wird.

Ich habe in den letzten Plenardebatten auch schon einige Fragen dazu gestellt.

Im Herbst des letzten Jahres habe ich die SPD gefragt, ob sie denn schon einmal bei Olaf Scholz in Hamburg gewesen ist und mit ihm über dieses Thema gesprochen hat, eben um die Interessen der Region zu wahren. Bis heute habe ich nichts davon gehört. Unser Ministerpräsident hingegen hat das sehr wohl getan und dieses Thema ganz hoch aufgehängt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe in der Debatte auch gefragt, wer eigentlich im Bund regiert hat, als die Fahrrinnenanpassung in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden ist. Die Antwort kann ich Ihnen noch einmal geben: Das war Rot-Grün.

(Björn Thümmler [CDU]: Ach was!)

Dann habe ich gefragt, ob es denn auch einmal eine Initiative der Grünen gegeben hätte, um das wieder zu ändern. Herr Wenzel hat sich hierhin gestellt und wollte eine Antwort geben. Ich habe aber keine Antwort gehört - bis heute nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der Landesregierung sehr dankbar dafür, wie sie mit diesem Thema umgeht.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist der Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kann man die Situation der von der Elbvertiefung und ihren Folgen betroffenen Kommunen treffender beschreiben, Herr Seefried, als mit den Worten der Bürgermeister der Gemeinde Jork und der Samtgemeinde Lühe in ihrem Brief vom 8. März 2012 an den Umweltminister Birkner? - Zitat:

„Unsere bisherigen Gesprächswünsche hierüber an den NLWKN als zuständige Einvernehmensbehörde wurden

den leider abgewiesen. Somit fühlen wir uns mit unseren Fragen und Wünschen alleingelassen. Wir bemühen uns derzeit mit großem Aufwand durch Hinzuziehung unabhängiger Fachleute um eine Aufarbeitung des aus unserer Sicht nach wie vor bestehenden Klärungsbedarfs, auch wenn dieses eigentlich Aufgabe und Serviceleistung des Landes sein sollte.“

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Neben der einhelligen Ablehnung einer weiteren Elbvertiefung findet sich in der Otterndorfer Erklärung von 2008 der vielleicht wichtigste Satz: „Die Natur setzt Grenzen.“ Die von den Vorhabensträgern vorgelegten Gutachten sind mangelhaft, einseitig. Es sind unabhängige, neue Gutachten erforderlich.

Meine Damen und Herren, das beschreibt den wesentlichen Mangel dieses ganzen fragwürdigen Verfahrens. Es sind eben keine unabhängigen Gutachter, sondern die Projektträger überprüfen sich selbst. Dementsprechend fordern die niedersächsischen Elbanrainerkommunen immer wieder eine aktive Rolle der Landesregierung, eigene unabhängige Gutachten und nicht nur ein Durchlesen und Abhaken der vorliegenden verharmlosenden Werke.

Die Landesregierung prüft und prüft und prüft und umgibt sich gleichzeitig mit einer undurchdringlichen Hülle des Schweigens. Sagen Sie doch endlich hier und heute: Haben Sie eine Fristverlängerung beantragt oder nicht?

(Ministerpräsident David McAllister: Das ist gar nicht notwendig! - Gegenruf von Elke Twesten [GRÜNE]: Was schüren Sie denn da für Hoffnungen?)

Ich jedenfalls werde den Verdacht nicht los, Herr McAllister: Hier wird klammheimlich abgearbeitet, absichtlich die Zustimmung Schleswig-Holsteins abgewartet und auf den letzten Drücker eine extrem fragwürdige sogenannte Beweissicherung vorgelegt, während örtliche CDU-Abgeordnete genauso wie Umweltminister und Ministerpräsident verbale Sedativa verteilen und kritischen Geist vortäuschen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Allein die Begrifflichkeit „Fahrrinnenanpassung“ anstatt „Elbvertiefung“ zeigt doch schon alles. Und am Ende wird dann mit ernster Miene verkündet, man habe unter Abwägung aller vorliegenden Erkenntnisse in vollem Bewusstsein der Tragweite der Entscheidung nicht anders gekonnt, als zuzustimmen!

Meine Damen und Herren, immer wieder haben die Kommunen auch eigene Gutachten fertigen lassen. Sie haben Alternativen angeführt. Sie haben bestanden auf der Rolle des JadeWeserPorts als ausdrücklich gewolltem Hafen für Großcontainerschiffe, dem eine maritime Arbeitsteilung zugrunde liegen sollte. Sie haben auf die Fragwürdigkeit der veralteten Prognosemodelle hingewiesen und auf die simple Tatsache, dass die Betrachtung der Auswirkungen lediglich der neunten Elbvertiefung eben nicht die kumulativen Folgen beschreibt. Sie haben ins Feld geführt, dass man nach der Aufnahme des Projekts in den Bundesverkehrswegeplan willkürlich das Projektziel, nämlich die maximale Größe der einfahrenden Schiffe, erheblich heraufgesetzt hat. Und sie haben zu Recht gefordert, dass echte Worst-Case-Betrachtungen mit eben solchen zugrunde liegenden Worst-Case-Einflussfaktoren erfolgen müssten; dann würde sich z. B. die Brackwasserzone bei sehr niedrigem Oberwasserabfluss oder bei Einbeziehung von Windfluten deutlich nach flussaufwärts verschieben.

Was die Beweissicherung angeht, sieht doch jeder Blinde, wie die selektive Scheibchenbetrachtung nur der neunten Vertiefung das ganze Ausmaß der Veränderung außen vor lässt. Lediglich die Veränderung des Tidenhubs um 2 m in den letzten 100 Jahren lässt ahnen, was kumulative Wirkung bedeutet. Durch Einzelbetrachtung wird das summarische Ausmaß verschleiert, der schleichende Prozess übersehen. Aber Ökosysteme sind oft schlecht prognostizierbar. Sie kippen ab einem bestimmten Zeitpunkt unter Umständen rasant um.

Zu der wirtschaftlichen Nutzlosigkeit dieser neunten Elbvertiefung habe ich schon mehrfach ausgeführt; das können Sie nachlesen. Aber auch die von Niedersachsen zu beurteilenden Belange der Wasserwirtschaft und der Landeskultur sind gravierenden Verschlechterungen ausgesetzt. Ich bin mir sicher, dass Sie es nicht schaffen werden, Ihre Zustimmung an eine absichernde Beweislastumkehr zu koppeln, die dann nicht durch Gefälligkeitsgutachten ausgehebelt werden kann.

Und wenn es dann wieder einmal passiert ist, wenn von den Entscheidungsträgern niemand mehr dingfest zu machen ist, weil die inzwischen ihre hohen Renten verwalten, dann beruft man wieder eine Begleitgruppe oder eine Ethikkommission ein, und die sollen dann die Suppe auslöffeln.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegen noch zwei Wortmeldungen seitens der Landesregierung vor. Zunächst Herr Minister Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich schon darüber gewundert, dass wir auch diesmal wieder mit einer Aktuellen Stunde zu diesem Thema konfrontiert werden.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Uns ist das wichtig, Herr Birkner!)

- Ja, aber wenn es Ihnen tatsächlich wichtig gewesen wäre, dann hätten Sie einen echten Beitrag zur Diskussion geliefert. Das, was Sie hier geliefert haben, Herr Wenzel, war aber reine Polemik und hatte mit der Sache nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da Sie Ihre Argumente hier nicht ernsthaft vorgebracht haben, kann und will ich sie auch nicht ernst nehmen und mich mit ihnen auch nicht weiter auseinandersetzen.

Ich will für die Landesregierung deutlich machen, dass wir uns seit 2004, seit es um die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan gegangen ist, intensiv für die Belange und Interessen der Menschen in der Region einsetzen. Wir haben der Aufnahme in den Verkehrswegeplan auch nur für den Fall zugestimmt, dass entsprechende Maßgaben vorgesehen werden, die dazu dienen, die Interessen der Menschen in der Region zu berücksichtigen. Seitdem die Anträge Ende 2006 vorgelegt haben, haben wir das kontinuierlich in den Prozess eingebracht. Wir haben - das ist hier gesagt worden - vielfältige Gespräche geführt.

Herr Herzog, ich bin natürlich auch in Kontakt mit den Bürgermeistern von Jork und Lüne. Ich war - das ist hier gesagt worden - auf Einladung des Abgeordneten Oetjen vor Ort. Wir haben dort Gespräche mit Vertretern der Deichbände geführt.

Diese Gespräche werden auch weiterhin geführt. Erst dieser Tage werden wir weitere Gespräche führen und auch darüber diskutieren, ob und inwieweit wir über die Belange, die dort geäußert werden, Einvernehmen erzielen können und inwieweit darauf fachlich zu reagieren ist. Insofern findet hier ein ganz konkreter Dialog mit den Menschen vor Ort statt, den wir im weiteren Verfahren natürlich auch fortsetzen werden.

(Zustimmung von Christian Grascha
[FDP])

Wir haben - auch das ist hier in den Diskussionen bereits mehrfach erörtert worden - auch schon einiges erreicht. Ich will zu den Stichworten „Deichsicherheit“ und „Wasserwirtschaft“ darauf hinweisen, dass wir mit dem Ufersicherungskonzept am Altenbrucher Bogen und auch mit den Verträgen zur Uferunterhaltung an der Elbe Wesentliches erreicht haben. Ich will aber auch deutlich machen, dass im Bereich der Wasserwirtschaft noch nicht alles geklärt ist. Unsere Forderung, dass der Bund die Kosten für die ausbaubedingten Deichverstärkungen und -erhöhungen zu 100 % zu tragen hat, bleibt weiter bestehen und muss auch noch Berücksichtigung finden.

Meine Damen und Herren, wichtig ist, dass ich am Ende noch einmal darauf hinweise, dass es sich hier um ein rechtliches Verfahren handelt. Wir werden im Rahmen dessen, was wir einvernehmlich einbringen können, auch weiterhin im Interesse Niedersachsens und im Interesse der Menschen in der Region handeln. Wir werden uns aber auch an Recht und Gesetz halten. Die Prüfungen dauern an. Wir können dem Abschluss dieser Prüfungen nicht vorgreifen. Deshalb sind die weiteren Gespräche, die noch zu führen sind, zunächst einmal abzuwarten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Herr Minister Lindemann. - Herr Lindemann, Sie hatten vermerkt, dass Sie als Letzter reden wollten. Wir haben das nicht gesehen. Es tut mir leid. - Sie haben das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich trotz der Ernsthaftigkeit dieses Themas am Anfang eine scherzhafte Bemerkung machen. Herr Wenzel, wer Gummistiefel nicht von Puschen unterscheiden kann, der qualifiziert sich damit nicht unbedingt für die Beantwortung komplizierterer Fragen. Ich glaube, die Fragen, mit denen wir es hier zu tun haben, sind solche.

Meine Damen und Herren, durch die Elbvertiefung gibt es Veränderungen, die auch für Landwirte und Obstbauern von Bedeutung sind. Unter anderem verschiebt sich die Brackwasserzone flussaufwärts. Das ist unbestritten.

Es ist, meine Damen und Herren, aber nicht Aufgabe der Niedersächsischen Landesregierung, die Entwicklung Hamburgs zu verhindern. Vielmehr ist ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass hierdurch entstehende Nachteile für den Naturschutz, für die Deiche, den Obstbau und die Viehwirtschaft verhindert bzw. ausgeglichen werden. Ich kann Ihnen versichern, dass sich die Landesregierung ihrer Verantwortung bewusst ist und ihr auch gerecht wird.

Wir haben in den letzten Monaten deshalb konstruktive Verhandlungen mit den Beteiligten geführt und uns dabei nachdrücklich für die niedersächsischen Interessen eingesetzt. Verhandlungspartner waren neben den Obstbauern und den Verbänden der Bund, vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion, aber auch die Hansestadt Hamburg.

Diese wird in starkem Maße von der Elbvertiefung profitieren - wenn sie kommt. Noch, meine Damen und Herren, sind wir nicht am allerletzten Ende unserer Gespräche. Aber schon jetzt lässt sich sagen, dass wir es erreicht haben, dass vorsorglich Maßnahmen und Schutzauflagen für die Obstbauern im Alten Land und im Bereich Kehdingen getroffen werden. Wir werden es erreichen, dass die Obstbauern von einem potenziellen Anstieg der Salinität durch die Elbvertiefung weitgehend unabhängig werden: durch Wasserspeicherbecken, die für eine notwendige Frostschutzberegnung als Puffer fungieren sollen.

Die Landesregierung hat die Position der Obstbauern bei den Verhandlungen mit den Vorhabenträgern immer deutlich unterstützt, und die

Obstbauern haben den bisher erreichten Verhandlungsergebnissen bereits zugestimmt. In dieser Woche sind weitere Gespräche zum Einvernehmen des Landes geplant, um die noch offenen Punkte möglichst abschließend zu verhandeln. Bislang ist noch keine Entscheidung über das Einvernehmen im Bereich der Landeskultur getroffen worden. Dies wird erst möglich sein, wenn die letzten Gespräche geführt worden sind und die Verbindlichkeit der Absprachen sichergestellt ist.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wenzel hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Da die Landesregierung ihre Redezeit nur ganz kurz überschritten hat, bekommen Sie, Herr Wenzel, eine Minute.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Lindemann, Herr Minister Birkner, Sie fordern eine sachliche Debatte. Eine solche Debatte würde ich mir auch wünschen: auf der Grundlage vernünftiger und belastbarer Unterlagen.

Es irritiert mich schon, wenn Sie hier behaupten, Sie hätten eine Vielzahl von Gesprächen geführt, dann aber die Bürgermeister der Gemeinde Jork und der Samtgemeinde Lühe am 8. März an die Landesregierung bzw. an den Umweltminister schreiben - Zitat -:

„Unsere bisherigen Gesprächswünsche hierüber an den NLWKN als zuständige Einvernehmensbehörde wurden leider abgewiesen. Somit fühlen wir uns mit unseren Fragen und Wünschen alleingelassen.“

Dann wird darauf verwiesen, dass man sich wiederholt geweigert hat, unabhängige Gutachter heranzuziehen, um prüfen zu lassen, ob die Daten tatsächlich belastbar sind.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Das hat Herr Herzog schon alles gesagt! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Musst du doch nicht wiederholen! Hatten wir doch schon!)

Es ist bei einer solchen Maßnahme mit solch weitreichenden Folgen meines Erachtens auch sinnvoll, dass man sich von unabhängiger Stelle eine

Zweit- oder Drittmeinung einholt. Das, meine Damen und Herren, erfordert auch zwingend, dass jetzt keine Entscheidung getroffen wird, wenn Sie sich nicht zu einem Nein durchringen können, was rechtlich geboten wäre - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, letzter Satz, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

- - - und wofür auch die Rechtsgrundlagen ausreichen würden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat ebenfalls um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Oetjen, Sie haben ebenfalls eine Minute.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da der Kollege Wenzel nicht so oft in der Region präsent ist, kann er nicht wissen, dass der Brief der Bürgermeister der Gemeinde Jork und der Samtgemeinde Lühe dem Umweltminister persönlich am Rande eines Gespräches am 8. März übergeben wurde, dass in der Zwischenzeit die Gespräche mit dem Umweltministerium stattgefunden haben und dass auch die Vertreter der Gemeinden in dieser Woche noch einmal hier in Hannover sind.

Haben Sie insofern keine Sorge! Die Einbindung der Region wird von dieser Landesregierung gewährleistet. Das ist guter Stil. Dieser gute Stil wird von CDU und FDP hier unterstützt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15 d:**

Soziale Ausgrenzung nun wissenschaftlich bestätigt - CDU-Schulpolitik verhindert Chancengleichheit für die Kinder in Niedersachsen -
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4613

Dazu hat sich als Rednerin Frau Kollegin Reichwaldt von der Faktion DIE LINKE gemeldet. Bitte!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Institut für Schulentwicklungsfor- schung der Technischen Universität Dortmund hat im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung einige Kenn- ziffern des Schulwesens untersucht und die Er- gebnisse am 12. März vorgestellt. Nun ist es mit Kennziffern und Vergleichen im Bildungsbereich ja immer so eine Sache. Meistens wird da etwas verglichen, was gar nicht so richtig verglichen wer- den kann. Entweder sind für einen sinnvollen Ver- gleich die konkreten Rahmenbedingungen vor Ort zu unterschiedlich, oder die Definition der Sache, die verglichen werden soll, ist viel zu unscharf. Deswegen möchte ich auf Aspekte wie Kompe- tenzförderung, die die Studie messen und danach die Länder vergleichen wollte, gar nicht näher ein- gehen.

Was jedoch durchaus messbar ist, sind die sozia- len Rahmendaten. Hier sehen wir das ganze Dra- ma an unseren Schulen. In Niedersachsen haben Kinder aus reichen Familien eine sechsfach höhe- re Chance, auf ein Gymnasium zu gehen, als Kin- der aus ärmeren Familien. Das Gymnasium ist immer noch die Schulform, die mit dem Abitur den Schulabschluss anbietet, der mit Abstand die größ- te Anerkennung genießt, am höchsten bewertet ist und somit die besten Zukunftsoptionen eröffnet. Hier haben reiche Kinder eine sechsmal größere Chance als arme Kinder. Mit anderen Worten: Auch mit dieser Studie ist wieder einmal bewiesen, wie groß die soziale Schere an unseren Schulen ist. - Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, tragen dafür die Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sorgen dafür, dass hier Kinder im Alter von zehn Jahren auf unterschiedliche Schulformen aufgeteilt werden und damit unterschiedlichen Bildungs- und Zukunftschancen zugeteilt werden. Ich wiederhole: Es geht um zehnjährige Kinder.

Meine Damen und Herren, um Ihr Argument gleich vorwegzunehmen: Die Oberschule ändert daran nichts. Auch mit der Oberschule gibt es eine Tren- nung zwischen Gymnasium und dem Rest. Und die Oberschule, die eigentlich „Darunterschule“ heißen müsste, ist nun einmal eine Schule unter dem Gymnasium, an der man kein Abitur machen kann und in der es im Regelfall auch kein gymna- siales Angebot wie in der Sek I gibt. Ich kann zwar

nicht verhindern, dass wir gleich nach meinen Aus- führungen von der Oberschule reden. Aber ich darf Sie doch herzlich bitten, die Oberschule hier nicht als die Lösung für alle Probleme hinzustellen. Das ist sie nun wahrlich nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Editha Lor- berg [CDU]: Genauso wenig wie die Gesamtschule!)

Ein zentrales Problem in unserem Schulsystem ist nicht, wohin wir die Kinder wegsortieren, sondern ganz grundsätzlich, dass wir sie überhaupt weg- sortieren. Jedes Aussortieren im Alter von zehn Jahren ist falsch. Kinder, die mehr Zeit für ihre individuelle Entwicklung brauchen, werden be- nachteiligt, und ebenso Kinder, die aus schwieri- gen Verhältnissen kommen und daher zu Hause nicht entsprechend gefördert werden können. Durch das Aussortieren bekommen sie im Alter von zehn Jahren die Rechnung dafür präsentiert. Es ist eine Rechnung, die sie später kaum noch rückgängig machen können; denn - auch das hat die Studie der TU Dortmund erneut bestätigt - in unserem Schulsystem gibt es nur eine Richtung: nach unten. - Die Durchlässigkeit beispielsweise von der Realschule auf ein Gymnasium ist faktisch nicht existent. Es geht immer nur in die andere Richtung. Einer Hochschulung stehen elf Abschu- lungen gegenüber. Ihre Schulpolitik, meine Damen und Herren von CDU und FDP, trimmt die Kinder ab der ersten Klasse auf Leistung und Konkurrenz. Wer schwach ist, hat Pech gehabt und wird aus- sortiert.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Frau Reich- waldt, was reden Sie da eigentlich für ein Zeug! Das ist ja abenteuerlich! Wie kann man so einen Unsinn erzäh- len! Das tut ja weh! Wo leben Sie denn? - Gegenruf Olaf Lies [SPD]: In der Realität!)

Das wiederum betrifft insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Gesellschaftliche Aufstiegsmöglichkeiten durch gute Bildungsange- bote werden für arme Familien erschwert, die sozi- ale Spaltung in Niedersachsen von Generation zu Generation fortgeschrieben.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Der Anteil von Hartz-IV-Empfängern an Gymnasi- asten beträgt gerade einmal 4 %, an Hauptschulen sind es 29 %, und an Förderschulen sind es sogar 44 %.

Meine Damen und Herren, auch deshalb brauchen wir die inklusive Schule in Niedersachsen ohne ein paralleles Förderschulsystem.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Mehrfach schwerstbehinderte Kinder auch noch dabei!)

Durch Ausieben und Abschieben lassen sich diese Probleme nicht lösen. Wir müssen alles tun, damit die individuelle Förderung verbessert wird, die Kinder mehr Zeit zum Lernen haben und die Bildungswege so lange wie möglich offen bleiben. Wir müssen das gemeinsame Lernen aller Kinder forcieren, und - ja! - wir müssen daher endlich Schluss machen mit der absurden Diskriminierung der Integrierten Gesamtschulen.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU] lacht)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Dr. von Danwitz von der CDU-Fraktion.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Erkläre ihnen mal, dass wir keine DDR mehr haben!)

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich im Rahmen dieser Aktuellen Stunde einige Erfolge der niedersächsischen Schulpolitik darstellen kann;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

denn seit den ersten PISA-Zahlen hat sich sehr viel getan. Die Leistungen sind überall besser geworden, und die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der Herkunft hat sich abgemildert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Frauke Heiligenstadt [SPD] lacht)

Beides ist wichtig: faire Chancen auf der einen Seite, aber auch eine hohe Leistungsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler. - Es kann ja nicht sein wie in Berlin, dass man das System dort als gerecht bezeichnet, wir aber feststellen müssen, dass die Schüler sehr, sehr wenig leistungsfähig sind. Das kann nicht unser Ziel in Niedersachsen sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auch wenn die Studie auf veraltetem Erhebungsmaterial basiert und zum

Teil widersprüchlich ist, so kann man doch Folgendes ablesen: Niedersachsen hat zum Teil sehr gut abgeschnitten. Niedersachsen hat eine der niedrigsten Quoten bei Schulabgängern ohne jeglichen Abschluss.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine der niedrigsten Exklusionsquoten. Das heißt, wir sind bei der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Handicap schon sehr weit fortgeschritten. Bei der Möglichkeit, ein Ganztagsangebot zu nutzen, sind wir im Mittelfeld. Aber wenn man aktuellere Zahlen heranziehen würde, wären wir sehr weit vorne.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Woher kennen wir denn die anderen?)

Auf Seite 23 der Studie steht ganz klar: In der Primarstufe ist der Einfluss des sozialen Hintergrunds auf die Leistungen in Niedersachsen sehr gering. - Liebe Kolleginnen, das müssen Sie auch einmal lesen!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Hier werden sie noch gemeinsam beschult, Herr von Danwitz! Das ist doch kein Wunder! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie müssen den Zettel richtig herum halten!)

Im Sekundarbereich I - Zitat - gelingt es Niedersachsen sehr gut, diesen Einfluss zu reduzieren.

Auf Seite 26 ist zu lesen, dass Niedersachsen im Bereich der Lesekompetenz sehr weit vorne liegt. - Ich verstehe ja, dass Sie diese Zahlen nicht gerne hören. Aber Sie müssen die Realität hier zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf Seite 27 wird zum Stichwort „soziale Herkunft und Kompetenzerwerb“ als Resümee festgestellt: Niedersachsen ist in der Primar- und in der Sekundarstufe vergleichsweise sehr erfolgreich. - So sieht es aus, meine Damen und Herren: Wir sind in Niedersachsen gut aufgestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD - Olaf Lies [SPD]: Vergleichsweise!)

Ansonsten wird in der Studie die Frage der Gerechtigkeit meiner Meinung nach allzu sehr auf den Besuch des Gymnasiums reduziert.

(Beifall bei der CDU)

Über die Vielzahl der Abschlüsse, die hohe Durchlässigkeit und die tollen Möglichkeiten an den berufsbildenden Schulen wird überhaupt nicht geredet. Stellen Sie, liebe Frau Reichwaldt, sich einmal vor, Sie würden regieren - ich kann mir das nicht vorstellen; aber Sie träumen ja davon -

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Aber so viel Fantasie sollten Sie haben!)

die Gymnasien würden abgeschafft, es würde kein Gymnasium mehr geben, und die Studie würde dann feststellen: kein Einfluss mehr durch das Elternhaus, alle wären gleich - schlecht!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ha, ha, ha! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Ja, das ist leider die Folge!)

Das kann doch kein Ziel der niedersächsischen Bildungspolitik sein.

Meine Damen und Herren, die Frage der Gerechtigkeit nur anhand der Abiturquote festzumachen, ist zu kurz gesprungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das wissen Sie doch besser, Herr von Danwitz! - Ralf Borngräber [SPD]: Schwarzweißmalerei!)

Eine Hochschulzugangsberechtigung bekommt man doch nicht nur über den Weg des Gymnasiums. Wir haben berufsbildende Schulen. Wir haben in Niedersachsen mittlerweile auf den Weg gebracht, dass man als Meister studieren kann, mittlerweile auch im Rahmen der dualen Ausbildung. Das sind doch auch Möglichkeiten, wie man sich weiterentwickeln kann.

Rund die Hälfte aller Studienberechtigten hat gar kein Gymnasium besucht, sondern die Berechtigung auf anderen Wegen erworben. Unter diesen jungen Menschen sind sehr, sehr viele aus den sogenannten bildungsfernen Schichten. Sie sind dort sehr stark vertreten. Man sieht auch hieran: In Niedersachsen ist der Aufstieg möglich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Entscheidend ist doch nicht die Abiturquote, sondern entscheidend ist, dass junge Menschen durch die Schule so gut auf das Leben vorbereitet werden, dass sie einen Ausbildungsplatz, einen Studienplatz oder einen Arbeitsplatz bekommen. Dafür sorgen wir in Niedersachsen.

Sie sehen anhand meiner Ausführungen: Wir sorgen für eine hohe Chancengerechtigkeit aller Kinder. Wir sorgen aber auch dafür, dass unser Bildungssystem leistungsgerecht ist. Die Behauptung einer angeblich sozialen Ausgrenzung, die auch noch wissenschaftlich bestätigt worden sein soll, habe ich heute hier klar widerlegt. Resümee: CDU und FDP sorgen hier in Niedersachsen für eine vernünftige Schulpolitik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ralf Borngräber [SPD]: Grotten-schlecht!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist die Kollegin Heiligenstadt für die SPD-Fraktion.

(Ralf Borngräber [SPD]: Jetzt kommt wenigstens einmal Qualität ins Spiel!)

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Beitrag von Herrn von Danwitz habe ich fast den Eindruck, dass die Märchenstunde zu den ersten beiden Themen der Aktuellen Stunde von heute Morgen jetzt fortgesetzt werden soll. Man merkt ja, wie die Koalition und auch der Minister versuchen, solche unangenehmen Studien entsprechend zu widerlegen.

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]: Man muss schon alles lesen!)

Meine Damen und Herren, Ihr Problem ist nicht, dass Sie diese eine Studie anzweifeln müssen, die Ihnen wirklich eine schlechte Bildungspolitik bescheinigt, sondern Ihr Problem ist, dass sich Niedersachsen in jeder Studie, die im Moment in Deutschland für den Bildungsbereich auf den Markt gebracht wird, nur in den unteren Rängen wiederfindet.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Welche Studien lesen Sie denn?

Das ist doch das Problem.

(Beifall bei der SPD - Christian Gra-scha [FDP]: Was ist denn mit der Schulabbrecherquote?)

Da können Sie die Bildungsvergleichsstudie aus dem Jahr 2010 nehmen, Sie können den Kinderförderungsbericht der Bundesregierung, die Studie der TU Dortmund nehmen oder auch die PISA-Studie 2009 nehmen. Jede Studie, die für diese Landesregierung in Sachen Bildungspolitik auf den

Weg gebracht wird, belegt eines: Sie machen eine grottenschlechte Bildungspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

In der von den Linken zitierten Studie wird vor allen Dingen eines sehr skandalös belegt: Die CDU und die FDP sorgen dafür, dass sich die Bildungsungleichheit, die Abhängigkeit vom sozialen Hintergrund des Elternhauses in Niedersachsen manifestiert. - Meine Damen und Herren, das ist wirklich der größte Skandal im Bildungsbereich, den man hier zur Kenntnis nehmen muss.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das glaubt doch sowieso niemand mehr!)

Wir können auch die frühkindliche Bildung nehmen. Auch in diesem Bereich ist Niedersachsen Schlusslicht. Das muss sich ebenfalls ändern.

Aus zehn Jahren PISA hat Minister Althusmann nichts gelernt. Schon damals war die hohe Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom Elternhaus festgestellt worden. Alle Kultusminister und Ministerpräsidenten der CDU haben jedoch dazu beigetragen, dass sich diese Ungerechtigkeit weiterhin verfestigt.

In der letzten Woche hat in Langenhagen die CDU mit Herrn Althusmann und Frau Schavan noch alte Fragen diskutiert.

(Kai Seefried [CDU]: Gute Veranstaltung!)

Es gibt aber tatsächlich kein Erkenntnisdefizit, meine Damen und Herren. Es gibt jedoch ein Handlungs- und Umsetzungsdefizit. Sie haben in Sachen Bildungspolitik in Niedersachsen zehn Jahre lang nichts vorangebracht.

(Beifall bei der SPD)

Nur ein Beispiel, nämlich die Bilanz des scheidenden Landeselternrats, der sich in der letzten Woche neu konstituiert hat, in der *Braunschweiger Zeitung* vom 16. März. Die Überschrift lautet: Die Landesregierung muss noch nachsitzen. Landeselternrat zieht Bilanz der Bildungspolitik und übt deutliche Kritik. - Ich nenne nur die Stichworte: mangelnde Beteiligung, ungelöste Strukturdiskussion, zu wenig Ganztags, verpatzte Oberschule, zu große Klassen. Soll ich noch fortfahren, meine Damen und Herren? - Das ist Ihre Bilanz der Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Gestern haben Sie so schön differenziert!)

Aber statt die Bildungspolitik jetzt tatsächlich einmal auf die Füße zu stellen und zu sagen „Wir müssen dort anfassen, wo die Probleme liegen“, üben Sie sich in Effekthascherei und Aktionismus. Ich nenne nur einmal das Thema Elementarschule. Sie wird vom Ministerpräsidenten aus der Taufe gehoben, weil man sonst keine anderen Themen hat. Nur weil er den Premierminister in Großbritannien nicht getroffen hat, musste er etwas anderes mit nach Hause bringen, da er sonst mit ganz leeren Händen dagestanden hätte: Jetzt holen wir eben einmal die Elementarschule aus der Tasche. - Das ist im Grunde genommen etwas, was in Niedersachsen überhaupt nicht zur Diskussion stand. Aber Sie treiben jeden Monat eine neue Sau durchs Dorf. Entschuldigung! Diesen Begriff nehme ich zurück.

Oder nehmen wir die Abfeiernummer bei der Ganztagschule. Da feiern Sie sich für 1 500 Ganztagschulen ab und verschweigen, dass jede Ganztagschule leider nicht die entsprechende Ausstattung hat. Das, was in der Studie, die die Linken zitiert haben, noch als Ganztagschule benannt wird, meine Damen und Herren, sind im Grunde genommen Ganztagschulen, die nahezu ohne Budget und ohne entsprechende Ausstattung auskommen müssen.

Darüber hinaus verschweigen Sie das Thema Honorarkräfte. Sie schieben lieber 40 Kräfte zur Kontrolle an die Schulen und geben 210 000 Euro für ein zusätzliches Gutachten aus, anstatt sich endlich einmal daranzumachen, die Ganztagschulen ordentlich auszustatten, meine Damen und Herren. Das ist der eigentliche Skandal!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Lösungen dafür liegen schon längst auf dem Tisch. Wir brauchen ordentlich ausgestattete Ganztagschulen und ein vernünftiges Konzept. Wir brauchen auch entsprechende Zulassungen von Gesamtschulen in der Fläche, weil Sie ein faktisches Gesamtschulerrichtungsverbot erlassen haben. Zudem brauchen wir mehr Bildungsgerechtigkeit. Die muss schon in der frühkindlichen Bildung anfangen. Aber da schlafen Sie auf ganzer Linie.

(Astrid Vockert [CDU]: Da haben Sie permanent geschlafen, Frau Kollegin Heiligenstadt!)

Meine Damen und Herren, wir werden das ab 2013 ändern. Leider müssen wir dann zehn Jahre verfehlte Bildungspolitik wieder richtigstellen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Manchmal gibt es diese ganz kleinen Momente, da denke ich, Sie glauben das selbst!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von der FDP-Fraktion. Der Kollege Försterling hat nun das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! OECD, PISA, Vodafone-Stiftung, Robert-Bosch-Stiftung, Bildungsmonitor und jetzt die Bertelsmann-Stiftung: Man hat das Gefühl, eine Bildungsstudie jagt die nächste. Und dann kommt dieser typische Reflex von Bildungspolitikern: Wir durchwühlen diese Studien und suchen uns die Ergebnisse heraus, die genau in unsere Welt passen. - Nichts anderes wurde hier gerade vorgetragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Genau so ist es!)

Da wird dann von Frau Reichwaldt direkt gesagt: Ich möchte mich hier nur auf den Punkt Durchlässigkeit konzentrieren, weil das der Punkt ist, bei dem Niedersachsen in der ganzen Studie auf einem abgeschlagenen Platz ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nicht so viel Selbstkritik, Herr Kollege!)

Kein Wort zu unserem Spitzenplatz in der Integrationskraft. Wenn Ihnen diese Studie so wichtig ist, dann hätten Sie doch gestern in der Debatte um die Inklusion sagen können: Laut dieser Studie ist Niedersachsen in der Bildungspolitik bei der Integrationskraft ganz weit vorne.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Kein Wort zu den Fragen der Kompetenzförderung, kein Wort zu den Fragen der Zertifikatsvergabe! Nein, da sucht man sich das heraus, was angeblich schön in das Konzept passt.

Schauen wir uns diese Studie doch einmal genau an! Was wird denn im Bereich der Durchlässigkeit bewertet? - Da geht es in der Tat um die Frage: Wie viele Kinder aus sozial unteren Schichten besuchen - prozentual - das Gymnasium? - Erstaunlicherweise schneidet Sachsen, wo es keinen freien Elternwillen gibt, genau in dieser Frage besonders gut ab. Soll das also der Hinweis sein, dass die Linksfraktion jetzt genau diese Studie zum Anlass nimmt, um den freien Elternwillen in Niedersachsen einzuschränken? - Frau Reichwaldt, wenn Sie schon einige Dinge aus den Studien herausziehen, dann müssen Sie sie auch konsequent zu Ende denken.

Interessanterweise ist auch festzustellen, dass beispielsweise Hamburg, das für eine hohe Durchlässigkeit in seinem Bildungssystem medial gepriesen worden ist, im Bereich Kompetenzförderung sehr schlecht abschneidet. Es muss einen doch aufmerksam werden lassen, wenn man in dieser Studie liest: Nirgendwo gibt es in der Lesekompetenz zwischen sozial unteren Schichten und sozial höheren Schichten einen größeren Unterschied als in Hamburg, Bremen und Berlin. So sieht also Chancengerechtigkeit in diesen oftmals rot regierten Ländern aus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wie sah es denn in Niedersachsen mit der Chancengerechtigkeit aus, als die SPD regiert hat? - Mehr als jeder zehnte Schüler in Niedersachsen hat die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Völlig richtig! 10 % waren das!)

Wir haben in den letzten Jahren die Schulabbrecherquote um 43 % gesenkt. Wir haben die Abiturquote um fast 30 % gesenkt, und wir haben die Jugendarbeitslosigkeit halbiert. Das ist Chancengerechtigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben die Abiturquote um 30 % gesenkt?)

- Wir haben sie um 30 % gesteigert. Entschuldigung, ich habe mich versprochen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: So kann man schon mit kleinen Sachen der Opposition eine Freude machen!)

Ich habe damit kein Problem.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Versprochen, gebrochen!)

Ich stelle das hier gerne noch einmal klar. Das ist vielleicht besser, als wenn Sie wieder in irgendwelche Statistiken gucken, um das nachzurechnen.

Wie haben wir das erreicht? - 1 500 Ganztagschulen in Niedersachsen. Frau Heiligenstadt, es gibt keine einzige Ganztagschule in Niedersachsen, die nicht mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet worden ist. Sie geben hier Märchen von sich! Jede Ganztagschule bekommt zusätzliche Ressourcen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Ich sage: 5 000 zusätzliche Lehrerstellen bei 70 000 Schülern weniger, die beste Schüler-Lehrer-Relation seit 1990, so viele Unterrichtsstunden pro Schüler wie nie zuvor und eine konstante Unterrichtsversorgung von über 100 %.

Ja, wir setzen auf Fordern und Fördern der Schüler. Wir wollen die Kinder voranbringen und nicht durch eine Absenkung des Leistungsniveaus bei den Abschlüssen und die inflationäre Vergabe von irgendwelchen Abschlüssen unsere Statistiken schönen. Mit einem Abschluss ohne Inhalt schafft man Chancengerechtigkeit vielleicht auf dem Papier. CDU und FDP in diesem Land schaffen Chancengerechtigkeit im Leben der Kinder.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt liegt die Wortmeldung von Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Frau Korter, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Försterling, wenn man Sie so hört, dann merkt man: Die Bertelsmann-Studie und die Studie der TU Dortmund haben bei Ihnen offensichtlich einen wunden Punkt getroffen. Ich könnte mir sonst nicht erklären, wieso Sie und der Kollege von Danwitz so schnell auf diese am 11. März veröffentlichte Studie reagiert haben.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wir sind immer schnell!)

Während der Kollege von Danwitz die Aussagekraft des Chancenspiegels sofort infrage gestellt hat, haben Sie sich in der Strategie „Angriff als

Verteidigung“ geübt und gemeint, Sie müssten die Studie erst einmal lächerlich machen.

Meine Damen und Herren, der Chancenspiegel kritisiert zwei Dinge: das insgesamt unzureichende Leistungsniveau und die soziale Ungerechtigkeit des Bildungssystems. Mit Ihren hitzigen Reaktionen - hier gerade wieder - haben Sie den billigen Versuch unternommen, beide Aspekte gegeneinander auszuspielen - die Leistungsfähigkeit und die soziale Auslese -, um damit die Frage der sozialen Gerechtigkeit unter den Tisch zu kehren. Das wird Ihnen aber nicht gelingen.

Uns geht es um beides: Es geht uns darum, die Leistungen der Kinder zu verbessern, und es geht uns auch darum, alle Kinder - egal, aus welcher sozialen Schicht sie kommen - optimal in der Schule zu fördern. Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Das ist aber auch eine Frage unserer wirtschaftlichen Zukunft. Wir können es uns doch überhaupt nicht leisten - Stichworte „Fachkräftemangel“ und „demografischer Wandel“ -, die Potenziale auch nur eines einzigen Kindes verloren gehen zu lassen. Das haben wir früher oft als Lippenbekenntnis gehört. Durch diese Studie können wir feststellen, dass das immer noch viel zu oft der Fall ist.

Meine Damen und Herren, ganz neu waren die Kernaussagen der Studie tatsächlich nicht. Schon seit der ersten PISA-Studie von vor zehn Jahren wissen wir, dass Kinder aus unteren sozialen Schichten auch bei gleichen Leistungen weitaus geringere Chancen haben, auf ein Gymnasium zu kommen, als Kinder aus den oberen Schichten.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wollen Sie abschaffen!)

Eine neue Aussage im Chancenspiegel ist aber - und das ist es ja, was Sie so aufregt und was Sie nicht wahrhaben wollen -: Niedersachsen gehört auch noch zehn Jahre nach PISA I zu den Schlusslichtern in Deutschland. Niedersachsen ist auf dem drittletzten Platz, wenn es um die Chancen von Kindern aus benachteiligten Familien geht, auf ein Gymnasium zu kommen. Und Niedersachsen ist Vorletzter, wenn es um die Chancen geht, innerhalb des gegliederten Schulsystems aufzusteigen. Da können Sie, Herr Försterling und Herr von Danwitz, noch so viel von Durchlässigkeit reden. Sie steht zwar gerne auf dem Papier, aber sie findet in der Realität nicht statt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Seit ihrem Amtsantritt vor neun Jahren hat die schwarz-gelbe Landesregierung nichts unternommen, um die soziale Ungerechtigkeit in unserem Schulsystem in Niedersachsen abzuschaffen. Im Gegenteil: Sie haben mit Ihrer Politik der Auslese in der Schule diese noch perfektioniert. Sie haben die Orientierungsstufe, die immerhin den Bildungsweg zwei Jahre länger offen hielt, abgeschafft. Sie haben die Neugründung von Gesamtschulen, die längeres gemeinsames Lernen und damit mehr Chancen für Kinder aus unteren Schichten realisiert, erst verboten und jetzt mit unglaublich hohen Hürden versehen. Und Sie haben den Lernstress mit dem Turboabi an das Gymnasium und an die IGS gebracht.

Herr Althusmann, meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie sagen immer, Sie wollen nicht über Strukturen reden, sondern über Qualität. Tatsächlich haben Sie aber neun Jahre Ihrer Regierungszeit damit vertan, immer neue Hürden in der Schulstruktur einzuziehen, statt endlich mehr Qualität zu schaffen. Sie haben in Niedersachsen die Selektivität verschärft, anstatt sie abzubauen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

Sie haben nirgends die Qualität verbessert, im Gegenteil: Sie schaffen gerade den großen, flächendeckenden Auftrag der Schulinspektion ab und stampfen ihn auf ein Minimalniveau ein. Sie haben nichts dafür getan, dass sich die Schulen tatsächlich für den Schulerfolg ihrer Schülerinnen und Schüler verantwortlich fühlen, statt immer noch mit Abschulung und Sitzenbleiben zu agieren. Ganztagschulen sind ein Lightmodell, sind keine echten Ganztagschulen, sondern nur Ganztagsangebote. Gerade hier könnten Kinder aus benachteiligten Familien, die zu Hause keine Unterstützung erfahren, bessere Chancen haben.

Herr Althusmann, Herr von Danwitz, Herr Försterling, ich muss feststellen: Sie haben nichts getan, um die Bildungschancen von Kindern aus Schichten zu verbessern, in denen man nicht mit einem goldenen Löffel im Mund geboren wird, in denen man mit einer anderen Sprache aufgewachsen ist oder in denen man sich mit Handicaps durchs Leben beißen muss. Herr Althusmann, dieser Chancenspiegel ist der blaue Brief für Sie. Aber Sie sind offenbar weder willens noch in der Lage, daraus zu lernen. Ich glaube, bei FDP und CDU geht man nach dem Motto vor - das haben wir vorhin schon gedacht, als wir Ihre Reden gehört

haben -: Meine Meinung steht fest, belästigen Sie mich nicht weiter mit Fakten. - Die Quittung dafür werden Sie im Januar 2013 erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Minister Althusmann für höchstens fünf Minuten.

(Heiterkeit - Björn Thümmler [CDU]: Das ist bei Kultuspolitikern ein guter Hinweis! - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das wird aber schwierig!)

Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Vielen Dank für den freundlichen Hinweis. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es einmal mit den Fakten versuchen: Frau Reichwaldt und auch Frau Korter haben hier gerade behauptet, nach der Grundschule in Niedersachsen werde besonders selektiert, und danach hätten gerade Kinder aus Migrationsfamilien oder sozial schwachen Familien besonders wenig Chancen auf bessere Bildung. Frau Korter hat sogar gesagt, die Selektivität in Niedersachsen werde gerade in diesem Bereich verschärft.

Zitieren wir dazu doch einfach einmal aus der Bildungsstudie! In der Zusammenfassung steht auf der Seite 23:

„Kinder aus bildungsfernen Familien liegen vor allem in den Stadtstaaten bis zu zwei Schuljahre zurück. In der Primarstufe ist der Einfluss des sozialen Hintergrunds auf die Leistung in Bayern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt im innerdeutschen Vergleich am geringsten.“

(Astrid Vockert [CDU]: Das hat sie nicht vorgelesen! - Gegenruf von Ina Korter [GRÜNE])

- Den Satz haben Sie nicht vorgelesen, Frau Korter. - Der nächste Satz, Frau Reichwaldt, lautet:

„In der Sekundarstufe I gelingt es Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am besten, diesen Einfluss zu reduzieren.“

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Hört, hört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben - um bei dem Bild des Abgeordneten Försterling zu bleiben - offensichtlich nur das herausgewählt, was in Ihr Weltbild passt. Aber die Fakten, die wirklich dahinter stehen, haben Sie überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es vergeht kein Monat in Deutschland, in dem nicht eine neue Bildungsstudie die Republik erschüttert. Ein Mehrwert an Erkenntnis ist damit aber in aller Regel kaum verbunden. Dies kann auch nicht verwundern, zumal längst bekannte Daten in neue vermeintliche Zusammenhänge gesetzt werden, in diesem Fall zu konstruierten Dimensionen wie Kompetenzförderung, Zertifikatsvergabe, Integrationskraft, Durchlässigkeit mit Blick allein auf das Erreichen des Abiturs.

Das Erreichen des Abiturs zum Maßstab für die Leistungsfähigkeit und die Qualität eines Bildungssystems zu machen, halte ich persönlich nicht für sachgerecht. In Berlin, Hamburg und Bremen sind die Chancen auf einen Gymnasialbesuch sehr hoch oder teilweise mittel. In Bayern und Niedersachsen sind sie deutlich geringer. Nun möge mir aber einmal jemand erklären, warum gerade diese Bundesländer, die ich zuerst nannte, bei allen zurückliegenden, auch innerdeutschen Vergleichsversuchen trotz hoher Investitionen - gerade in Hamburg - nahezu an letzter Stelle liegen.

Meine Damen und Herren, Länder wie Sachsen mit einem durchschnittlichen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund von gerade einmal 3 % mit Ländern wie Niedersachsen - hier liegt dieser Anteil bei knapp 30 % - oder sogar Nordrhein-Westfalen, wo der Anteil noch höher liegt, zu vergleichen, erscheint mir zumindest bedenklich.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Länder mit freiem Elternwillen mit Ländern ohne freien Elternwillen, also mit klaren Zugangsbeschränkungen, zu vergleichen - auch das dürfte bei einer Studie zumindest einmal hinterfragt werden. Auch ob der Maßstab „100 Bücher im Haushalt oder weniger“ im Zeitalter neuer Medien ein valider Maßstab für Bildungsteilhabe ist, kann zumindest kritisch hinterfragt werden.

Was dieser Chancenspiegel aber meines Erachtens sträflich ausblendet: Die Menschwerdung in Deutschland beginnt nicht mit dem Abitur!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

41 % der jungen Menschen in Deutschland kommen über das berufliche Ausbildungssystem an unsere Hochschulen.

(Glocke der Präsidentin)

Dieser Anteil steigt zunehmend an.

Zu den Fakten: Die Abiturquote hat von 1990 bis 2003, in diesen 13 Jahren - sage und schreibe -, von 25,1 % auf 25,3 % zugenommen. In den Regierungsjahren der CDU/FDP-Koalition stieg die Abiturquote von 25,3 % bis 2009/2010 auf rund 33 % an, also rund 8 Prozentpunkte mehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs haben wir im letzten Jahr sogar eine Abiturientenquote von fast 52 % erreicht. Kurz gesagt: In den Jahren unserer Regierung haben immer mehr Jugendliche in Niedersachsen eine Chance auf das Abitur bekommen, und sie haben diese auch ergriffen;

(Glocke der Präsidentin)

wohlgemerkt bei freiem Elternwillen, wohlgemerkt bei rund 41 % der Schülerinnen und Schüler, die niedersächsische Gymnasien besuchen, hat jeder eine Chance.

Die Ursache für die geringe Zahl von Schülern aus sozial schwächeren Verhältnissen oder aus Migrantenfamilien, die ein Gymnasium anwählen, dürfte eine andere sein. Diese Entscheidung hat sehr oft mit familiären Strukturen zu tun. Das sagen andere Studien aus, die es dazu gibt, von Herrn Köller und anderen. Obwohl eine Gymnasialempfehlung vorliegt, schicken diese Eltern mit Migrationshintergrund ihre Kinder sehr oft nicht aufs Gymnasium, weil sie Angst haben, dass ihre Kinder dort überfordert werden könnten.

Hier gilt es anzusetzen. Hier gilt es, die Eltern stärker zu erreichen. Hier gilt es, auch den jungen Menschen zu sagen, welche Chancen sich im beruflichen Bildungsbereich ergeben, dass es eine duale Berufsausbildung gibt. Auch dies ist bei diesen Menschen offensichtlich nicht ausreichend bekannt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ja, ich komme zum Schluss.

Viel wichtiger als die Abiturientenquote in Niedersachsen ist jedoch die Hochschulzugangsberechtigtenquote. Sie lag 2008 bei 42 % und im Jahr 2009/2010 bei 47,3 %. Dank des doppelten Abiturjahrgangs liegen wir heute bei 68,4 %.

Aber das Wichtigste an sich - das hat der Abgeordnete Försterling sehr deutlich gemacht -: In Niedersachsen haben wir ein gerechtes Bildungssystem, weil es uns in den letzten Jahren gelungen ist, die Quote der Schülerinnen und Schüler, die ohne Schulabschluss abgegangen sind, um über 42 % auf heute 5,9 % zu senken. Das ist ein maßgeblicher Erfolg, der in dieser Bildungsstudie überhaupt nicht wahrgenommen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um mit Frau Geuter von heute Morgen zu sprechen: An den Taten können Sie uns tatsächlich erkennen. - Es gibt kein Land, das in allen vier Gerechtigkeitsdimensionen gleichzeitig oben oder unten liegt. Entwicklungsbedarf besteht in allen Ländern, Frau Reichwaldt, Frau Heiligenstadt. Die Zahlen mit Blick auf Niedersachsen berücksichtigen nicht die Oberschule, berücksichtigen nicht die Kompetenzzentren für Deutsch als Zweitsprache, berücksichtigen nicht die Sprachbildung und berücksichtigen nicht die Kompetenzfeststellungsverfahren - seit letztem Jahr flächendeckend -, berücksichtigen nicht die starke Berufsorientierung aller Schulen in Niedersachsen.

Die Chancen, einen Bildungsabschluss, auch das Abitur, zu erreichen, sind in den letzten Jahren in Niedersachsen deutlichst gestiegen, und sie steigen weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass wir hier keine zusätzliche Redezeit zulassen, wenn sich die Landesregierung an ihre Redezeit von fünf Minuten hält. Die Redezeit wurde eben erheblich überschritten. Deshalb gebe ich gemäß § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung dem Antrag der Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf zusätzliche Redezeit statt. Sie erhalten eineinhalb Minuten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Minister Althusmann, Sie haben hier einige Fakten selektiv vorgestellt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Und Sie haben sehr differenziert argumentiert!)

- Herr Klare, Sie können sich ja auch zu Wort melden.

Ich möchte für das Plenum zur Information nur drei Fakten nachtragen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das geht mir auf die Nerven!)

Es geht immer um die vielbeschworene Durchlässigkeit. Dazu heißt es in der Studie: Die Chance eines Kindes aus oberen Sozialschichten, in Niedersachsen das Gymnasium zu besuchen, ist 5,8-mal höher als die eines Kindes aus unteren Sozialschichten. Im Bundesdurchschnitt liegt der Faktor bei 4,5. Im Ländervergleich befinden wir uns also in der unteren Gruppe.

Zum dualen System: Nur 34,8 % aller Schüler, die maximal einen Hauptschulabschluss haben, erhalten einen Ausbildungsplatz im dualen System. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 41,5 %. Im Ländervergleich sind wir also ganz weit unten.

Nun das Schlimmste, der Schulformwechsel: Einem Aufstieg im Schulsystem stehen 11,8 Abstiege gegenüber. Und da reden Sie von Durchlässigkeit?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Damit kann ich feststellen, dass wir den Tagesordnungspunkt 15 d erledigt haben.

Ich eröffne nunmehr die Besprechung zu **Tagesordnungspunkt 15 e:**

Niedersachsen auf richtigem Kurs - Mit Off-shoretechnik Energiewende und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/4611

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Thümmler zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Björn Thümler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es heute Morgen durchgängig erlebt - das zog sich wie ein roter Faden durch die Debatte -: Die Opposition redet, wir handeln.

Dementsprechend, meine Damen und Herren von der Opposition, ist es okay, dass Sie das tun, was Sie tun müssen. Aber die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land erwarten eines, und zwar von uns, dass wir handeln und die Lösung der Probleme in den Vordergrund stellen. Das ist beim Haushalt so, und das werden wir auch bei der Energiewende so halten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-geführte Bundesregierung hat die Energiewende eingeleitet. Von Ihren Herren Gabriel und Trittin war nur Fabulieren zu erkennen, nicht mehr. Diese CDU-geführte Landesregierung unter Ministerpräsident McAllister sorgt dafür, dass diese Energiewende gelingt und dass Niedersachsen davon profitieren wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nach dem Beschluss zum Atomausstieg brauchen wir zügig den Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Offshorewindenergie weist damit eines der größten Ausbaupotenziale in diesem Bereich auf. Das ist - das muss auch deutlich werden - eine großartige Perspektive für das Land Niedersachsen und für seine Menschen, weil die Prognosen davon ausgehen, dass in den nächsten zehn Jahren bis zu 18 000 Arbeitsplätze in diesem Bereich neu entstehen können. Wir wollen, dass davon möglichst viele in Niedersachsen entstehen.

Wir sagen Ja zu erneuerbaren Energien, weil wir wollen, dass diese erneuerbaren Energien künftig die Hauptsäule der niedersächsischen und der deutschen Energieversorgung darstellen.

Nur so kann die Energiewende gelingen. Nur so kann die Offshorewindenergie ein bedeutender und ein starker Wirtschaftsfaktor in Niedersachsen werden und bleiben, meine Damen und Herren.

Die Daten sprechen für sich. Die Arbeitslosenzahlen beispielsweise in Emden und Cuxhaven sind in den letzten Jahren überproportional gesunken. Das ist ein Erfolg dieser Landesregierung und unserer Landespolitik, meine Damen und Herren. Es bestehen Chancen und Risiken, wir nutzen die Chancen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die in den letzten Wochen und insbesondere in den letzten Tagen sehr verdichteten Probleme bei Bard in Emden und auch bei der SIAG AG in Emden sollten von Ihnen eben nicht für einen politischen Kampf instrumentalisiert werden, um Stimmung zu erzeugen, sondern wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass Lösungen gefunden werden. Ich denke, dass wir gut daran tun, dieser Boombranche nicht das Genick zu brechen und es im politischen Kleinklein versinken zu lassen.

Deswegen ist es richtig, dass die Landesregierung sowohl mit den Bard-Verantwortlichen, als auch mit dem SIAG Betriebsrat im engen Kontakt steht. Dies ist eine schwerwiegende Problematik. Immerhin geht es um Entlassungen von 100 Menschen bei Bard und um andere, die möglicherweise noch in Betracht kommen, und damit - Hans-Dieter Haase weiß es sehr gut - um einen Wirtschaftsraum, der dadurch einen Nachteil haben kann. Diesen Nachteil muss man auf jeden Fall ausgleichen.

Deswegen sind Sie im Wirtschaftsausschuss am 16. März unterrichtet worden. Der Landesregierung Tatenlosigkeit vorzuwerfen, ist, wie ich finde, eine Unverschämtheit, macht aber deutlich, dass Sie gar nicht am Erfolg interessiert sind, und das auch deswegen, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NORD/LB vor Ort sind und das prüfen, was geprüft werden muss, nämlich die Frage der Bürgerschaft für die SIAG AG. Das ist ein zentraler Bestandteil. Dazu stehen wir, und wir werden auch alles tun, damit das auch umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Richtig ist, dass es beim Offshorewindparkausbau in der Nordsee Hindernisse gibt. Damit meine ich nicht die Grenzstreitigkeiten mit unseren niederländischen Freunden. Das ist eher eine, wie ich finde, unangenehme Petitesse in einem vereinten Europa. Aber es gibt natürlich Probleme, was den Netzanschluss und den Netzausbau angeht. Deswegen sage ich Ihnen auch deutlich, dass das, was Ministerpräsident McAllister gefordert hat, nämlich ein Masterplan Offshorewindenergie, genau das Richtige zum richtigen Zeitpunkt ist. Deswegen hat auch die norddeutsche Ministerpräsidentenkonferenz dieses Votum einstimmig unterstützt.

(Glocke der Präsidentin)

Ich denke, dass wir gemeinsam unsere Kraft dafür einsetzen sollten, dass es gelingt, diesen Masterplan auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In den letzten Monaten ist schon vieles - auch Positives - geschehen. Zum Beispiel die Erhöhung der Energieeinspeisevergütung für Offshorewindenergieanlagen und das Sonderprogramm der KfW sind Meilensteine auf einem richtigen Weg. Jetzt muss es darum gehen, dass weitere Punkte aufgenommen werden und dass beispielsweise das Sonderprogramm für den Ausbau der Offshorehäfen und auch für den Spezialschiffbau erweitert wird, weil auch das unseren Küstenraum stützen wird. Das ist dringend nötig und das Gebot der Stunde.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz gestatte ich Ihnen, Herr Thümmler!

Björn Thümmler (CDU):

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wir haben den Mut, diese Herausforderung anzunehmen. Wir haben den Mut zur Verantwortung. Das unterscheidet uns deutlich von den Oppositionsfractionen. Sie sollten endlich dazu übergehen, auch Verantwortung tragen zu wollen

(Olaf Lies [SPD]: 2013! Herr Thümmler, Sie haben es bald geschafft!)

und nichts zu kritisieren, wo nichts zu kritisieren ist.

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich nicht bange und denke, dass wir bei der Offshorewindenergie auf einem guten Weg sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Lies das Wort. Bitte sehr!

Olaf Lies (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die Offshorewindenergie halte ich für eine Jahrhundertchance der deutschen Küste.“ - Das ist ein Zitat des Ministerpräsidenten, Herrn McAllister, aus der FAZ vom 5. März 2012.

Meine Damen und Herren, ich zeige Ihnen einmal, was schwarz-gelbe Politik aus Offshore macht.

(Der Redner zeigt ein Papier)

Das ist die Studie der dena, das ist die Entwicklung, die Offshore bis heute, bis 2012, schon nehmen sollte. Dieser kleine gelbe Fleck ist das, was schwarz-gelbe Politik erreicht hat, nämlich so gut

wie gar nichts. Ich finde, dass dieser Fleck auch noch gelb ist, spricht für sich. An der Stelle haben Sie völlig versagt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU] lacht:
Was war das denn für ein Zettel?)

- Dass Sie das witzig finden, glaube ich.

Dass Sie mit Jahrhundertchancen nicht umgehen können, beweisen Sie uns ja an anderer Stelle genauso. Ich will über den JadeWeserPort heute einmal nicht reden.

(Oh! bei der CDU)

- Seien Sie froh darüber.

Die Frage ist nur: Ist eigentlich das, was dort dargestellt wird, überhaupt gewollt gewesen?

(Jens Nacke [CDU]: Das ist genau der Grund, warum Sie kein Spitzenkandidat geworden sind! Wegen solcher Auftritte!)

Es waren doch Sie auf der rechten Seite, die bis zum Schluss an der Laufzeitverlängerung der Kernenergie festgehalten haben. Sie haben mit Ihrer Laufzeitverlängerung dafür gesorgt, dass die notwendigen Investitionen im Offshorebereich ausgeblieben sind.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]:
Mann, sind Sie ein Anfänger!)

Übrigens: Was leistet denn diese Landesregierung im Bereich der erneuerbaren Energien? - Da muss man gar nicht in Statistiken wühlen, Herr Försterling. Das kann man sehen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin hat einen Ländervergleich gemacht. Die Gesamtbewertung der Bundesländer bedeutet: Niedersachsen auf Platz 10. - Das ist für Niedersachsen und diese Politik ja schon ein Erfolg. Das muss man, glaube ich, sagen.

(Martin Bäumer [CDU]: Wo stehen die meisten Windkraftträder?)

Aber im Detail geht es um die Bewertung der energiepolitischen Programmatik und der Ziele. - Herr Nacke, wie viele Bundesländer haben wir? - 16. Auf welchem Platz ist Niedersachsen? - Auf Platz 16. Das ist die Politik, die diese Landesregierung im Bereich der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren betrieben hat.

Das politische Engagement mit Platz 14 zu bewerten, kann ich mir wohl schenken. In der Studie heißt es, die Anstrengungen Niedersachsens für den technologischen und wirtschaftlichen Wandel im Bereich der erneuerbaren Energien hätten sich im Vergleich zu den anderen Bundesländern vermindert. - Soweit die Analyse zu Ihren Konzepten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Thümmler, bei aller Berechtigung Ihres Hinweises auf ein Fünf-Milliarden-Förderprogramm: Draußen in der Nordsee sollen 10 000 MW entstehen, pro Park in 400-MW-Größe mit ungefähr 2 Milliarden Euro. 50 Milliarden Euro Invest sind in den nächsten Jahren notwendig. Ich finde, da wird es bei aller Bescheidenheit notwendig sein, zu sagen: Mit den 5 Milliarden Euro werden wir den Schwung, den wir brauchen, nicht bekommen. Wir müssen in der Politik viel mehr Anstrengungen unternehmen, um den Offshoreausbau wirklich voranzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Es besteht das Problem des Netzausbaus. Ich glaube, dass das Problem des Netzausbaus drei Buchstaben hat, nämlich dreimal das R: Rösler, Ramsauer und Röttgen, die nicht in der Lage sind, dafür zu sorgen, dass der Netzausbau endlich vernünftig vorangetrieben wird, sondern sich in Streitigkeiten untereinander vertun, anstatt endlich einen Koordinator auf den Weg zu bringen, der sich um die energiepolitische Wende in unserem Land kümmert.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Lies, ich unterbreche Sie ungern. Ich möchte Sie gleich fragen, ob Sie eine Zusatzfrage von Herrn Bode beantworten.

(Olaf Lies [SPD]: Ja!)

Aber im Vorfeld möchte ich noch darauf hinweisen: Der Landesregierung habe ich keine Ordnungsrufe zu erteilen; hier im Landtag ist aber bekannt, dass es auch für Gesten Ordnungsrufe gibt. Nach § 185 StGB ist es so: Wenn Sie im Straßenverkehr bestimmte Gesten machen, die allgemein unter dem Begriff „Scheibenwischer“ bekannt sind - Sie sollten das jetzt nicht machen; denn dann müsste ich ganz viele Ordnungsrufe erteilen -, hätten Sie 350 bis 1 000 Euro zu entrichten.

(Olaf Lies [SPD]: Wer war das denn?)

Den Abgeordneten ist es hier im Landtag nicht gestattet. Wenn die Vertreter der Landesregierung das machen, kann ich sie nur ermahnen.

(Unruhe)

- Ansonsten möchte ich Sie sehr herzlich darum bitten, jetzt wieder Ruhe walten zu lassen.

Herr Kollege Lies, Sie waren so nett und haben gesagt, Herr Bode darf eine Zwischenfrage stellen.

Olaf Lies (SPD):

Selbstverständlich.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Er war es ja auch nicht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Lies, da Sie gerade ausgeführt haben, wie wichtig der Ausbau der Offshoreindustrie ist und wie wichtig auch die Netzanbindung ist, würde ich von Ihnen gerne wissen: Wie beurteilen Sie die Aussage des Oberbürgermeisters von Hannover, Stephan Weil, der laut *Hannoversche Allgemeine Zeitung* in einem Interview gesagt hat, dass er kritisiert, dass eine zentrale Energieerzeugung durch eine andere zentrale Energieerzeugung Offshore ersetzt wird, und dass man eher dezentral agieren sollte?

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ruhe bitte! Wir können doch die Frage nicht verstehen! - Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Damit wäre der von Ihnen geforderte weitere Netzausbau in dem Umfang gar nicht erforderlich.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Lies!

Olaf Lies (SPD):

Herr Bode, wenn Sie diese Aussage in Gänze gelesen hätten, dann hätten Sie gesehen, dass es um zwei Komponenten geht. Es geht um den Übertragungsnetzausbau, den wir für die Anbindung von Offshore brauchen, und es geht um die Aussage unseres zukünftigen Ministerpräsidenten, der gesagt hat - - -

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Lachen Sie ruhig darüber. Das ist doch ein Signal. Herr Bode, Sie werden Herrn Weil hier im Landtag nicht als Ministerpräsidenten erleben, es sei denn von der Zuschauertribüne aus.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Weil er nicht Ministerpräsident wird!)

- Das glauben Sie.

Im zweiten Teil hat er gesagt, dass wir klarstellen müssen, dass es um mehr geht, als uns nur auf den Ausbau des Übertragungsnetzbereichs zu konzentrieren. Wir müssen auch den Verteilnetzbereich ausbauen, weil wir dezentrale Einspeisungen an verschiedenen Stellen und ein völlig verändertes Netz haben. Ich bin gern bereit, Ihnen in einer ruhigen Zeit am Rande des Plenums noch einmal zu erklären, wie es funktioniert. Vielleicht haben Sie es dann verstanden, Herr Bode.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe)

- Es hat doch keinen Zweck. Ihre Fragen helfen nicht weiter.

Lassen Sie mich zur Situation bei SIAG und bei Bard kommen. Das ist eine höchst dramatische Entwicklung, die man nicht kleinreden darf. Herr Thümler, ich warne davor, den Eindruck zu erwecken, als würde die Opposition versuchen, dies irgendwie politisch zu nutzen.

(Björn Thümler [CDU]: Das macht ihr doch! Ihr erweckt nicht nur den Eindruck, ihr schreibt es sogar noch in die Zeitung!)

Wir waren es, die sich darum gekümmert haben. Wir haben im Januar im Ausschuss gesagt: Wir wollen eine Unterrichtung. Im Ausschuss ist uns diese Unterrichtung verwehrt worden. Am 15. März gab es dann auf unsere Fragen die Antworten. Kein Mensch aus dieser Landesregierung hat sich um die Probleme gekümmert. Erst, als wir darauf aufmerksam gemacht haben, sind Sie endlich aufgewacht. Verschlafen Sie doch nicht die Entwicklung, die wir in Niedersachsen dringend brauchen. Genau das tut doch diese Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Björn Thümler [CDU])

Ich muss schon sagen: Dass Sie eine Aktuelle Stunde mit einem solchen Thema auf den Weg bringen und von positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sprechen, wenn zeitgleich in Emden 100 Menschen entlassen werden, die im Offshorebereich tätig sind, zeugt davon, wie wenig sensibel Sie mit diesem Thema und den Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, umgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann noch etwas zur Weiterentwicklung sagen: Beim Stichwort Spitzenclusterforschung, Herr Thümler, müssten Sie eigentlich wach werden.

(Björn Thümler [CDU]: Da sind wir schon lange wach!)

Erklären Sie doch einmal, warum wir im Bund zum zweiten Mal beim Wind-Power-Spitzenclusterwettbewerb durchgefallen sind.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist eine gute Frage!)

- Das ist eine gute Frage. Das zeugt nämlich davon, dass die schwarz-gelbe Politik im Bund sich für die Energiewende überhaupt nicht interessiert und kein Stück in die Zukunft, in Forschung und Entwicklung in diesem Bereich investiert. Genau das erleben wir in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Falsch! Ganz falsch! Sie haben es noch nicht begriffen!)

Dass Sie dazu auch noch das DEWI verkaufen wollen, toppt das Ganze noch. Anstatt Forschung zu bündeln, machen Sie genau das Gegenteil.

(Björn Thümler [CDU]: Falsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Papiere schreiben, Bilder darstellen, auf Fotos dabei sein - das kann Ihr Ministerpräsident.

(Der Redner zeigt eine Broschüre)

Auf Offshoreplattformen fliegen, auf Knöpfe drücken - das funktioniert hervorragend. Aber dann noch den Satz zu bringen: „Wir in Niedersachsen haben den Wind, andere machen Wind“ - - -

(Beifall bei der CDU)

Bringen wir es doch einmal auf den Punkt! Was wir von Ihnen hören, ist nichts als heiße Luft. Das ist die Politik dieser Landesregierung für die Energiewende in Deutschland.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Unser einziger Trost ist: Am 20. Januar werden wir mit großem Einsatz versuchen, das zu verändern. Es ist nicht nur Zeit für eine Energiewende in Deutschland; es ist auch Zeit für eine Politikwende in Deutschland.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Weisser-Roelle zu Wort gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Björn Thümler [CDU]: Dann wird es ja seriöser!)

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Thümler, wenn Sie in Ihrem Bericht erwähnen, am 16. März sei der Wirtschaftsausschuss unterrichtet worden, zeugt das davon, was Sie mittlerweile als Unterrichtung empfinden. Wir haben ein Papier vorgelegt bekommen. Mit Ihrer Mehrheit versuchen Sie seit Wochen, Unterrichtungen durch das Ministerium zu verhindern. Das ist Ihre Qualität von Unterrichtung.

(Björn Thümler [CDU]: Falsch! Wir wenden die Geschäftsordnung an, gnädige Frau!)

Mit Ihrer Überschrift „Mit Offshoretechnik Energiewende und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen“ zeigen Sie, auf welchem Holzweg die Regierungskoalition im Bereich der Windenergie ist.

„Gegenwind für Windkraftbranche“ titelte gestern die *Taz* und untersetzte das mit entsprechenden Fakten. Denn die Realität, speziell in der Offshorebranche in Niedersachsen, stellt das genaue Gegenteil dessen dar, was die CDU uns mit dieser Aktuellen Stunde weismachen will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lage ist vor allem im Offshorebereich alles andere als rosig. Sie reden von der Schaffung von Arbeitsplätzen,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Genau!)

während Insolvenzen, Auftragsfehl, der drohende Abbau von Arbeitsplätzen und Arbeitskräften sowie der widersinnige Verkauf des Deutschen Windenergie-Institutes durch die Landesregierung als Damoklesschwert über der Branche schweben. Es ist ein Skandal, dass Sie dann vom Aufbau von Arbeitsplätzen sprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Probleme sind überwiegend hausgemacht. Sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung haben bei der Umsetzung der Energiewende die politischen Weichen im Bereich der Windenergie ganz eindeutig falsch gestellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Windanlagenhersteller Bard, der derzeit insgesamt 945 Beschäftigte an den Standorten Emden und Cuxhaven hat, kündigte am Montag an, seine Rotorblattfertigung in Emden im Sommer einzustellen. Von der Schließung sollen 100 Mitarbeiter betroffen sein. Dem Unternehmen fehlen Anschlussaufträge nach Abschluss der Fertigung für den milliarden schweren Windpark rund 90 km nordwestlich der Insel Borkum.

Die Probleme bei Bard sind nach Angabe des Betriebsratsvorsitzenden Udo Grube nicht überraschend gekommen. Schon zweimal sei im letzten Jahr die Produktion bei Bard gestreckt worden. Wäre das nicht geschehen, wären die Lichter bereits im Dezember 2011 ausgegangen bzw. würden sie jetzt im April ausgehen, so der Betriebsratsvorsitzende. Ich frage Sie deshalb: Was machen Sie seit einem Vierteljahr - die Probleme sind bekannt -, um den Kollegen in diesem Unternehmen zu helfen?

Ebenfalls am Montag ist bekannt geworden, dass der Windkraftzulieferer SIAG Schaaf Industrie wegen Zahlungsunfähigkeit einen Insolvenzantrag gestellt hat. Die Unternehmensgruppe beschäftigt nach eigenen Angaben weltweit ca. 1 800 Menschen. Es ist nicht auszuschließen, dass auch die SIAG Nordseewerke in Emden in die Turbulenzen des Mutterkonzerns hineingezogen werden.

Zu allem Überfluss will die Landesregierung gerade jetzt die Privatisierung des DEWI durchsetzen. Im Mai soll - Informationen des Finanzministeriums zufolge - die Beratungsvorlage der Landesregierung in den Landtag eingebracht werden. Das 1990 vom Land Niedersachsen gegründete und

jetzt 140 Beschäftigte umfassende DEWI ist Forschungsinstitut und Dienstleister für die Windenergiebranche zugleich. Die Linksfraktion wendet sich entschieden gegen den DEWI-Verkauf.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir haben daher vor einer Woche einen Antrag auf einen Stopp der Privatisierungspläne direkt in den Landtag eingereicht und werden demnächst im Ausschuss darüber beraten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Einstieg in eine andere, von Atom und Kohle unabhängige Energieversorgung muss sich konsequent an Energieeffizienz, an Energieeinsparung und einer vorrangig dezentralen Energieversorgung orientieren. Es sollen vor allem mittlere und kleine Anlagen vieler Stadtwerke sein, die den Bedarf kundennah decken und Strom in die Verteilernetze einspeisen.

Alles spricht folgerichtig auch für die Onshorewindkraft. Doch die Landesregierung sowie die Bundesregierung befördern stattdessen vor allem die Offshoretechnologie. Die Linksfraktion bestätigt dagegen erneut: Das ungenutzte Onshorepotenzial beträgt in Deutschland das ca. Achtfache der Offshorekapazität. Bundesweit gut verteilt, könnten milliardenschwere Leitungskosten sowie massive Umweltbelastungen verhindert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Offshoretechnologie ist *ein* Weg zur Energiegewinnung und in der internationalen Zusammenarbeit auch sehr wichtig. Aber das Onshorepotenzial muss endlich genutzt werden. So bekommen wir eine gute Energiewende hin.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben Sie, Herr Hagenah, das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Thümmler, der Antrag Ihrer Fraktion zur Aktuellen Stunde ist ein durchsichtiger Versuch der Vorwärtsverteidigung in einem Bereich, in dem Sie im Augenblick Niederlage nach Niederlage einfahren.

(Björn Thümmler [CDU]: Bitte?)

Sie wollen damit die Versäumnisse, die zu den Schwierigkeiten geführt haben und eben auch Ihrer Landesregierung anzulasten sind, ein bisschen übertünchen.

(Björn Thümmler [CDU]: Welche Versäumnisse?)

- Ich zähle sie Ihnen auf: Viel zu spät kommt angesichts aktuell bedrohter Arbeitsplätze bei Bard und SIAG der Schulterschluss der Küstenländer mit gemeinsamen Forderungen an die Bundesregierung.

(Björn Thümmler [CDU]: Das ist doch albern!)

Ein energiepolitischer Koordinator fehlt nicht nur im Bund, wie Bremens Bürgermeister Böhrnsen nach Ihrem Treffen verkündete; er fehlt auch hier in Niedersachsen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümmler [CDU]: Quatsch!)

Die Kompetenzaufspaltung zwischen Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltministerium führt auch hier zu Reibungsverlusten und existenzbedrohenden Verzögerungen bei manchen Unternehmen, und Sie können im Augenblick auch die fehlende Erfolgsorientierung der beteiligten Ministerien feststellen.

Es ist zu billig,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Billig ist das wirklich!)

den fehlenden Netzausbau, wie Sie es im Augenblick machen, an der zu schwachen Wirtschaftskraft des neuen Eigentümers Tennet festzumachen, gab es doch zuvor nach dem rot-grünen Atomausstieg 2002 Zeit genug für Landes- und Bundesregierung, die großen, liquiden Stromoligarchen in die Pflicht zum Netzausbau zu nehmen. Als denen die Überlandnetze noch allein gehörten, hätten Sie das machen sollen. Da war aber von Ihrer Seite nichts zu hören. Jetzt, nachdem die Netzverantwortung und die Ausbaurisiken 2010 nach Holland verkauft wurden, sind plötzlich Krokodilstränen auf Ihrer Seite festzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir Grüne fordern ebenso wie die Netzentur und andere Fachgruppen seit Jahren die Gründung einer Bundesnetz-AG für diese öffentliche Aufgabe. Es deutet sich nämlich schon seit Langem an,

dass wegen der unzureichenden Rahmensetzung durch Bund und Land die privaten Milliardeninvestitionen in Offshorewindparks in Gefahr geraten. Dem haben Sie die ganze Zeit zugesehen, Herr McAllister.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

CDU und FDP haben durch das Aussitzen auftretender Probleme und jetzt verstärkt durch die Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung, jederzeit die Vergütung nach dem EEG nicht nur bei der Solar-, sondern auch bei der Windenergie nach eigenem Gusto zu verändern, so viel Verunsicherung in den Markt getragen, dass die Finanzierungszusagen der Banken wackeln. Wundern Sie sich, dass die mit ihren Projekten nicht weitermachen können, wenn Sie als politische Rahmengeber so handeln?

Es ist geradezu eine Verhöhnung der Beschäftigten und der Investoren in regenerative Energien, egal ob Wind- oder Solarenergie, wenn CDU und FDP sich hier auch noch selbst für einen vorgeblich richtigen Kurs bei der Energiewende feiern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Rosstäuscher alter Schule sind Sie damit - um einmal auf unser Wappentier Bezug zu nehmen -, Anscheinserwecker, denen der Insolvenzstrudel bei den ausgelasteten SIAG Nordseewerken und die seit Langem drohenden Arbeitsplatzverluste bei Bard scheinbar egal sind, wenn Sie hier zeitgleich von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen in der Branche dank Ihres richtigen Kurses phantasieren, statt zu Ihren Fehlern in der Vergangenheit zu stehen.

Nicht einmal eine einvernehmliche Grenzziehung mit den Niederlanden für die Planungssicherheit von baureifen Windanlagen kriegen Sie hin.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Das ist falsch!)

Seit Monaten gibt es keine klare politische Unterstützung für die verbeamteten Verhandlungsführer, die so nicht zum Abschluss kommen können. Jetzt sollen als Ultima Ratio die Stromkunden für Ihren offenbar tief sitzenden Unwillen zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende zur Kasse gebeten werden.

Gegen Ihre anderweitig immer vorgetragene Warnung vor zu hohen Kosten des regenerativen

Stroms wollen Sie jetzt zur Abwechslung die EEG-Umlage erhöhen. Auf der einen Seite sollen die Stromkunden jetzt ein Sonderopfer Offshore be-rappen, während Sie auf der anderen Seite gerade Tausende Arbeitsplätze in der bisher boomenden Solarbranche durch zu kurzfristige Vergütungssenkungen gefährden. Was gilt denn nun? Ist der Strom zu teuer oder nicht? Für Offshore darf es ein bisschen mehr sein - oder wie? -,

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

angeblich im Interesse eben dieser Stromkunden, denen Sie weitere Belastungen nicht zumuten können. Merken Sie eigentlich selbst noch, wie beliebig Sie sich die Dinge zurechtdrehen je nach Tagesform und je nachdem, wen Sie gerade ansprechen wollen?

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Das ist immer gut! Keine Angst!)

Die Aktuelle Stunde der CDU hätte bei realistischer Darstellung ganz anders heißen müssen, nämlich: Niedersachsen riskiert gerade viele Arbeitsplätze bei der Energiewende, weil sich Bund und Land nicht genügend darum kümmern. Das wäre der Titel gewesen, der zur Situation passt und der hier von Ihnen vorgetragen werden müsste.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Dr. Hocker das Wort. Bitte schön!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist jetzt neun Monate her, dass die Energiewende im Deutschen Bundestag beschlossen wurde, damals mit einer großen gesellschaftlichen Mehrheit mit den Stimmen von CDU und FDP sowie von SPD und Grünen.

Deshalb ist es nur konsequent, wenn unser Ministerpräsident David McAllister und unser Energieminister Stefan Birkner dieses Thema voranbringen,

(Lachen bei der SPD)

sich für bessere Finanzierungsbedingungen für Offshoreprojekte, für ein Sonderkreditprogramm für Offshore und dafür einsetzen, dass 15 Windparks in der ausschließlichen Wirtschaftszone bereits genehmigt worden sind, dass Ihre Behörden entsprechende Trassen ausgewiesen haben und sich

u. a. auch dafür einsetzen, dass der Studiengang Offshorewindenergie auf den Weg gebracht worden ist.

Diese Landesregierung hat ihre Hausaufgaben in diesem Bereich gemacht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, was aus diesem ehemaligen gesellschaftlichen Konsens, diesem parteiübergreifenden Konsens in der Zwischenzeit geworden ist, dann muss man sich schon sehr wundern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das erinnert fast schon an einen Akt aus Absurdistan.

Die Grünen haben jahrzehntelang für die Energiewende, für den Ausstieg aus der Kernenergie gekämpft. Jetzt ist die Energiewende da und müssen wir sie umsetzen.

(Zuruf von der LINKEN: Sie ist nicht da!)

Das sinnstiftende Thema Energiewende ist den Grünen abhanden gekommen. Jetzt setzen sie sich gegen die vielen Einzelmaßnahmen ein, die gemacht werden müssen, damit die Energiewende funktioniert.

Lieber Kollege Wenzel, Ihre Partei setzt sich landauf, landab dafür ein, dass keine Pumpspeicherkraftwerke gebaut werden können, gegen innovative Lösungen bei der Speichertechnologie. Ich glaube, es gibt in Niedersachsen nicht eine einzige Bürgerinitiative gegen den Trassenausbau, bei der nicht ein Grüner an exponierter Stelle mit dabei ist.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass es dadurch zu Problemen für Unternehmen der Offshoreenergie kommt, ist doch ganz klar. Wer Stromtrassen verhindert, wer verhindert, dass die Unternehmen ihren Strom einspeisen können, dass er transportiert werden kann, der verhindert, dass es Umsatz gibt und dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlt und in Aurich, in Emden und in Leer weiter beschäftigt werden können.

Sicherlich hat es auch andere Probleme gegeben; das ist gar keine Frage. Natürlich gibt es auch Hemmungen bei der Investitionsbereitschaft. Es gibt Probleme, was die Liefersituation bei den Kabelherstellern anbelangt.

Aber sprechen Sie, Kollege Wenzel, bitte nicht von der Verlässlichkeit der Politik, wenn Sie die Energiewende fordern, aber Ihre Parteifreunde vor Ort auf den Bäumen sitzen und sich gegen Trassenausbau engagieren!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Den Denkkzettel haben Sie gerade bekommen. Die Firma Bard hat angekündigt, dass sie die Rotorblätterproduktion einstellen will. Dadurch sind Jobs in Gefahr.

(Zurufe von Olaf Lies [SPD] und von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Egal ob in - - -

(Zuruf von Olaf Lies [SPD] - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich kann Sie jetzt gar nicht mehr verstehen, Herr Dr. Hocker. - Herr Lies, Sie haben genauso wie Frau Janssen-Kucz zu diesem Tagesordnungspunkt keine Redezeit mehr. Sie haben jetzt noch Zeit zuzuhören, und zwar zwei Minuten. Herr Dr. Hocker hat nämlich das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Lies, je lauter Sie sich beschwerten, umso mehr demonstrieren Sie, dass Sie sich von dem, was ich sage, getroffen fühlen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Egal, ob zwischen Wahle und Mecklar oder im Oldenburger Land: Die Grünen sitzen auf den Bäumen und verhindern den Trassenausbau. Das ist die wahre Situation.

Was hilft die tollste Technologie, was hilft die tollste Energiewende, wenn die Unternehmen die Energie später nicht verkaufen können? Ganz ehrlich: Strom kann man nicht in Milchkannen transportieren, man kann ihn auch nicht in der Kutsche transportieren. Wir brauchen die Trassen in Niedersachsen. Es wäre schön, wenn sich auch die Grünen in Niedersachsen endlich dazu bekennen würden.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, das, was wir zurzeit am Arbeitsmarkt im Offshorebereich beobachten, ist nur ein Vorgeschmack auf das, was uns erwartet, wenn sich in Zukunft tatsächlich grünes Denken mit Ihrer Verweigerungshaltung durchsetzt. Mit grüner Schönewetterpolitik wird sich die Energiewende nicht

meistern lassen. Mit den Grünen auf den Bäumen kriegen wir nicht ein einziges Windrad auf hoher See angeschlossen. Mit dieser grünen Geisteshaltung riskieren Sie die Jobs in der Branche.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident McAllister das Wort. Bitte schön!

David McAllister, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die fünf norddeutschen Ministerpräsidenten haben sich in der letzten Woche auf ihrer Konferenz in Kiel auf Antrag Niedersachsens mit der Energiepolitik und insbesondere mit dem von der CDU-Fraktion dankenswerterweise heute angemeldeten Thema Offshorewindenergie beschäftigt.

Die Gespräche und Beratungen, die wir in Kiel geführt haben, zeichneten sich vor allen Dingen durch eine sachliche Atmosphäre und ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den drei sozialdemokratischen Ministerpräsidenten im Norden und den zwei christdemokratischen Ministerpräsidenten aus. Insofern waren die Beratungen in Kiel und auch die Einlassungen der Kollegen Scholz, Börnsen und Selling ganz anders, wohlthuend anders als beispielsweise der Debattenbeitrag von Herrn Lies.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Lies, Sie sind natürlich in einer Schwierigkeit, die ich nachvollziehen kann; denn Sie haben innerhalb der niedersächsischen SPD unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema. Sie gerieren sich hier als großer Befürworter der Offshorewindenergie. Der Oberbürgermeister von Hannover sieht das eher skeptisch und ist dafür zu Recht an der Küste kritisiert worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage Ihnen eines: Wer in Niedersachsen politische Verantwortung wahrnehmen will, der muss das ganze Land kennen, auch die Details und die unterschiedlichen Wirtschaftsbereiche!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Lies, das erklärt auch Ihr besonderes Engagement. Aber trotz Ihres besonderen Engagements: Der Inhalt dessen, was Sie vorgetragen haben, ist - im Englischen würde man das als „utter nonsense“ bezeichnen - völliger Unfug. Es darf nicht unwidersprochen bleiben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zur Opposition hier im Hause waren sich die fünf Ministerpräsidenten - egal welcher Couleur - darin einig, dass die Energiewende gelingen soll und dass wir im Norden eine besondere Verantwortung dafür haben, dass sie auch gelingt.

Wer zum Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 Ja sagt, der muss logischerweise zum noch schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien Ja sagen. Wir sind uns darin einig, dass dazu insbesondere die Windenergie auf dem Lande wie auf der hohen See einen besonderen Beitrag leisten kann.

Die Offshorewindenergie nimmt deshalb eine Schlüsselposition ein, weil sie unter den erneuerbaren Energieträgern das größte Ausbaupotenzial hat.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das stimmt ja gar nicht!)

Wir sind der Auffassung: Die Energiewende wird nur dann gelingen, wenn sich Bund und Länder zeitnah, konsequent und verbindlich abstimmen. Dazu gehört auch die Windenergieerzeugung auf hoher See,

(Olaf Lies [SPD]: Was war das im letzten Jahr?)

die wir im Sinne einer nationalen Aufgabe auch weiter konsequent ausbauen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, alle fünf norddeutschen Länder unterstützen ausdrücklich die Pläne der Bundesregierung, dass bereits bis zum Jahre 2020 rund 10 000 MW Offshorewindenergieleistung in der deutschen Nord- und Ostsee installiert werden sollen.

Ich bin der norddeutschen Ministerpräsidentenkonferenz dankbar, dass sie eine niedersächsische Initiative, die ich maßgeblich vorangebracht habe, nämlich das Thema Masterplan Offshorewindenergie, jetzt zu unserem gemeinsamen Gegenstand gemacht hat.

Ich darf daran erinnern, dass die Idee des Masterplans Offshorewindenergie von mir erstmalig auf dem maritimen Kongress der FDP-Bundestagsfraktion in Elsfleth entwickelt worden ist. Ich habe das dann mit einem Schreiben an die Bundeskanzlerin untermauert. Ich freue mich, dass diese Idee sich jetzt durchgesetzt hat. Offensichtlich beeindruckt das auch die Sozialdemokraten; denn sie selbst verwenden ja den Begriff des Masterplans Offshorewindenergie in ihrem Entschließungsantrag für diese Woche.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Olaf Lies [SPD]: Ich glaube, das ist bei uns schon ein bisschen älter!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

David McAllister, Ministerpräsident:

Nein, danke.

Meine Damen und Herren, worum geht es bei diesem Masterplan Offshorewindenergie? - Es geht aus meiner Sicht vor allen Dingen um sechs Forderungen, die wir als norddeutsche Länder gegenüber der Bundesregierung formuliert haben:

Erstens. Wir wollen die Erstellung eines Offshore-netzplans unter Beteiligung der betroffenen norddeutschen Länder sowie eine Klärung der Finanzierungsfragen.

Zweitens. Wir wollen Lösungsvorschläge zu den Umsetzungsproblemen bei der Netzanbindung der Offshorewindparks.

Drittens. Wir wollen klare gesetzliche Regelungen zu Haftungsfragen bei Verspätungen oder Ausfall der Anschlussleitungen für Offshorewindparks, die die Übertragungsnetzbetreiber nicht zu vertreten haben.

Viertens. Wir erwarten eine Prüfung, ob das technisch höhere Risiko bei der Erstellung und dem Betrieb der Offshorenetzanschlussysteme eine erhöhte regulatorische Vergütung erforderlich macht.

Wir erwarten fünftens die Schaffung geeigneter Instrumente für die Finanzierung von Häfen und Schiffen einschließlich der Bauzeitfinanzierung für den Ausbau der Offshorewindenergie und sechstens Maßnahmen zur zielgerichteten Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Studiengänge und

zum Ausbau von Kapazitäten für die Aus- und Fortbildung von Fachpersonal für die Windenergiebranche.

(Olaf Lies [SPD]: Wo ist denn das eigene Konzept der Niedersächsischen Landesregierung dazu, Herr Ministerpräsident?)

- Herr Lies, ich verstehe nicht, warum Sie das kritisieren. Das ist von den Kollegen Böhrnsen, Scholz und Sellering einvernehmlich beschlossen worden.

(Olaf Lies [SPD]: Das kritisiere ich nicht! Ich frage nur, wo Ihr Konzept ist!)

Ich erwarte mehr sozialdemokratische Solidarität in dieser Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wissen Sie, das ist eben kein parteipolitisches Thema. Wir wollen, dass die Energiewende gelingt. Wir wollen den Ausbau der Offshorewindenergie. Das unterscheidet uns von den Sozialdemokraten in diesem Haus.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, natürlich ist dieser Masterplan dann bei der Umsetzung regelmäßig zu evaluieren.

Meine Damen und Herren, es ist angesprochen worden: Wer Ja sagt zum Ausbau der erneuerbaren Energien, wer Ja sagt zum Ausbau der Offshorewindenergie, der muss in der Tat auch Ja sagen zum erforderlichen Ausbau der Stromübertragungsnetze. Da muss ich sagen: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.

Ich finde schon, eines muss festgehalten werden: Es kann nicht sein, dass auf der einen Seite politische Kräfte - wie die Sozialdemokraten oder die Grünen hier im Landtag - in Reden den schleppenden Ausbau der Stromnetze kritisieren, und auf der anderen Seite es genau ihre Parteifreunde vor Ort sind, die an der Spitze der Bewegung gegen den notwendigen Ausbau stehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das bedeutet insbesondere ein sehr großes Glaubwürdigkeitsproblem für die Grünen, Herr Wenzel. Ich weiß, es ist nicht einfach für Sie. Aber es ist eben ein Widerspruch, wie Sie hier im Landtag argumentieren und dann vor Ort auftreten.

Aber auch die Sozialdemokraten haben da eine gewisse Mitverantwortung;

(Rolf Meyer [SPD]: Das hätten Sie gerne, aber das ist nicht wahr!)

denn wir beobachten sehr wohl, wie die Diskussion in Südniedersachsen und im Westen verläuft.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben uns in Kiel auch darauf verständigt, dass die norddeutschen Ministerpräsidenten jetzt sehr kurzfristig ein klärendes ernstes Gespräch nicht nur mit TenneT führen müssen, sondern auch mit den zuständigen Vertretern der Ministerien aus Berlin, mit dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie usw. usf. In der Tat gibt es hier offenkundig einen Handlungsbedarf. Das haben wir ja übereinstimmend festgestellt.

(Olaf Lies [SPD]: Schon lange!)

Ich darf dem Hohen Haus mitteilen, dass dieses Gespräch am 29. März im Anschluss an die Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin stattfinden wird. Dort wollen wir mit TenneT in der Tat über die bestehenden Finanzierungs- und Haftungsprobleme sprechen. Wir müssen auch über die Netzanbindung reden. Natürlich erwarten wir von TenneT mehr Engagement, als es bisher der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf etwas eingehen, was der Abgeordnete Lies vorgebracht hat. Er hat fälschlicherweise behauptet, das Land Niedersachsen habe bislang nicht seinen Beitrag geleistet, um der Offshorewindenergie zum Erfolg zu verhelfen.

(Olaf Lies [SPD]: Nicht ausreichend!)

Wir alle wissen, dass das eine Jahrhundertherausforderung, eine Jahrhundertaufgabe ist. Es ist technisch sehr anspruchsvoll. Es ist finanziell sehr anspruchsvoll. Es ist rechtlich sehr anspruchsvoll. Es ist sogar - wie wir gelesen haben - völkerrechtlich anspruchsvoll. Aber ich darf auch einmal sagen, was Niedersachsen bislang alles geleistet hat, weil auch das zur Wahrheit gehört:

Erstens. Mittlerweile sind 17 Offshorewindparks genehmigt worden, die in Niedersachsen angeschlossen werden müssen. Da geht es um ca. 6 000 MW Windenergieleistung, die während etwa 4 000 Stunden pro Jahr eingespeist werden kön-

nen. Das ist die erste Bilanz, die wir vorzuweisen haben.

Zweitens die Netzanbindungstrassen: Wir haben bereits die Norderney-Trasse, die ca. 3 000 MW aufnehmen kann. In Kürze kommt die Ems-Trasse dazu, die 5 000 MW an das Festland bringen kann.

Drittens. Diese Landesregierung hat mit Europa- und Landesgeldern über 100 Millionen Euro investiert, damit Cuxhaven und Emden als Offshore-basis Häfen ausgebaut werden. Wer sich hier hinstellt und behauptet, das Land Niedersachsen würde nichts tun, hat keine Ahnung von der Sache und erzählt den Menschen die Unwahrheit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu guter Letzt aus aktuellem Anlass noch eine Anmerkung zum Thema SIAG Nordseewerke in Emden. Die Landesregierung ist mitten in den Gesprächen, das Finanzministerium, die Staatskanzlei, auch der Ministerpräsident persönlich. So habe ich u. a. am Montagmorgen mit dem Betriebsratsvorsitzenden, Herrn Heinks aus Emden, telefoniert.

Sie alle wissen - möglicherweise auch nicht -, Vertreter der NORD/LB sind heute in Emden unterwegs und verhandeln mit der SIAG Nordseewerke GmbH darüber, wie es weitergehen kann. Natürlich müssen diese konkreten Gespräche und Verhandlungen jetzt abgewartet werden. Es ist auch nicht gut, wenn in dieser nicht einfachen Situation jetzt zu viele Details nach außen dringen. Aber nach unserer Rücksprache mit der NORD/LB sieht es wohl so aus, dass die NORD/LB grundsätzlich bereit ist, den 2012 voraussichtlich anfallenden Avalbedarf zu decken, allerdings unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen: Erste Voraussetzung ist die Klärung der Situation der SIAG AG und des Tochterunternehmens in Emden. Also logischerweise muss das Verhältnis zwischen der in Not geratenen Mutter und der Situation in Emden analysiert werden.

Zweitens. Wir brauchen eine Bestätigung der Sanierungsfähigkeit der SIAG Nordseewerke GmbH, also die Perspektive, dass das Unternehmen in Emden tatsächlich eine Chance auf wirtschaftliches Überleben hat.

Drittens. Wir erwarten die Übertragung der Anteile der SIAG Nordseewerke GmbH auf einen Treuhänder oder einen starken Investor, der den Gesellschafterpflichten bei der SIAG Nordseewerke

GmbH zukünftig wieder in angemessener Form nachkommen kann.

Viertens. Die Landesregierung ist bereit - wir stehen Gewähr bei Fuß -, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dann eine Bürgschaft zur Verfügung zu stellen. Das Wichtigste ist nämlich, dass die Arbeitsplätze und das Know-how am Standort Emden gehalten werden. Dazu sind wir bereit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind mitten in Gesprächen mit der NORD/LB, mit dem Unternehmen, mit den Arbeitnehmervertretern, seien es Betriebsrat oder IG-Metall, um nur einige Beispiele zu nennen.

Kurzum - deshalb habe ich ausführlicher ausgehört -: Wenn wir wollen, dass die Energiewende gelingt, dann müssen wir gerade im Norden einen Beitrag leisten. Wir sind das Land der erneuerbaren Energien Nummer eins. Wir sind stolz darauf, dass wir in den letzten Jahren Niedersachsen hier so gut positioniert haben. Wir stehen zum weiteren Ausbau der Windenergie auf dem Land wie auf der hohen See. Wir arbeiten im Verbund mit den fünf norddeutschen Ländern über Parteigrenzen hinweg. Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit der Bundesregierung zusammen, weil wir wollen, dass die Energiewende gelingt. Diese hohe Maß an Gemeinsamkeit bei dieser überragend wichtigen Frage für unser Land und für das Gelingen der Energiewende wünsche ich mir auch mehr in diesem Parlament. Das Thema ist viel zu ernst für Wahlkampfklamaus.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Angesichts der Redezeitüberschreitung der Landesregierung lasse ich nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit zu, die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt worden ist. Herr Hagenah, Sie haben zweieinhalb Minuten. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident McAllister, es ist erst einmal eine gute Nachricht, dass sich die Landesregierung in Richtung SIAG bewegen möchte.

(Zuruf von der FDP: Keine Ahnung!)

Ich hoffe nur, dass die von Ihnen genannten Bedingungen und Hürden nicht zu hoch sind. Ich erinnere daran, dass auch bei Bard schon seit Längerem und nicht erst in den letzten Wochen die Probleme anwachsen, und zwar nicht nur im Rotorblätterbau. Auch da müssen wir reagieren.

Ich will an zwei Stellen richtigstellen, was hier gesagt worden ist. Zum einen geht es um die Legende von Herrn Dr. Hocker und Herrn McAllister, die schlankweg sagen - das möchten Sie ja gerne öffentlich immer wieder verankern -, die Grünen seien bei so vielen Dingen immer dagegen, behinderten die Energiewende und redeten nur hier dafür.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Werner Schwarz [FDP]: So ist es! - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Volltreffer! - Christian Dürr [FDP]: Da ist mal ehrliche Politik! Weiter so!)

- Sie können gar nicht so lange auf die Tische klopfen, dass ich nicht mehr zu Wort komme. - Ich will Ihnen etwas sagen, Herr Dr. Hocker.

(Jens Nacke [CDU]: Überall im Land sind Sie die Dagegen-Partei!)

Sie wissen sehr genau, Herr Nacke, dass wir an der Strecke, auf der die Überlandleitungen in diesem Land gebaut werden, überparteilich - auch mit CDU-Ortsräten, die dort im Interesse der Anwohner tätig werden, und mit FDP-Ortsräten - das Gespräch suchen, um sie um Verständnis zu bitten, weil wir gemeinsam, auch in deren Interesse, gut beraten wären, wenn wir uns gegenüber dem Bund gemeinsam für die Verlegung der Leitungen unter der Erde anstelle von Überlandleitungen einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Clemens Große Macke [CDU]: Immer nur dagegen sein!)

Sie sitzen gefährlich im Glashaus, wenn Sie meinen, dies nur den Grünen zuschieben zu können. Wir würden gerne alle diese Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die zu Ihren Parteien gehören, bei uns willkommen heißen. Ich glaube aber, sie fühlen sich ein wenig auf den Schlipps getreten.

(Clemens Große Macke [CDU]: Unglaublich! - Reinhold Hilbers [CDU]: Da hat er recht!)

Herr Ministerpräsident, auch wenn ich es Ihnen gerne gönne, die eine oder andere Idee eigenständig zu haben: Sie haben gerade erklärt, der Masterplan Offshore sei eine Erfindung von Ihnen, die auf dem FDP-Parteitag vor Kurzem das Licht der Welt erblickt habe.

Ich habe hier zufälligerweise die Presseerklärung von Herrn Dr. Loske vom 3. April 2011. Darin steht, dass Herr Dr. Loske - zu der Zeit Umweltsenator der schönen Stadt Bremen - Vorschläge für einen Masterplan Offshore unterbreitet habe, die er bereits an Bundesumweltminister Norbert Röttgen geschickt habe. Das war am 3. April 2011. Darin hat er all das eingefordert, was der Bund dringend tun muss. Der Bund muss mehr Verantwortung übernehmen, weil die Investitionen in Offshore nicht vorankommen, weil der Bund sich nicht ausreichend zu seiner Verantwortung für den Offshoreausbau bekennt.

Schön, dass Sie auf diesen Zug jetzt mit aufgesprungen sind! Sie hätten schon viel mehr machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat nach § 71 Abs. 3 Herr Kollege Lies für fünf Minuten das Wort.

(Unruhe)

Olaf Lies (SPD):

Ich merke schon die zunehmende Begeisterung!

(Clemens Große Macke [CDU]: Dann merken Sie aber nichts mehr!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, als allererstes möchte ich das Wort „Klamauk“ zurückweisen.

(Jens Nacke [CDU]: Das sagt der Richtige! Sie sind der Klamaukmeister in diesem Land!)

Es geht um Kollegen, die dort in sehr großer Sorge sind. Während Sie hier Aktuelle Stunden beantragen, wird ihnen gerade die Kündigung ausgesprochen.

Wir haben uns schon im Januar um genau diese Fragen gekümmert, während es die Landesregierung zumindest in unserer Wahrnehmung und nach den Antworten, die wir bekommen haben,

cheinbar nicht interessiert. Herr Ministerpräsident, wenn Sie das mit Klamauk in Zusammenhang bringen, dann werden wir das an die Kollegen dort weitergeben,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Sie machen doch immer Klamauk!)

wie Initiativen der Politik aufgefasst werden, wenn wir uns um das Wohl der Beschäftigten kümmern.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Trotzdem begrüßen wir es sehr, dass Sie sich gerade auch im Zusammenhang mit der NORD/LB dafür einsetzen, dass die Finanzierung der Aufträge der SIAG Schaaf sichergestellt wird. Genau das ist der Punkt. Es handelt sich um ein Unternehmen, das Aufträge, aber Finanzprobleme hat.

Bei dem Unternehmen Bard haben wir eine andere Situation.

(Minister Hartmut Möllring [CDU]: Die NORD/LB ist doch in Emden! Das hat er doch eben gesagt!)

- Ich habe mich gerade dafür bedankt, Herr Möllring.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, bitte keine Zwischenrufe von der Ministerbank! Herr Lies hat jetzt das Wort.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das diene doch nur der Aufklärung! - Weitere Zurufe)

Olaf Lies (SPD):

Sie müssen von Anfang an zuhören. Diese Unverschämtheit ist hier langsam nicht mehr zu ertragen.

(Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Warten Sie, Herr Lies, bis es ruhiger geworden ist! - Herr Lies, bitte!

Olaf Lies (SPD):

Das Unternehmen Bard hat das große Problem, dass, wie der Herr Ministerpräsident zu Recht sagt, eine ganze Reihe von genehmigten Windparks existiert, die aber zurzeit nicht gebaut werden, weil die Finanzierung nicht steht, das Programm nicht richtig zum Laufen gekommen ist - wer steht in der Verantwortung: Schwarz-Gelb im Bund; ich kann es ja nicht ändern - und die Netze nicht ausgebaut werden.

Ich will etwas zu den Netzen sagen. Herr McAllister und Herr Hocker, Sie reduzieren es darauf, dass es quasi Sozialdemokraten und Grüne seien.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]:
Dass es Sozialdemokraten seien, habe ich nicht gesagt!)

Ich habe gerade gehört, dass z. B. der MdL Stünkel bei sich im Wahlkreis sehr wohl erklärt, dass er volles Verständnis für die Menschen dort hat, die eine Erdverkabelung wollen, und dass auch Herr Grascha in seinen Gesprächen volles Verständnis geäußert hat. Dann verstehe ich nicht, warum wir hier nicht gemeinsam und geschlossen sagen: Energiewende ja, aber dort, wo es notwendig ist, Erdverkabelung! - Dazu können Sie sich nicht durchringen. Das ist Ihr Problem in der ganzen Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Noch einmal zum Unternehmen Bard, Herr McAllister. Das Unternehmen Bard hat keine Aufträge. Es gibt genehmigte Parks, aber das Unternehmen hat keine Aufträge. Die Verantwortung dafür müssen wir nun einmal denen zuschreiben, die in der Verantwortung sind. Das ist die Bundesregierung und damit Schwarz-Gelb. Ich bin mir nicht sicher, ob wir mit einem Energieminister Röttgen - wenn er das wirklich sein will -, der ein Schild vor die Tür hängt mit dem Text „Bin gleich wieder da“, weil er mal eben auf Wahlkampf ist, die Energiewende in kürzester Zeit so umsetzen können, wie sie wirklich notwendig ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Clemens Große Macke [CDU]: Nichts als Klamauk! - Roland Riese [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Ich glaube, dass das Verständnis dafür, dass Energiewende nicht nur ein Wort ist, sondern auch ein Umdenken in der Politik erfordert, bei Ihnen leider nicht angekommen ist.

Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum Sie in einer solchen Situation eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema machen, um hier eine Regierungserklärung zu halten. Das hätten Sie auch ohne diese Aktuelle Stunde tun können.

Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie die Probleme nicht gemeinsam mit uns ernsthaft anspre-

chen. Darum ging es. Ich hoffe, das gelingt uns morgen bei dem Antrag. Der Erfinder des Themas „Masterplan“ waren wohl nicht Sie. Aber ich will Ihnen gerne zugestehen, diesen Begriff zu nutzen, Herr McAllister.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es tut mir leid, Herr Kollege Riese, es bestand keine Chance, Herrn Lies eine Zwischenfrage zu stellen. Insofern gehen wir weiter in der Tagesordnung.

Mir liegt eine weitere Bitte auf zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung vor. Herr Thümmler von der Fraktion der CDU, Sie haben ebenfalls für fünf Minuten das Wort.

Björn Thümmler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin in diesem Hohen Hause schon einiges gewöhnt. Aber das, was ich gerade miterleben musste, bricht dem sozusagen Bahn.

Ich meine, man kann sich hier nicht einfach hinstellen und sagen: „Hier sitzen die Gutmenschen, und dort sitzen die, die keine Ahnung haben.“ Das wird nicht funktionieren.

(Rolf Meyer [SPD]: Das hat auch niemand getan!)

- Doch, das haben Sie gerade zum Ausdruck gebracht,

(Olaf Lies [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht!)

weil Sie die Behauptung aufgestellt haben, dass die Landesregierung erst jetzt anfangen, sich mit dem Thema Bard und SIAG zu beschäftigen. Das ist doch großer Unfug, den Sie hier erzählen. Das wissen Sie doch ganz genau!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

- Sie brauchen nicht so laut zu schreien, weil ich, wenn ich es möchte, ohnehin lauter schreien kann.

Das ist deswegen großer Unfug, weil SIAG deshalb in Emden ist, weil diese Landesregierung, dieser Finanzminister, dieser Wirtschaftsminister und andere dazu beigetragen haben, dass SIAG in Emden die Nordseewerke überhaupt übernommen hat. Das ist doch die Wahrheit, meine Damen und Herren. Die Probleme resultieren doch nicht dar-

aus, dass irgendjemand hier etwas falsch gemacht hat, sondern daraus, dass der Mutterkonzern ein Problem hat.

(Olaf Lies [SPD]: Es hat doch niemand etwas anderes behauptet!

- Doch, Sie behaupten immer das Gegenteil, nämlich dass diese Landesregierung unfähig sei, irgendetwas zu machen. Das unterstellen Sie latent, und das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Thema Bard: Auch das ist ein spannendes Thema, weil Sie ganz genau wissen, dass Bard ein mittelständisches Unternehmen ist, das sich in den letzten Jahren entwickelt und an der einen oder anderen Stelle - das können wir heute so feststellen - richtig übernommen hat. Da muss man auch einmal die Verantwortlichkeiten klären, die hier dazu geführt haben. Man kann nicht immer sagen, das muss der Staat jetzt alles lösen. Der Staat hat auch nur bestimmte Ressourcen, und die kann er nun einmal nicht einfach so, ohne irgendwas, verteilen.

(Olaf Lies [SPD]: Es gibt doch Arbeit!)

- Ja, aber bei Bard - das wissen Sie ganz genau - gibt es noch ganz andere Vorbehalte. Darüber muss man auch einmal reden. Ich finde das, was da vor sich geht, auch nicht richtig. Aber das ist in einer solchen Pionierbranche auch in Kauf zu nehmen. Dann muss man sich darüber unterhalten, was man machen kann, um die 100 Arbeitsplätze, die verloren gehen, aufzufangen.

(Stefan Schostok [SPD]: Das ist interessant zu hören!)

- Das ist interessant zu hören, Herr Schostok? - Das ist die Lebenswirklichkeit! Ich weiß ja nicht, wo Sie wohnen. Aber das passiert doch überall in diesem Land ständig, und da wird es immer Lösungen geben. Die muss man finden und darf nicht nur Krokodilstränen vergießen.

Wir müssen an der Lösung arbeiten, und das tut diese Landesregierung. Das tut sie übrigens nicht, weil Sie sie auffordern, sondern weil das ihre Aufgabe ist, und das tut sie mit Hingabe schon seit vielen Monaten und Wochen und Jahren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abschließend will ich Ihnen einmal etwas zum Thema Erdverkabelung sagen. Das ist ja ein spannendes Thema, und das ist, wie wir alle wissen,

ein ganz schwieriges Thema ist. Denn keiner will die Erdverkabelung, keiner will Hochspannungsleitungen, und irgendwie will auch keiner den Ausbau unseres Höchstspannungsleitungsnetzes.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Warten Sie doch ab, was ich Ihnen jetzt sage.

Aber das ist nur die eine Seite der Medaille. Wir wissen, dass das Höchstspannungsnetz ausgebaut werden muss. Wir wissen aber auch, dass das Mittel- und Niederspannungsnetz in ganz besonderer Weise ausgebaut werden muss,

(Olaf Lies [SPD]: Das habe ich gesagt!)

und zwar in einer Größenordnung von 200 000 km in diesem Land.

(Rolf Meyer [SPD]: Da erzählen Sie aber nichts Neues!)

Das ist doch die wahre Herausforderung; denn dann kommt es erst zum Schwur, ob Gemeinden, ob Kreise, ob andere in der Lage sind, das überhaupt hinzukriegen. Da stehen wir dann tatsächlich vor der Energiewende. Es sagt sich immer so schön: Wir sind die Guten, die die Energiewende machen, und das sind die Doofen, die es nicht hinkriegen. Aber das wird nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Rolf Meyer [SPD]: Darüber reden wir doch schon seit Jahren!)

Das ist unsere gemeinsame Verantwortung. Der Ministerpräsident hat es deutlich gesagt: Dieses Thema eignet sich nicht für parteipolitische Instrumentalisierungen. Es ist eine nationalstaatliche Verantwortung, dass wir das in den Griff bekommen, damit auch noch morgen die Energieversorgung in unseren Häusern funktioniert, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Um zusätzliche Redezeit hat auch die Vertretung der Fraktion DIE LINKE gebeten. Sie haben zweieinhalb Minuten, Herr Dr. Sohn.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So lange brauche ich gar nicht.

Ich habe mich nur gemeldet, Herr Thümmler, weil Sie eben von Auffanglösungen für Bard gesprochen haben. Mich würde schon interessieren - weil das bei den Ausführungen von Herrn McAllister zu meiner Verblüffung kaum eine Rolle gespielt hat;

(Christian Meyer [GRÜNE]: Keine!)

aber vielleicht meldet er sich dazu ja noch einmal -, ob die Landesregierung in Anlehnung an die Aussagen des CDU-Fraktionsvorsitzenden, der für Bard eine solche Auffanggesellschaft vorschlägt, diese anstrebt oder befürwortet.

(Björn Thümmler [CDU]: Ich habe überhaupt nicht von einer Auffanggesellschaft gesprochen! Sie müssen mal zuhören!)

Zweitens glaube ich, dass in der Debatte deutlich geworden ist: Man muss die Punkte Offshore und Onshore gar nicht gegeneinander diskutieren. Aber es steht doch fest, dass diese Landesregierung in einer ganzen Serie von Fällen eben nicht energievoll handelt, um die Energiewende möglich zu machen, sondern - das zeigt sich bei Offshore; das zeigt sich bei der zögerlichen Aktivität in Sachen Onshore; das zeigte sich auch gestern bei der Diskussion um die Niedersächsische Bauordnung und die Frage der privaten Kleinanlagen auf den Dächern von Privateigentümern - dass es dort kein Konzept gibt, um diese Energiewende mit den Möglichkeiten einer Landesregierung tatkräftig in Gang zu setzen. Um diesen Kern können Sie hier nicht herumschwadronieren, Herr McAllister.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die Landesregierung Herr Ministerpräsident McAllister das Wort. Bitte schön!

David McAllister, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Sohn, Sie haben der Landesregierung mangelnden Einsatz in der Energiepolitik vorgeworfen. Aber wie erklären Sie sich dann, dass das vor wenigen Wochen von der Landesregierung beschlossene Energiekonzept des Landes Niedersachsen auf breite Zustimmung gestoßen ist, und zwar von der Wirtschaft bis zu den Gewerkschaften, von den Umwelt- und Naturschutzverbänden bis zu den beteiligten Unternehmen?

Ich verstehe ja, dass man als Opposition immer das Haar in der Suppe suchen muss. Aber gerade das Energiekonzept des Landes Niedersachsen hat gezeigt, dass diese Regierung sich darum bemüht, in einem größtmöglichen Konsens einen konkreten niedersächsischen Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu formulieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu Ihnen, Herr Abgeordneter Lies. Ihren Vorwurf, dass ich das Schicksal der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Emden als Klamauk bezeichnet habe - - -

(Olaf Lies [SPD]): Meine Rede zu diesem Thema!)

- Ihre Rede? Was daran Klamauk war, dazu komme ich gleich. Aber dass ich das Schicksal der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in irgendeinem Zusammenhang als Klamauk bezeichnet hätte,

(Olaf Lies [SPD]): Das habe ich nicht gesagt!)

das weise ich in aller Entschiedenheit und Deutlichkeit zurück.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Olaf Lies [SPD]): Das habe ich nicht gesagt!)

Da ich am Montag ein längeres und gutes Telefonat mit dem Betriebsratsvorsitzenden der SIAG Nordseewerke GmbH geführt habe, weiß ich im Übrigen, dass ein solcher politischer Stil bei den Betroffenen nicht verfängt. Da sollten Sie sich einmal selbst ganz kritisch hinterfragen.

Meine Damen und Herren, die Bundeskanzlerin hat damals, in der Sommerpause 2011, als wir das Gesetzespaket zur Energiewende beraten und beschlossen haben, sinngemäß gesagt, die Energiewende sei die größte gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Herausforderung seit der Wiedervereinigung. Es ist ein gigantisches Projekt, das wir uns in Deutschland vorgenommen haben, spätestens 2022 das letzte Kernkraftwerk vom Netz zu nehmen.

Wie gigantisch diese Herausforderung ist, sieht man auch am Beispiel der Offshorewindenergie-technologie. Das ist in der Tat eine riesige Herausforderung rechtlicher, technischer, finanzieller und politischer Art. Unbestritten ist in den letzten Jahren eine Menge erreicht worden: im Bund, in den Ländern, zum Teil auch von den betroffenen

Kommunen, von den Unternehmen. Es gibt aber noch sehr viele Herausforderungen zu bewältigen, damit die Offshorewindenergietechnologie auch tatsächlich zum Durchbruch kommt. Heute sind in der Debatte einige Beispiele herausgearbeitet worden: die Fragen der Netzanschlüsse, die Frage des Netzausbaus und natürlich auch die besonderen Fragen der Finanzierung.

Wie bei jeder Industrie, die neu im Entstehen ist, wird es immer auch Gewinner geben. Genauso wird es aber immer einige geben, die dann auch in wirtschaftliche Schieflagen geraten, wie wir das beispielsweise bei Bard oder auch bei der SIAG beobachten.

Ich habe Ihnen auch deutlich zu machen versucht, dass die Landesregierung sich ihrer Verantwortung bewusst ist und ein ureigenes Interesse daran hat, dass die Kompetenz und die Technologie am Standort Emden erhalten bleiben. Deshalb ist die NORD/LB ja heute auch vor Ort. Deshalb sind wir auch in einem engen Abstimmungsprozess mit unserer Landesbank darüber, was geleistet werden kann, um den SIAG Nordseewerken auch eine Zukunftsperspektive zu geben.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Was ist denn mit den Ausführungen von Herrn Thümler?)

Sehr geehrte Damen und Herren, eines muss den Sozialdemokraten aber doch zu denken geben - Herr Schostok, da spreche ich Sie als den zuständigen Fraktionsvorsitzenden an -: Wenn es fünf christdemokratische Ministerpräsidenten gewesen wären, die letzten Donnerstag in Kiel zusammengekommen sind, und Sie das Papier, das dort beschlossen worden ist, hier in Bausch und Bogen verworfen hätten, dann hätte ich das noch nachvollziehen können.

Aber das, was wir am Donnerstag gemeinsam erarbeitet haben und was vorher von den Senats- und Staatskanzleien auch gemeinsam vorbereitet wurde, trägt nicht nur eine christdemokratische Handschrift und auch nicht nur eine sozialdemokratische Handschrift, sondern auch eine liberale Handschrift, weil in Niedersachsen beispielsweise das Umweltministerium von Stefan Birkner kräftig zugearbeitet hat, und eine grüne Handschrift, weil die Grünen in Bremen ebenfalls an der Erarbeitung der Vorlagen beteiligt waren. Hier gibt es nicht Schwarz, Gelb, Grün oder Rot.

Dieses Papier in Kiel trägt vor allen Dingen eines: eine norddeutsche Handschrift. Es macht deutlich,

dass wir an der Küste in dieser Frage zusammenstehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine - - -

David McAllister, Ministerpräsident:

Nein, danke.

Darum geht es: Dass die Länder ihre Politik in dieser Frage noch enger abstimmen und dass wir zu einem noch engeren Schulterschluss mit dem Bund kommen. Da hat der Bund in den letzten Monaten und Jahren schon eine Menge geleistet. Wir könnten uns aber noch einiges mehr vorstellen. Deshalb sind wir auch in den Gesprächen mit der Bundesregierung - auf Augenhöhe, in einem freundschaftlichen Dialog.

Vor allen Dingen müssen wir aber mit den Holländern, mit Tennet, Klartext reden; denn sie sind eine ganz maßgebliche Ursache dafür, dass es noch nicht so vorangeht, wie wir uns das vorstellen.

Darauf, Herr Kollege Lies, bezog sich der Vorwurf des Klamauks. Ein Thema, das so ernst ist und das von einem so großen parteiübergreifenden Konsens in Norddeutschland getragen wird - von Niedersachsen bis Mecklenburg-Vorpommern, von Sozialdemokraten bis Christdemokraten -, hier derart zu kritisieren, wird dem Ernst des ganzen Themas leider nicht gerecht.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Es gibt erneut den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit. Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE, Sie haben noch eine Minute. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr McAllister, ich hätte Ihnen gerne noch folgende schlichte Restfrage gestellt: Was passiert jetzt mit den 100 Leuten von Bard, bzw. was macht die Landesregierung, um die dort angesammelte Fachkompetenz, wie Sie es formuliert haben, an der Küste zu halten? Was tut die Landesregierung für diese 100 Leute von Bard? - Das würde mich schon noch interessieren.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir uns nicht in der Fragestunde befinden. Mir liegen jetzt aber auch keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Johanne Modder [SPD] meldet sich zur Geschäftsordnung)

- Zur Geschäftsordnung zu diesem Punkt?

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

- Ich würde diesen Tagesordnungspunkt sonst gerne erst noch beenden.

(Johanne Modder [SPD]: Okay!)

Ich möchte feststellen, dass wir den Tagesordnungspunkt 15 e jetzt als erledigt ansehen können.

Jetzt hat sich nach § 75 unserer Geschäftsordnung Frau Modder von der SPD-Fraktion gemeldet. Sie haben das Wort **zur Geschäftsordnung**.

Johanne Modder (SPD):

Frau Präsidentin! Wir haben in der Aktuellen Stunde gerade miterleben müssen, wie die Präsidentin versucht hat, geschickt über einen Vorfall hinwegzukommen, nämlich darüber, dass von der Bank der Landesregierung der sogenannte Scheibenwischer gezeigt wurde. Mir ist sehr glaubhaft berichtet worden, dass das tatsächlich passiert ist.

Ich spreche jetzt den Betroffenen direkt an; denn ich finde, das ist ein Tiefpunkt in der parlamentarischen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Möllring, wenn Sie - - -

(Zurufe von der CDU: Herr *Minister* Möllring!)

- Herr Minister Möllring,

(Zuruf von der CDU: Geht doch!)

das Mindeste, was ich von Ihnen erwarte, ist, dass Sie sich hier entschuldigen. Wenn Sie diese Größe aber nicht haben, beantrage ich, dass sich der Ältestenrat in seiner nächsten Sitzung mit diesem Vorfall beschäftigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ältestenrat ist schon mehrfach darüber debattiert worden, dass solche Hinweise, Zwischenrufe oder auch Gesten schon öfter von der Regierungsbank gekommen sind. Ich finde, dieses Parlament muss und will sich dies nicht mehr gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen sage ich Ihnen, Herr Möllring: Sie sind hier nicht in irgendeinem Wohnzimmer, sondern im niedersächsischen Parlament.

(Beifall bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist unser Haus!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Modder, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf, weil Sie an der Sitzungsleitung des Präsidiums Kritik geübt und behauptet haben, dass das Präsidium geschickt über etwas hinweggelenkt habe.

(Zurufe)

Bevor hier weitere Ausführungen gemacht werden, möchte ich darauf hinweisen, dass ich eben absichtlich keine Namen genannt und auch absichtlich niemanden gerügt habe, sondern darauf hingewiesen habe, dass ich das hätte machen können. Einen Vertreter der Landesregierung kann ich nicht zur Ordnung rufen, ich kann ihn aber ermahnen. Ich habe das aber nicht getan, weil niemand vom Präsidium dies gesehen hat. Es ist uns zuge tragen worden.

Vor dem Hintergrund, dass ich die lieben Kolleginnen und Kollegen kenne, und vor dem Hintergrund, dass wir vom Präsidium wissen, wie leicht es zu einer Eskalation kommt, haben wir darauf hingewiesen, inwieweit wir die Möglichkeit haben, im Plenarsaal Ordnung herzustellen. Das haben wir ordnungsgemäß gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So. Ich habe gesehen, dass sich Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet hat. Frau Heinen-Kljajić, Ihre Wortmeldung zur Geschäftsordnung habe ich ebenfalls gesehen. Zunächst aber kommt Herr Minister Möllring. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde mich ja in aller Form entschuldigen, wenn ich die von Ihnen genannte Geste gemacht hätte. Sie haben ja gesagt, es ist Ihnen glaubhaft zugetragen worden. Herr Bode hat, als hier der Redner stand, zu mir sinngemäß gesagt: Der quatscht ja Unsinn. - Oder so ähnlich.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist ja noch schlimmer! - Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigung, Herr Möllring, einen kleinen Moment! - Wir als Sitzungsleitung müssen das jetzt schon ordnungsgemäß abwickeln. Wenn das so gewesen ist, dann müsste ich jetzt den Vertreter der Landesregierung - in diesem Fall Herrn Minister Bode - darauf hinweisen, dass dies eine Ermahnung wert gewesen wäre, wenn wir es gehört hätten. - Sie dürfen jetzt weiterreden. Bitte schön, Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sagte ja, dass er das nur zu mir gesagt hat. Er hat sich umgedreht, und daraufhin habe ich gesagt „Vergiss es!“ Das ist alles, was passiert ist. Ich würde sonst auch dazu stehen - Sie wissen, ich bin da nicht zimperlich -, wenn ich es anders gemacht hätte. Aber ich glaube, ich habe jetzt zur Klärung beigetragen.

Ansonsten teile ich allerdings die Meinung von Herrn Bode.

(Starker Beifall und Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Möllring, Sie wissen genau, dass wir keine Möglichkeit haben, Ihnen einen Ordnungsruf zu erteilen. Wir möchten Ihnen aber - diese Möglichkeit haben wir - eine Rüge aussprechen vor dem Hintergrund Ihrer letzten Bemerkung.

Zur Geschäftsordnung hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Heinen-Kljajić gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben seit Wochen einen Finanzminister außer Rand und Band, der die Regierungsbank für sich offenbar zu einem regelungsfreien Raum erklärt hat, in dem man sich benehmen kann, wie man will.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist ja schon wieder Kritik am Präsidium! Unglaublich! Sie kritisieren die Präsidentin!)

Meine Damen und Herren, das zeugt von einer Respektlosigkeit gegenüber dem Parlament,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

die wir uns nicht gefallen lassen müssen.

Nun hat die Präsidentin soeben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Ministerbank in dem Moment, in dem sie unseren Raum, das Parlament, betritt, auch der Ordnungsgewalt des Präsidiums unterstellt ist. Das Präsidium hat aber nicht die Möglichkeit, einen Ordnungsruf zu erteilen.

Ich habe die Äußerungen der Kollegin Modder - ich habe sie jedenfalls so verstanden - und die Vokabel „geschickt“ überhaupt nicht als Kritik am Präsidium empfunden.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Ich will ganz unverhohlen sagen: Ich persönlich empfand die Worte von Vizepräsidentin Vockert als erfrischend deutlich und würde mir wünschen, dass das hier in diesem Hause im Präsidium auch Schule macht.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist Kritik am Präsidium?)

Ich finde aber: Die Dreistigkeit, mit der Herr Möllring sich hier über jede Kritik hinwegsetzt und das Präsidium in die Bredouille bringt, weil es wirklich nicht mehr weiß, wie es damit umgehen soll, ist ein Zustand, der nicht mehr hinnehmbar ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Dass er die Situation ausnutzt!)

Deshalb beantrage ich Unterbrechung der Sitzung und Einberufung des Ältestenrates.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wir sind vor dem Hintergrund der Lautstärke leider nicht in der Lage gewesen, den Antrag der Kollegin Heinen-Kljajić bis zum Ende zu verfolgen. Unterbrechung der Sitzung und - das vermuten wir jetzt - Ältestenratssitzung?

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Ja!)

- Ja. Danke schön. Der Antrag liegt vor. - Ich habe aber noch eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Herr Nacke, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist schon eine recht amüsante Debatte.

(Johanne Modder [SPD]: Nein! - Olaf Lies [SPD]: Das finden Sie amüsant? Das ist gut zu wissen!)

Ich darf kurz an den Verlauf des heutigen Vormittags erinnern. Wir haben einen Fraktionsvorsitzenden der Grünen erlebt, der sich einmal mehr herausgenommen hat, die Reste aus seinem Gummistiefelbestand auf das Redepult zu stellen, um sie dem Ministerpräsidenten zu übergeben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich habe dem Ministerpräsidenten etwas geschenkt!)

Das sollte irgendwelche Signalwirkung haben. Das war der ganz billige Versuch, irgendwelche Fotos zu produzieren, weil Inhalte nicht mehr da sind. Das ist peinlich und wird der Sache überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist nicht zur Geschäftsordnung! - Hans-Henning Adler [LINKE]: Sie müssen zur Geschäftsordnung sprechen!)

Dann haben wir hier einen abgehalfterten Möchtegern-Ministerpräsidentenkandidaten erlebt, der eine Klamaukrede gehalten hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das ist unverschämte! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Nacke, ich habe das Mikro abgestellt, weil ich weitere Beleidigungen, Verletzungen, persönliche Vorwürfe und Vorhaltungen nicht zulassen werde.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen erhalten auch Sie, Herr Nacke, einen Ordnungsruf, weil feststeht, dass hier eben grob kränkende, abwertende Bemerkungen zu den Maßnahmen - - -

(Unruhe - Heinz Rolfes [CDU]: Was denn?)

- Ich bitte um Ruhe, sonst erteile ich gleich weitere Ordnungsrufe zu dem, was ich jetzt an Zwischenrufen höre. In dem Moment ist klar, dass dieses dazu gehört hat. Deswegen hat jetzt auch Herr Nacke einen Ordnungsruf erhalten.

Ich möchte Sie bitten, die Wortmeldung zu Ende zu führen, und zwar zur Geschäftsordnung. Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Da mir nicht ganz bewusst ist, welche Formulierung von Ihnen gerügt worden ist,

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Kein Unrechtsbewusstsein! Er merkt noch nicht einmal, wann er pöbelt!)

nehme ich an, dass es die Bezeichnung „abgehalftert“ ist. Ich nehme sie zurück und bitte um Entschuldigung.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Akzeptiert.

Jens Nacke (CDU):

Das sollte nicht beleidigend sein.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben hier einen Beitrag eines nicht von seiner Partei gewählten

(Jürgen Krogmann [SPD]: Was ist das denn? Was tut das zur Geschäftsordnung? Das ist unglaublich!)

Möchtegern-Ministerpräsidentenkandidaten in einer absoluten Klamaukrede gehört. - Das geht gar nicht, ganz peinlich! - Danach aber stellen Sie sich hier hin und sagen, der ganz große Respekt der Landesregierung vor dem Parlament - wobei Sie dabei ja immer insbesondere den Respekt vor der Opposition meinen - möge doch bitte gewahrt sein.

Wie man in den Wald hinein schreit, so kommt es auch zurück. Das werden Sie sich immer gefallen lassen müssen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das war nicht anders zu erwarten!)

Das Niveau, das die gesamte Grüne-Fraktion und Teile der SPD-Fraktion hier permanent an den Tag legen, ist weit unterhalb dessen, wie man in der Kneipe diskutieren würde.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Sie können „Niveau“ nicht einmal buchstabieren!)

Sie sind nur noch peinlich. Das werden wir uns nicht gefallen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und Ihrem Antrag, Frau Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, jetzt die Sitzung zu unterbrechen - weiß Gott, wir haben Wichtigeres zu tun -, werden wir nicht zustimmen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist die sogenannte bürgerliche Mehrheit!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es liegt nach wie vor ein Antrag auf Unterbrechung der Sitzung und Einberufung des Ältestenrates vor.

Die letzten Worte habe ich nicht mehr gehört. Mir ist übermittelt worden, dass der Kollege Nacke erneut grob kränkende Bemerkungen vorgenommen hat.

(Widerspruch bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]: Na, na, na!)

Ich habe das so nicht registriert.

(Johanne Modder [SPD]: Das steht im Protokoll!)

Wir werden das in Ruhe nachlesen können. Wir können dann auch im Nachhinein noch einen Ordnungsruf erteilen. Das ist nicht das Problem.

Ich möchte Sie jetzt nur bitten, sich zu mäßigen. Sonst unterbreche ich die Sitzung, damit Sie sich alle wieder beruhigen können. Und dann können wir über den Antrag der Kollegin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić abstimmen, die Sitzung zu unterbrechen und den Ältestenrat einzuberufen. - Aber ich sehe, Sie haben sich wieder beruhigt.

Zunächst einmal hat für die Landesregierung Herr Minister Bode das Wort.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Er entschuldigt sich jetzt!)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelte sich um ein privates Gespräch zwischen Finanzminister Hartmut Möllring und mir, dessen Inhalt eigentlich nicht für die Öffentlichkeit

und auch nicht für die Parlamentsöffentlichkeit gedacht war.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Genau! Mit Datenschutz habt ihr auch nichts am Hut!)

Ich habe Minister Möllring allerdings erlaubt, den Inhalt des Gespräches hier kundzutun in der Hoffnung, damit hier eine derartige Debatte und Diskussion zu beenden bzw. sie gar nicht erst entstehen zu lassen.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Das ist Ihnen ja prima gelungen!)

Ich bin mir nicht hundertprozentig sicher, ob ich das Wort „quatscht“ benutzt habe. Den Rest kann ich bestätigen. Sollte ich das Wort „quatscht“ benutzt haben, würde ich mich dafür entschuldigen. Herr Lies hat nicht gequatscht, er hat laut gesprochen.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun spricht zur Geschäftsordnung - das ist die letzte Wortmeldung zur Geschäftsordnung - von der Fraktion DIE LINKE Frau Weisser-Roelle. Danach kommen wir, wenn es ruhig bleibt, zur Abstimmung über den Antrag von Frau Dr. Gabriele Heinen-Kljajić.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Modder hat vorhin in Bezug auf das Verhalten des Herrn Möllring von einem Tiefpunkt der parlamentarischen Auseinandersetzung gesprochen. Da war der Tiefpunkt aber noch nicht erreicht. Der Tiefpunkt war erreicht, als Herr Nacke an das Mikrofon getreten ist.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Nacke, Sie bewerten eine Debatte, Sie beleidigen die Parlamentarier mit einer unsäglichen Arroganz, die kaum noch zu überbieten ist,

(Beifall bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Entschuldigung, was hält Herr Dr. Sohn denn hier für Reden!)

und Sie sprechen von fehlendem Niveau - - -

(Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Weisser-Roelle, ich habe auch Ihnen das Mikro abgestellt. Ich habe soeben bei der Rede von Herrn Kollegen Nacke darauf hingewiesen, dass ich Ordnungsrufe nicht nur wegen persönlicher Worte erteile, die Sie und andere Kollegen gerne in den Mund nehmen und die hier nicht hingehören. Ich habe dezidiert darauf hingewiesen, dass ich auch wegen grob kränkender, abwertender oder auch provokativer Bemerkungen einen Ordnungsruf erteilen kann. Sie befinden sich jetzt nahe dran. Lassen Sie es bitte nicht weiter eskalieren.

Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung, und dann können wir gerne über den Antrag abstimmen. Frau Weisser-Roelle!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Aufgrund dieses von mir immer noch als niveaulos empfundenen Verhaltens von Herrn Nacke stimme ich dem Antrag der Grünen zu, die Sitzung zu unterbrechen und sich darüber auszutauschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war also ein Zuspruch zu dem Antrag. - Nun noch einmal zur Geschäftsordnung. Für die FDP-Fraktion hat Herr Rickert das Wort. Bitte schön! - Ich möchte aber noch einmal auf § 75 hinweisen.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht mir zwar nicht zu, die Aufgabe der Sitzungsleitung zu übernehmen. Aber ich darf daran erinnern, dass oben auf den Tribünen Schulklassen und Journalisten sitzen und dass die Öffentlichkeit diese Auseinandersetzung wahrnimmt.

(Johanne Modder [SPD]: Ja, genau!)

Ich darf auch daran erinnern, dass Debatten in solchem Stil - ganz gleich, von wem geführt - keine Gewinner kennen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich darf deswegen appellieren, die Sitzung nicht zu unterbrechen, sondern die Auseinandersetzung in der gebotenen Sachlichkeit fortzusetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank für den Appell. - Aber es liegt mir nun einmal dieser Antrag zur Geschäftsordnung vor, über den ich jetzt abstimmen lasse, weil mir keine weiteren Wortmeldungen nach § 75 unserer Geschäftsordnung vorliegen.

Wer sich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DieGrünen, gestellt von der Kollegin Frau Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, auf Unterbrechung der Sitzung und Einberufung des Ältestenrates anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dem Antrag ist nicht stattgegeben worden.

Wir setzen damit unsere Tagesordnung fort.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 16:**

Abschließende Beratung:

Die maritime Wirtschaft - Wachstumsträger für Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3620 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4465

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Ich werde die Beratung eröffnen, wenn Ruhe eingekehrt ist. So lange unterbreche ich persönlich jetzt die Sitzung. - Herzlichen Dank, dass so schnell wieder Ruhe eingekehrt ist.

Frau Kollegin Behrens hat gerade nachfragt - wenn Sie sich unterhalten, wundert es mich nicht, dass Sie das nicht mitbekommen -, warum wir eben unterbrochen haben. Das erkläre ich jetzt nicht noch einmal. Das kann dann draußen erfolgen.

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Seefried zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, in dieser wunderbaren Stimmung dieses Hauses zu dem für uns sehr wichtigen Thema, nämlich der maritimen Wirtschaft als Wachstumsträger für Niedersachsen, sprechen zu können.

Niedersachsen ist Küstenland, Niedersachsen ist das Land der maritimen Wirtschaft. Hiervon profitiert nicht nur die Küste, sondern - wortwörtlich - vom Harz bis an das Meer das gesamte Land.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Das müssen Sie mir einmal erklären!)

Aber die Aussage „vom Harz bis an das Meer“ ist eine leichte Untertreibung; denn die maritime Wirtschaft hat nicht nur für Niedersachsen, sondern für die gesamte deutsche Wirtschaft eine Schlüssel-funktion.

Unsere niedersächsischen Hafenstandorte sind ein wichtiger Beitrag für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und auch ein Garant dafür. Unsere Seehäfen an der Küste haben eine große Bedeutung als logistische Dienstleistungszentren und als Industriestandorte. Rund 40 000 Menschen finden dort Beschäftigung. Dies sind etwa 10 % der Menschen, die bundesweit in der maritimen Branche beschäftigt sind. Über 900 maritime Unternehmen sind in unserem Land, in Niedersachsen, ansässig.

Unsere Küste ist die Handelsdrehscheibe für ganz Deutschland. Circa 25 % des deutschen Außenhandels laufen über die deutschen und niedersächsischen See- und Binnenhäfen. Wir können bei uns in Niedersachsen wirtschaftliche Zuwächse zum Teil im zweistelligen Bereich verzeichnen. Niedersachsen liegt damit beim Umschlag auf Platz drei hinter Bremen und Hamburg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Herausforderungen - über die vielen Herausforderungen haben wir schon in den vorherigen Debatten einiges gehört -, aber insbesondere auch die Chancen, die darin liegen, sind für unser Bundesland riesig.

Für die Zukunft sieht die Seeverkehrsprognose des Bundesverkehrsministeriums bis 2025 einen Mengenzuwachs von 226 Millionen t auf zukünftig 600 Millionen t vor. Die Globalisierung der Verkehre hat zu einem Boom in der maritimen Wirtschaft geführt. Die Prognosen machen deutlich: Auch nachdem wir die größte Finanz- und Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erlebt haben, werden wir diesen Boom fortsetzen.

Anders als es z. B. die Grünen in der Krise am liebsten gehabt hätten, nämlich dass man laufende Maßnahmen einstellt und nicht mehr in einen weiteren Ausbau der Häfen investiert, haben wir genau das Richtige getan und den erfolgreichen Kurs

fortgesetzt. Mit unserem heutigen Antrag setzen wir die richtigen Akzente für die Zukunft.

Die niedersächsischen Seehäfen bilden einen Investitionsschwerpunkt des Landes. In den JadeWeserPort in Wilhelmshaven - das bedeutendste norddeutsche Hafenprojekt - wird rund 1 Milliarde Euro in die Supra- und Infrastruktur investiert. Seit 2003 wurden in den Ausbau der niedersächsischen Häfen von Emden bis nach Stade rund 300 Millionen Euro investiert.

Am 1. Januar 2011 startete das Maritime Cluster Norddeutschland, welches gemeinsam von Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein ins Leben gerufen wurde. Dies macht deutlich: Erfolgreiche Politik hört an der Landesgrenze nicht auf.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Um die Erfolge der letzten Jahre, die in der Geschichte unseres Landes sicherlich einzigartig sind, fortzusetzen und weiter abzusichern, gilt es jetzt, entschieden voranzugehen.

Mit dem Antrag „Die maritime Wirtschaft - Wachstumsträger für Niedersachsen“ setzen wir die schon bisher praktizierte vorausschauende Politik weiterhin um. In den 17 Punkten unseres Antrags machen wir die entscheidenden Maßnahmen deutlich. Wir haben die Ergebnisse - auch dies möchte ich an dieser Stelle betonen - einer wirklich hervorragenden Anhörung, die man fast als großartig bezeichnen kann, mit zahlreichen Experten in diesen Antrag einfließen lassen. Wir senden damit ein positives Signal an die maritime Wirtschaft in Niedersachsen. Wir nehmen ihre Interessen ernst und setzen uns für sie ein. Auf CDU und FDP kann sich die maritime Wirtschaft in Niedersachsen verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verehrte Kollegen von der SPD, nachdem die CDU-Fraktion bereits im Mai letzten Jahres gemeinsam mit der FDP diesen Antrag eingebracht hat - in der Vergangenheit ist es in unserem Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ eigentlich eine gut geübte Regel gewesen, möglichst gemeinsam zu Ergebnissen und zu Anträgen zu kommen, um als Land ein deutliches Signal an den Bund zu geben -, haben wir bei diesem Antrag vergeblich auf Ihre Vorschläge gewartet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Jürgen Krogmann [SPD]: Das stimmt
doch gar nicht!)

- Herr Krogmann, ich komme gleich dazu.

Im Mai letzten Jahres haben wir diesen Antrag eingebracht. Dann hat die Anhörung stattgefunden. Um einmal ein bisschen in dem maritimen Jargon zu bleiben: Wir sind der SPD die ganze Zeit im Schnellboot vorausgefahren, während man das Gefühl hatte, Sie sitzen im Ruderboot und hören zum Teil sogar zu rudern auf. Im Grunde genommen haben Sie sich gar nicht mehr für dieses Thema interessiert.

Sie haben dann endlich, allerdings erst in diesem Jahr, einen Änderungsantrag eingebracht. Ich erinnere noch einmal daran: Schon im Mai 2011 haben wir unseren Antrag eingebracht. In den Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde aber einfach der Großteil unseres Antrags kopiert. Wir haben ja gar nichts dagegen, wenn man unsere guten Ideen kopiert. Wenn man aber den Einleitungstext wegnimmt, in dem wir deutlich machen, was wir bisher für die maritime Wirtschaft geleistet haben, und wenn man auch noch das berechnete Lob auf die Landesregierung herausnimmt, dann kann man nur sagen, dass das eindeutig ein schlechter Stil ist.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Gabriela König [FDP])

Deutlich wird auch, dass Sie sich selbst beim Kopieren wenig Gedanken gemacht haben. Es ist schon ein Witz, dass die Nrn. 12 und 13 in dem Antrag der SPD-Fraktion wortgleich sind. Daran merkt man, dass bei Ihnen noch nicht einmal das Kopieren richtig funktioniert. So ernst nimmt die SPD-Fraktion die maritime Wirtschaft in Niedersachsen. Wir als regierungstragende Fraktion haben bereits in den vergangenen Jahren nicht nur Worte gemacht, sondern auch Taten gezeigt. Das wird schon daran deutlich, wenn wir uns nur einmal das Jahr 2012 anschauen.

Am 5. August werden wir den östlichsten Tiefwasserhafen in der Nordrange, nämlich den JadeWeserPort, in Betrieb nehmen. Allein die Eröffnung dieses großartigen Projekts wäre für die maritime Wirtschaft sicherlich ein Höhepunkt für ein gesamtes Jahr, wenn man sich das einmal betrachtet.

Darüber hinaus werden wir in diesem Jahr die Niedersachsenbrücke in Wilhelmshaven nach ihrem Ausbau wiedereröffnen. Wir werden den zweiten Großschifflichegeplatz in Brake eröffnen. Das BUSS-Terminal in Stade wird in Betrieb gehen. In Cuxhaven wird der Liegeplatz 9 fertiggestellt. Der Grundstein für den weiteren Ausbau der Staatlichen Seefahrtsschule in Cuxhaven wird gelegt. In Emden wird der Rysumer Nacken weiterentwickelt.

Vieles Weitere wäre an dieser Stelle noch aufzuzählen, wodurch deutlich wird: CDU und FDP machen nicht nur Worte, sondern wirklich Taten. Deswegen kann man Sie nur auffordern: Stimmen Sie heute unserem Antrag zu! Ansonsten sollte jedem Zuhörer deutlich werden, dass einem angst und bange sein muss, wenn Sie einmal Verantwortung für dieses Land übernehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Seefried. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Krogmann zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Jürgen Krogmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kai Seefried, es ist schon ziemlich bemerkenswert, dass Sie sich über einen Kopierfehler freuen. Das sind die kleinen Erfolgserlebnisse, die Sie in der maritimen Wirtschaft haben. Ich finde das ausgesprochen lächerlich. Allerdings gebe ich zu: Es war in der Tat ein Kopierfehler. Das kommt vor; bei uns arbeiten Menschen. Die Fehler bei Ihnen sind leider etwas größer.

Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Wenn wir in diesen Tagen über die Zukunft unserer maritimen Wirtschaft sprechen, dann denken wir eigentlich weniger an diesen Antrag, sondern wir schauen mit Sorge nach Wilhelmshaven, was dort passiert. Wir müssen uns fragen: Kommt das Jahrhundertprojekt - darin sind wir uns völlig einig - auf der Zielgeraden vielleicht doch noch ins Straucheln?

Ich muss ganz offen sagen: Nach meinen Informationen betrifft die Sorge weniger das Technische. Das ist möglicherweise beherrschbar, soweit wir es im Moment wissen.

Herr Bode, wir haben zwar gestern gemeinsam in der Bannmeile für Bürgerrechte gestritten, aber an dieser Stelle muss ich Sie kritisieren: Die Salami-taktik in Ihrer Informationspolitik hat sehr viel zu dem öffentlichen Schaden für den Hafen in den letzten Wochen beigetragen.

(Kai Seefried [CDU]: Eine Frechheit!)

Ich kann nur den Appell an Sie richten: Sorgen Sie dafür, dass der JadeWeserPort endlich aus den Schlagzeilen kommt und dass die letzten Wochen für diese Erfolgsgeschichte, die wir alle gemeinsam wollen, gut verlaufen! Damit nützen Sie der

maritimen Wirtschaft mehr als mit solchen Entschließungsanträgen, wie wir sie hier vorfinden.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Entschließungsanträge von Regierungsfractionen sind ja immer so eine Sache. Man fragt sich: Ist das ein ehrliches Anliegen? Wollen Sie Ihre Regierungsmannschaft wirklich auf den rechten Weg bringen? Oder soll es eine Selbstbeweihräucherung sein?

(Daniela Behrens [SPD]: Eher das Letztere!)

Die Rede von Kai Seefried gerade hat etwas mehr in diese Richtung gedeutet. - Oder sollte es eine Showdebatte sein? - Ich muss allerdings ehrlich eingestehen: Eine Showdebatte war es nicht. Wir haben uns im Unterausschuss sehr intensiv mit diesen Themen auseinandergesetzt; und man darf festhalten: Die Diskussion hat sich durchaus gelohnt. Die schwierige Lage der maritimen Wirtschaft ist deutlich geworden. Allerdings ist dies das Verdienst von CDU und FDP. Vonseiten der Regierung kann ich kein Verdienst erkennen, im Gegenteil.

Ich weiß nicht, wo Herr Seefried jetzt sitzt; ich würde ihn gerne direkt ansprechen - ach, da ist er. - Sie haben die Anhörung als großartig bezeichnet. Gut, wir haben eine sehr umfangreiche Anhörung mit den Playern aus dem maritimen Bereich durchgeführt, also den Reedereien, den Binnenschiffern, der Hafenwirtschaft, den Kommunen, den Gewerkschaften. Viele haben die Gelegenheit genutzt, uns ihre Sorgen näherzubringen. Der Tenor vieler Beiträge war: Es ist fünf Minuten vor zwölf. - Denn wir erleben eine bemerkenswerte Situation. Die Weltwirtschaftskrise ist zunächst überwunden. Die Jahre 2008 und 2009 waren sehr schlimm, aber die Güterumschläge sind wieder auf dem alten Niveau, teilweise gehen sie auch darüber hinaus, und wir können in den nächsten Jahren mit erheblichen Zuwachsraten rechnen.

Dazu kommt die Energiewende; darüber ist heute schon gesprochen worden. Das Ganze hat zwischenzeitlich fast eine Goldgräberstimmung an der Küste verursacht. Eigentlich müsste man sagen: Es sind goldene Zeiten für die maritime Wirtschaft. - Aber die Sorge, die in Niedersachsens Häfen besteht, ist wirklich groß. Dabei geht es um die Krise im Schiffbau, um das Problem, Schiffe unter deutscher Flagge zu halten, um die Zukunft maritimer Forschung, um den ruinösen Wettbewerb im Containerbereich, wo im Moment alles wegbricht,

um Green Shipping, also die Notwendigkeit, Schifffahrt klima- und umweltfreundlich zu gestalten, um die geplante Abstufung der Binnenwasserstraßen - über dieses Thema diskutieren wir morgen - und, und, und. Es gibt also eine ganze Menge Punkte, bei denen es nicht gut läuft. Ich bin Ihnen zwar dankbar, dass Sie dieses Thema aufgeworfen haben, aber mit den Erkenntnissen, die Sie daraus gezogen haben, kann ich mich nun wirklich nicht einverstanden erklären.

Lassen Sie mich gesondert noch auf ein bis zwei Punkte eingehen.

Stichwort „Offshore“ - das ist vorhin besprochen worden -: Legen Sie endlich, bezogen auf die maritime Wirtschaft, eine Planung dafür vor - Herr McAllister, Sie haben so getan, als ob es die schon gäbe -, wie Sie die niedersächsischen Häfen fit machen wollen, und zwar nicht nur die Basishäfen, sondern auch die Assistentenhäfen, die den Betrieb der Anlagen später sicherstellen. Unser Eindruck ist: Wenn in dem Bereich nicht schnell etwas passiert, werden sich die Firmen anders orientieren - in Holland und England gibt es große Konkurrenz -; das darf auf keinen Fall passieren.

Sorgen Sie auch dafür, dass es nicht zu einem Streit zwischen den niedersächsischen Hafenstandorten in dieser Frage kommt! Es gibt einen großen Kuchen, von dem alle profitieren könnten. Aber Sie müssen klare Ansagen machen, wie das aussehen soll.

Zur Hafenhinterlandanbindung muss man sagen: Mühsam nährt sich das Eichhörnchen. Die Elektrifizierung der Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven ist ja inzwischen im Investitionsrahmenplan zumindest abgesichert. Das ist gut, und das ist sicherlich ein Erfolg.

Aber wir alle wissen: Finanziert ist das Projekt damit noch nicht. Im Bundeshaushalt müssen dafür noch Mittel bereitgestellt werden. Auch die Frist bis 2018, die bisher im Gespräch ist, ist aus unserer Hinsicht völlig inakzeptabel, und zwar nicht nur für die Hafenwirtschaft in Wilhelmshaven, sondern - das liegt mir persönlich sehr am Herzen - auch für die Bürgerinnen und Bürger, die an der Bahnstrecke warten. Sie erwarten eine schnelle Ansage und wollen nicht auf das Jahr 2018 warten. Die oft genannte Kreuzung Alexanderstraße in meinem Wahlkreis in Oldenburg ist übrigens nicht schuld. Dazu gibt es inzwischen eine Einigung zwischen Bahn und Kommune. Es gibt also keine Ausreden mehr, Herr Bode. Jetzt geht es darum, die Mittel in Berlin bereitzustellen.

Ich könnte dazu noch eine ganze Menge zu diesem Thema sagen, will das aber an dieser Stelle nicht mehr tun. Die SPD-Fraktion hat einen Änderungsantrag eingebracht; ich habe schon davon gesprochen.

Es gibt im Bereich der maritimen Wirtschaft viel zu tun. Sie haben in Ihrem Antrag eine umfangreiche Mängelliste geliefert. Das ist durchaus verdienstvoll. So kann man sich über diese Mängel noch einmal verständigen. Aber wir müssen am Ende dieser Legislaturperiode leider doch feststellen: In diesem Politikfeld genauso wie in vielen anderen Politikfeldern haben diese Landesregierung, aber auch die Fraktionen von CDU und FDP weder die Kraft noch die Ideen für eine kraftvolle und nachhaltige Strategie im maritimen Bereich.

(Björn Thümler [CDU]: Ach Gott, ach Gott!)

Deshalb wäre es aus unserer Sicht völlig falsch, Ihrem Antrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Krogmann. - Auf Ihren Beitrag hat sich Herr Seefried von der CDU-Fraktion mit einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Sie haben für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Kai Seefried (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Krogmann, natürlich haben Sie recht, wenn Sie noch einmal herausstellen, dass wir in Niedersachsen im Bereich der maritimen Wirtschaft vor vielen großen Herausforderungen stehen, z. B. im Bereich der Reederwirtschaft und der Logistik, aber auch im Bereich Offshore und Windenergie. All dies spielt in den Bereich der maritimen Wirtschaft hinein. Ich habe vorhin sehr wohl deutlich gemacht, dass große Herausforderungen vor uns liegen, aber auch, dass diese Herausforderungen große Chancen für uns bieten und dass es wichtig ist, diese Aufgaben jetzt anzunehmen und abzuarbeiten.

Ich möchte deutlich hervorheben - das haben wir in den Redebeiträgen während der Aktuellen Stunde heute Morgen schon gehört -, dass unsere Landesregierung diese Interessen sehr intensiv vertritt und sich intensiv mit diesen Belangen auseinan-

dersetzt. Wir als die die Regierung tragenden Fraktionen müssen uns von Ihnen nicht sagen und auch nicht nachsagen lassen, dass wir in diesem Bereich nichts getan haben oder mit Blick auf die Zukunft nichts tun.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Man muss einmal feststellen: Sie haben unseren Antrag einfach kopiert, diesem Antrag nichts hinzugefügt, aber hier gerade den Anschein erweckt, als wären Sie die Einzigen, die die Interessen der maritimen Wirtschaft inhaltlich vernünftig vertreten würden. Sie haben in Ihrem Antrag nichts ergänzt, ihm nichts Neues hinzugefügt. Deshalb gibt es für Sie eigentlich auch keinen Grund, unserem Antrag nicht zuzustimmen. Sie sollten auch nicht diesen Anschein erwecken.

Wir als die die Regierung tragenden Fraktionen und die Landesregierung haben im Bereich der maritimen Wirtschaft seit 2003 etwas geleistet, was in der Geschichte unseres Landes einzigartig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Krogmann möchte antworten. Auch Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Jürgen Krogmann (SPD):

Frau Präsidentin! Lieber Kai Seefried, ich will die Debatte nicht unnötig verlängern. Wir können heute sicherlich nicht alle Themen, die in dem Antrag angesprochen werden, erschöpfend behandeln. Das war ja die Aufgabe des Ausschusses.

Aber ich möchte schon feststellen, dass wir in unserem Antrag kleine, aber feine und auch entscheidende Änderungen vorgenommen haben. Zum Beispiel möchten wir, dass die Bundesregierung durch geeignete Maßnahmen auf die Bedeutung der Standorte der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen hingewiesen wird, und wir möchten, dass bestimmte Investitionen in die Binnenwasserstraßen und Schleusen konkret genannt werden. Wenn die Bundesregierung plant, die Mittel zu kategorisieren, wodurch Niedersachsen möglicherweise abgehängt wird, dann wollen wir schon, dass in den Antrag aufgenommen wird, dass man dem ganz klar eine Absage erteilt.

Es gibt also schon ein paar kleine Unterschiede. Tun Sie nicht so, als wenn das nach dem Prinzip „rechte Tasche, linke Tasche“ gelaufen wäre! Ich denke schon, dass Sie diesen Änderungen hätten

zustimmen können. Das aber war gar nicht gewollt. Es gab mit einigen Kollegen im Ausschuss über den Tisch hinweg schon fast eine Einigung, aber dann hat der Sprecher Ihres Arbeitskreises keine Bereitschaft mehr dazu gezeigt. Das fanden wir etwas kleinlich.

Dann ist es eben nicht zu einem gemeinsamen Papier gekommen; das stellen wir so fest. Aber das, was Sie gesagt haben, kann wirklich nicht so stehen bleiben.

Danke.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Krogmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Twesten. Bitte!

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Maritime Wirtschaft - Wachstumsträger für Niedersachsen“ - der alljährliche Jubelantrag der Regierungsfractionen: wohlfeile Worte, Ihre Selbstbeweihräucherung kaum zu ertragen, die Taten fehlen.

Wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützen diesen Antrag nicht, weil er nicht über das Stadium von gefälligen Formulierungen, wohlfeilen Allgemeinplätzen und unverbindlichen Forderungen hinausgeht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was die Regierungsfractionen mit diesem Antrag vorlegen, ist alles andere als eine Vorlage für eine konstruktive politische Debatte. Wenn das die Zukunft der maritimen Politik in Niedersachsen sein soll, wird mir angst und bange, weil Sie Probleme nicht erkennen, sondern ausblenden.

Das Problem dieser EntschlieÙung besteht darin, dass die Regierungsfractionen die Hafen- und Schifffahrtspolitik in diesem Lande verbal zu einer Politik zur Förderung der maritimen Wirtschaft erheben. Aber über Worte, Herr Seefried, kommen Sie nicht hinaus; denn es fehlt Ihnen an Substanz. Was Sie zum Besten geben, lässt sich nur als Kulissenpolitik bezeichnen. Das ist unseriös und leicht zu durchschauen. Der wirkliche Durchblick fehlt Ihnen, auch nach der überaus fundierten Anhörung zu diesem Themenbereich. Spätestens danach hätte mehr kommen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mehr als 17 Einzelpunkte sollen umgesetzt werden, von denen sich nur ein einziger als originäre Landesaufgabe herausstellt, nämlich die weitere Unterstützung der maritimen Bildungseinrichtungen in Niedersachsen. Bei allen anderen Punkten soll die Landesregierung andere dazu bewegen, etwas zu tun, vorzugsweise die Bundesregierung.

Hier nur einige Auszüge, meine Damen und Herren: Die bestehenden Beihilferegulungen und staatlichen Unterstützungen sollen beibehalten, die wasser- und landseitigen Anbindungen der See- und Binnenhäfen gezielt und koordiniert ausgebaut werden. Aber Sie sagen nicht, wie diese Ziele erreicht werden sollen und wo Sie knappe Steuergelder investieren wollen.

Sie sagen nicht, wie die Landesregierung die Chancen der Offshorewindkraft nutzen soll und wie Förderinstrumente eingesetzt werden sollen. Da, wo Sie private Investoren gewinnen müssen, werden Sie nicht initiativ, sondern Sie formulieren fromme, unverbindliche Wünsche. Es gelingt Ihnen als Regierungsfractionen nicht, gestaltend in die Politik einzugreifen.

Es reicht im Übrigen nicht aus, wenn Sie die Notwendigkeit des Ausbaus der Hafenhinterlandverbindungen immer wieder herausstellen. Dafür brauchen wir keine neuen Landtagsbeschlüsse. Da fehlen schlicht Ihre Taten und Ihr eindeutiges Bekenntnis zu den Ausbaupotenzialen auf der Schiene.

Uns fehlen also nicht nur die klaren politischen Ansagen, uns fehlen auch Schwerpunktsetzungen. Sie haben es verpasst, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es fehlt die Vernetzung mit der Bundesebene, und es fehlt Ihr Einsatz für Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem fehlt uns das Bekenntnis zur Kooperation und Arbeitsteilung mit anderen Küstenbundesländern; denn nur durch eine Kooperation mit den Nachbarn können wir etwas werden, können wir Niedersachsen, aber auch die Nachbarländer in der Region im globalen Wettbewerb stärken.

Kooperation heißt für uns, dass die Seehäfen Bremen, Hamburg und der JadeWeserPort miteinander kooperieren. Das heißt, es muss endlich Schluss sein - um an die Debatte heute Morgen anzuknüpfen -: Weitere Flussvertiefungen an Elbe und Weser sind überflüssig wie ein Kropf. Da machen wir nicht mit.

Wir werden den Kurs ändern und ein stimmiges Konzept für die maritime Wirtschaft vorlegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Da war sie wieder, die Dagegen-Partei!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Twesten. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Kollegin Weisser-Roelle zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorweg: Meine Fraktion wird auch den geänderten Antrag der CDU und der FDP ablehnen. Er hat zwar durchaus etwas mehr Substanz als der Ursprungsantrag und nennt die Bereiche, in denen Aktivitäten seitens der Landesregierung nötig sind, zeigt aber keine konkreten Schritte auf. Er ist weder im Bundeshaushalt noch im Landeshaushalt mit Budgetentscheidungen untersetzt. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Niedersachsen ist er nicht einmal angedacht.

Es ist doch unstrittig, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass der Schiffbau und die maritime Wirtschaft generell sehr wichtig für unser Land sind. Die Expertenanhörung im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ am 20. September 2011 bot hinlänglich Gelegenheiten und Vorschläge, wie sie für die Vorlage eines konkreten, kontroll- und schließlich auch etatfähigen Programms für die nachhaltige Stärkung der maritimen Wirtschaft in Niedersachsen nötig sind.

Viele der Anzuhörenden haben gesagt - Herr Krogmann hat es bereits erwähnt -: Es ist fünf vor zwölf. - Meine Damen und Herren, im September war es fünf vor zwölf, und ich mag gar nicht daran denken, wie spät es für die maritime Wirtschaft jetzt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

CDU und FDP haben diese Chance, aus der Anhörung vernünftige Schlüsse zu ziehen, vertan und damit den Häfen und deren verkehrlicher Anbindung, aber auch den Schiffsbauunternehmen bzw. den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in dieser Branche keinen guten Dienst erwiesen. Die Kolleginnen und Kollegen belastet das ständige Auf und Ab in den Unternehmen, auf den Werften,

in den Logistikbetrieben und bei den Herstellern von Offshoreanlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Kriterien für eine Zukunftsperspektive der maritimen Wirtschaft sind u. a. soziale und gerechte Standards für die Beschäftigten, ein fairer Welthandel und eine ökologisch ausgerichtete maritime Wirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will nur ein Beispiel dafür nennen: Die Weser, die Elbe und auch die Ems sollen über viele Kilometer weiter ausgebaggert werden. Die großen Seeschiffe sollen weit ins Land fahren können, um dort ihre Ladung zu löschen oder aufzunehmen. Das ist doch unsinnig, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn gleichzeitig in Wilhelmshaven der JadeWeserPort gebaut wird, den Schiffe mit Tiefgängen von bis zu 16,5 m anfahren können.

(Glocke der Präsidentin)

Wir meinen, Schiffe dieser Größe sollten und können Wilhelmshaven anlaufen, wo ihre Frachten ganz oder teilweise gelöscht werden sollten und könnten, und dann können sie ihre Reise fortsetzen. Die Güter sollten dann von Wilhelmshaven aus vorwiegend per Schiff oder auf der Schiene weiterverteilt werden. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aus der Sicht der Linken sollte der Transport über die Straße nur in Ausnahmefällen stattfinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich fasse zusammen: Es gibt viele Probleme und dringenden politischen Handlungsbedarf in vielen Bereichen der maritimen Wirtschaft. Ich nenne nur einige: Die Planung und Finanzierung der Hinterlandanbindung ist unzureichend. Die Y-Trasse steht nach Aussage vieler Fachleute vor dem Aus. Alternativen werden von der Landesregierung aber nicht in Angriff genommen.

(Glocke der Präsidentin)

Die Finanzierung der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven ist nicht gesichert. Die Rotorblattfertigung der Firma Bard wird im Sommer geschlossen. Die Arbeitsplätze sind in Gefahr.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ein letzter Satz!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Ein letzter Satz. - All diese Probleme und die Lösungsmöglichkeiten hat die Regierungskoalition

weder in ihrem Antrag noch in der heutigen Diskussion aufgezeigt. Sie leisten damit der maritimen Wirtschaft und den Menschen, die dort arbeiten, einen Bärenienst.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Kollegin König von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die maritime Wirtschaft ist nicht nur ein Erfolgsmodell, sondern auch ein Aushängeschild für den Norden und für Niedersachsen. Unser Antrag zielt darauf ab, den sich weiterentwickelnden Fortschritt und die sich verändernden Situationen aufzunehmen und am erfolgreichen Aufbau weiterzuarbeiten.

Dass wir als zweitgrößte Außenhandelsnation und drittgrößte Schifffahrtsnation auch eine enorme Verantwortung haben, der wir gerecht werden müssen, ist in unserer vordringlichsten Aufgabe enthalten. In den acht Punkten der Umschreibung des Standes, in dem wir uns befinden, skizzieren wir das positive Spektrum, mit dem Niedersachsen aufwarten kann, genauso wie alle anderen Dinge - angefangen beim Standortvorteil über die Häfen und deren Hinterlandanbindung, über den Schiffbau und Reederwirtschaft bis zur Beflagung und deren Wettbewerb, aber auch die Vernetzung, die maritime Clusterbildung, der Technologietransfer, CFK oder Offshoretechnik. Wir haben viel zu bieten und nicht nur unsere Häfen, wobei ich diese natürlich nicht herabsetzen möchte.

Das alles kann aber nur Bestand haben, wenn es weiterentwickelt wird. Wir fordern daher in weiteren 17 wichtigen Bereichen die Fortführung einer bislang erfolgreichen Wachstumspolitik. Gerade in dieser Vernetzung der maritimen länderübergreifenden Clusterbildung für eine noch bessere Förderung steckt noch viel Potenzial für weiteres Wachstum. Auch eine Verknüpfung zur Wissenschaft ist äußerst wichtig. CFK kann da beispielsweise ein wichtiger Faktor sein.

Der Logistikstandort, der schon heute deutlich gefestigt ist, muss sich vor dem Hintergrund der wachsenden Umschläge an den Hafenstandorten weiterentwickeln. Wir sprechen über eine Priorisierung und Kategorisierung der Wasserstraßen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass unsere Güter auf den Flüssen und Kanälen ungehindert transportiert

werden können. Gleiches gilt für verbesserte Transportmöglichkeiten auf Schiene und Straße.

Was mir besonders am Herzen liegt, ist die Handelspartnerschaft mit Hafenstädten, um die Auslastung unseres Tiefwasserhafens langfristig zu gewährleisten. Genau das machen wir nämlich schon, Frau Weisser-Roelle.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Bereich gibt es gute Beispiele wie die Kontakte zum Hafen Salalah im Oman, den wir im letzten Jahr besucht haben, um genau diese Kontakte aufzubauen.

(Glocke der Präsidentin)

Er könnte ein Sprungbrett zum Nahen Osten oder auch zum sonstigen Asien mit Zwischenumschlag unter Abschildung von der Piraterie werden, was genauso wichtig ist. Unsere Kontakte durch das Wirtschaftsministerium sind weit gediehen. Nicht zuletzt steht noch die Anpassung an die Emissionsreduzierung im Katalog der Forderungen, ebenso wie die Meeresbiologie, der Meeresbergbau, die Eis- und Polartechnik, die Aquakultur, die Hydrografie, das Küstenmanagement, der Tourismus und der Schutz einer sehr sensiblen Küstenregion, des Weltnaturerbes Wattenmeer.

(Glocke der Präsidentin)

Das alles in Einklang zu bringen, Wachstum zu generieren und den Standort Niedersachsen weiterhin attraktiv zu gestalten, ist eine unserer Aufgaben nicht nur von heute, sondern auch von morgen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz gestatte ich Ihnen:

Gabriela König (FDP):

Es muss also von langer Hand geplant werden. Wir sind auch froh, dass z. B. die IHK für Ostfriesland und Papenburg in einem Positionspapier genau das aufführt, was auch in unserem Antrag enthalten ist. Wir arbeiten also gut zusammen und werden das alles weiter nach vorn bringen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin König. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/3620 in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe den letzten Punkt vor der Mittagspause, **Tagesordnungspunkt 17**, auf:

Abschließende Beratung:

Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Hörbehinderung ausbauen - Niedersächsisches Gehörlosengeld etablieren - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4174 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4457 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4501neu

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Mit dem Änderungsantrag in der Drs. 16/4501neu strebt die Fraktion DIE LINKE die Annahme des eigenen Antrages in einer geänderten Fassung an.

Insgesamt ist keine Berichterstattung vorgesehen, sodass wir gleich die Beratung eröffnen können. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Humke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Oh, jetzt muss ich aufpassen. Um es ganz sicher zu machen, sage ich: Frau Präsidentin! Herr Präsident!

(Heiterkeit)

Die Fraktion DIE LINKE hat in diesem Haus einen Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt, der das Ziel hat, ein Gehörlosengeld in Niedersachsen einzuführen, das es in unterschiedlicher Form bereits in anderen Bundesländern gibt, nämlich in Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Es gibt also Beispiele aus anderen Bundesländern. Zudem ist mit dem Blindengeld eine vergleichbare Leistung hier im Lande fest etabliert, die von den Betroffenen selbst

hart erkämpft wurde. Darüber hinaus findet die Forderung nach einem Gehörlosengeld auch die Unterstützung der Gehörlosenverbände.

Wir alle können also sehen: Gute Idee, gute Vorschläge zur Umsetzung, kaum ein bürokratischer Aufwand, und - das ist für uns ein ganz entscheidender Punkt - in Teilbereichen kommen wir der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention tatsächlich ein Stück näher.

(Beifall bei der LINKEN)

Niedersachsen könnte hier im Vordergrund aller Bundesländer mitspielen. Das wären doch einmal gute Nachrichten.

Warum nur „wären“? Die die Regierung tragenden Fraktionen lehnen unsere Initiative rundweg ab. Da können wir nicht nur sauer und enttäuscht sein. Es ist immer wieder müßig, Ihnen von der rechten Seite des Hauses zentrale Punkte der UN-Behindertenrechtskonvention zu erläutern, obwohl sie auch für unser Bundesland Niedersachsen geltendes Recht darstellt und wir verpflichtet sind, spürbare Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Machen wir doch!)

Die Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Barrierefreiheit, die Selbstbestimmung, die Gleichberechtigung und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben.

(Beifall bei der LINKEN)

Schauen Sie doch einfach einmal in diese Konvention hinein und lesen Sie besonders aufmerksam die Artikel 1, 9, 19, 20, 21, 24, 27, 29 und 30. Siehe da: Dann werden selbst Sie feststellen, dass es mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Niedersachsen noch nicht weither ist.

Aber Ihr Umgang mit diesem Antrag ist ein Schlag ins Gesicht aller Menschen mit Behinderung; denn Sie haben in der Ausschussberatung tatsächlich u. a. von einer Privilegierung von Menschen mit Hörbehinderung gesprochen und davon, dass bei anderen „Behinderten“ Erwartungen geweckt würden, die nicht erfüllt werden könnten. Diese Herangehensweise ist aus meiner Sicht eine Beleidigung dieser Menschen und entbehrt jeglicher Kenntnis der UN-Behindertenrechtskonvention.

(Beifall bei der LINKEN)

Das werden wir genauso wenig wie die Betroffenen auf Dauer hinnehmen. Diese Landesregierung ist verpflichtet, Schritte hin zur Beseitigung der Barrieren für Menschen mit Behinderung zu gehen. Dazu reichen Ihre Politik der schönen Worte und der sehr oberflächliche niedersächsische Aktionsplan bei Weitem nicht aus.

Besonders schlimm, dabei aber sehr entlarvend, ist aber Ihre Reaktion auf den Änderungsantrag, den wir Ihnen auf den Tisch gelegt haben und den Sie in der Ausschussberatung auch in Bausch und Bogen abgelehnt haben. Mit diesem Antrag sind wir Ihnen, und dies in gemeinsamer Absprache mit den beiden anderen Oppositionsfractionen, sehr weit entgegengekommen. Wir haben die Überschrift geändert, haben aus dem Ursprungsantrag einen Prüfauftrag gemacht, und in einem weiteren Punkt haben wir auch die anderen betroffenen Verbände mit einbezogen, damit es allumfassend ist, bevor wir zu einer endgültigen Beschlussfassung kommen. Das waren im Prinzip die Kriterien, die Sie selber genannt haben. Aber selbst diese umzusetzen, waren Sie nicht bereit. Mit der Perspektive einer einheitlichen Lösung haben Sie tatsächlich nichts zu tun.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen ein Beispiel dafür bringen, wie es in der Realität ist und wie wir uns diesbezüglich organisieren. Selbstverständlich haben wir die Gehörlosenverbände, die es in Niedersachsen gibt, informiert. Am letzten Donnerstag wurde die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt offiziell bekannt gegeben. Im Vorfeld - ich hatte vor der Sitzung des Ältestenrats nachgefragt - hatten wir die Behindertenverbände darüber informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt vermutlich am heutigen Mittwoch oder morgen, am Donnerstag, behandelt werden würde. Sofort, als bekannt war, wann der Punkt behandelt werden wird, habe ich diese Verbände informiert, sie eingeladen und - später in Ergänzung zur Landtagsverwaltung - auch versucht, Gebärdendolmetscherinnen bzw. Gebärdendolmetscher zu engagieren. Aber das war natürlich, weil diese alle freiberuflich tätig sind, nicht möglich.

Das heißt, es war nicht möglich, dass ein Mensch mit Hörbehinderung oder ein Gehörloser spontan an dieser Sitzung teilnehmen kann. Das bedauern wir sehr. Deswegen haben wir die Initiative ergriffen und wollen etwas organisieren.

(Glocke des Präsidenten)

- Bitte noch zwei Bemerkungen zu diesem sensiblen Punkt. - Danke für Ihr Verständnis.

Ich möchte Sie einladen, wenn Sie schon heute nicht zustimmen können, gemeinsam mit uns eine Initiative anzuschieben, damit die Plenarsitzungen künftig durch Gebärdendolmetscher gedolmetscht werden, damit es künftig möglich ist - das wäre wirklich ein Ziel, das wir in dieser Legislaturperiode noch gemeinsam erreichen könnten -, diese Gebärdendolmetscher immer im Video-Stream zu sehen. Wir bitten um Ihre Unterstützung, damit wir der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an einer kleinen Stelle entgegenkommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Kollege Böhlke von der CDU-Fraktion.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Die Beratung des ursprünglichen Antrags der Fraktion DIE LINKE zu diesem Thema im Fachausschuss hat bereits zu einem Änderungsantrag geführt. Denn es wurde sehr schnell deutlich, dass der ursprüngliche Antrag auch von den beiden anderen Oppositionsfractionen nicht befürwortet wird.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Nun ja!)

Erst der jetzt vorliegende Prüfauftrag hob die isolierte Position der Linken auf.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie sind isoliert!)

Nunmehr heißt es im Antragstext, der Landtag möge die Landesregierung dazu auffordern, analog zum Landesblindengeld eine bedarfsorientierte Nachteilsregelung für Menschen mit Hörbehinderung zu prüfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer einen solchen Prüfauftrag befürwortet, macht den betroffenen Menschen Hoffnung, dass eine individuelle finanzielle Förderung verwirklicht werden könnte. Diese Hoffnung möchten wir nicht unterstützen. Vielmehr sind wir der Auffassung, dass das Bundesland Niedersachsen auch weiterhin zu der großen Mehrheit der Bundesländer gehören sollte, die kein individuelles Gehörlosengeld zahlen, aber durch die Förderung der Hörgeschädigten- und der Gehörlosenverbände die Beratung gehörbehinderter Menschen garantiert und, damit verbunden, ihre Integration sicherstellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Davon unabhängig ist der Grad der Hörbehinderung nicht bedeutsam.

Die Beratungsstellen, die wir haben, sind wichtig und notwendig, weil sie Aufgaben für gehörlose und hörgeschädigte Menschen wahrnehmen, z. B. die Aufgabe, ihnen eine angemessene Kommunikationsform - Deutsche Gebärdensprache, Fingeralphabet etc. - zur Verfügung zu stellen, und weil sie Mitarbeitern eine Arbeitsplattform bieten, die mit den kulturellen, psychologischen und soziologischen Besonderheiten der Gehörlosengemeinde und den speziellen Problemen gehörloser Menschen vertraut sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir unterstreichen auch die Bedeutung der Beratungsstellen in Behördenangelegenheiten, im sozialen Miteinander, bei finanziellen Problemen, bei der Suche nach RehaMaßnahmen und der Beschaffung von Hilfsmitteln sowie auch bei der Lösung der Probleme des Alltags, soweit sie durch diese Behinderung bedingt sind.

Ich möchte dies auch am Beispiel des Haushaltes des Landes Niedersachsen 2010 verdeutlichen. Das Land hat jährliche Zuwendungen in Höhe von 330 000 Euro - das ist eine durchaus ansehnliche Größenordnung - erbracht.

Wenn ich allerdings eine monatliche Leistung für die Personen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen Gl - ein Gehörlosengeld - etablieren möchte, dann bedeutete das bei knapp 6 000 Personen und dem höchsten monatlichen Betrag, den das Bundesland Berlin zahlt - nämlich 123 Euro pro Person -, dass wir ca. 8,75 Millionen Euro im Haushalt zu berücksichtigen hätten. Woher nehmen und nicht stehlen?

Nach Schätzungen des Deutschen Schwerhörigenbundes, Landesverband Niedersachsen, leben in unserem Bundesland etwa 1,3 Millionen Menschen mit einer Höreinschränkung, darunter etwa 500 000 Menschen mit mittel- oder hochgradiger Höreinschränkung, die bei Bedarf eine entsprechende Unterstützung aufgrund ihrer Behinderung tatsächlich erwarten. Schon sind wir dann bei einer Größenordnung, die wir nicht vertreten können.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen, dass der geringste Satz, der in einem Bundesland gezahlt wird - in Sachsen-Anhalt -, 41 Euro beträgt. Das würde insgesamt auch noch eine Summe von etwa 3 Millionen Euro für den Landeshaushalt bedeuten. Ob eine solche individuelle Zahlungsleistung von 41 Euro pro Monat

tatsächlich zur Verbesserung der Situation der Betroffenen z. B. hier in der Landeshauptstadt Hannover führt, das muss doch genauer hinterfragt werden. Ich persönlich bezweifle das.

Ein weiterer Ablehnungsgrund ist die Präjudizierung. Hier ist bereits von meinem Vorredner darauf eingegangen worden. Wir sind der Auffassung: Wenn wir Menschen mit Hörbehinderung finanzielle Leistungen zur Verfügung stellen, dann müssen wir auch zügig dafür sorgen, dass weitere Behindertengruppen ebenfalls eine entsprechende finanzielle Basis erhalten, damit sie uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dies würde finanzielle Auswirkungen haben, die wir zurzeit schlichtweg nicht schultern können. Deshalb können wir diesem Ansatz der Präjudizierung ebenfalls aus guten Gründen nicht entsprechen.

Der Hinweis auf das Landesblindengeld entkräftet unserer Auffassung nach unsere Position nicht. Denn das Landesblindengeld hat historische Bedeutung und wurde über Jahre hinweg auf den Weg gebracht.

Wir kommen also zu dem Ergebnis: Solch ein Prüfauftrag ist so überflüssig wie ein Kropf. Wir wissen mittlerweile natürlich, dass die Linke ihre Eckpfeiler zur Landtagswahl 2013 gesetzt hat. Deshalb überrascht es uns natürlich nicht, dass solch ein Antrag gezielt vor dem nächsten Landtagswahltermin zur Abstimmung gestellt wird.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Das ist noch ein Jahr hin!)

- Das ist ein Jahr hin. Sie haben aber diese Ansätze jetzt entsprechend frühzeitig veröffentlicht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir machen schon seit vier Jahren gute Anträge!)

Ich denke, auch andere Anträge Ihrer Fraktion zeigen, dass es Ihnen hier ausschließlich um eine Positionierung zur Landtagswahl geht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist eine Unterstellung, Herr Böhlke!)

Dieser Weg ist für uns nicht finanzierbar, und für Sie werden wir ihn mit Sicherheit nicht finanzieren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sollen das für die Gehörlosen tun, nicht für uns!)

Der Weg, den wir beschreiten, ist ehrlich und soll aus unserer Sicht auch weiterhin beschritten wer-

den. Die Haushaltsmittel, die wir im Haushalt haben, werden uneingeschränkt erhalten bleiben. Das ist ein deutliches Zeichen, das wir an die Betroffenen senden wollen. Wir sind seriöse Partner und sagen das zu, was wir auch einhalten können.

Prüfaufträge, die in die Unverbindlichkeit weisen, sind nicht unsere Sache. Deshalb lehnen wir sie aus Überzeugung ab.

Vielen Dank.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Humke gemeldet. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Böhlke, das, was Sie eingangs dargestellt haben - dass man weiterhin die Verbände und auch die Beratung fördern wolle -, entspricht ohnehin geltendem Recht. Wenn ein Gehörloser, um zu irgendeiner Verwaltung oder zu einem Amt zu gehen, einen Gebärdendolmetscher braucht, dann wird ihm diese Leistung schon bisher gewährt. Sie fordern also nichts Neues. Unsere Forderungen aber gehen weiter.

Sie haben den Widerspruch, den ich Ihnen dargelegt habe, tatsächlich nicht aufgelöst: Was ist z. B., wenn ein Mensch mit dieser schweren Behinderung am kulturellen Leben teilhaben oder einfach einmal spontan zu einer Landtagssitzung gehen will? - Diesen Widerspruch haben Sie nicht auflöst. Sie haben das einen Kostenfaktor genannt. Das ist aus unserer Sicht schwierig, weil vollkommen klar ist, dass die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Kosten verursacht. Aber letzten Endes profitieren wir alle, ob mit oder ohne Behinderung, von der Barrierefreiheit im Ganzen.

Sie haben noch den Schwerhörigenverband herangezogen. Da wollen wir nicht alles in einen Topf werfen. Denn die Bedürfnisse von Schwerhörigen - auch ich hatte mit ihnen Kontakt - sind oftmals andere. Meistens benötigen sie keine Gebärdendolmetscher, sondern technische Hilfsmittel. Das muss man sicherlich gesondert diskutieren.

Letzte Bemerkung: Die Einführung einer bedarfsorientierten Nachteilsausgleichsregelung für Menschen mit Hörbehinderung wäre für die Betroffenen ein Quantensprung hin zur Selbstbestimmung, zur

Teilhabe und zum Abbau von Barrieren in der eigenen Lebensgestaltung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist der Kollege Riese von der FDP-Fraktion.

Roland Riese (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antragstext ist auch in der geänderten Fassung, in der ihn die Linke-Fraktion noch einmal eingereicht hat, leicht irreführend. Denn das Landesblindengeld ist kein bedarfsorientierter Nachteilsausgleich. Vielmehr ist das Landesblindengeld nach einer politischen Diskussion, an die wir uns alle erinnern, so ausgestaltet, dass diese Leistung unabhängig vom Bedarf gezahlt wird und nur an den Tatbestand der Erblindung oder erblindungsgleichen Sehbehinderung anknüpft. Nur diese Parallele kann eigentlich in diesem Antrag angesprochen sein.

Ob ein Bedarf besteht, ist schon zu prüfen, wenn eine solche Leistung ausgezahlt werden soll. Wir haben im Bundesrecht umfassende Regelungen, die sich mit verschiedenen Behinderungen, insbesondere mit schweren Behinderungen, beschäftigen.

Man kann in Deutschland, wenn man gehörlos oder - in der Nähe der Gehörlosigkeit - schwer hörbehindert ist, ein persönliches Budget beantragen und damit selbstbestimmt seinen individuellen Bedarf an Dolmetschern oder anderen Hilfen verwalten. Man kann über die Integrationsämter gezielt eine Arbeitsassistenz beantragen. Diese Hilfen sind keine pauschalen Festbeträge, sondern werden individuell bemessen.

Die Krankenkasse übernimmt einen Teil der Kosten der Hilfsmittel, die im Hilfsmittelkatalog verzeichnet sind. Da muss allerdings in der Regel zugezahlt werden. Sozial Schwachen ist jedoch möglich, eine Kostenübernahme durch das Sozialamt zu beantragen. Übrigens wird das Cochlea-implantat in Deutschland nicht als Hilfsmittel, sondern als Prothese bewertet. Daher wird es mit sämtlichen Folgekosten vollständig von der Krankenkasse bezahlt.

Die Agentur für Arbeit begleitet Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Gehörlose finanziell. Gehörlose haben natürlich auch einen Anspruch auf einen behindertengerecht ausgestatteten Arbeits-

platz. Ein Arbeitgeber, der Schwerbehinderte, z. B. Gehörlose, beschäftigt, kann auf Antrag Lohnzuschüsse erhalten. Die Arbeitsaufnahme und die Berufstätigkeit von Schwerbehinderten und damit auch von Gehörlosen werden durch Regelungen des Neunten Buches Sozialgesetzbuch begleitet, z. B. durch zusätzliche Urlaubstage nach § 125 und einen besonderen Kündigungsschutz nach § 85. Überdies können sich Schwerbehinderte und ausdrücklich auch Gehörlose unentgeltlich im öffentlichen Nahverkehr befördern lassen. Plausiblerweise bezahlen Gehörlose keine Rundfunkgebühr. Sie sind als Schwerbehinderte steuerbegünstigt, und es gibt darüber hinaus, wenn sie denn einen Schwerbehindertenausweis haben, zahlreiche weitere Vergünstigungen.

Es ist also durchaus so, dass wir bei Schwerhörigen einen ausgebauten Katalog von sozialen Leistungen haben. Das ist auch gut so.

In Deutschland werden im Vergleich zu anderen europäischen Ländern vorbildliche Leistungen in diesem Bereich erbracht. Das darüber hinaus noch Wünsche auf Leistungen in bar bestehen, ist menschlich verständlich. Das kann man sich leicht vorstellen.

Man muss aber auch darauf hinweisen, dass zahlreiche andere schwere Behinderungen dann ebenfalls anzusprechen wären. Wenn wir an dieser Stelle die Tür für das Gehörlosengeld öffneten, dann kämen recht bald andere Erscheinungsformen schwerer Behinderungen hinzu, für die man mit gleichem Anspruch auch Barleistungen zusätzlich zu all den sozialen und Gesundheitsleistungen verlangen würde. Damit würde man dann tatsächlich - darin stimme ich dem Kollegen Böhlke ausdrücklich zu - die Haushalte über Gebühr belasten. Insofern muss diesem Antrag die Ablehnung zuteil werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren! Für eine Kurzintervention hat sich erneut der Kollege Humke gemeldet. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Zum einen möchte ich klarstellen, dass das Persönliche Budget mit diesen Anforderungen nichts zu tun hat und Sie nicht alles vermischen sollten.

Zum anderen möchte ich in aller Kürze - zum Vorwurf des Wahlkampfes, den Sie mir gegenüber erhoben haben, kann ich jetzt nichts sagen; dann müsste ich auf Sie Bezug nehmen; damit werden Sie übrigens nicht den Menschen gerecht, die Behinderungen haben - einfach einmal die Größenordnung darlegen, damit Sie eine Vorstellung davon haben, was es kostet.

Eine Stunde Gebärdendolmetscher kostet ohne Mehrwertsteuer 55 Euro plus Anfahrt. Die Anfahrt wird bezahlt und als Arbeitszeit zusätzlich berechnet. Danach wird jede angefangene halbe Stunde in Rechnung gestellt. Sie müssen für jede Veranstaltung zwei Dolmetscherinnen oder Dolmetscher haben, weil immer nach zehn Minuten ein Wechsel erfolgt. Es wird nicht einfach gesagt, es sei nur zehn Minuten lang gedolmetscht worden, sondern es wird die angefangene Stunde voll abgerechnet. Rechnen Sie sich einmal aus, wie weit Sie damit kommen.

Das, was wir fordern, ist sehr bescheiden; das möchte ich einmal in aller Deutlichkeit sagen. Es ist wirklich sehr bescheiden und wird auch vom Gehörlosenverband Niedersachsen nur als ein kleiner Einstieg gesehen - nicht mehr und nicht weniger.

Das verweigern Sie tatsächlich. Das ist sehr bedauerlich. Sie begrenzen damit weiterhin die Teilhabemöglichkeiten und die Barrierefreiheit für die betroffene Klientel. Das bedauere ich zutiefst.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Es gibt keinen Wunsch auf Erwiderung. Deshalb darf ich die nächste Rednerin aufrufen. Das Wort hat Frau Groskurt von der SPD-Fraktion.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE greift ein Thema auf, das der Deutsche Gehörlosen-Bund, die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten, Selbsthilfe- und Fachverbände sowie der Deutsche Schwerhörigenbund immer wieder an die Landesregierung und an die Fraktionen herangetragen haben.

Deutschland und damit auch Niedersachsen haben sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen von Menschen mit Be-

hinderungen zu gewährleisten und den Abbau von vorhandenen Barrieren zu fördern.

Damit sind Menschen mit Behinderungen nicht mehr Bittsteller an die Gesellschaft, sondern Träger von Rechten, die zwingend zu beachten und einzuhalten sind.

Deutschland - dazu gehört erfreulicherweise auch Niedersachsen - ist in der Pflicht. Leider nimmt Niedersachsen diese Pflichterfüllung nicht wahr. Das bedauern wir im Namen der Menschen mit Behinderungen sehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Selbstverständlich nehmen sie ihre Pflicht wahr!)

Die Verbände der Menschen mit Behinderungen schreiben der Landesregierung immer wieder ins Zeugnis, dass das niedersächsische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen unzureichend und für die weitere Entwicklung der gleichberechtigten Teilnahme und Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen eher einengend als gestaltend ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Landesarbeitsgemeinschaft steht zu Recht auf dem Standpunkt, dass die Gesellschaft verpflichtet ist, jedem Menschen die Möglichkeit zu geben, Sprache als Verständigungsmittel zu nutzen.

Ist der Einzelne aufgrund seiner körperlichen, mentalen oder psychischen Beeinträchtigungen oder wegen seiner besonderen Eigenschaften dazu nicht in der Lage, muss er die Chance haben, sich auf die ihm individuell mögliche Art und Weise zu verständigen und die ihm angemessene Verständigungsform zu verwenden.

Kommunikation ist ein Menschenrecht. Die Verweigerung einer angemessenen Kommunikation stellt einen Angriff sowohl auf die grundgesetzlich geschützte Menschenwürde als auch auf die Behindertenrechtskonvention dar.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] und von Kreszentia Flauger [LINKE])

Wille des Gesetzes ist u. a. das Recht auf freien Zugang zu Informationen. Dieser freie Zugang ist bei Hörbehinderung oder Gehörlosigkeit nicht gewährleistet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ursprungsantrag der

Fraktion DIE LINKE vom 28. Oktober 2011, in dem gefordert wurde, analog zum Landesblindengeld eine bedarfsorientierte Nachteilsregelung für Menschen mit Hörbehinderungen oder Gehörlose einzuführen, wurde nach der Diskussion im Sozialausschuss - das wurde heute schon erwähnt - durch einen Änderungsantrag ersetzt. Hierin wird beantragt, erstens die Einführung eines niedersächsischen Gehörlosengeldes zu prüfen und zweitens die Betroffenenverbände in die Beratungen einzubeziehen. Diesem Änderungsantrag kann die SPD-Fraktion zustimmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen mit Hörbeeinträchtigungen haben einen Anspruch darauf, dass die Landesregierung und die Fraktionen prüfen, welche Möglichkeiten eines Ausgleichs der Teilhabebeeinträchtigungen bestehen.

Es steht zwar im niedersächsischen Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen, dass Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderungen das Recht haben, mit öffentlichen Stellen über geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren. Das reicht aber unseres Erachtens nicht aus, um sicherzustellen, dass z. B. die Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen gewährleistet ist.

Aufgrund dieser Fakten, die auch Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, sehr wohl bekannt sind, ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Einführung eines niedersächsischen Gehörlosengeldes zu prüfen, aus der Sicht der SPD-Fraktion sinnvoll und unterstützenswürdig. Dass in die Beratungen Vertreterinnen und Vertreter der Verbände einbezogen werden, gehört selbstverständlich dazu und ist aus der Sicht der SPD-Fraktion ebenfalls sinnvoll und unterstützenswürdig.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP! Es ist zwar nicht unser Antrag, aber ich muss doch sagen, dass es nicht nachvollziehbar ist, dass Sie diesem Antrag nicht zustimmen wollen. Der Antrag ist total auf Ihrer Linie und in dem Ihnen eigenen Tenor gestellt.

In Ihren Anträgen wurde fast immer der Landtag oder die Landesregierung um Prüfung gebeten, teilweise sogar um Prüfung bereits bestehender Tatsachen. Wie häufig musste ich mich hier vorn schon darüber aufregen. In diesem Fall könnten Sie wieder einmal das machen, was Sie so gern tun, nämlich prüfen.

Wir stimmen dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu, der auf langjährige, wiederholte Forderungen der Verbände eingeht.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren! Das Wort hat nunmehr die Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Forderung nach einem Nachteilsausgleich auch für Gehörlose ist nicht neu. Sie wurde auch im Zusammenhang mit dem Blindengeld immer wieder diskutiert. Ein solcher Nachteilsausgleich existiert ja auch in einigen Bundesländern.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Es ist doch klar - das wissen Sie alle -: Die wichtigste Forderung, die behinderte Menschen haben, ist Teilhabe. - Es wurde eben darauf hingewiesen: Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz besteht wohl ein Anspruch auf Gebärdendolmetscher und Kommunikationshilfen bei der Ausführung von Sozialleistungen oder im Verkehrsverkehr. Aber die Umsetzung der tatsächlichen Inklusion erfordert mehr. Deswegen verstehe ich überhaupt nicht, wie Sie sich hier einer Prüfung dieses Sachverhalts entziehen können.

(Norbert Böhlke [CDU]: Was kommt denn nach der Prüfung?)

Wir stimmen der Prüfung, wie sie im Änderungsantrag der Linken formuliert ist, gerne zu.

Ich möchte betonen, dass bei dieser Prüfung auch eine Einschätzung darüber abgegeben werden sollte, ob eine solche länderspezifische Regelung nicht die Erreichung des aus unserer Sicht vorrangigen Ziels, nämlich die Einführung eines bundeseinheitlichen Teilhabegeldes auf Bundesebene, erschweren würde. Ein solches Teilhabegeld würde nämlich die Probleme lösen.

In dem Eckpunktepapier der Sozialminister - da müssten Sie ja auch ganz bei uns sein - ist im Jahre 2010 genau dieser bundeseinheitliche Nachteilsausgleich - wir nennen ihn „Bundesteilhabegeld“ - als Ziel formuliert worden. Das wäre durchaus finanzierbar. Das hat der Landesbehindertenbeauftragte, Herr Karl Finke, bereits im Jahre 2010 beim Auftakt der Landessozialministerkon-

ferenz vorgerechnet. Nach seinen Angaben schätzen Experten die Kosten bundesweit auf 600 Millionen Euro bis maximal 1 Milliarde Euro. Selbst bei einer sehr großzügigen Ausgestaltung wäre diese Summe also geringer als die 1,2 Milliarden Euro, die die jetzige Bundesregierung durch die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für die Hoteliers dem Landes- oder Bundeshaushalt weggenommen haben.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wahlkampf!)

Das heißt, wenn man dies zurücknehmen würde, hätten wir das Geld, um alle Behinderten mit einem Teilhabegeld auszustatten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir finden, das ist prüfenswert. Ich finde es wirklich sehr schade, dass Sie das alles ablehnen und nicht einmal einer Prüfung zustimmen.

Herr Böhlke, Sie haben sich hier sieben Minuten Zeit genommen. Im Ausschuss haben wir kaum ein Argument gehört.

(Norbert Böhlke [CDU]: Doch!)

Wir haben knapp zweimal zehn Minuten diskutiert. Es war klar, die Sache wird abgelehnt.

Als ich dem Kollegen Riese eben zugehört habe, habe ich gedacht: Wenn ein Zyniker hier im Raum säße, dann müsste er bei all diesen wunderbaren Vorteilen für Hörbehinderte, die Sie hier aufgezählt haben, denken, man müsste sich geradezu wünschen, man wäre hörbehindert. Ich fand das wirklich unsäglich.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist zynisch!)

- Ein Zyniker würde das so sagen. Sie haben alles durcheinander gemischt, was es an Hilfen gibt, sich aber nicht an dem orientiert, was hier eigentlich gewollt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich fürchte, das wird der UN-Konvention nicht gerecht. Ich fürchte übrigens auch, dass das, was von dieser Landesregierung als Entwurf eines Landesaktionsplans vorgelegt wird, für die behinderten Menschen das Papier nicht wert sein wird, auf dem es geschrieben ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Wünsche auf Kurzinterventionen. Zunächst Herr Riese, dann Herr Böhlke.

Roland Riese (FDP):

Verehrte Frau Helmhold, wer sich beim Gehörlosenverband danach erkundigt, welche Nachteilsausgleiche es in der Gegenwart für Gehörlose gibt, der kommt ungefähr zu dem Katalog, den ich gerade vorgetragen habe. Dass Sie mir an dieser Stelle vorwerfen, ich sei zynisch, wenn ich hier eine solche Rechtsauskunft erteile, finde ich wiederum außerordentlich zynisch von Ihnen. Ich verwahre mich dagegen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt hat Herr Böhlke das Wort. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Helmhold hat kritisiert, dass nicht ausreichend Gelegenheit bestand, über den Antrag im Ausschuss zu diskutieren. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass, kurz nachdem der Antrag vom Antragsteller begründet worden ist, sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deutlich gemacht haben, dass sie diesen Ursprungsantrag nicht mittragen können. Daraufhin war der Kollege Humke bereit, diesen Prüfauftrag entsprechend auf den Weg zu bringen.

Wir haben unsere Position gleich mit klaren und unmissverständlichen Worten deutlich gemacht und haben darauf hingewiesen, dass ein Prüfen immer auch eine Konsequenz nach sich zieht und dass dann immerhin bestimmte Aspekte, die ich in meiner Rede aufgeführt habe, zu beachten sind. Das haben wir getan. Die jeweilige Position ist also unmissverständlich deutlich gemacht worden.

Frau Kollegin, wenn der Bund bereit ist, entsprechende Initiativen mit auf den Weg zu bringen, dann sind wir bereit, das zu unterstützen. Wir werden das aber auf Bundesebene nicht zu prüfen haben, sondern dafür sind andere zuständig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Helmhold möchte nicht erwidern. Damit kann ich die Beratung schließen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur dann, wenn sie abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4174 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung wurde gefolgt. Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4501 (neu) nach § 39 Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 14.05 Uhr. Die Fraktionen haben darum gebeten, anderthalb Stunden Mittagspause zu machen. Wir treffen uns also um 15.35 Uhr wieder. Ich weise darauf hin, dass es - wie zwischen den Fraktionen vereinbart worden ist - mit dem Tagesordnungspunkt 19 weitergeht.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von
14.06 Uhr bis 15.36 Uhr)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Vereinbarungsgemäß beginnen wir mit dem **Tagesordnungspunkt 19:**

Abschließende Beratung:

Bürgerrechte wieder einführen - parlamentarische Kontrolle verbessern - Verfassungsschutzgesetz reformieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3744 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4527

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zunächst hat sich der Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsschutz ist ins Gerede gekommen. Die Aufdeckung der NSU-Terrorzelle wirft zu Recht auch die Frage nach den Konsequenzen für die Arbeit und die Kontrolle des Verfassungsschutzes auf. Der Antrag, über den wir heute abstimmen werden, hat damit allerdings nur am Rande zu tun. Der Kollege Ralf Briesche hat diesen Antrag nämlich bereits im Sommer 2011 zur ersten Beratung in den Landtag eingebracht, also weit vor der aktuellen Debatte.

Wir haben darüber nachgedacht, ihn jetzt noch nachzubessern und in Teilen vielleicht noch schärfer zu fassen. Aber die von uns vorgeschlagenen Einschränkungen im Verfassungsschutzgesetz und die Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes sind aus unserer Sicht schnell notwendig. Die aktuelle Debatte mag dazu führen, dass später noch einmal nachgelegt werden muss. Aber zumindest diese Vorschläge können auch jetzt beraten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein Kollege Briesche hat bei der Einbringung zu Recht gesagt, es geht bei diesem Antrag

„um eine neue Austarierung von Sicherheit und Freiheit. Die Freiheit hat im Lande Niedersachsen in den letzten Jahren sehr gelitten.“

Darum brauchen wir heute diesen Antrag, meine Damen und Herren.

Was fordern wir im Einzelnen? - Der sogenannte Große Lauschangriff soll für den niedersächsischen Nachrichtendienst gestrichen werden. Wohlgemerkt, wir wollen dem Verfassungsschutz die Möglichkeit zum Abhören nicht in Gänze nehmen, sondern es geht um das Verbot des Abhörens von privaten Wohnräumen.

Machen wir uns einmal klar, wer die Befugnis zum Abhören von Wohnungen hat: Das sind zunächst die Strafverfolgungsbehörden, also grundsätzlich alle Staatsanwaltschaften, dann die niedersächsische Polizei, die das zur Gefahrenabwehr darf, und natürlich dürfen dies auch die jeweiligen Bundesbehörden.

Meine Damen und Herren, daneben muss nicht auch noch der niedersächsische Nachrichtendienst in die Wohn- und Schlafzimmer der Bürgerinnen und Bürger lauschen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Wir wollen die Befugnis zur Speicherung von Daten über Personen daran knüpfen, dass diese mindestens 16 Jahre alt sind. Bislang liegt die Grenze bei 14 Jahren. In Akten dürfen sie sogar über noch jüngere Menschen Daten speichern. Meine Damen und Herren, was ist das für ein Nachrichtendienst, der Dateien und Akten über Kinder anlegt? Sollen wir wirklich glauben, dass Kinder unsere Verfassung bedrohen? - Das ist doch albern! Diese Vorschrift gehört gestrichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das sind Jugendliche, nicht Kinder!)

Ein Grundsatz der Demokratie ist es, dass alles, jede Information und jede Maßnahme der Regierung, öffentlich bekannt sein und öffentlich diskutiert werden muss. Bei den Geheimdiensten wird dieses Prinzip durchbrochen, weil sie für ihre Arbeit notwendigerweise geheim tätig sein müssen. Die mangelnde öffentliche Kontrolle soll durch Ausschüsse der jeweiligen Parlamente ersetzt werden, die die Kontrollfunktion wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, wie ist aber der entsprechende Ausschuss bei uns im Landtag ausgestattet? - Während in fast jedem anderen Themenbereich das gesamte Parlament und die Öffentlichkeit die Kontrolle der Arbeit der Exekutive übernehmen, soll das im Bereich des Verfassungsschutzes ausschließlich durch einen kleinen Landtagsausschuss und die G10-Kommission gewährleistet werden. Wir fordern, dass genau so, wie es sich im parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestages bewährt hat, auch ein eng definierter Kreis von Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern Zugang zu den Unterlagen und den Ausschussprotokollen erhält. Das würde die Arbeit erleichtern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusätzlich muss der Ausschuss die Möglichkeit bekommen, Beauftragte einzusetzen, um bei seiner Arbeit unterstützt zu werden.

Meine Damen und Herren von CDU, FDP und SPD, die Sie als ganz große Koalition diesen An-

trag ablehnen werden, Ihre pauschale Behauptung, die parlamentarische Kontrolle sei gut so, wie sie ist, und man müsse nichts verändern, spottet der Realität. In Wahrheit können wir kaum bewerten, wie gut die Kontrolle der Arbeit des Verfassungsschutzes ist, weil wir zu selten tagen, zu schlecht ausgestattet sind und zu wenig Einsichtsrechte haben.

Von CDU und SPD bin ich Jubelarien auf den Verfassungsschutz ja gewohnt. Aber dass die frühere Bürgerrechtspartei FDP keinen Wert auf verbesserte parlamentarische Kontrolle des Nachrichtendienstes legt, ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Bürgerrechte bei Ihnen, Herr Kollege Grascha, nur der Pausencdown zwischen zwei Steuersenkungsdebatten sind.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir haben bereits heute Vormittag eine Debatte über Beurteilungen geführt. Herr Limburg, ich würde mir wünschen, dass auch Sie sich daran halten. Aber Herr Oetjen winkt ab. Von daher können wir zum nächsten Redner übergehen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich habe doch nicht gesagt, dass Herr Grascha der Pausencdown ist!)

Herr Adasch von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf für eine umfassende Reform des niedersächsischen Verfassungsschutzes. Der Bund hat die Maßnahmen, die im Antiterrorgesetz festgeschrieben sind, eingehend geprüft und den überwiegenden Teil um weitere vier Jahre verlängert. Dies ist durch die weiterhin bestehende Bedrohungslage begründet. Die Beobachtung verdächtiger Personen ist weiterhin dringend geboten und befindet sich im Rahmen der allgemeinen Verhältnismäßigkeit. Niemand kann Vorkommnisse wie beispielsweise die geplante Anschlagsserie der sogenannten Sauerlandgruppe für die Zukunft ausschließen.

Der Verfassungsschutz leistet eine hervorragende Arbeit. Die Aufgabe der Politik ist es, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Der Antrag der Grünen erweckt jedoch den Eindruck,

dass die Arbeit des Verfassungsschutzes so weit wie möglich behindert werden soll.

Die Linkspartei hat in der Vergangenheit oftmals sogar betont, den Verfassungsschutz abschaffen zu wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies ist für eine wehrhafte Demokratie eine Ungeheuerlichkeit und zeigt Ihr gestörtes Verhältnis zu wichtigen Prinzipien unseres Grundgesetzes.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flaiger [LINKE]: Nein, die Zivilgesellschaft kann das viel besser!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, bitte überdenken Sie daher Ihre Positionen und stimmen Sie nicht in die Empörungsserien der Linkspartei ein! Viele Ihrer Vorschläge ändern entweder nichts an der bestehenden Situation oder erschweren die Aufgabenerfüllung, die dem Verfassungsschutz nach dem Gesetz zukommt, in einem unverhältnismäßig hohen Maße.

So soll die technische Überwachung in privaten Wohnräumen ersatzlos gestrichen werden. Gerade mit diesem Instrument wird es dem Verfassungsschutz ermöglicht, sich andeutenden Gefährdungslagen nachzugehen. Somit wird ein wichtiger Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes geleistet.

Zudem wollen Sie die Bestimmungen verändern, die den Datenaustausch mit ausländischen Behörden sowie die Auskunftspflicht von Anbietern von Post-, Flug- und Telemediendiensten betreffen.

Auch die Beobachtung Minderjähriger wollen Sie, wie eben vorgetragen, beenden. Dies ist in Anbetracht der leider vorhandenen Problemlagen jedoch abzulehnen. Gerade Jugendliche werden oftmals instrumentalisiert und sind für extremistisches und fundamentalistisches Gedankengut empfänglich. Es wäre geradezu fahrlässig, die Augen vor dieser Realität zu verschließen.

Eine Absenkung der Schwelle für die Anrufung des Datenschutzbeauftragten erachtet die CDU-Fraktion für nicht zielführend. Bereits heute besteht die Möglichkeit, mit den Stimmen eines Viertels der Mitglieder des Verfassungsschutzausschusses eine Überprüfung einzelner Maßnahmen durch den Landesdatenschutzbeauftragten zu beantragen. Zudem ist die geforderte Einbindung des Staatsgerichtshofes abwegig und wird von uns nicht unterstützt.

In dem Antrag der Grünen heißt es, dass die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes verbessert werde, wenn die Ausschussmitglieder aus der Mitte des Landtages gewählt würden. Dieser Argumentation kann ich nicht folgen, da sich im Vergleich zur aktuellen Situation faktisch nichts ändern würde. Einzig dem Punkt der angestrebten Stellvertreterregelung könnte die CDU-Fraktion zustimmen, um einen reibungslosen Arbeitsablauf bei Verhinderung eines Ausschussmitgliedes zu gewährleisten.

Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter sollen weiter nicht an den Sitzungen des Verfassungsschutzausschusses teilnehmen. Neben dem Arbeitsablauf müssen schließlich noch die besonderen Geheimhaltungspflichten berücksichtigt werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Gleiches gilt für externe Sachverständige bezüglich der Unterstützung bei Kontrollaufgaben. Durch die Heranziehung eines derartig erweiterten Personenkreises wird das grundlegende Prinzip der Geheimhaltung unnötig gefährdet.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das klappt im Bundestag doch auch!)

Zudem wird hier Ihre in unverhältnismäßigem Maße kritische Einstellung zum Verfassungsschutz erneut deutlich. Es bedarf keiner externen Sachverständigen, damit der Verfassungsschutz die vorgesehenen Aufgaben erfüllen kann.

Alles Weitere, wie beispielsweise die Modifizierung des jährlichen Verfassungsschutzberichts zugunsten einer Unterscheidung von Verdachtsfällen und erwiesenen Fällen von Verfassungswidrigkeit, welche zudem noch nach ihrem Grad der Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unterteilt werden sollen, lehnen wir ab. Der Verfassungsschutz kommt seiner Berichtspflicht bereits jetzt vollumfänglich nach und sorgt damit für Transparenz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insgesamt ist also festzuhalten, dass die CDU-Fraktion die Skepsis, die dem Verfassungsschutz entgegengebracht wird, nicht teilt und somit die Forderungen der Grünen ablehnt.

(Zustimmung von Angelika Jahns [CDU])

Wir werden auch weiterhin dafür sorgen, dass dem Verfassungsschutz das für dessen Arbeit nötige Instrumentarium zur Verfügung gestellt wird. Eine verschärfte parlamentarische Kontrolle sehen wir ebenso wenig als notwendig an.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Rednerin ist Frau Leuschner von der SPD-Fraktion.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Adasch, ich teile nicht Ihre Einschätzung, dass man nach den ganzen Erkenntnissen über die NSU Verfassungsschutzorgane nicht kritisch hinterfragen darf und dass das dann als Majestätsbeleidigung auszulegen ist. Dennoch wissen Sie auch, dass wir als SPD-Landtagsfraktion dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen werden. Wir haben uns im zuständigen Fachausschuss sehr intensiv mit den einzelnen Punkten ihres Forderungskatalogs auseinandergesetzt und sind zu einer anderen Überzeugung gekommen.

Ein Grund ist, dass wir in 2009 das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz novelliert haben. Wir hatten erst eine Vorlage, der wir nie zugestimmt hätten. Der GBD hat aber die Bereiche, die wirklich kritisch waren und so nicht durchgekommen wären, nachgearbeitet. Wir haben dann eine Vorlage bekommen, mit der wir aus unserer Sicht durchaus arbeiten können. Andererseits muss aber auch eine gewisse Zeit ins Land gehen, um auch Erfahrungen mit dem Gesetz zu sammeln. Es ist noch nicht so lange in Kraft, meine Damen und Herren.

Deswegen war für uns bei der Beratung immer auch zu berücksichtigen, dass wir einerseits prüfen müssen, ob Ihre einzelnen Vorschläge wirklich zu einer Verbesserung der Mitwirkungsrechte führen, und andererseits prüfen müssen, inwieweit es bezüglich der besonderen Geheimhaltungsvorschriften überhaupt praktikabel ist, Ihre Position umzusetzen.

Herr Limburg, Sie wissen, dass wir den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vergrößert haben. Wir tagen monatlich, und zwar in der Regel zwei Stunden. Hin und wieder wird übrigens auch gefragt: Müssen wir denn so häufig

tagen, und müssen wir denn so lange hier anwesend sein? - Das ist leider so. Dabei handelt es sich um Einzelfälle, Herr Limburg. Trotzdem glaube ich, dass hier ein großer Ausschuss einmal im Monat sehr umfangreich der Arbeit nachgeht. Sie wissen auch, was wir in den letzten Wochen und Monaten beraten haben.

Zu Punkt 1 Ihres Antrags, Ihrer Forderung in Bezug auf den Großen Lauschangriff, haben wir gesagt, dass wir diesen Bereich als Bestandteil des Verfassungsschutzgesetzes im Jahre 2009 novelliert haben und dass eine Überprüfung in 2014 stattfinden soll. Wir halten demzufolge daran fest, dass das darin steht.

Das Gleiche gilt für Punkt 2 Ihres Antrags. Dazu steht ebenfalls die Überprüfung drin. Wir lehnen auch Ihre Forderung ab, dass der Verfassungsschutz verpflichtet werden soll, Dienstanbieter, von denen er Auskünfte eingeholt hat, darüber zu informieren, wenn sich die Verdachtsmomente gegen Personen nicht erhärtet oder als unzutreffend herausgestellt haben. Ich denke, das ist eine Umkehrung der Sache. Dem können wir nicht zustimmen.

Punkt 3 Ihres Antrags bezieht sich auf die Speicherung personenbezogener Daten junger Menschen aus der Zeit vor Vollendung des 16. Lebensjahres. Wir wollen, dass das auf Bundesebene geregelt wird. Das bedarf nicht einer Regelung im niedersächsischen Gesetz.

Den Punkt 5 Ihres Forderungskatalogs, dass die Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zukünftig aus der Mitte des Landtags gewählt werden sollen, weil dadurch die parlamentarische Kontrolle erhöht werden würde, halten wir für absurd. Ich denke, das ist keine Stärkung. Vielmehr entscheiden da im Grunde genommen auch Mehrheitsverhältnisse über die Zusammensetzung der Fraktionen im Ausschuss. Wir wollen dabei bleiben, dass die Vertreterinnen und Vertreter im Ausschuss durch die Fraktion vorgeschlagen werden und die Fraktion dann, wenn jemand ausscheidet, auch wieder über eine Neubesetzung entscheiden kann. Sonst müsste das Parlament bei einer personellen Veränderung sofort wieder in der Gesamtheit abstimmen. Das ist für uns nicht praktikabel.

Wir wollen auch nicht, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen Zugang zum Ausschuss haben. Auch wenn sie zur Geheimhaltung verpflichtet werden, würde das weiteren Personen die Möglichkeit eröffnen, dass Informationen, die im

Ausschuss wirklich einer strengen Geheimhaltung bedürfen, in die Öffentlichkeit kommen. Man kann bei der Arbeitsweise der Fraktionen auch nicht mehr kontrollieren, welche Mitarbeiterin oder welcher Mitarbeiter dort Kontakt dazu hat.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Leuschner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Limburg?

Sigrid Leuschner (SPD):

Ja, natürlich.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Kollegin Leuschner. Vor dem Hintergrund Ihrer Kritik an unseren Forderungen zur parlamentarischen Kontrolle, die sich ja eins zu eins an die Regeln der parlamentarischen Kontrolle der Geheimdienste im Bundestag anlehnen, die mit Zustimmung der SPD beschlossen worden sind, möchte ich Sie fragen, ob Ihnen irgendwelche Kritik an dieser Art und Weise der Kontrolle im Bundestag aus Ihrer Fraktion bekannt ist und ob es da Bestrebungen gibt, das auch wieder anzupassen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Leuschner!

Sigrid Leuschner (SPD):

Das werde ich mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Bundestagsfraktion noch einmal diskutieren. Wir haben das hier in der Fraktion abgestimmt. Wir gehen da den praktikablen Weg, den wir für richtig halten.

Noch zu Ihrer Forderung in Bezug auf die Sachverständigen: Wir können nicht den Bedarf erkennen, dass im Einzelfall Sachverständige herangezogen werden sollen. Das lehnen wir ab.

Die Forderung, dass im Rahmen einer Schiedsrichterfunktion der Staatsgerichtshof angehört werden kann, halten wir für nicht vernünftig. Wir sehen eine Absenkung des Quorums auf ein Fünftel der Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, um ihn in diesem Sachverhalt zu beauftragen, als nicht richtig an. Mein Kollege Haase hat in den Ausschussberatungen bereits gesagt, dass der Ausschuss den Staatsgerichtshof in einer solchen Funktion in den vergan-

genen 15 Jahren nicht benötigt hat. Dem kann ich mich nur anschließen.

Insgesamt werden wir Ihren Antrag trotz intensiver Beratungen leider ablehnen.

(Thomas Adasch [CDU]: Wieso „leider“?)

- Wir werden den Antrag leider ablehnen, weil wir in vielen anderen Punkten mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen übereinstimmen, aber in diesem Punkt nun einfach mal nicht. Das muss auch deutlich gesagt werden.

Wir haben nur einen Punkt: Eine persönliche Stellvertretung für die Mitglieder dieses Ausschusses sollten wir nach Möglichkeit fraktionsübergreifend regeln. Wenn wir hier demnächst dazu kommen würden, wäre das eine schöne Sache, die die Arbeit wirklich verbessern könnte.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es hat sich nun Frau Zimmermann für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Bürgerrechte wieder einführen - parlamentarische Kontrolle verbessern - Verfassungsschutzgesetz reformieren“ lässt aufhorchen.

In der Tat enthält der Antrag einige wichtige Vorschläge und Ideen, die dem wohlklingenden Titel gerecht werden könnten. Aber - darauf bin ich schon bei der ersten Lesung im Juli 2011 eingegangen - wenn Sie es mit der Wiedereinführung von Bürgerrechten wirklich so ernst meinen, warum entwickeln Sie dann keine Eigeninitiative und bringen einen eigenen Gesetzentwurf in den Landtag ein? - Stattdessen führen Sie verbesserungswürdige Aspekte zusammen, übertragen dann aber die Verantwortung zur Initiative der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, wie bereits angeführt, enthält der Antrag in der Tat einige wichtige Aspekte, die auch von meiner Fraktion unterstützt werden können, insbesondere die Beendigung des sogenannten großen Lauschangriffs, also die technische Überwachung von Privatwohnungen

und Privaträumen. Aber auch die im Antrag genannten Auskunftspflichten von privaten Firmen an den Verfassungsschutz sowie die Speicherung von Daten Minderjähriger sollen in unserem Sinne begrenzt und abgeschafft werden. - So weit, so gut. Hätten Sie dies als einen eigenen Antrag eingebracht, hätte es wohl eine Zustimmung gegeben.

Nun aber gehen Sie noch einen Schritt weiter und fordern die Reform des Verfassungsschutzgesetzes. Hier aber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, hören unsere inhaltlichen Gemeinsamkeiten auf. Sie pflegen immer noch die Vorstellung, die Politik könne die Arbeit eines Inlandsgeheimdienstes, worum es sich beim Verfassungsschutz faktisch handelt, kontrollieren. Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das ist eine Illusion.

(Beifall bei der LINKEN)

Solch eine Kontrolle werden Sie weder mit einer Reform des Verfassungsschutzes noch mit einer verbesserten parlamentarischen Aufsicht erreichen. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik wurde ein Geheimdienstskandal durch parlamentarische Kontrollgremien aufgedeckt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Na so was!)

Eher sogar wurden Skandale geplant und durchgeführt. Ich erinnere nur an das Celler Loch.

(Thomas Adasch [CDU]: Woher kennen Sie denn das Celler Loch?)

Meine Damen und Herren, unsere Position zum Verfassungsschutz ist klar. Sie war es auch schon, bevor die unglaublichen Versäumnisse dieser Institution mit Blick auf die rechtsterroristische Mörderbande NSU bekannt wurden. Der Verfassungsschutz ist ein Instrument des kalten Krieges zwischen West und Ost. Er ist somit ein Relikt einer vergangenen Zeit. Dennoch ist er aktiv wie eh und je und wachsam gegen alles, was links ist oder was links scheint, blind jedoch, wenn Nazis hetzen und morden.

(Beifall bei der LINKEN - Thomas Adasch [CDU]: Das ist ja unerhört!)

Er dient nicht der Verfassung, sondern er schadet unserer Demokratie; denn diese braucht Transparenz. Und „geheim“ ist eben genau das Gegenteil von Transparenz. Der Verfassungsschutz ist ein Fremdkörper in unserer Demokratie. Er hat keinen erkennbaren Nutzen, der nicht auch anders er-

bracht werden könnte. Im Übrigen leistet sich keine andere westliche Demokratie heute noch einen derartigen Inlandsgeheimdienst. Er ist überflüssig, er ist nicht reformierbar, und er gehört abgeschafft.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Thomas Adasch [CDU]: Um Gottes willen! Da kann man nur hoffen, dass Sie nie regieren!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat für die FDP-Fraktion der Kollege Oetjen ums Wort gebeten. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Zimmermann, wenn man Sie hier so reden hört, dann könnte man meinen, der Verfassungsschutz, das sind ein paar Schlapphüte, die klandestin hinter Extremisten herlaufen und Relikte aus der Vergangenheit sind. Das Gegenteil aber ist der Fall. Schauen wir uns im Vergleich mit anderen europäischen Ländern einmal an - etwa im Vergleich mit den Renseignements Généraux in Frankreich -, wie transparent der Verfassungsschutz in Niedersachsen arbeitet, dann kann ich nur sagen: Das ist ein wichtiges Instrument unserer wehrhaften Demokratie, das dazu dient, uns gegen Extremisten abzusichern.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Antrag der Grünen enthält einige Vorschläge zur parlamentarischen Kontrolle, die ich als überlegenswert erachte. Die Überlegung, aus der Mitte des Parlaments zu wählen, halte ich im Übrigen für durchaus machbar und nicht zwangsläufig für abwegig.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Oetjen, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Zimmermann?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Nein, vielen Dank.

Die Stellvertreterregelung halte ich für eine gute Ergänzung. So hat es auch schon die Kollegin Leuschner gesagt. Dies kann in der nächsten Legislaturperiode sicherlich aufgenommen werden. Das wäre dann eine Verbesserung der Arbeit des Verfassungsschutzausschusses.

Das Gros der Vorschläge der Grünen ist aber auch aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion nicht zustimmungsfähig. Es ist schon gesagt worden: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kann schon heute aus der Mitte des Verfassungsschutzausschusses beauftragt werden. Dazu hat auch die Minderheit ein Recht. Hier brauchen wir keine Veränderung.

Die technische Überwachung von Wohnräumen ist an hohe Hürden geknüpft und im Gesetz außerdem mit einer Evaluierung hinterlegt, sodass wir im Jahr 2014 sehen können, wie sich das Mittel, das 2009 in das Gesetz hineingeschrieben wurde, ausgewirkt hat. Hier sollten wir aus meiner Sicht die Fünfjahresperiode abwarten. Dann können wir sagen, ob es sich bewährt hat oder nicht und wo es gegebenenfalls noch Nachsteuerungsbedarf gibt.

Im Übrigen halte ich es persönlich für etwas merkwürdig, dass schon nach so kurzer Zeit ein Antrag eingebracht wird. Frau Leuschner hat darauf hingewiesen, dass das Gesetz im Jahr 2009 verabschiedet worden ist. Eigentlich sind mit diesem Gesetz noch nicht genügend Erfahrungen gesammelt worden, sodass ich auch für meine Fraktion sagen kann: Unsere Zustimmung werden Sie zu Ihren Vorschlägen im Gesamtpaket nicht bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke schön. - Herr Präsident! Herr Oetjen, dass die Zeit der Schlapphüte vorbei ist, ist klar. Darum geht es auch nicht. Es geht vielmehr darum, wie der niedersächsische Verfassungsschutz arbeitet, und dazu kann ich sagen, dass für mich seine Arbeit klar ideologisch eingefärbt ist. Wenn der Verfassungsschutz an einer Schule Planspiele nach dem Motto durchführt, es gibt Linksextremisten, Rechtsextremisten und noch andere Gruppierungen, und dabei die Linksextremisten ausdrücklich mit „DIE LINKE“ bezeichnet, dann weiß ich doch, wo der Hase läuft, dann weiß ich doch, was impliziert werden soll.

(Thomas Adasch [CDU]: Haben Sie ein schlechtes Gewissen? Sie plagt wohl Ihr schlechtes Gewissen, oder was?)

Dann weiß ich doch, was den Schülerinnen und Schülern beigebracht werden soll, nämlich dass DIE LINKE die Extremisten sind. - Aber das ist doch völliger Quatsch, das kann man doch gar nicht sagen!

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

- Wenn Sie meinen, das stimmt nicht, dann können Sie das gern in der Wolfsburger Presse nachlesen; denn dort steht es so ausführlich drin, wie ich es gerade gesagt habe.

Wir sind an dieser Stelle auch noch nicht am Ende; denn der Verfassungsschutz übernimmt in Helmstedt jetzt auch noch die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in bestimmten Bereichen.

(Thomas Adasch [CDU]: Ja, das ist doch auch richtig!)

Unter diesem Aspekt muss man sich doch einmal fragen, welche Aufgaben der Verfassungsschutz in Niedersachsen überhaupt noch hat. Das kann man doch wirklich den Lehrerinnen und Lehrern überlassen. Sie sagen doch selbst, das Schulsystem ist gut, die sind gut ausgebildet, alles prima. - Ich möchte einmal wissen, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Oetjen möchte gern erwidern. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Hause schon öfter darüber gestritten, in welcher Organisationsform politische Bildung transportiert werden kann. Aber die einfache und klare Botschaft dieses Hauses muss doch wohl sein, dass die politische Bildung auch den Auftrag hat, den jungen Menschen klarzumachen, dass Extremismus bekämpft werden muss, egal, ob er von der linken Seite, von der rechten Seite, aus dem extremistisch-islamistischen oder aus dem religiös-fundamentalistischen Bereich kommt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie definieren das willkürlich!)

Das ist die Aufgabe des Verfassungsschutzes, dies muss er transparent darstellen, und deswegen hat er unsere volle Unterstützung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Markt-extremist!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der für mich erkennbar letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Innenminister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Antrag selbst möchte ich gar nichts sagen, sondern nur zu der letzten Wortmeldung von Frau Zimmermann.

Sie müssen nur ins Gesetz schauen. Dort steht, dass der Verfassungsschutz den Auftrag hat, über extremistische Tendenzen aufzuklären. Diesen Auftrag haben gerade wir in den letzten neun Jahren besonders ernst genommen. Aber Multiplikatorenschulungen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer gab es auch schon zu der Zeit, als die SPD noch die Regierungsverantwortung trug. Und das ist auch genau der richtige Weg, meine Damen und Herren. Wir müssen doch aufzeigen, wo man unsere freiheitliche demokratische Grundordnung gefährden will. Der Auftrag des Verfassungsschutzes besteht doch genau darin, dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung, und zwar auch schon junge Menschen, darüber unterrichtet wird.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nur von der richtigen Stelle!)

Aber wenn Sie, Frau Zimmermann, das nicht wollen, dann muss ich mich schon fragen, welchen Auftrag Sie mit dem Verfassungsschutz verbinden, und dann muss ich schon mutmaßen, dass Sie darin wirklich eine Gefährdung sehen. Es spricht für sich, dass Sie das sogar an diesem Pult aussprechen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das müssen Sie an der richtigen Stelle ansiedeln! Das ist nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes!)

Ich finde es hoch interessant, dass die Fraktion DIE LINKE den Verfassungsschutz in Gänze abschaffen will.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Da sehen Sie einmal, wie nett *wir* sind! Wir wollen das nämlich nicht!)

- Herr Limburg, Sie haben offenbar aus Weimar gelernt. Wenn man den Verfassungsschutz abschafft, dann muss man die nachrichtendienstlichen Befugnisse der Polizei übertragen. Wir haben aber das Trennungsgebot. Wenn die Fraktion DIE LINKE diese Forderung gleichwohl erhebt, dann zeigt das, aus welcher Tradition sie kommt und welche Verhältnisse sie in der Bundesrepublik Deutschland vielleicht haben will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie verdrehen doch wieder alles! Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Immer die gleiche Leier!)

- Nein, ich verdrehe das nicht. Aber Sie müssen sich schon einmal überlegen, was Sie hier sagen und welche Anträge Sie stellen. Und wenn man Ihnen das vor Augen führt, dann sind Sie auch noch beleidigt. Das kann ich nun überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie können mich gar nicht beleidigen!)

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass wir in Niedersachsen ein Verfassungsschutzgesetz haben, das modern ist, das aber vor allen Dingen zur Transparenz beiträgt.

Ein Letztes, damit diese Aussage nicht so stehen bleibt: Mir hat bisher kein Abgeordneter berichtet, dass der Verfassungsschutz im zuständigen Ausschuss nicht ausführlich berichtet oder dass es in dem Zusammenhang irgendwelche Defizite gibt. Sollte es sie geben, dann stellen Sie das hier dar! Aber sehen Sie bitte davon ab, über Anträge zu suggerieren, dass der Verfassungsschutz nicht alles, was notwendig ist, offenlegt. Denn das macht der Verfassungsschutz, insbesondere durch seinen Präsidenten. Hier gibt es überhaupt keinen Grund zur Kritik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion verfügt noch über eine halbe Minute Redezeit, die Frau Leuschner gerne nutzen möchte. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, wir werden im Ausschuss über die Arbeit des Verfassungsschutzes informiert. Wir setzen auch einzelne Punkte auf die Tagesordnung. Ihre ideologische Sichtweise über die inhaltlichen Aufgaben und über die politische Ausrichtung in der politischen Bildung teile ich allerdings nicht, aber darüber haben wir ja schon häufiger debattiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nach unserer Geschäftsordnung ist es möglich, auf einen Redebeitrag mit einer Kurzintervention zu reagieren. Frau Zimmermann, Sie haben das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Das liegt darin, dass ich meine Frage nicht stellen konnte, obwohl ich mich gemeldet hatte. Das ist übersehen worden, aber das ist auch nicht schlimm, denn so geht es ja auch. Mein Beitrag ist auch ganz kurz.

Herr Schünemann, Sie sagen, Sie hätten noch nie gehört, dass im Verfassungsschutzausschuss nicht ausführlich berichtet worden ist.

(Zurufe bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin Zimmermann, es mag ja sein, dass ich Ihre Wortmeldung übersehen habe. Das tut mir auch leid. Aber Sie müssen jetzt schon auf Frau Leuschner intervenieren und nicht auf den Minister.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Dann frage ich einfach einmal Frau Leuschner: Herr Schünemann hat ja gerade ausgeführt,

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

dass er meint, im Verfassungsschutzausschuss würde nicht ausführlich berichtet. Aber gehe ich nicht recht in der Annahme, dass wir über die Dinge, über die wir im Verfassungsschutzausschuss unterrichtet werden, gar nicht berichten dürfen? - So war es doch immer. Und weil wir nicht darüber reden dürfen, dürfen wir uns doch auch nicht beschweren. Insofern ist das doch Quatsch.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Woher soll Frau Leuschner

das wissen? Das müssen Sie doch den Minister fragen! - Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt darf Frau Leuschner zwar erwidern, muss aber nicht antworten. - Sie möchte nicht.

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Limburg hat das Wort für eine Minute.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister Schünemann, Sie haben gerade auf die parlamentarische Kontrolle angespielt. Parlamentarische Kontrolle kann und darf nicht nur so funktionieren, dass in einem Ausschuss unterrichtet wird, sondern parlamentarische Kontrolle umfasst natürlich mehr, u. a. Akteneinsichtsrechte, die wir im Verfassungsschutzausschuss mit dem Quorum auch haben. Sie umfasst aber auch das Recht, sich von Mitarbeitern, Expertinnen und Experten unterstützen zu lassen, um Sachen zu klären. Das alles ist Parlament, das alles ist Demokratie, meine Damen und Herren.

Im Bereich des Verfassungsschutzes ist das jedoch nur sehr eingeschränkt möglich. Wir wollen eine ganz bescheidene Erweiterung um Experten und Mitarbeiter, um die Kontrolle zu verbessern. Im Deutschen Bundestag ist das längst selbstverständlich. Ich kann nicht nachvollziehen, warum das nicht auch im Niedersächsischen Landtag gehen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3744 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Besprechung:

Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchungen - Wie steht es mit dem Einsatz von Staatstrojanern in Niedersachsen?

- Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4116 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/4545

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann erhält es die Landesregierung.

Für die Fraktion, die den Antrag gestellt hat, liegt die Wortmeldung von Frau Flauger vor. Ich erteile ihr das Wort. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie sieht es mit dem Einsatz von Staatstrojanern in Niedersachsen aus? - Ich möchte mich zunächst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innenministerium bedanken, die die Antworten auf unsere Fragen aufgeschrieben haben. Ich habe allerdings noch eine Anmerkung in Ihre Richtung, Herr Schünemann. Wir haben diese Anfrage am 19. Oktober eingereicht und die Antwort am 8. März erhalten. Das sind viereinhalb Monate. Ich finde, das passt nicht zu dem, was Sie damals getönt haben,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Getönt? - Clemens Große Macke
[CDU]: Er tönt nicht, er redet! Unparlamentarisch!)

Sie wollten schnellstmöglich und umfassend aufklären und überhaupt nichts hinterm Berg halten. - Das passt nicht zusammen; denn die Fragen, die wir gestellt haben, bezogen sich auf Ihre Zuständigkeiten, bezogen sich auf Vorgehensweisen in Ihrem Hause und bezogen sich auf Abwägungen und Bewertungen, die Sie zu treffen haben. Dass Sie viereinhalb Monate brauchen, um das aufzuschreiben, spricht wirklich nicht für offene Aufklärung, sondern nur dafür, dass Sie darauf gesetzt haben, dass das Thema inzwischen wieder aus den Medien verschwunden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, was ist ein „Staatstrojaner“ eigentlich? - Damit wird umgangssprachlich die Software bezeichnet, die zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung eingesetzt wird. Dabei geht es darum, Kommunikation zwischen zwei Computern zu überwachen. Dazu wird ein Programm heimlich auf die Rechner der Anwender geschleust, um Kommunikationsinhalte schon dann abfangen zu können, bevor sie gesendet und gegebenenfalls verschlüsselt werden.

Dieses heimliche Einbringen von Software auf die Computer ist ein massiver Eingriff in das Grundrecht auf Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme. Es ist ein Eingriff, der in unseren Augen nicht gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben Ihnen Fragen zum Einsatz von Staatstrojanern in Niedersachsen gestellt. Sie haben zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung, wie es im Amtsdeutsch heißt, in der Zuständigkeit des Verfassungsschutzes nicht detailliert Auskunft gegeben. Sie haben aber mitgeteilt, dass es seitens der Polizeibehörden und seitens der Staatsanwaltschaft seit Februar 2008 dreimal solche Einsätze gegeben hat. Februar 2008 war der Zeitpunkt, als sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage von Onlinedurchsuchungen und Quellen-Telekommunikationsüberwachung ausführlich befasst hat.

Ich werde mich in meinen Ausführungen auf diese Quellen-Telekommunikationsüberwachungen durch die Staatsanwaltschaft und durch die Polizei beschränken, die seit Februar 2008 hier in Niedersachsen durchgeführt worden sind.

Sie nennen als rechtliche Grundlage für Ihr Tun im Rahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung den § 100 a der Strafprozessordnung. Darin ist festgelegt, dass auch ohne das Wissen Betroffener Telekommunikation überwacht und aufgezeichnet werden darf, wenn es einen begründeten Verdacht auf schwerwiegende Taten aus einem der darin aufgeführten Katalog von Straftaten gibt und wenn die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Beschuldigten auf andere Weise wesentlich erschwert oder aussichtslos wäre.

Nun stammt dieser § 100 a der Strafprozessordnung aber noch aus einer Zeit, in der PCs und Internet kein Thema waren. Damals ging es um Telefonate, und man wendete sich an die Telefon-

gesellschaft, die überwacht hat, was über das Telefon miteinander gesprochen wurde. Deswegen können Sie aus diesem Paragraphen höchstens das Recht ableiten, Eingriffe in die Telekommunikationsfreiheit nach Artikel 10 Abs. 1 des Grundgesetzes vorzunehmen, aber eben nicht das Recht, in das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme einzugreifen. Das ergibt sich ganz eindeutig aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2008 zu Onlinedurchsuchungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat sich insbesondere mit der Abgrenzung zwischen der Telekommunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchungen befasst, die ja ein noch viel schwerwiegenderer Eingriff sind. Es hat ausgeführt, dass eine Quellen-Telekommunikationsüberwachung und keine Onlinedurchsuchung überhaupt nur dann vorliegt - ich zitiere -, „wenn sich die Überwachung ausschließlich auf Daten aus einem laufenden Telekommunikationsvorgang beschränkt.“ Weiter heißt es: „Dies muss durch technische Vorkehrungen und rechtliche Vorgaben sichergestellt sein.“ Sie selbst zitieren in Ihrer Antwort aus diesem Urteil.

Aus dieser Forderung nach rechtlichen Vorgaben folgt ganz klar, dass für eine Quellen-Telekommunikationsüberwachung eine spezielle und gesetzliche Regelung nötig wäre. Das ist die nahezu einhellige Meinung der Rechtswissenschaft. Aber diese spezielle Regelung gibt es bis heute nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit fehlt Ihnen einfach die Ermächtigungsgrundlage. Damit fehlt Ihnen die rechtliche Grundlage, weil der § 100 a der Strafprozessordnung als weitere unerhebliche Begleiterscheinung einer Telekommunikationsüberwachung nicht auch noch das Einschleusen von Software mal eben so als Annexkompetenz mit sich bringt.

Sie haben sich also, weil Ihnen die Rechtsgrundlage fehlt, unbefugt Zugang zu Daten verschafft, die nicht für Sie bestimmt und besonders gesichert sind, Sie haben sich Zugang zu Daten aus einer nicht öffentlichen Datenübermittlung verschafft, und Sie haben diese Dinge verantwortlich vorbereitet. Damit haben Sie, Herr Schünemann, Straftaten begangen. Deswegen wird morgen mein Brief an die Staatsanwaltschaft abgehen, in dem ich Straf-

anzeige gegen Sie erstatte wegen des Verstoßes gegen die §§ 202 a, b und c des Strafgesetzbuches.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn Sie schon überlegen, eine Quellen-Telekommunikationsüberwachung anzuordnen, dann haben Sie im Innenministerium bzw. in den Behörden auch die Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Dann haben Sie auch zu prüfen, ob es nicht andere, weniger einschneidende Möglichkeiten gibt.

Sie sagen, bei Ihren Telekommunikationsüberwachungen gehe es um die Überwachung von Skype-Kommunikation. Die Firma Skype sitzt in Luxemburg. Sie schreiben zwar in Ihrer Antwort, dass nach offizieller Auskunft von Skype - die hätten wir übrigens gerne - die Entschlüsselung der Kommunikation nicht möglich sei. Aber die Formulierungen in der Antwort sind schon hinreichend kryptisch.

Nach Einschätzung von Fachleuten ist es sehr wohl möglich, dass Skype Ihnen diese Daten zur Verfügung stellt. Es gibt nämlich eine sogenannte Lawful-Interception-Schnittstelle bei Skype. Unter dem Stichwort „Man in the middle attack“ gibt es durchaus die Möglichkeit, diese Daten abzufangen. In ihrer eigenen Datenschutzrichtlinie, die Sie zu unterzeichnen haben, sagt die Firma Skype, dass sie den Justiz-, Strafvollzugs- und Regierungsbehörden Verkehrsdaten zur Verfügung stellt. Es wäre ja Blödsinn, wenn es nur verschlüsselten Salat weiterzuliefern gäbe.

Die Firma Skype hat sich schon 2009 darüber beklagt, dass sie immer wieder als Ausrede dafür herhalten muss, dass es die Quellen-Telekommunikationsüberwachung gibt. Dafür gibt es einfach keinen Grund. Skype ist da sehr kooperativ.

Ich behaupte: Sie haben nicht sorgfältig nach milderen Mitteln gesucht. Diese Unterlassung ist für die Fraktion DIE LINKE absolut nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert: Wenn Sie schon Quellen-Telekommunikationsüberwachung machen, dann haben Sie auch technische Vorkehrungen zu treffen, damit eben nicht mehr passiert als die Überwachung laufender Kommunikation.

Der Chaos Computer Club hat Ende letzten Jahres massive Sicherheitslücken in der eingesetzten Software aufgedeckt. Da ist eine Verschlüsselung

eingesetzt worden, zu der in jedem Programmierhandbuch für Anfänger steht, dass man sie nicht nehmen sollte, weil sie so unsicher ist. Der Chaos Computer Club hat es geschafft, über die Nachladefunktion beliebige Programmteile hochzuladen, und zwar ohne großen Aufwand. Schon mit mäßiger Begabung, wie er selbst sagt, sei das möglich. Diese Software ist absolut dilettantisch programmiert und öffnet Angriffen Tür und Tor.

Wir haben Sie gefragt, wie Sie die DigiTask-Software eigentlich technisch geprüft haben. Sie haben geantwortet, Sie hätten keinen Zugriff auf den Sourcecode, also auf den ursprünglich noch lesbaren Programmtext. Sie haben sich auf die Zusicherungen der Hersteller verlassen. Sie führen aus, dass Sie das Programm in einer Testumgebung selbst getestet hätten, anstelle einer Sourcecodeanalyse.

Herr Schünemann, ich finde, das ist der peinlichste Teil in Ihrer Antwort, weil Sie damit den Beweis völliger Ahnungslosigkeit antreten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hatte gar nicht so viele Hände, die ich mir vor lauter Fremdschämen am liebsten vors Gesicht geschlagen hätte.

Sie schreiben in Ihrer Antwort zu Frage 34 a:

„Die bezogene Überwachungssoftware wurde in jedem Einzelfall ... für den konkreten Einzelfall ... durch die Firma DigiTask programmiert.“

Sie schreiben weiter:

„Für die mit der neuen TKÜ-Systemtechnik der Firma Syborg beschafften Software kann das LKA die ... erforderliche Konfiguration selbst vornehmen.“

Sie kennen den Unterschied zwischen Konfiguration und Programmierung überhaupt nicht. Da geht es bei Ihnen schon los. Sie müssen doch wissen: Wenn Sie konfigurieren, dann schalten Sie Programmteile frei, die schon da sind. Dann haken Sie quasi nur noch an, was durchgeführt werden soll. Der ganze Code, die ganzen Befehle sind schon in dem Programm drin. Das ist auch bei DigiTask so gewesen. Auch da wurden nur Teile freigeschaltet. Das ist ein hohes Risiko, gerade angesichts der dilettantischen Programmierung dieser Software.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass es ein bekanntes Problem in der Informatik ist, dass Sie eben nicht zeigen können, dass ein Programm etwas nicht kann. Deswegen können Sie auch nicht sicherstellen, was das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, nämlich technisch abzusichern, dass das Programm eben nicht mehr kann, als die laufende Telekommunikation zu überwachen. Deswegen stellen wir mit vielen Fachleuten grundsätzlich infrage, ob es überhaupt möglich ist, eine Quellen-Telekommunikationsüberwachung verfassungskonform durchzuführen. Wir meinen, dass das nicht geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus dem Ganzen kann es nur eine Konsequenz geben, nämlich ab sofort keine Quellen-Telekommunikationsüberwachung mehr durchzuführen. Das ist die Forderung der Linken. Wir werden hier im Plenum noch unseren entsprechenden Antrag zu beraten haben. Dem können Sie dann zustimmen. Der Antrag heißt - damit Sie ihn nicht verpassen - „Staatstrojaner stoppen“. Er kommt demnächst.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Abschluss noch etwas Generelles. Das Innenministerium ist das Ministerium hier im Land, in dem wegen der Aufgabenstellung immer wieder Grundrechte und Menschenrechte verantwortungsvoll gegen andere Interessen, z. B. der Strafverfolgung, abgewogen werden müssen. Dass Sie, Herr McAllister, ausgerechnet einen Mann in dieses Amt gesetzt haben, der diese Abwägung häufig gar nicht oder nur flapsig macht, ist ein Skandal.

(Angelika Jahns [CDU]: Das ist ja lächerlich!)

Ich nenne hier nur: Moscheekontrollen, Abschiebungen, Überwachungsdrohnen, Verfassungsschutzmissbrauch zu politischen Zwecken, Vorratsdatenspeicherung, Abschuss von Frachtflugzeugen - toller Vorschlag! -, Ausweitung der Videoüberwachung, stille SMS und, wie jetzt hier, Staatstrojaner. Für diesen Innenminister sind Grundrechte und Menschenrechte Lästigkeiten, die ihn in seiner Machtausübung stören. Jemand mit dieser Persönlichkeitsstruktur hätte nie Innenminister werden dürfen.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Grascha [FDP]: Geht das auch eine Nummer kleiner?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Immerhin habe ich einen kleinen Anteil daran, dass Niedersachsen eines der sichersten Länder in Deutschland ist. Das ist schon einmal keine schlechte Botschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Angelika Jahns [CDU]: Ganz genau!)

Aber zum Thema: In der digitalen Welt des 21. Jahrhunderts nehmen alle Themen, die sich mit der angeblich bedrohten Freiheit des Internets in Verbindung bringen lassen, einen breiten medialen Raum ein. Die Freiheit der Netze ist in den letzten Jahren zu einem Thema geworden, das manchen offensichtlich besonders gut für ideologische Auseinandersetzungen geeignet scheint. Aber gerade bei diesem Thema, gerade wenn es darum geht, in ganz extremen Fällen eine Überwachung vornehmen zu müssen, wäre es sinnvoll, wenn wir uns diesem Thema lieber sachlich nähern würden. Aber das, was Sie hier vorgebracht haben, Frau Flauger, war sicherlich nicht gerade mit „Sachlichkeit“ zu überschreiben.

Die Freiheit der Netze ist die Voraussetzung für Innovationen, auch und gerade im Netz; das ist unbestreitbar. Aber Freiheit heißt nicht Anarchie. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Jedes System, das keine Regeln kennt, schafft sich selbst ab.

Es ist schlicht und ergreifend nicht hinnehmbar, dass Kriminelle über das Internet verschlüsselt telefonieren und dabei z. B. schwerste Straftaten planen, ohne dass Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit haben, hiervon Kenntnis zu erlangen.

(Angelika Jahns [CDU]: Sehr richtig!)

Die grundsätzlich von einem Richter anzuordnende Telekommunikationsüberwachung ist ein unverzichtbares Hilfsmittel der Strafverfolgungsbehörden im Kampf gegen Terrorismus, aber auch im Kampf gegen Organisierte Kriminalität.

Liebe Frau Flauger bzw. sehr geehrte Frau Flauger, es ist schon interessant, dass Sie mir angedroht haben, mich wieder einmal zu verklagen. Das ist ja nicht das erste Mal. Ich erinnere nur daran, wie das in der Vergangenheit ausgegangen ist. Auch in Ihren eigenen Reihen haben Sie ja

gute Rechtsanwälte. Denn Sie müssen schon berücksichtigen, dass das, was wir gemacht haben, auf einen Richterbeschluss zurückgeht. Wenn Sie sich das Ganze einmal genau anschauen, dann müssten Sie eigentlich den Richter verklagen. Wir werden sehen, ob Sie das machen. Insofern ist das, was Sie hier dargestellt haben, schlichtweg Polemik. Sie wollen jemanden diskreditieren, aber das wird Ihnen in keiner Weise gelingen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um es noch einmal klarzustellen: Wir reden hier nicht über Alltagskriminalität und auch nicht über Bagatelldelikte. Für diese Form ist eine solche Überwachungsmaßnahme überhaupt nicht erlaubt. Wir reden vielmehr über schwerste und schwere Straftaten. Hier geht es nicht um Ladendiebstähle oder Sachbeschädigungen, sondern es geht um Terrorismus, Mord, Organisierte Kriminalität, Totschlag und Kinderpornografie.

Heute wird zunehmend über den Computer und häufig mithilfe von verschlüsselten Systemen wie Skype telefoniert. Daher sind die Strafverfolgungsbehörden gefordert, neue Methoden und Mittel zur Aufklärung von Täterkommunikation zu entwickeln und auch einzusetzen.

Dass wir eine normale Telefonüberwachung brauchen - gerade bei solchen Straftaten -, wird überhaupt nicht in Abrede gestellt; das haben noch nicht einmal Sie gemacht. Aber da wir heute anders telefonieren und eine moderne Kommunikationsmöglichkeit haben, müssen die Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit haben, auch das zu überwachen. Wenn wir das nicht machen, sind wir taub und blind. Ich glaube, das können wir angesichts dieser Straftaten auf gar keinen Fall hinnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Gegensatz zur konventionellen Telefonüberwachung wird die IP-basierte Kommunikation nicht auf dem Transportweg ausgeleitet. Das bedeutet, die Ermittler können sich nicht in eine Leitung einklinken, wie es sonst der technische Weg ist, sondern bei dieser Technik ist es nur möglich, an der Quelle selbst, also am Rechner des Verdächtigen, an die Kommunikation zu gelangen. Nur dort liegt sie unverschlüsselt vor. Wenn sie verschlüsselt ist, ist es sehr schwierig, überhaupt an Informationen zu kommen.

Die Quellen-TKÜ ist wie die herkömmliche Telekommunikationsüberwachung ausschließlich auf die laufende Telekommunikation des Betroffenen

beschränkt. Die vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zur Onlineuntersuchung vom 27. Februar 2008 gesetzten Vorgaben zur Quellen-TKÜ sind sowohl in rechtlicher als auch in technischer Hinsicht strikt zu beachten.

Die in Niedersachsen durchgeführten Maßnahmen der Quellen-TKÜ waren ausnahmslos verfassungskonform. Auf der Grundlage richterlicher Anordnungen wurden die Maßnahmen ausschließlich in entsprechenden Strafverfahren eingesetzt. Es ging hier um schwere bzw. schwerste Delikte. Dadurch konnten Daten einer laufenden Telekommunikation des Verdächtigen überwacht und auch ausgeleitet werden. Die jeweilige Überwachungssoftware wurde nach den Vorgaben der richterlichen Beschlüsse exakt für den konkreten Einsatz programmiert. Der Richter hat das vorgegeben, und wir haben es genauso umgesetzt. Hierbei fand eine Software der Firma DigiTask Verwendung. Diese wurde im Landeskriminalamt Niedersachsen im Rahmen einer Simulation auf einer weitestgehend dem Original entsprechenden Systemtechnik installiert.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das geht nicht, Herr Schünemann!)

- Wir haben es aber gemacht. Es geht also.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das haben Sie nicht gemacht! Sie denken, dass Sie das gemacht haben!)

- Natürlich haben wir es gemacht. Waren Sie dabei?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich weiß, dass das technisch nicht geht!)

- Es geht, natürlich kann man das machen. Insofern sollten Sie hier nicht etwas sagen, was Sie nicht wissen.

Anschließend wurde sie ausgiebig auf Funktionsfähigkeit und Einhaltung der richterlichen Vorgaben überprüft. Es handelte sich insoweit - ich betone es noch einmal - um eine Simulation der einzusetzenden Software vor dem Echteinsatz. Die vom Chaos Computer Club analysierte Version der Überwachungssoftware wurde dabei überhaupt nicht eingesetzt. Sie haben hier wieder suggeriert, dass wir genau diese Software genommen hätten. Das ist schlichtweg die Unwahrheit.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Andere Version, ja, ja!)

Festzuhalten ist, dass die Software der Firma DigiTask nicht mehr zum Einsatz kommen wird.

In die Bewertung der Verfassungsmäßigkeit ist auch das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme einbezogen worden. Dieses Grundrecht ist jedoch nicht schrankenlos. Eingriffe sowohl zu präventiven Zwecken als auch zur Strafverfolgung sind gerechtfertigt, wenn diese auf einer verfassungsmäßigen, gesetzlichen Grundlage beruhen. Diese Voraussetzungen waren eindeutig erfüllt. Artikel 10 Abs. 1 des Grundgesetzes ist der alleinige, grundgesetzliche Maßstab für die Beurteilung einer Ermächtigungsgrundlage zur Durchführung einer Quellen-TKÜ, soweit sich die Überwachung ausschließlich auf Daten aus einem laufenden Telekommunikationsvorgang beschränkt.

Gemäß § 100 a StPO, § 33 a des Niedersächsischen SOG und §§ 1 und 3 des Artikel-10-Gesetzes sind die Aufzeichnung und Überwachung der Telekommunikation zulässig, soweit die Überwachung zur Aufklärung bestimmter Straftaten oder Gefahren erforderlich und verhältnismäßig ist. Diese Regelungen beinhalten auch eine Annexkompetenz in Bezug auf die Quellen-TKÜ. Das Aufspielen der Software auf den zu überwachten Computer stellt eine Vorbereitungshandlung dar, die von § 100 a StPO gedeckt ist. Wer das bezweifelt, dem empfehle ich einen Blick auf die aktuelle Rechtsprechung der Amts- und Landgerichte zu diesem Thema. Die Annexkompetenz wird hier durchweg anerkannt. Ich kann Ihnen dazu nur empfehlen, den Beschluss des Landgerichtes Hamburg vom 13. September 2010 zu lesen. Dann werden Sie die Reden, die Sie hier gehalten haben, nicht mehr halten.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf das in § 100 b der Strafprozessordnung statuierte grundsätzliche Erfordernis einer richterlichen Anordnung eingehen. Insbesondere vonseiten der Fraktion DIE LINKE wird ja immer so getan, als ob die Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung der Willkür der Behörden unterlägen. Erst nachdem ein Gericht den Sachverhalt geprüft hat, die Maßnahme angeordnet hat und vor allem den Umfang der durchzuführenden Maßnahme ganz klar umrissen hat, darf eine Maßnahme der Telekommunikationsüberwachung überhaupt durchgeführt werden. Das dürfen wir nun wirklich nicht außer Acht lassen. Das haben Sie bei Ihrem Vortrag aber gänzlich vergessen.

Eine Quellen-TKÜ nach dem Niedersächsischen SOG ist nicht durchgeführt worden. Die Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörde stehen unter einem besonderen Geheimhaltungsvorbehalt.

Gleichwohl wurde der Niedersächsische Landtag in einer vertraulichen Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes am 2. Februar 2012 zu dem Thema Quellen-TKÜ unterrichtet. Dass darauf in der Anfrage nicht geantwortet worden ist, heißt nicht, dass wir darüber keine Auskunft geben wollen, sondern dass wir es nicht dürfen. Aber wir haben trotzdem darüber informiert. Es ist also schlicht unredlich, dass Sie sich jetzt wieder hier hinstellen und sagen, wir hätten dazu überhaupt nichts gesagt. Das ist so, wie Sie Politik machen und die Öffentlichkeit täuschen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt geht es aber los! - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das ist eine Unterstellung!)

Meine Damen und Herren, immer wieder höre ich im Zusammenhang mit der Quellen-TKÜ auch die Forderung nach einer Einsichtnahme in den Quellcode einer entsprechenden Software. Damit Sie sich ein Bild von der Komplexität der Software machen können, nenne ich Ihnen ein paar Zahlengrößen: Der Quellcode einer solchen Software besteht aus mehr als 1 Million Zeilen. Er ist gleichzeitig in drei verschiedenen Programmiersprachen abgefasst. Ausgedruckt hat er einen Umfang von etwa 20 000 DIN-A4-Seiten. Lesbar ist der Quellcode nur für wenige ausgesuchte IT-Spezialisten. Die Bündelung einer entsprechenden Expertise bei dem im Aufbau befindlichen Kompetenzzentrum im Bundeskriminalamt ist daher eindeutig zu begrüßen.

Zur langfristigen Sicherung des unverzichtbaren Ermittlungsinstruments Quellen-TKÜ ist auf Ebene der nationalen Sicherheitsbehörden einvernehmlich beschlossen worden, erstens die jeweils vorhandenen Softwarelösungen einer bundesweit vereinbarten Evaluierung auf der Grundlage einer standardisierten Leistungsbeschreibung zu unterziehen und zweitens diese einem Qualitätssicherungsprozess unter Einbindung eines unabhängigen Expertengremiums zu unterziehen. Darüber hinaus ist die Entwicklung einer eigenen staatlichen Software zur Durchführung von Quellen-TKÜ im Kompetenzzentrum Informationstechnische Überwachung im Bundeskriminalamt vorgesehen. Niedersachsen wird sich hier einbringen.

Erst nach Vorlage einer förmlichen Qualitätsbescheinigung für die niedersächsische Überwachungssoftware ist die Fortsetzung von Maßnahmen der Quellen-TKÜ vorgesehen. Ziel ist es, die

vorhandene Schutzlücke umgehend zu beseitigen, um die Bürgerinnen und Bürger umfassend vor schwerer Kriminalität zu schützen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Welche Schutzlücke denn? Ich denke, es gibt gar keine!)

- Es gibt insofern eine Schutzlücke, als wir die Software im Moment nicht einsetzen, weil wir uns darauf geeinigt haben, transparent darzustellen, wie das in der Zukunft umgesetzt werden soll. Wir haben in der Vergangenheit auf einer vernünftigen rechtlichen Grundlage gearbeitet. Aber wir wollen auch jeder Kritik nachkommen. Deshalb haben wir diesen Qualitätsstandard beschlossen. Und natürlich halten wir uns auch in Niedersachsen daran.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger zu garantieren, ist und bleibt die vornehmste Aufgabe des Staates. Deshalb brauchen wir dieses Instrument.

Mit der Antwort auf die Große Anfrage erhalten Sie einen umfassenden Überblick über das Thema Quellen-TKÜ in Niedersachsen. Gerade diese Maßnahme zeigt exemplarisch, wie verantwortungsvoll und professionell die Sicherheitsbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit diesem unverzichtbaren Instrument umgehen.

(Zustimmung von Angelika Jahns [CDU])

Hierbei, meine Damen und Herren, stellen die wirksame Bekämpfung schwerer Kriminalität und von Terrorismus, aber auch die Datensicherheit sowie der Datenschutz als Ausdruck des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung keine Gegensätze dar. Die Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist eine Kernaufgabe des Staates. Die Bevölkerung erwartet einen handlungsfähigen Staat, der nicht nur die notwendigen Maßnahmen ergreift, um Gefahren rechtzeitig zu identifizieren und abzuwehren, sondern auch eine moderne und effiziente Strafrechtspflege sicherstellt. Insoweit ist im digital geprägten Zeitalter auch der Einsatz modernster Software erforderlich, um informationstechnische Systeme überwachen zu können.

Meine Damen und Herren, ich bin der Fraktion der Linken sehr dankbar, dass sie diese Anfrage gestellt hat. Denn dadurch haben wir die Möglichkeit, der Öffentlichkeit einmal darzustellen, dass das, was wir im Bereich Quellen-TKÜ machen, nicht nur

verantwortbar, sondern geboten ist. Die Sicherheitsbehörden arbeiten mit großer Sorgfalt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von der Kollegin Jahns von der CDU-Fraktion.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema des Einsatzes von Staatstrojanern in unterschiedlichen Bundesländern und damit die Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-durchsuchungen haben im vergangenen Jahr bundesweit zu vielen Schlagzeilen geführt. Insofern ist es gut, dass wir dieses Thema heute hier behandeln. Der Innenminister hat das eben dargestellt.

Die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE unterteilt sich in sechs verschiedene Bereiche. Zunächst wird nach dem Einsatz von Quellen-Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen gefragt. Dann wird über den Erwerb - Anmietung und Eigenentwicklung - gesprochen. Darüber hinaus gibt es eine Prüfung von Qualität und Rechtmäßigkeit, die Beteiligung des Datenschutzbeauftragten bzw. Nachfragen zur Datensicherheit. Daran schließen sich einige Fragen zur Verwertbarkeit der ermittelten Daten in den richterlichen Verfahren an. Und zum Schluss gibt es auch die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich betonen: Was die Landesregierung und die Sicherheitsbehörden in Niedersachsen zur Sicherheit der Menschen hier beitragen - gerade im Bereich der Strafverfolgung -, ist wirklich ein Kompliment wert. Ich halte es für ausgesprochen wichtig, dass wir diese Maßnahmen einsetzen können; denn wir wissen, dass sich die Straftäter aufgrund der technischen Entwicklung gerade im Bereich der Telekommunikation Mittel bedienen, derer sich auch die Strafverfolgungsbehörden bedienen müssen. Die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden hier in Niedersachsen müssen in die Lage versetzt werden, in diesen Ermittlungsverfahren auf dem technisch neuesten Stand tätig werden zu können. Diese Landesregierung bemüht sich mit allen Mitteln, die Sicherheit in Niedersachsen zu gewährleisten.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es hat drei Einsätze gegeben; das haben Sie eben schon gehört. Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2008 ein Urteil gefällt hat, wonach Überwachungsmaßnahmen unter sehr strenge Vorbehalte gestellt werden, mussten diese drei Maßnahmen in Niedersachsen natürlich richterlich genehmigt werden.

Ich darf an dieser Stelle auch noch einmal betonen, wie wichtig die Maßnahmen sind. Gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft haben wir hier zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die eine Maßnahme letztendlich zur Festnahme geführt hat, sodass der Täter verurteilt werden konnte. Dabei handelt es sich um einen Raubmord, also um eine Tat mit Todesfolge. Nur aufgrund dieser Ermittlungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Quellen-Telekommunikationsüberwachung ist es möglich gewesen, diesen Straftäter zu verurteilen. Bei der zweiten Maßnahme ging es um den Erwerb von Betäubungsmitteln. Bei der dritten Maßnahme ging es um ein Zollverfahren, um Schmuggel. Alle diese Maßnahmen sind mit der Staatsanwaltschaft abgesprochen und richterlich genehmigt gewesen. Insofern können Sie hier nicht behaupten, dass sie nicht rechtmäßig gewesen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Erwerb und zur Nutzung der vorhandenen Telekommunikationsmöglichkeiten und der Software, die wir hier in Niedersachsen genutzt haben, ist festzustellen, dass es eine europaweite Ausschreibung gegeben hat. Bei dem neuen System ist auch der Datenschutzbeauftragte eingebunden gewesen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nicht beim alten?)

Insofern gehen wir davon aus, dass auch von dort aus eine Unterstützung erfolgt und dass in den nächsten Beratungen Vorschläge mit eingebracht werden.

Meine Damen und Herren, Voraussetzung dafür, dass diese Ermittlungsergebnisse in den Verfahren konsequent eingesetzt, umgesetzt und verwertet werden können, ist die richterliche Genehmigung dieser Einsätze. Ich habe es eben schon ausgeführt: Das ist der Fall.

Ich halte es für ausgesprochen wichtig, dass wir diese Maßnahmen auch in Zukunft durchführen können; denn Sie wissen, dass gerade auch unter dem Vorbehalt der Persönlichkeitsrechte gewährleistet sein muss, dass das Grundgesetz eingehal-

ten wird. Dazu hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte nach den Artikeln 1 und 2 nur dann möglich ist, wenn dies durch den Verdacht auf Schwerstkriminalität gerechtfertigt ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hält sich selbstverständlich an das Grundgesetz. Sie haben es eben schon gehört: Die Quellen-TKÜ-Maßnahmen sind abgesegnet und abgesichert, sodass wir hierbei nicht die Persönlichkeitsrechte verletzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind hier in Niedersachsen mit einer wirklich guten Sicherheitsbehörde und einem Verfassungsschutz aufgestellt, der die rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten natürlich beachtet. Das Fernmeldegeheimnis nach Artikel 10 muss selbstverständlich ebenfalls eingehalten werden. Das werden wir auch in Zukunft tun. In Niedersachsen gibt es natürlich die Voraussetzung - genau wie in anderen Ländern -, dass die Verfassungsmäßigkeit gewährleistet sein muss.

Meine Damen und Herren, Sie haben es eben aus den Worten unseres Innenministers gehört: Die Sicherheitsbehörden erfüllen alle gesetzlichen Voraussetzungen, die gefordert werden, um in diesen vertraulichen Bereich einzugreifen. Außerdem ist es selbstverständlich wichtig, dass alle technischen Voraussetzungen erfüllt sind, wenn man in die private Lebenssphäre eindringt.

Sie haben verschiedene Fragen nach einer Eigen- oder Fremdentwicklung dieses Systems gestellt. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass die Landesregierung letztlich aus Geheimhaltungsgründen und aus Gründen der Sicherheit der Arbeit der Sicherheits- und Verfassungsschutzbehörden nicht alle Fragen in der Öffentlichkeit beantworten kann.

(Beifall bei der CDU)

Im Innenausschuss war zu diesem Thema ebenso wie im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterrichtet und beraten worden. Sie können sicher sein, dass die Informationspflicht gegenüber diesem Landtag und seiner Abgeordneten eingehalten wird. Wenn zu diesem Thema Fragen gestellt werden, werden diese beantwortet. Man kann selbstverständlich nicht alles über die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes und der Sicherheitsbehörden in der Öffentlichkeit

darstellen. Deshalb konnten nicht alle Antworten gegeben werden. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle den Mitarbeitern des Innenministeriums danken. Wir sind froh und dankbar, dass wir in den Ministerien diese Unterstützung haben, dass wir diese Unterstützung beim Verfassungsschutz haben und dass wir selbstverständlich alle rechtlichen Grundlagen beachten.

Ich glaube, dass alle Fraktionen hier in diesem Landtag - natürlich außer Fraktion der Linken - es als sehr positiv ansehen, dass wir die Strafverfolgungsbehörden hier in Niedersachsen mit solchen Mitteln ausstatten können. Auch das neue System, das es geben wird und das simultan geprüft worden ist, entspricht natürlich den rechtlichen Vorgaben.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, uns auch künftig bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Ich bin dankbar dafür, dass die Menschen in Niedersachsen mit diesem Innenminister und natürlich auch mit dieser Landesregierung und den sie tragenden Regierungsfractionen sicher leben können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe meine Redezeit wohl fast auf die Sekunde ausgeschöpft.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Wie immer 90 Sekunden!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich noch auf Herrn Schünemann reagieren und ihm den Nobelpreis verleihen, weil er behauptete, ein Problem der Informatik gelöst zu haben, über das sich die Leute schon seit Jahren den Kopf zerbrechen. Das kann ich jetzt aber nicht; denn ich muss mich auf die Kollegin beziehen.

Liebe CDU, es reicht nicht, wenn Sie meinen, dass aufgrund des technischen Fortschritts bestimmte Maßnahmen der Ermittlungsbehörden unverzichtbar sind. Ihre Einschätzung, dass sie unverzichtbar sind, mag ja bestehen. Aber das ist noch keine hinreichende rechtliche Grundlage.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Ihnen die bisherigen Gesetze nicht die Befugnisse einräumen, die Sie meinen, haben zu müssen, dann müssen Sie sich darum kümmern, gegebenenfalls die Gesetze zu ändern. Sie können nicht einfach sagen, dass Sie das brauchen und dass etwas sehr wichtig ist, sondern Sie müssen mit der Entwicklung Schritt halten und das an der Stelle tun. - Wir würden das an der Stelle für falsch halten. Aber das ist etwas anderes.

Sie sind im Übrigen mit der Auffassung, dass § 100 a der Strafprozessordnung eine hinreichende Kompetenzgrundlage ist, inzwischen sehr einsam.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Landgericht Hamburg!)

Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Fast alle, die sich dazu äußern, sagen, dass diese Regelung nicht ausreicht. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Forderung nach rechtlichen Vorgaben natürlich nicht die Anordnung durch den Richter oder durch die Staatsanwaltschaft gemeint, sondern es geht darum, eine eigenständige gesetzliche Grundlage zu schaffen. Diese gibt es aber nicht. Damit haben Sie keine Grundlage für Ihr Tun. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Jahns möchte antworten. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Flauger, ich glaube, Sie müssten einmal zur Kenntnis nehmen, dass es diese Rechtsgrundlage gibt und dass das Bundesverfassungsgericht ganz eindeutig geklärt hat, dass § 100 a der Strafprozessordnung diese Rechtsgrundlage darstellt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wo? Das zeigen Sie mir mal bitte!)

Sie dürfen auch davon ausgehen, dass diese Landesregierung selbstverständlich nur auf den entsprechenden Rechtsgrundlagen arbeitet. Sonst wäre schon längst erklärt worden, dass wir von den Richtern dafür keine Genehmigung erhalten können. Insofern haben wir diese drei Maßnahmen genehmigt bekommen. Das müssen Sie vielleicht auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt ist die SPD-Fraktion an der Reihe. Es spricht Herr Tonne.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten hat der Einsatz von sogenannten Staatstrojanern in der Öffentlichkeit heftige Debatten ausgelöst. Wir begrüßen diese Debatten; denn sie belegen, dass die Öffentlichkeit sehr sensibel ist, wenn es darum geht, dass der Staat durch Überwachungsmaßnahmen bürgerliche Grundrechte weitestgehend preisgibt.

Diese Debatte steht daher stellvertretend für viele Diskussionen, die zeigen, dass eine neue Grenzziehung zwischen Freiheit und Sicherheit im Internet nötig ist, die eben nicht beliebig zulasten der Freiheit und der informationellen Selbstbestimmung erfolgen darf.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir begrüßen daher auch die heutige Aussprache über die vorliegende Große Anfrage.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das interessiert nicht einmal den Innenminister! Unglaublich!)

Der Kern der Problematik - das wurde schon mehrmals angedeutet - ist vom Bundesverfassungsgericht, wie ich finde, sehr klar und sehr präzise dargelegt worden. Das Bundesverfassungsgericht hat auf die besonderen Risiken hingewiesen, die mit einer Quellen-Telekommunikationsüberwachung verbunden sind. Mit der Infiltration des Systems sei die entscheidende Hürde genommen, um das System insgesamt auszuspähen.

Für das Bundesverfassungsgericht war dabei relevant, dass es eben ein Risiko gibt, dass über die Inhalte und Umstände der Telekommunikation hinaus weitere persönlichkeitsrelevante Informationen erhoben werden können. Diese Aussage wurde auch ganz bewusst vor dem Hintergrund getroffen, dass der Einsatz nur bei schwersten Straftaten möglich ist.

Nicht nur die tatsächlich auftretenden Fälle sind also das Problem, sondern bereits die Möglichkeit, die Persönlichkeit des Einzelnen umfassend auszuspähen. Ich finde, die Landesregierung hätte sich in der Antwort auf die Große Anfrage wenig-

tens einmal ernsthaft damit auseinandersetzen können.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn man die Antworten auf die Große Anfrage liest, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Landesregierung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts entweder nicht kennt oder nicht zur Kenntnis nehmen will.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Oder nicht versteht!)

Beides ist nicht hinnehmbar. Wir werden es nicht akzeptieren, dass Sie gegen die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts, stattdessen für blumige Antworten und für einen selten hemdsärmeligen Pragmatismus plädieren. Ich werde Ihnen das an ein paar Beispielen darlegen.

Die Überwachung in den Jahren 2009 und 2011 wurde mit der Software der Firma DigiTask vorgenommen. Das war nicht aus den Fragen, sondern aus den Antworten ersichtlich. DigiTask hat im Jahr 2009 einen Preis verliehen bekommen, den keiner wirklich haben möchte. Das war eine „Auszeichnung“ für eine besonders gröbliche und andauernde Verletzung von Datenschutzrechten.

(Daniela Behrens [SPD]: Hört, hört!)

Diese Firma war allen Ernstes Partner der Landesregierung. Da passt es gut ins Bild, dass die Landesregierung in ihrer Antwort kein Wort dazu verloren hat, ob sie Kenntnis darüber hat, dass DigiTask eng mit der Firma Reuter Electronic verbunden ist.

(Daniela Behrens [SPD]: Was man nicht wissen will, das fragt man nicht!)

Im Zusammenhang mit dieser Firma steht ein Strafverfahren wegen Bestechung und Vorteilsgewährung gegenüber dem Kölner Zoll. Vielleicht möchte die Landesregierung ja heute noch Ausführungen dazu machen, wieso sie diesen Aspekt lieber verschwiegen hat.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: So ist die Partnerwahl der Landesregierung!)

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion hat bereits Anfang Oktober letzten Jahres eine lückenlose Aufklärung durch die Landesregierung über den Einsatz von Staatstrojanern gefordert. Es kann und es darf nicht sein, dass wir als Abgeordnete erst überhaupt nichts darüber erfahren und dann Informationen scheinbar scheinbarweise präsentiert

kriegen. Aber dieses Verfahren kennen wir ja mittlerweile.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Aussage des Innenministers, beim Einsatz der umstrittenen Staatstrojaner sei alles mit rechten Dingen zugegangen, hat uns damals nicht zufriedengestellt, und wie wir jetzt aus der Antwort ersehen, war unsere Skepsis berechtigt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja!)

So hat die Landesregierung den Quellcode vor Einsatzbeginn nicht gesichtet. Er war der Landesregierung nicht einmal bekannt. Zu diesem Aspekt führt der Bundesdatenschutzbeauftragte aus: Belastbare und abschließende Aussagen über die programmierten Funktionen und Zugriffsmöglichkeiten der eingesetzten Software sind ohne den Quellcode nicht möglich.

Sie wissen also gar nicht, was für ein Programm Sie sich geholt haben. In aller Deutlichkeit: Sie haben keine Ahnung von der Dimension der eingesetzten Software, suggerieren in der Antwort, es sei alles in Ordnung, und erklären uns heute, eine Prüfung sei viel zu umfangreich und problematisch. Das, was Sie dem Plenum als Antwort vorlegen, ist wirklich hochgradig fahrlässig.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir haben vermutet, dass das Programm mehr kann, als das Bundesverfassungsgericht als gerade noch zulässig bezeichnet hat. Wir wollten den Beleg von Innenminister Schünemann dafür, dass man beim Einsatz des Trojaners den vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Rechtsrahmen nicht verlassen hat und dass das Programm vor dem Einsatz auf die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts überprüft worden ist.

Die Antworten sind in meinen Augen ein Offenbarungseid. Angeblich hat das Landeskriminalamt vor dem Einsatz umfangreiche Anwendungstests durchgeführt. Hinweise auf eine größere Anfälligkeit für Angriffe von außen hätten sich dabei nicht ergeben. - Das alles sind Zitate aus der Antwort. - Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Entweder sind diese Antworten von grenzenloser Naivität geprägt, oder man möchte die Abgeordneten des Landtags hinter die Fichte führen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Chaos Computer Club zerlegt das eingesetzte Programm mit einem Fingerschnippen.

(Minister Uwe Schünemann: Nein! - Zuruf von Angelika Jahns [CDU])

Aber die Landesregierung hatte im Vorfeld keinen blassen Schimmer über eine Anfälligkeit des Programms für Angriffe von außen. Sie haben die sicherheitstechnisch völlig unzureichende Konstruktion des Trojaners überhaupt nicht erkannt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Es kann einem doch nur angst und bange um unseren Grundrechtsschutz werden, wenn diese Landesregierung sagt, es sei alles in Ordnung.

Für uns steht außer Frage, dass ein Trojaner, der nicht verfassungskonform ist, vom Landeskriminalamt auch nicht eingesetzt werden darf. Für uns war und ist daher auch der komplette Funktionsumfang der vom Landeskriminalamt eingesetzten Software von Interesse. Auch hierzu hat der Chaos Computer Club dargelegt, dass die eingesetzten Programme nahezu beliebig erweiterbar waren, weit über das bloße Abhören der Telekommunikation hinaus. Genau diese Erweiterung stellt eine dramatische Gefährdung von Grundrechten dar, und die Landesregierung antwortet: Ja, aber das macht doch keiner. - Die Erfahrung belegt: Das, was möglich ist, wird früher oder später auch gemacht.

(Zustimmung bei der SPD)

Bei solchen Programmen ist nie ausgeschlossen, dass im Einzelfall mehr gemacht wird, als zulässig ist. Das weiß die Landesregierung auch. Ich vermute, es fehlt ihr schlicht die Sensibilität für dieses Thema.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Allein die überschießende Funktionalität des eingesetzten Trojaners erhöht die Missbrauchsgefahr um ein verfassungsrechtlich nicht mehr zulässiges Maß. In diesen Zusammenhang passt es auch ganz hervorragend, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz im Hinblick auf die durchgeführten Maßnahmen nicht beteiligt worden ist.

Selbst wenn die rechtliche Grundlage eine Beteiligung nicht zwingend vorsieht, müsste doch die Landesregierung auf die Idee kommen, dass diese gleichwohl dringend geboten ist.

(Beifall bei der SPD)

Die rechtsstaatliche Unbedenklichkeit der Software muss von den Datenschutzbeauftragten der Länder festgestellt werden, und zwar durch Einzelfallprüfungen wie auch durch Systemprüfungen.

Die Antwort auf die Große Anfrage wäre in meinen Augen ein passender Moment gewesen, um genau darauf hinzuweisen. Sie beziehen sich stattdessen in Ihrer Antwort darauf, dass die Rechtsgrundlage für den Einsatz des Programms § 101 a StPO sei. Damit sei die vom Bundesverfassungsgericht geforderte tragfähige Rechtsgrundlage gegeben. Es ist wiederum der Bundesdatenschutzbeauftragte gewesen, der sehr klar und sehr eindeutig festgestellt hat, dass diese Annahme nicht mehr tragfähig ist. Mittlerweile wird er übrigens von immer mehr werdenden Stimmen aus Literatur unterstützt.

Es findet keine Beschränkung auf die Überwachung der Telekommunikation statt. So ist es auch nicht möglich, die den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung betreffenden Inhalte gespeicherter Daten zu löschen. Der Kernbereich privater Lebensgestaltung ist absolut geschützt. Diese Anforderung darf nicht missachtet werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, für die SPD-Landtagsfraktion ist es nicht hinnehmbar, dass ein Trojaner, dessen Einsatz nicht verfassungskonform ist, vom Landeskriminalamt eingesetzt wird. Aus unserer Sicht ist es daher notwendig, dass wir erstens den Einsatz von Trojanern auf eine verfassungsrechtlich sichere und neue Grundlage stellen - erst wenn das geschehen ist, dürfen wir den Trojaner weiter einsetzen - und dass zweitens bei einem Einsatz des Trojaners auf jeden Fall eine vollumfängliche parlamentarische Kontrolle sichergestellt ist.

(Beifall bei der SPD)

Die jetzige Situation ist, so wie sie ist, inakzeptabel. Wie Sie mit den grundrechtlich geschützten Freiheiten umgehen, ist nicht in Ordnung. Die Hoffnung auf Besserung haben wir allerdings aufgegeben. Wir werden uns daher den Sachverhalt auf Wiedervorlage für den Januar 2013 legen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg zwei grundsätzliche Anmerkungen:

Erstens ist es meines Erachtens theoretisch richtig, dass Internettelefonie im Grundsatz nicht anders behandelt werden kann als normale Telefonie und dass, wenn wir bei der normalen Telefonie im Grundsatz akzeptieren, dass es Fälle geben kann, in denen abgehört werden kann, das auch für die Internettelefonie gelten muss - theoretisch; ich komme später darauf zurück.

Zweitens. Herr Schünemann, wenn Sie hier in Ihrer Rede ausführen, dass Sie die Auffassung haben, das Internet werde quasi aus Medieneffekthascherei instrumentalisiert, weil es sich besonders gut eigne, um in der Öffentlichkeit Kampagnen zu machen, dann zeigt das meines Erachtens nur, wie weit Sie von der heutigen Lebensrealität der Menschen im Lande entfernt sind.

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe führt völlig zu Recht über das Internet aus:

„Die Nutzung der Informationstechnik hat für die Persönlichkeit und die Entfaltung des Einzelnen eine früher nicht absehbare Bedeutung erlangt. Die moderne Informationstechnik eröffnet dem Einzelnen neue Möglichkeiten, begründet aber auch neuartige Gefährdungen der Persönlichkeit.“

Herr Schünemann, Sie müssen einmal anerkennen, dass heutzutage Menschen Tagebücher auf Computern führen, dass Menschen Fotoalben über intimste Urlaube, Feiern usw. auf ihren Computern und teilweise auch im Internet anlegen, dass Menschen heute Mails schreiben, wie früher Briefe geschrieben worden sind. All das ist natürlich Kernbereich der privaten Lebensführung, Kernbereich des Persönlichkeitsrechtes. Darum ist es keine Effekthascherei, wenn die Menschen sich Sorgen um die Sicherheit und die Grundrechte im Internet machen, sondern es ist ihr gutes Recht,

und die Politik täte gut daran, diese Sorgen ernst zu nehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der LINKEN)

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich diese Themen bei uns anspreche, dann kommt gelegentlich der Einwand: Ach komm, das sind doch alles Technikdebatten. Was müssen wir uns hier damit beschäftigen? - Das Problem ist natürlich, dass die Politik und auch die Juristerei sich mit Technik immer dann beschäftigen müssen, wenn es gerade von der genauen technischen Ausgestaltung abhängt, wieweit Grundrechte geschützt werden, wieweit Grundrechte geachtet werden und wieweit die freie Persönlichkeitsentfaltung gewährleistet wird. Die Debatte um die Staatstrojaner ist so ein Fall.

Denn - jetzt komme ich auf die Internettelefonie zurück; die Kollegin Flauger und auch der Kollege Tonne haben das richtig ausgeführt - das Problem am Staatstrojaner ist, dass man Internettelefonie nicht abhören kann, ohne den Zielcomputer zu infiltrieren. In diesem Moment geht man eben über das normale Abhören eines Telefons hinaus. Man beeinflusst faktisch die Software des Computers und kann eben nicht technisch gewährleisten, dass man damit nicht ein Einfallstor für weitere Eingriffe schafft. Man kann eben nicht gewährleisten, dass keine Daten auf dem Zielrechner verändert werden, selbst wenn man eine solche Datenveränderung nicht beabsichtigt. Darum sehen wir diesen Staatstrojaner zusammen mit der Linken und dem Chaos Computer Club so kritisch.

Sie haben private Firmen mit der Durchführung dieses Trojaners beauftragt. Das haben Sie dargestellt; das ist auch von den Kolleginnen und Kollegen dargestellt worden. Das soll jetzt gestoppt werden. Aber blicken wir doch noch einmal auf die Vergangenheit! Dieser Fall zeigt meines Erachtens exemplarisch, wie problematisch es ist, wenn der Staat im Kernbereich der Sicherheit, im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben zur Privatisierung übergeht. Sie sagen, Sie haben bei den Firmen nur Sachen bestellt, die von den Richtern abgesegnet worden sind. Aber wie findet anschließend effektiv die Kontrolle statt, was die Firmen daraus machen? Woher nehmen Sie das Vertrauen, dass diese Firmen sich exakt an die Vorgaben halten?

Meine Damen und Herren, die Linke hat in ihrer Anfrage zu Recht einige Skandale der beteiligten Firmen aufgeführt. Es sind noch nicht einmal alle, liebe Kollegin Flauger; bei einer Internetrecherche

findet man noch viel mehr Skandale. Was aber sagt die Landesregierung, darauf angesprochen, wie sie vor dem Hintergrund dieser Berichte die Firmen bewertet? - Die Landesregierung sieht keinen Anlass zu einer Bewertung der von ihr mit sicherheitsrelevanten Maßnahmen beauftragten Firmen.

So geht es nicht! Sie müssen die Firmen schon eindeutig bewerten und sich gut aussuchen, wen Sie mit solchen grundrechtssensiblen Aufgaben betrauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Diese Debatte zeigt, wie sensibel wir sein müssen und dass wir gerade bei neuen Medien und im Internet unsere Schritte in der richtigen Reihenfolge tun müssen. Wir müssen uns zuerst Gedanken darüber machen, welche potenziellen Gefahren für Grundrechte und für Persönlichkeitsentfaltung durch neue technische Überwachungsmaßnahmen drohen. Erst wenn ausgeschlossen worden ist, dass man stärkere Eingriffe durchführt, als man darf, darf es überhaupt zum Einsatz solcher Software kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Frau Jahns erhält das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Limburg, nach Ihren Ausführungen könnte man annehmen, dass diese Landesregierung bzw. die Strafverfolgungsbehörden hier in Niedersachsen zig solche Quellen-Telekommunikationsüberwachungen durchgeführt hätten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Drei reichen!)

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Seit dem Jahr 2009, also innerhalb von zweieinhalb Jahren, hat es drei Fälle gegeben. Und dann erklären Sie hier, dass man die Grundrechte nicht beachte! Ich darf einmal darauf hinweisen, dass wir solche Überwachungsmaßnahmen wirklich nicht sinnlos durchsetzen, sondern gezielt nur in Fällen einsetzen, wo es Anhaltspunkte für schwerste Straftaten gibt.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Drei Missachtungen reichen aber!)

Ich frage mich wirklich, wo wir hier eigentlich leben. Ich bin dankbar, dass die Bürger hier in Niedersachsen sicher leben können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Limburg möchte erwidern. Bitte schön, auch Sie haben 90 Sekunden.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin Jahns, vielleicht erinnern Sie sich an die Anhörung zum Informationsfreiheitsgesetz, die wir vor einigen Jahren im Innenausschuss des Landtages hatten. Da hat Herr Hüsgen, der Experte von Transparency International, ausgeführt - wie ich finde, zu Recht -: Das quantitative Argument ist bei Grundrechten immer das schlechteste Argument.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie können einen möglicherweise unzulässigen Grundrechtseingriff nicht damit rechtfertigen, dass Sie ihn nur ganz selten machen. Die Grundrechte gelten absolut und für jeden. Sie gelten im Übrigen grundsätzlich sogar für Straftäterinnen und Straftäter.

Nein, die Sensibilität dieser Landesregierung für Grundrechte kann man nicht daran messen, in wie vielen Fällen sie diese Maßnahme eingesetzt hat. Man könnte sie daran messen, wie sorgfältig sie die Software geprüft hat. Man könnte sie daran messen, wie sorgfältig sie die beteiligten Firmen geprüft hat. Aber dazu ist von Frau Flauger und Herrn Tonne hier schon ausreichend ausgeführt worden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Kollege Oetjen von der FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme dem Kollegen Limburg darin zu,

dass jeder einzelne Fall eines unrechtmäßigen Grundrechtseingriffs vermieden und verhindert werden muss. Da sind wir uns absolut einig.

Aber wir reden hier nicht über fälschlich oder unrechtmäßig begangene Grundrechtseingriffe, sondern über Grundrechtseingriffe, die - das ist, auch wenn die Linksfraktion das nicht wahrhaben will, geltende Rechtsprechung; das Landgericht Hamburg ist hier angeführt worden - gemäß § 100 a der Strafprozessordnung zulässig sind. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben drei solche Fälle gehabt, davon einen durch die Zollfahndung des Bundes. In allen diesen drei Fällen ist - so die Aussage - ausschließlich der laufende Telekommunikationsvorgang überwacht worden. Herr Limburg, Sie haben Ihrer Rede vorangestellt, dass die Telefonie über das Internet, über Skype, letztlich mit der Telefonie über das normale Telefon gleichgesetzt werden muss. Genau das ist hier passiert. Deswegen ist die rechtliche Zulässigkeit nach § 100 a gegeben.

Dazu kommt, dass es natürlich richterliche Beschlüsse gegeben hat, verehrte Damen und Herren, und dass die Software auf den konkreten Einsatz hin programmiert wurde.

Nun kann man, wie es die Linksfraktion tut, sagen: Sie müssten eigentlich den Quellcode offenlegen, damit man das alles genau kontrollieren kann. - Aber so einfach ist es eben nicht. Denn Sie verschweigen dabei, dass der Quellcode, dessen Offenlegung für die Quellcodeanalyse natürlich notwendig ist, geistiges Eigentum des Unternehmens ist, das ihn entwickelt hat, und damit dem Betriebsgeheimnis unterliegt.

Deswegen muss man natürlich ganz klar die Frage stellen: Ist es richtig, private Dienstleister damit zu beauftragen, oder ist es besser, das selber zu machen? - Diese Frage muss man sich, wenn es um Grundrechtseingriffe geht, natürlich durchaus stellen. Aber wenn es darum geht, dass ein Privater damit beauftragt wird, weil das Know-how im staatlichen Bereich nicht vorhanden ist und auch gar nicht so schnell aufgebaut werden kann, dann muss man schon sagen, dass gerade das Unternehmen DigiTask seit 2001 der Geheimschutzbetreuung des BMWi unterliegt und deswegen natürlich nicht irgendwie im luftleeren Raum agiert, sondern staatlicher Kontrolle unterliegt.

Für mich bleibt die Frage, wie es eigentlich mit der Manipulierbarkeit dieser eingesetzten Software ist. Das ist aus meiner Sicht die zentrale Frage, die hier gestellt werden muss.

Ja, der Chaos Computer Club hat sich eine Software angeschaut und hat sie manipulieren können. Aber die Aussage ist eben auch ganz klar, dass es nicht die eingesetzte Software gewesen ist, die verwandt wurde,

(Zustimmung bei der FDP)

sondern eine andere, ähnliche Software. Insofern können Sie, verehrte Damen und Herren, das nicht verallgemeinern, wie Sie es hier tun.

Hinzu kommt die Frage: Ist diese Software vor Zugriffen von außen geschützt? Man müsste, wenn man darauf zugreifen wollte, erst einmal wissen, dass bei Person XY diese Untersuchung stattfindet, und müsste die IP-Adresse etc. pp. kennen. Wir brauchen auch die Aktualisierungsfunktion, die im Rahmen dieser Software vorgesehen und auch eingesetzt worden ist - das muss man hier sehr deutlich sagen -, was dann immer verschwiegen wird, um die Maßnahme der Überwachung vorzeitig abubrechen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Insofern muss die Aktualisierung auch weiterhin notwendig sein.

Bei dieser Debatte gibt es drei Punkte, die wir als FDP-Fraktion in den Mittelpunkt stellen.

Erstens. Auch wir halten es für besser, wenn wir für den Einsatz einer solchen Software tatsächlich eine konkrete rechtliche Grundlage schaffen würden und sie nicht aus § 100 a ableiten würden. Denn es ist immer besser, tatsächlich eine konkrete Rechtsnorm zu haben.

Zweitens. Wir erwarten, dass die Software so lange nicht eingesetzt wird, bis die Qualitätsstandards, die vorgesehen sind und auch diskutiert werden, ganz klar eingehalten werden können. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen gewährleisten, dass der Bereich des unmittelbaren persönlichen Lebensumfeldes geschützt ist. Das muss eine Software eben auch sicherstellen.

Drittens. Wir müssen in diesem Bereich die parlamentarische Kontrolle verbessern. Das haben wir im Innenausschuss diskutiert. Wir sind der Auffassung, dass der Einsatz dieser Quellen-TKÜ, der sogenannten Staatstrojaner, auch einer parlamentarischen Kontrolle unterzogen werden muss, da-

mit wir kontrollieren können, dass die Rechtsstaatlichkeit eingehalten wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Die Kollegin Flauger hat sich zu einer Kurzintervention auf Herrn Oetjen gemeldet. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Oetjen, wenn es hierbei um technische Vorkehrungen geht, die das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, und Sie dann ausführen, man könnte es vielleicht doch an private Firmen vergeben, dann sei aber der Sourcecode deren Betriebsgeheimnis und deren geistiges Eigentum und man könnte es sich deshalb nicht anschauen, dann will ich an der Stelle einfach einmal sagen, dass Sie dann ein echtes Problem haben. Denn wenn Sie nicht prüfen können, was diese Software tut, dürfen Sie sie auch nicht einsetzen. Das muss man an der Stelle auch sehen.

Wenn es um die Auswahl von privaten Firma geht, an die man solche Aufgaben delegiert und die man so etwas programmieren lässt - Herr Limburg hat es gerade angesprochen -, wenn Sie sich die Firma Syborg ausgesucht haben, die in einen der größten Abhörskandale der US-Geschichte verwickelt war - von FOX News aufgedeckt; das stand eine Weile im Internet und wurde dann wieder herausgenommen; es verschwindet aber nie aus dem Internet; das finden Sie immer noch bei Leuten, die das kopiert haben -, und Sie von dem Skandal Kenntnis haben, wie Sie in der Antwort auf die Große Anfrage schreiben, dann hoffe ich, Herr Oetjen, dass das zumindest die FDP nicht für richtig befindet.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Noch einmal zu der Aussage, es sei eine andere Version eingesetzt worden, nicht genau die, die der Chaos Computer Club programmiert habe. Ja, meine Damen und Herren, eine andere Version. Versionspflege und neue Version führen in der Regel nicht dazu, dass die Software völlig anders gestrickt ist. Die Software, die die Firma DigiTask programmiert hat, ist vom Konzept her, ist vom ganzen Design her so grottig und so schlecht, dass sie auch in einer neueren Version nicht besser werden kann. Deswegen ist das vorgeschoben.

Sie machen es sich wirklich ein bisschen zu leicht, wenn Sie sagen: Das war ja nicht die gleiche Version.

(Beifall bei der LINKEN)

Rechtliche Vorgaben, meine Damen und Herren - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, die 90 Sekunden sind um. Ein Satz noch!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, sind rechtliche Vorgaben eben nicht - ich wiederhole es - einfach die Anordnung, die dann erfolgt. „Rechtliche Vorgaben“ bedeutet vielmehr: Es muss ein Gesetz dafür geben, das das Ganze regelt. Es klang bei Ihnen eben ja an, dass man darüber nachdenken muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Oetjen möchte antworten. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Ich will das wiederholen, was ich schon gesagt habe. Wenn eine solche Software eingesetzt wird, dann muss sichergestellt sein, dass der persönliche Lebensbereich des Einzelnen eben nicht betroffen sein kann. Wenn die Maßnahmen es erfordern, dass das von einer staatlichen Stelle geprüft und organisiert wird, dann ist das so. Wenn sichergestellt werden kann, dass das von einer privaten Firma gemacht wird, dann geht es auch über eine private Firma.

Das, worum es mir geht, verehrte Damen und Herren, ist aber - hier sitzen nicht nur Abgeordnete, die IT-Spezialisten sind -, dass wir das sicherstellen müssen und es im Anschluss einer parlamentarischen Kontrolle unterziehen, damit wir den rechtsstaatlichen Boden nicht verlassen. Das ist das, glaube ich, was an dieser Stelle auch Aufgabe eines Parlaments ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung zu der Großen Anfrage ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Abschließende Beratung:

Zugangsfreiheit zum Internet sichern - Netzsperrungen ausschließen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3833 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/4489 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4626

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4626 zielt auf eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung ab.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Flauger das Wort für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Netzsperrungen ist auch ein Thema, das die Gemüter insbesondere junger Leute sehr bewegt, die sich viel im Internet bewegen. Dies tun aber auch einige im reiferen Alter, wie sie überwiegend hier im Landtag sitzen.

Wir haben über den Antrag, den wir eingebracht haben, im Ausschuss beraten. Ich habe mich eigentlich sehr gefreut, dass sich abzeichnete, dass es vielleicht einen sehr breit getragenen Antrag zu diesem Thema geben könnte, dass es also ein breit getragenes Signal aus dem Landtag geben könnte, dass diese Landesregierung auch zukünftig keinem Gesetzesvorhaben zustimmen würde, in dem Netzsperrungen vorgesehen werden.

Im Dezember ist im Bundestag das Zugangsschwerungsgesetz aufgehoben worden, das diese Netzsperrungen vorsah. Es gab inzwischen die Einsicht, dass es eben doch kein taugliches Mittel sei, Stoppschilder im Internet aufzustellen. Von daher wurde es aufgehoben.

Ich hätte mich sehr gefreut, wenn wir hier, breit getragen, zu einem einhelligen Signal aus dem Niedersächsischen Landtag hätten kommen können.

Wir haben jetzt einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken vorliegen, in den wir bei dem dritten Punkt unseres ursprünglichen Antrages statt der Verankerung des Internetzugangs als Menschenrecht hineingeschrieben haben: Wir wollen, dass es in den Universaldienstkatalog aufgenommen wird. Darauf konnten wir uns gut einlassen, weil es schon seit gefühlten 100 Jahren eine Forderung der Linken ist, dass der Zugang zum Internet, zu einer brauchbaren Internetverbindung genauso als Recht anerkannt wird wie der Zugang zu einer Telefonanbindung, zu einer Wasserleitung, zu einer Stromanbindung.

Leider haben sich CDU und FDP entschieden, dem nicht zuzustimmen. Vielleicht haben Sie es sich noch einmal überlegt; wahrscheinlich aber nicht. Das Problem liegt eben darin, dass das Thema nicht vom Tisch ist. Zwar hat es im Dezember die Aufhebung des Zugangerschwerungsgesetzes gegeben und das Thema Netzsperrungen scheint erst einmal vom Tisch. Aber auf europäischer Ebene ist es noch nicht vom Tisch. Da kann also etwas auf uns zurückkommen.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Wir sehen z. B. an solchen Themen wie ACTA, das Ihnen vielleicht ein Begriff ist, dass das Thema eben noch in der Debatte ist und dass es bei Weitem nicht vom Tisch ist. Denn in diesem Zusammenhang wird z. B. überlegt, ob man Menschen nach einem dritten Verstoß gegen das Urheberrecht den Zugang zum Internet entzieht, und zwar gar nicht einmal von staatlicher Stelle, sondern von einer privat organisierten Institution, die dann diesen Zugang entziehen können soll.

Des Weiteren geht es darum, dass auch die Provider bei diesem ACTA-Vorhaben herangezogen werden sollen, dass ihnen also Beihilfe zu diesen Urheberrechtsverstößen, die in der Debatte sind, unterstellt und gesagt wird: Na ja, dann betreiben die Beihilfe. Deswegen hätten sie sicherzustellen, dass keine Urheberrechtsverstöße passieren.

Das wiederum erfordert, dass sie sich genau angucken, was alles an Daten über das Netz geht. Dann müssen sie eben auch eindringen und müssen entsprechend Netzsperrungen verhängen. Das ist

dann das Ziel. Deswegen ist das Thema nicht vom Tisch.

Ich bitte Sie, sich es noch einmal zu überlegen, ob Sie nicht zustimmen wollen, ein klares Signal aus dem Landtag zu senden, dass wir in diesem Parlament keinen Netzsperrungen, keinen Gesetzesvorhaben, die Netzsperrungen beinhalten, zustimmen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Behrens hat für SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Netzsperrungen - Frau Flauger hat völlig recht - sind mit unserer im Grundgesetz abgesicherten Meinungsfreiheit nicht vereinbar. Die Filterung von Inhalten durch den Staat mittels Sperrlisten oder anderer technischer Möglichkeiten oder mittels Zugangsbeschränkungen ist nicht akzeptabel.

Dies ist Mittelpunkt des gemeinsamen Änderungsantrages von SPD, Grünen und Linken. Es gibt wirklich überhaupt keinen Grund, dass der gemeinsame Änderungsantrag nicht von einer breiten Mehrheit im Landtag getragen wird. Ich glaube, das Thema Netzsperrungen ist ein so wichtiges Thema, dass man sich da innerhalb der Fraktionen nicht auseinanderbringen lassen darf.

In Deutschland haben wir uns parteiübergreifend auf den Grundsatz „Löschen statt Sperren“ verständigt. In diesem Sinne sind Netzsperrungen auf jeden Fall abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich möchte auf ein Thema noch einmal intensiver eingehen. Wir haben uns im Zuge der Beratung des Antrages der Linken im Fachausschuss darüber informieren lassen, wie andere auf europäischer Ebene darüber diskutieren.

Ich glaube, wir müssen als Deutsche auf europäischer Ebene sehr darum kämpfen, dass wir den Ansatz „Löschen statt Sperren“ bei unseren europäischen Nachbarstaaten stärker ins Bewusstsein bringen.

Die Bilanz, die das Bundeskriminalamt oder auch die Landeskriminalämter zum Thema „Löschen statt Sperren“ vorlegen, ist schon beeindruckend.

97 % der Webseiten, die illegale Inhalte präsentieren, wurden innerhalb einer Woche gelöscht. Der Rest von im Ausland gehosteten Seiten konnte auch relativ schnell aus dem Netz genommen werden. Das heißt, auch in der praktischen Welt funktioniert „Löschen statt Sperren“.

Sperren mittels einer Sperrinfrastruktur jedoch bedeutet ein Unterwandern der Meinungsfreiheit, das Unterwandern eines demokratisch organisierten Staates, und das können wir nicht zulassen. Sie sehen auch an der Debatte, die wir noch vor ein paar Wochen, ausgelöst durch die USA, geführt haben, wo man zur Durchsetzung des Urheberrechts mittels SOPA Menschen den Zugang einfach sperren wollte, dass das nicht akzeptiert wird. Die Menschen, die dagegen auf die Straße gegangen sind, haben ja auch erreicht, dass dieser Gesetzentwurf in den USA zurückgezogen worden ist. Wir müssen einfach dafür kämpfen, dass das auch weiterhin so ist.

Der Umgang mit diesem Thema in der EU ist leider noch sehr diffizil. Rechtliche Möglichkeiten für eine gesetzliche Internetsperre bestehen in Frankreich, Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland, Spanien, Belgien und Italien. Sie sehen, wir müssen da viel Überzeugungsarbeit leisten. Das einzige Land, das sich mit einer wirklichen Sperrinfrastruktur, wie sie auch in China angewandt wird, beschäftigt, ist Frankreich. Auch im Sinne eines guten Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich müssen wir da Überzeugungsarbeit leisten, damit der Grundsatz „Löschen statt Sperren“ auch rechtlich so verankert wird, wie wir es uns vorstellen.

Einen letzten Punkt möchte ich ansprechen; das ist das Thema Breitbandzugang. Wir haben die Vereinbarung zum Thema Universaldienstverpflichtung im Telekommunikationsgesetz. Sie alle wissen, dass wir in einer modernen Gesellschaft keine digitale Spaltung akzeptieren können, dass wir allen die Möglichkeit geben müssen, sich einen Breitbandinternetanschluss zu organisieren. Da gibt es noch große Lücken. Daher muss das natürlich, ähnlich wie Telefon und Post, in den Universaldienstkatalog aufgenommen werden. Da müssen wir noch viel tun.

Also, geehrte Kollegen, das Thema Netzsperrungen bleibt unabhängig davon, wie wir uns bei der Novellierung des Urheberrechts entscheiden, weiter auf der Tagesordnung. Wir müssen einfach dafür kämpfen, dass wir das Thema Sperrinfrastruktur

aus der politischen Debatte herausbekommen. Es ist nicht das richtige Instrument.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Pieper. Bitte!

Gudrun Pieper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Internet offenbart einzigartige Chancen für uns als Einzelne, für die Gesellschaft und für die Wirtschaft unseres Landes. Dennoch birgt es auch Gefahren, denen wir selbstverständlich begegnen müssen. Ein Parlament ist nun einmal dazu da, Dinge wie Internetkriminalität, Kinderpornografie oder illegales Online-Glücksspiel zu verhindern. Das ist eine große Aufgabe. Doch wie ist sie zu lösen?

Pauschal zu sagen, wir schließen für immer jede Art von Netzsperrungen aus, ist zu kurz gedacht. Wir dürfen nicht ohne Not auf zukünftige eventuell effektive Möglichkeiten, Internetkriminalität zu unterbinden, verzichten. Herr Minister hat es im Rahmen der Besprechung der Großen Anfrage eben verdeutlicht.

Natürlich unterstützen wir die Aussage des UN-Sonderbeauftragten Frank La Rue, der zu Recht sagt - ich zitiere aus seinem Untersuchungsbericht vom 3. Juni 2011 -:

„Es sollte so wenig Beschränkungen des freien Informationsflusses im Internet geben wie möglich.“

Wir lehnen es ab, dass durch Sperrung des Netzes politische Teilhabe unterbunden wird. Deswegen war es gut, dass Deutschland den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert hat.

Artikel 5 des Grundgesetzes sichert unsere Meinungs- und Informationsfreiheit, aber doch nicht im rechtsfreien Raum, meine Damen und Herren, doch nicht ohne jede Grenze; denn in Artikel 5 Abs. 2 heißt es konkret:

„Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.“

Ich will es einmal an dem Beispiel der unerlaubten Glücksspielangebote im Internet festmachen. Der Glücksspielstaatsvertrag liegt ja gerade der EU-Kommission zur Überprüfung vor. Die Frage ist doch, ob die Gesetzesgrundlage in Artikel 5 Abs. 2 ausreichend ist, um Netzsperrern zu installieren.

Ebenso ist zu hinterfragen, zu welchem Zweck sie den Informationsfluss an welcher Stelle konkret unterbrechen sollen und ob es möglicherweise mildere Mittel gibt, um das gleiche Ziel, die Verhinderung von unerlaubtem Glücksspiel, zu erreichen.

Dasselbe Prinzip gilt beim Fernmeldegeheimnis nach Artikel 10 Abs. 1 des Grundgesetzes. Auch dieses Grundrecht kann - nach Artikel 10 Abs. 2 - eingeschränkt werden. Also auch hier sind wir nicht schrankenlos.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, das ist ein sehr komplexes Thema, für das keine pauschalen Antworten gefunden werden können. Nicht umsonst gibt es in der UN zurzeit eine sehr lebhaft Diskussion darüber, wie die Freiheit im Internet zu gewährleisten und zu gestalten ist.

Der Antrag der Linken beinhaltet einige diskussionswürdige Aussagen, wie ich bereits im Ausschuss ausführte. Dennoch beinhaltet er auch zwei Punkte, die für uns so nicht umsetzbar und zustimmungsfähig sind.

Erstens. Wir werden auch künftig keinem Gesetzesvorhaben zustimmen, das jede Filterung pauschal - ich betone: pauschal - verbietet; denn - wie eben ausgeführt - es muss auch eine Schutzfunktion möglich sein.

Zweitens. Ihre Forderung, eine Universaldienstverpflichtung für einen Internetzugang mit einer konkreten Bandbreite gesetzlich zu verankern, halten wir schlichtweg für Unsinn. Auch hier können wir nicht zustimmen, da dies eine Gleichstellung von Rundfunk und Breitband bedeuten würde. Der Staat müsste eintreten, wenn eine bestehende Lücke nicht geschlossen ist. Meine Damen und Herren, wer soll das denn finanzieren?

(Johanne Modder [SPD]: Unsinn, Frau Pieper!)

Ich möchte auch noch Folgendes sagen: Das Thema Zugangsfreiheit zum Internet ist viel komplexer, als dies in dem Antrag der Linken zum Ausdruck gebracht wird. Natürlich ist der Antrag durchaus ein Baustein und eine Grundlage für weitere Diskussionen oder auch Entscheidungen im Bereich der Netzpolitik. Diese Diskussion wird

zu Recht auf allen Ebenen der EU, des Bundes und des Landes geführt. Gegenwärtig wird über einen Vorschlag auf EU-Ebene diskutiert - ich zitiere -, „wonach die Einrichtung von Internetsperren nicht verpflichtend ist, sondern im Ermessen der Mitgliedstaaten steht“, nachzulesen im Ratsdokument 11987/11.

Eine derartige Festschreibung, wie von den Linken gefordert, halten wir für nicht sachgerecht. Aus diesem Grunde müssen wir sie ablehnen. Löschen statt Sperren wird schon gemacht. Es ist ein Weg. Aber wir wollen uns nicht alles versperren.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention zu dem Beitrag von Frau Pieper haben sich Frau Flauger für die Fraktion DIE LINKE und Frau Behrens von der Fraktion der SPD gemeldet. Bitte schön, Frau Flauger, Sie haben das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Pieper, ich bin schon überrascht. Ich hatte damit gerechnet, dass Sie das Thema Universalienkatalog hier ansprechen. Dass Sie damit Probleme haben, hatten Sie schon geäußert. Gleichwohl finde ich es ein bisschen merkwürdig, dass Sie jetzt sagen, da müsse der Staat irgendwo einspringen; denn das passiert jetzt schon genauso. In den profitablen Gegenden, in denen es sich lohnt, Internetanschlüsse zu verlegen, kassieren die Privaten die Gewinne, die damit verbunden sind, ab, und die weißen Flecken fördern wir mit Fördergeldern, damit die Leute da auch endlich einmal ans Netz kommen. Von daher wird es Zeit, dass wir da vielleicht zu einer Mischkalkulation kommen und der Staat auch die profitablen Gegenden mit versorgen kann. Dann wird es vielleicht auch ausgewogener.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wirklich überrascht hat mich, dass wir in der Debatte einen Rückfall auf das Niveau des letzten Jahres,

(Daniela Behrens [SPD]: Auf das vorletzte Jahr!)

auf die Mitte des letzten Jahres erleben, indem Sie sagen, Netzsperrern könnten vielleicht doch eine

tolle Idee sein. Ich dachte, darüber seien wir hinweg. Der Bundestag hat im letzten Jahr über alle Fraktionsgrenzen hinweg entschieden, dass es nicht sinnvoll ist, mit Netzsperrn gegen Kriminalität verschiedenster Art vorzugehen.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn
[LINKE])

Jetzt kommen Sie und sagen „Vielleicht ist die Idee doch nicht so schlecht, wir wollen uns das alles offen halten“. Das halte ich wirklich für einen Rückfall. Damit haben Sie mich überrascht, Frau Pieper. Insofern ist es wirklich wichtig, dass wir den Antrag hier besprechen, damit deutlich wird, wer solche Positionen vertritt, wie Sie es tun, nämlich dass wir im Internet doch blödsinnige Stoppschilder aufstellen müssen, und wer meint, dass das keinen Sinn hat, wie es der Bundestag bereits ziemlich einhellig beschlossen hatte.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin Behrens, Sie haben ebenfalls 90 Sekunden. Bitte schön!

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Geehrte Kollegin Pieper, das Thema Universaldienstleistungen hat Frau Flauger aufgeführt. Dabei geht es um die Frage der Teilhabe und der Gerechtigkeit. In den Gebieten, in denen es keinen Internetanschluss gibt, muss sich der Staat darum kümmern, dass die Menschen dort die Möglichkeit erhalten, einen Internetanschluss zu bekommen. Diese Frage diskutieren wir auch im Bereich der Post und des Telefons. Heute ist das beim Thema Internet natürlich genauso wichtig.

Viel schlimmer sind allerdings Ihre Ausführungen zu dem Thema „Löschen statt sperren“.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja!)

Sie stehen völlig im Gegensatz zu dem, was die CDU-Bundestagsfraktion von sich gibt und worauf wir uns auf Bundesebene gemeinsam verständigt haben.

In Deutschland - dafür kämpft übrigens Ihre Bundeskanzlerin auf EU-Ebene - gilt „Löschen statt sperren“. Wir wollen keine Netzsperrn, weil wir dafür eine Sperrinfrastruktur brauchen, die kontrolliert werden muss. Einer muss sagen, was gesperrt wird und was nicht gesperrt wird. Ein Zweiter muss

das kontrollieren. Ein Dritter muss die technische Infrastruktur dafür liefern. Das ist mit einer demokratisch organisierten Gesellschaft nicht vereinbar. Diesen Konsens hatten wir bereits im vergangenen Jahr nach einer wirklich schwierigen Debatte zum Zugangserschwerungsgesetz erreicht. Sie erinnern sich an die dämlichen roten Stoppschilder vor irgendwelchen Internetseiten.

(Jens Nacke [CDU]: Vorsicht!)

- Ich entschuldige mich für den Begriff „dämlich“.

(Jens Nacke [CDU]: Darauf wollte ich gerade hinweisen! Ich habe dafür mal meinen ersten Ordnungsruf bekommen!)

Die Erfolgsstatistiken des Bundeskriminalamtes und der Landeskriminalämter zu der Frage, welche Seiten durch das Löschen bereits aus dem Netz genommen werden konnten, zeigen, dass das der richtige Weg ist.

(Glocke des Präsidenten)

Die Kollegin Pieper hat die letzten zwölf Monate der Debatte anscheinend nicht mitbekommen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ein letzter Satz, bitte!

Daniela Behrens (SPD):

Ein letzter Satz, Herr Präsident. - Sie sagen, „wir als CDU wollen wieder Netzsperrn“. Es tut mir wirklich leid, in dieser Debatte kommen Sie völlig zu spät, Frau Pieper.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin Pieper möchte antworten. Bitte sehr!

Gudrun Pieper (CDU):

Sehr verehrte Frau Kollegin Flauger und Frau Kollegin Behrens, entweder haben Sie mir nicht richtig zugehört, oder Sie wollen es nicht verstehen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Wir haben Sie schon verstanden!)

Wir sind nicht dagegen, dass keine Netzsperrn vorgenommen werden. Aber wir sind dagegen, pauschal und von vornherein quasi einen Persilschein auszustellen. Wir müssen uns die Gegebenheiten und das, was gefordert ist, genau ansehen.

hen. Ich denke, diese Debatte sollten wir unbedingt führen, und zwar zum Wohle aller.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie müssen schauen, was Ihre Fraktion im Bundestag vertritt!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Kollege Limburg hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Nach den Ausführungen von Frau Kollegin Pieper muss ich noch einmal auf Dinge zurückkommen, von denen ich gedacht hatte, sie seien mittlerweile endgültig vom Tisch.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Debatte in den vergangenen Jahren in Deutschland um das Zugangerschwerungsgesetz. Als das Gesetz, maßgeblich betrieben von Ihrer Ministerin Ursula von der Leyen,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: „Zensur-sula“!)

auf die Tagesordnung gekommen ist, haben Expertinnen und Experten aus der Internetszene, allen voran der Chaos Computer Club, von Anfang an vor den tatsächlichen und weitreichenden Problemen gerade auch im Bereich der Grund- und Freiheitsrechte im Internet gewarnt.

Das Bundeskriminalamt hat dagegen von Anfang an den Anschein erweckt, das alles sei faktisch gar kein Problem und man sei technisch und grundrechtssicher in der Lage, dieses Gesetz durchzuführen.

Das Bundeskriminalamt hat außerdem ausgeführt, der Grundsatz „Löschen statt sperren“ sei vollkommen unrealistisch und könne gerade bei Internetseiten im Ausland nie funktionieren, deshalb sei dieser Vorschlag nicht praktikabel.

(Daniela Behrens [SPD]: Es funktioniert!)

Zwei Jahre später sind wir zumindest auf Bundesebene in einer ganz anderen Situation: Das Zugangerschwerungsgesetz ist endgültig Geschichte. Das Bundeskriminalamt hat sich vollkommen gedreht und ist jetzt begeisterter Anhänger der Idee „Löschen statt sperren“. Es führt selbst Löschen-statt-sperren-Maßnahmen durch und muss

einräumen, dass es noch vor zwei Jahren vollkommen daneben gelegen hat.

Jetzt haben wir hier in Niedersachsen eine neue Wendung: Die CDU-Landtagsfraktion will sich vorbehalten, zu dieser Sache, die auf Bundesebene längst beerdigt worden ist, zurückzukommen.

Meine Damen und Herren, mir geht es wie der Kollegin Behrens: Das versetzt mich in große Sorge. Es zeigt, wie wichtig es ist, dass die Fraktion DIE LINKE dieses Thema auch hier im Landtag noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte insbesondere den Aspekt der Europäischen Union betonen. Denn in der Tat hat es gerade im Bereich der Sicherheitsgesetzgebung in der Vergangenheit bereits mehrfach den Versuch gegeben - als Grüner, der quasi indirekt auf Bundesebene mit Otto Schily koalieren musste, weiß ich, wovon ich rede -,

(Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Maßnahmen im bürgerrechtlichen Bereich, die in Deutschland nicht durchsetzbar waren, über den Umweg über die Europäische Union doch rechtsverbindlich in ganz Europa zu etablieren.

Meine Damen und Herren, diese Gefahr besteht in der Tat auch bei der Debatte um die Internetsperren. Gerade darum ist es so wichtig, genau zu beobachten, was die Vertreter der noch schwarz-gelben Bundesregierung in diesem Bereich auf europäischer Ebene machen. Es ist wichtig, dass der Niedersächsische Landtag seine Meinung zu diesem Thema laut artikuliert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letzter Aspekt zur Frage der Daseinsvorsorge. Aus meiner Sicht ist es vollkommen unverständlich, warum wir im Bereich des Breitbandes und der schnellen Internetversorgung - denn es muss um Internet in angemessener Geschwindigkeit gehen - nicht längst zu einem System gekommen sind, wie es, wie bereits zu Recht angesprochen wurde, im Bereich der Post besteht. Dort ist es selbstverständlich, dass über eine Art Umlage auch der ländliche Raum mitfinanziert wird, damit es überall eine Grundversorgung gibt.

So etwas Ähnliches schwebt uns auch für den Bereich des Internets vor, damit dieses Grundrecht überall verwirklicht werden kann.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Professor Zielke für die FDP-Fraktion.

(Unruhe)

- Zunächst bitte ich aber um Ruhe und Aufmerksamkeit für den Redner. - Bitte schön, Herr Professor Zielke!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die überarbeitete Fassung des Antrages, über die wir heute reden, ist im zuständigen Ausschuss nur extrem knapp diskutiert worden. Ich glaube, es gab zwei Wortmeldungen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hätten Sie auch länger haben können!)

Bei der Neufassung ist die erste der drei Forderungen gänzlich unverändert geblieben, nämlich Netzsperrern grundsätzlich abzulehnen. Mit dieser Forderung sind wir völlig einverstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Besser als die CDU!)

Die zweite und die dritte Forderung im Originalantrag bezogen sich auf den Glücksspielstaatsvertrag bzw. auf Menschenrechte.

Die neue Forderung Nr. 2, auch künftig keinen Gesetzesvorhaben zuzustimmen, die auf Netzsperrern hinauslaufen, ist zwar nicht falsch, aber überflüssig, und zwar aus genau den Gründen, die im Antrag weiter oben aufgelistet sind. Denn das Zugangerschwerungsgesetz ist aufgehoben, und Deutschland hat das International Covenant on Civil and Political Rights ratifiziert.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist mit ACTA?)

Weitere heilige Versprechungen wären ein Overkill.

Die neue Forderung Nr. 3, die Breitbandinternetversorgung zur staatlich garantierten Verpflichtung

der Netzbetreiber zu erheben, hat mit Netzsperrern wenig zu tun.

Die Universaldienstverpflichtung hat eben nicht nur informationsfreiheitliche Facetten, sondern auch wirtschaftspolitische und finanzpolitische Implikationen, die gesondert diskutiert werden müssten. Wer sagt uns denn, dass die Breitbandversorgung allein für das Internet der Weisheit letzter Schluss ist? Vielleicht werden wir uns in fünf oder zehn Jahren über ganz andere Techniken unterhalten. Das jetzt gesetzlich festzuschreiben, halte ich für etwas verfehlt.

In der Absolutheit, in der das gefordert wird, können wir dieser Forderung und damit dem Antrag insgesamt leider nicht zustimmen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Gut, dass ihr noch etwas gefunden habt!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls sie abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3833 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 21:**

Abschließende Beratung:

Konsequenzen aus den Fällen von sexuellem Missbrauch, Übergriffen und Diskriminierung in der Schule ziehen - eine Ombudsstelle für Schülerinnen und Schüler einrichten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2874 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/4479

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit treten wir in die Beratung ein. Es hat sich Frau Korter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

- Frau Korter, ich möchte Ihnen gleich das Wort erteilen, wenn etwas mehr Ruhe eingekehrt ist. - Frau Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag entscheidet heute über die Einrichtung einer landesweiten Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Kinder und Jugendliche und deren Eltern in Fällen von sexuellem Missbrauch und Diskriminierung in Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Meine Damen und Herren, immer wieder, wenn ich bei der Landesregierung oder im Kultusausschuss zum Thema Missbrauch nachgefragt habe, weil sich Eltern beschwert hatten, gab es besorgniserregende Antworten aus dem Ministerium über Fälle von Distanzverletzung oder Missbrauch. Und nicht immer hatten Landesschulbehörde oder Ministerium aus meiner Sicht konsequent genug reagiert. So war z. B. ein wegen Missbrauchs an Schülerinnen verurteilter Lehrer mit geringeren Bezügen noch an eine andere Schule versetzt worden.

Wir haben deshalb in unserem Antrag im September 2010 bereits die Einrichtung einer landesweiten Ombudsstelle gefordert. Nach langwierigen Beratungen, in denen anfangs nicht immer alle Fraktionen diese Forderung unterstützt haben, sind wir doch noch zu einer gemeinsamen Lösung gekommen, die uns heute zur Abstimmung vorliegt. Die Anlaufstelle soll direkt bei dem Kultusminister bzw. der Kultusministerin angesiedelt werden. Sie wird mit einer qualifizierten Person besetzt, die Akteneinsichtsrechte erhält. Außerdem wird den Ausschüssen regelmäßig berichtet.

Meine Damen und Herren, es geht uns ausdrücklich nicht darum, Lehrerinnen und Lehrer oder Pädagoginnen und Pädagogen unter Generalverdacht zu stellen, sondern darum, dass das Land Gesicht zeigt gegen Missbrauch und Diskriminierung in Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Betroffene, die vor Ort keinen Ansprechpartner haben, brauchen Unterstützung. Neben verstärkter Aufklärung wollen wir vor allem sicherstellen, dass

Kompetenz von außen eingeschaltet werden kann, wenn man vor Ort einfach nicht weiterkommt.

Ich freue mich, dass wir heute damit wirklich ein Stück vorankommen. Wenn sich diese Stelle bewährt, könnte sie ein Modell für andere Bundesländer werden, meine Damen und Herren. Da könnten wir endlich auch mal vorne sein. Sie wird die nötige Ergänzung aus Opfersicht für das auf Initiative meiner Kollegin Staudte angestoßene Präventionsprojekt „Kein Täter werden“ an der MHH sein.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen, die an der Realisierung dieses gemeinsamen Beschlusses mitgewirkt haben, vor allem aber beim ehemaligen Vorsitzenden des Landeselternrates Niedersachsen Pascal Zimmer, der sich in allen Fraktionen sehr dafür eingesetzt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Weddige-Degenhard hat für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von Bündnis 90/Die Grünen angestoßene Diskussion zum Thema „Sexualisierte Gewalt, Verletzung der gebotenen Distanz gegenüber Abhängigen und Diskriminierung im Bereich von Schulen und Kindertageseinrichtungen“ hat zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit aller Fraktionen und des Landeselternrates geführt.

Uns als SPD war es dabei wichtig, nicht nur eine plakative Stelle auf Landesebene einzurichten, sondern diese auch mit Kompetenzen zu versehen und vor allem den Betroffenen vor Ort konkrete Hilfen anzubieten. In jeder Schule muss gut sichtbar die Telefonnummer einer ortsnahe Beratungsstelle angebracht werden. Lehrkräfte und Schulleitungen werden fortgebildet und erhalten einen Handlungsleitfaden für den Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Belästigung bzw. Gewalt und Diskriminierung. Die Anlaufstelle erhält eine Hotline und das Recht auf Akteneinsicht. Sie wird direkt dem Kultusminister zugeordnet.

Wichtig war uns auch, dass dieses Instrument nach zwei Jahren auf Akzeptanz und Wirksamkeit überprüft wird. Es nützt den Kindern nämlich gar nichts, wenn wir uns über die Einrichtung dieser

Stelle freuen, aber erkennen müssen, dass dieser Weg nicht optimal ist.

Untersuchungen zeigen, dass sexuelle Gewalt überwiegend im familiären Umfeld stattfindet. Aber auch die Schule und Kindertagesstätte sind ein Schutzraum, der von Vertrauen geprägt ist. Umso schlimmer ist es dann, wenn Täter das Macht- und Abhängigkeitsverhältnis ausnutzen. Dass dieses vielfach geschehen ist und immer wieder geschieht, können wir in der Presse verfolgen.

Meine Damen und Herren, das wirksamste Mittel gegen Missbrauch sind starke Kinder, selbstbewusste Kinder, die Nein sagen können und sich trauen, Hilfe zu holen. Lassen Sie uns daran gemeinsam weiter arbeiten!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Reichwaldt das Wort. Bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Opfer gewalttätiger sexueller Übergriffe an Schulen hatten bis jetzt keine Anlaufstelle und waren in einer schwierigen Situation. Der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen soll vor allen Dingen auch im Zusammenhang mit den vorgesehenen Präventionsmaßnahmen an Schulen Abhilfe schaffen. Unsere Fraktion stimmt diesem Antrag ausdrücklich zu. Wir waren auch an der Formulierung beteiligt.

Zum Verfahren seien mir aber doch noch einige Sätze gestattet. Ich freue mich besonders, dass hier eine Beschlussempfehlung vorliegt, die sich auf einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen bezieht und nicht, wie im Ausschuss schon vorhanden, einen Antrag von vier Fraktionen. Sie wissen schon, worauf ich hinaus will. Die Kollegen der CDU, mit denen ich im Ausschuss wirklich gerne zusammenarbeite, sagen dann, dass es diesen Beschluss gibt, sie dürfen nicht mit uns, aber sie würden gerne.

Ich halte diesen Beschluss der CDU-Fraktion zwar für völlig inhaltsleer, und er nützt der CDU-Fraktion mit Sicherheit nicht. Aber warum eigentlich so viel Angst? Gerade im Bildungsbereich ist doch das Risiko, das damit verbunden ist, wenn Sie mit uns zusammen einen Antrag stellen, aufgrund Ihrer

wirklich meist katastrophalen Schulpolitik sehr gering.

Und eines können Sie auf keinen Fall verhindern: Wenn Sie mal einen vernünftigen Beschluss fassen wollen und selber einen Antrag stellen, der es tatsächlich wert ist, dass ihm zugestimmt wird, können Sie nicht verhindern, dass wir dem dann zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Nein, das stimmt! Dass Sie Vernunft annehmen, können wir nicht verhindern! - Gegenruf von Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist eine peinliche Strategie, Herr Nacke!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächste Rednerin hat Frau Ernst für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Ursula Ernst (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist also nicht zu verhindern. Ich finde es auch gut, dass wir da zusammengearbeitet haben. Aber ich denke, wenn Sie hier nichts weiter machen, als noch einmal herauszustreichen, dass Sie es auch unterstützen - das trifft bei dem Thema einfach nicht zu. Ich kann das aber nicht weiter ausführen; denn wir haben leider nur eine kurze Redezeit.

Meine Vorrednerinnen haben vieles gesagt. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch und Diskriminierung hat bei uns in der Tat oberste Priorität.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich denke, das ist auch wichtig. Denn sexueller Missbrauch und Diskriminierung sind wirklich die schlimmsten Verbrechen, die wir uns vorstellen können. Deshalb möchte ich nur einige kurze Anmerkungen machen. Wie die Sache laufen soll, ist ja schon gesagt worden.

Meines Erachtens ist es vor allen Dingen wichtig, dass diese Stelle gut vernetzt ist. Es hat nämlich auch deshalb so lange gedauert, weil es - das müssen wir einfach sehen - in fast allen Landkreisen schon entweder vom Landkreis oder von anderen Institutionen aus solche Stellen gibt.

(Glocke des Präsidenten)

Bei uns im Landkreis Hildesheim ist das z. B. der Verein Wildrose. Diese Anlaufstellen müssen na-

türlich mit allen Schulen und allen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, vernetzt werden, sodass die Ansprechpartner dann auch wirklich vorhanden sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Wichtig ist uns außerdem - wie der SPD -, dass man den Täterkreis nicht in irgendeiner Form eingrenzt. Dieser Tenor bestand nämlich zu Anfang auch. Nach den Untersuchungen von Professor Pfeiffer sind es bei den Lehrkräften 2 %. Das sind natürlich 2 % zu viel; das ist gar keine Frage. Die meisten dieser furchtbaren Vorfälle passieren demnach aber im Familienkreis oder in der Freizeit. Deshalb legen wir Wert darauf, dass es völlig gleich ist, aus welchem Kreis die Täter kommen.

(Glocke des Präsidenten)

Die Anlaufstelle muss auch offen sein für alle Kinder, Jugendlichen und Eltern, die mit Kindern zu tun haben. Ich meine, dass wir dann wirklich auf einem guten Weg sind. Da diese Stellen schon in vielen Landkreisen vorhanden sind, müssen wir nach zwei Jahren evaluieren.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz, bitte!

Ursula Ernst (CDU):

Hannover ist zwar für viele der Mittelpunkt, aber nicht für alle. Deshalb müssen wir prüfen, ob diese Anlaufstelle im Ministerium in Hannover angenommen wird oder nicht. Ich denke, wir sind hier auf einem guten Weg.

Ich möchte mich ganz herzlich beim Kultusminister bedanken - nicht nur für diese Anlaufstelle, sondern für seine gute Schulpolitik, die hier immer angezweifelt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Zeit ist leider abgelaufen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Präsident, dafür hätten wir noch 20 Minuten Zeit!)

- Es liegen leider - - -

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 2570 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist auch das einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Abschließende Beratung:

Betreuungsgeld ist rückwärtsgewandt - Finanzmittel stattdessen für Krippenausbau zur Verfügung stellen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4360 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/4525

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Brammer für die SPD-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Brammer.

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat diesen Antrag eingebracht, um zu verhindern, dass die regierenden Fraktionen in Hannover und Berlin in der frühkindlichen Bildung einen gefährlichen Irrweg gehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Einführung eines Betreuungsgeldes ist Bestandteil des Koalitionsvertrages zwischen den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP nach der Bundestagswahl 2009. Es handelt sich um die Zahlung von letztlich 150 Euro für jedes

Kind vom zweiten bis zum dritten Lebensjahr, das von seinen Eltern nicht in eine Krippe geschickt wird. Durch einen Beschluss des Koalitionsausschusses am 6. November 2011 hat die Regierungskoalition in Berlin ihr Vorhaben, dieses Betreuungsgeld zum 1. August 2013 einführen zu wollen, noch einmal bekräftigt. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Wir fordern Sie auf, dieses Vorhaben zu verhindern!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Seit 2005 werden bundesweit Anstrengungen unternommen, das Tagesbetreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren auszubauen. Zielte das Tagesbetreuungsgesetz im Jahr 2005 auf den Ausbau der Versorgungsangebote, so sollte mit dem Kinderförderungsgesetz im Jahre 2008 für die Schaffung eines hochwertigen Betreuungsangebotes für mindestens 35 % aller Kinder unter drei Jahren gesorgt werden. Jetzt aber sagt die Bundesregierung: Kommando zurück, wir kaufen die Kinder aus den Einrichtungen heraus! - Das kommt übrigens dieser Landesregierung sehr zupass; denn Sie schaffen die Erfüllung des Rechtsanspruchs zum Jahre 2013 sowieso nicht mehr.

(Beifall bei der SPD - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Genau!)

Aber, meine Damen und Herren von CDU und FDP, zu welchem Preis? - Die Einführung des Betreuungsgeldes wird bundesweit mindestens 2 Milliarden Euro kosten - jedes Jahr, und zwar dauerhaft. Darin sind die anfallenden Verwaltungskosten für die Verteilung der Gelder noch gar nicht eingerechnet. Für Niedersachsen sind das jedes Jahr ca. 200 Millionen Euro. Finanziert werden soll das Ganze durch erhöhte Steuereinnahmen. Ich kann Ihnen sagen: Der nächste Konjunktуреinbruch wird so manchem Finanzminister schlaflose Nächte bereiten.

Ich möchte an einem Beispiel klarmachen, was Sie hier gerade anstellen. Wir haben uns hier über den Neubau des Landtages gestritten. Dieses Betreuungsgeld entspricht in jedem Jahr den Kosten von vier neuen Landtagen.

(Jens Nacke [CDU]: Wir brauchen doch gar keine vier Landtage! - Heiterkeit bei der CDU)

Noch ein Beispiel.

(Jens Nacke [CDU]: Auch so ein gutes Beispiel?)

- Herr Nacke, Sie haben sich heute Morgen schon sehr weit aus dem Fenster gelehnt. Nun seien Sie einmal ein bisschen ruhig!

Das nächste Beispiel: Im Herbst 2007 verkündet die CDU: Wir wollen den Kindergartenbesuch nach der Landtagswahl 2008 beitragsfrei stellen. - Im Februar 2009 wird dieses Ziel nach einer Fraktionsklausur auf Eis gelegt: „Am Ziel wird festgehalten, aber wir haben kein Geld.“

Im Herbst kommt das Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Jetzt knallen Sie hier jedes Jahr 200 Millionen Euro heraus. So viel: Versprochen - gebrochen, meine Damen und Herren. Sie investieren kein Geld in gute Bildung, aber Sie investieren viel Geld für schlechte Bildung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, um das einmal mit den Worten von Rita Pawelski von der Frauenunion zu sagen: Ich habe große Sorgen, dass Eltern, die auf jeden Cent schauen müssen, ihre Kinder zu Hause behalten. Dabei bekommen jene, die sich eine Nanny finanzieren können, noch extra Geld obendrauf. - Dass es Eltern gibt, bei denen es um jeden Cent geht, liegt u. a. übrigens auch daran, meine Damen und Herren von der CDU, dass Sie in Sachen Mindestarbeit und Leiharbeit nichts unternehmen.

(Jens Nacke [CDU]: Mindestarbeit? - Mindestlohn ist das, was Sie meinen!)

- Mindestlohn. Das tut mir leid, Herr Nacke.

(Jens Nacke [CDU]: Schon gut! Ich helfe ja gern!)

Das hat dann zur Folge, dass es Familien gibt, in denen Mama abends noch an der Tanke arbeiten muss.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, frühkindliche Bildung ist der Schlüssel zu lebenslangem Bildungserfolg. Insbesondere bildungsfernen und zugleich einkommensschwachen Eltern bietet das Betreuungsgeld einen starken Anreiz, auf den Kita-Besuch zu verzichten und die Geldleistung in Anspruch zu nehmen. Die Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag sind sich mit vielen Experten, aber z. B. auch mit den Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und den Frauen in der CDU

einig: Das Betreuungsgeld ist sozial-, integrations-, bildungs- und gleichstellungspolitisch eine Katastrophe!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, ich fordere Sie auf: Unterstützen Sie unseren Antrag! Sorgen Sie mit dafür, dass dieses Betreuungsgeld nicht eingeführt wird und dass die vorgesehenen Gelder stattdessen für den Ausbau im Bereich der frühkindlichen Bildung verwendet werden!

Auf der einen Seite schmeißen Sie jährlich 200 Millionen Euro zum Fenster heraus, und auf der anderen Seite wollen Sie die Schuldenbremse einführen. Meine Damen und Herren auf der rechten Seite dieses Hauses, Sie haben kein Konzept. Wir fordern Sie auf: Verhindern Sie die Einführung des Betreuungsgeldes zum Wohle der frühkindlichen Bildung und als ersten Beitrag für eine wirk-same Schuldenbremse!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Reichwaldt das Wort. Bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld wird mehr und mehr zu einer einzigen Farce. Von der Sache her ist und bleibt es ein milliarden-schweres Ausgrenzungsprogramm. Über die fami-lien- und sozialpolitischen Folgen mag ich, sollte es denn kommen, gar nicht nachdenken.

Die Bundesregierung streitet noch immer darüber, woher das Geld überhaupt kommen soll. Wofür das Geld besser verwendet werden könnte, dafür bietet der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion Lösungsmöglichkeiten.

Sie, meine Damen und Herren auf der rechten Seite dieses Hauses, betonen immer wieder, wie wichtig Ihnen die frühkindliche Förderung ist. - Dann können Sie dem SPD-Antrag eigentlich nur zustimmen. Andernfalls gehen Sie mit dem Betreuungsgeld einen fatalen Weg und führen Ihre eigenen Aussagen ad absurdum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie passt der hohe Stellenwert, den Sie der früh-kindliche Bildung beimessen, mit einem Anreiz zusammen, der gerade Kinder aus bildungsfernen Milieus und sozial benachteiligten Familien davon fernhält? - Der Thüringer Kindersozialbericht zu den Auswirkungen des Landeserziehungsgeldes von 2009 hat dies sehr deutlich gemacht.

Und wie passt das Betreuungsgeld zu der Aussa-ge von Herrn Kultusminister Althusmann, dass der frühkindlichen Bildung gerade angesichts des de-mografischen Wandels und des enorm angestie- genen Anteils von Erstklässlern mit Migrationshin-tergrund eine besondere Bedeutung zukomme? - Meine Damen und Herren von CDU und FDP, nehmen Sie sich und Ihren Kultusminister bitte ernst!

Das Betreuungsgeld diskriminiert, und es grenzt aus. Es ist ein Rückschritt in die Familienpolitik vergangener Jahrhunderte.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die 200 Millionen Euro, die für Niedersachsen frei würden, wären sinnvoller in den weiteren Krippen-ausbau, in mehr Qualität und mehr Zeit für Erzie-herinnen und Erzieher investiert - so wie dies in dem SPD-Antrag gefordert wird.

Unsere Forderungen gehen jedoch noch weiter. Wir sagen, jedes Kind muss das Recht auf eine beitragsfreie öffentliche Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr haben. Ich erinnere nur an Ihre Wahlversprechen, z. B. über weitere beitragsfreie Kita-Jahre. Darüber hinaus brauchen wir eine ei-genständige Kindergrundsicherung, die alle Kinder vor Ausgrenzung und Diskriminierung schützt.

Niedersachsen liegt beim Krippenausbau weit hinten. Die Kommunen werden vom Land bei der Finanzierung im Regen stehen gelassen. Aber auch diese möglichen 200 Millionen Euro des Bundes werden das nicht grundsätzlich richten können. Wir brauchen insgesamt erheblich mehr Investitionen des Landes in der frühkindlichen Bildung, um dem Anspruch auf chancengleiche, individuelle Förderung eines jeden Kindes gerecht zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustim-mung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin Vockert hat jetzt das Wort für die CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion handelt es sich um einen Antrag, der - das möchte ich gleich vorausschicken - bereits auf Bundesebene von den Ländern Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen eingebracht worden ist.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Er ist auf Bundesebene bereits zurückgewiesen worden. Wir können uns also die Frage stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum wir uns hier dann noch mit dieser Thematik beschäftigen.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU] -
Johanne Modder [SPD]: Sagen Sie
doch einmal Ihre Meinung dazu!)

Aber der Antrag gibt mir Gelegenheit, noch einmal Folgendes klarzustellen: Die SPD - das werden Sie gleich noch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hören, und das haben Sie gerade von der Fraktion DIE LINKE gehört - kapiert nun einmal nicht, worum es bei diesem Thema geht. Es geht um die Wahlfreiheit der Eltern! Es geht darum, die Wahlfreiheit der Eltern zu stärken.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Es sind die Eltern, die sich entscheiden können, ihre Kinder in die Krippe zu geben oder die Bildung, Erziehung und Betreuung zu Hause in der Familie umzusetzen.

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und auch von der Linken, machen mit dem Antrag und durch die Begründung deutlich, dass sich nach Ihrer Auffassung der Staat um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder kümmern soll.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, genau!)

Aber das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen wir nun einmal völlig anders.

(Zustimmung von Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU])

Aus unserer Sicht soll den Eltern nicht vom Staat vorgegeben werden, wie sie ihre Kinder zu bilden,

zu erziehen und zu betreuen haben. Die Entscheidung darüber sollte vielmehr einzig und allein in die Hände der jeweiligen Familien gelegt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

- Mit Ihrem sozialistischen Gedankengut, Frau Kollegin, brauchen Sie mir keine Vorträge über Freiheit, den Freiheitsbegriff und die Definition von Freiheit zu halten.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie frei ist es, wenn man auf Betreuungsgeld angewiesen ist?)

Wir gehen den Weg der Wahlfreiheit auch konsequent weiter. Für uns ist die Wahlfreiheit der Eltern in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit entscheidend. Das ist sehr wichtig, meine Damen und Herren.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Für uns auch!)

Deshalb ist der bedarfsgerechte Ausbau der Krippenplätze und der Kita-Plätze für uns so enorm wichtig, und insofern geht Ihre Kritik auch ins Leere.

Sie sprechen in einzelnen Formulierungen noch von „Herdprämie“.

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Damit diskreditieren Sie die Eltern und insbesondere die Mütter - im Wesentlichen sind es ja noch immer die Mütter -, die sich aus voller Überzeugung dafür entscheiden, ihr Kind, welches jünger als drei Jahre ist, nicht in die Krippe zu geben. Sie gewähren ihnen nicht die notwendige Toleranz und Selbstentscheidung, die nach unserem Dafürhalten jeder Elternteil, insbesondere jede Mutter, in unserem Staat verdient.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir finden es richtig, dass der Staat die Eltern finanziell unterstützt: mit monatlich 100 Euro ab 2013 und 150 Euro ab 2014.

Eine Krippe wird im Durchschnitt mit monatlich 800 bis 1 000 Euro pro Kind subventioniert. Das heißt im Umkehrschluss, dass Sie die Eltern, die ihr Kind in eine solche Einrichtung geben, belohnen. Aber die Eltern, die sich ganz bewusst dafür entscheiden, sich selbst um die Erziehung, Bildung und Betreuung zu kümmern, wollen Sie bestrafen.

(Jutta Rübke [SPD]: Das ist ja wohl unmöglich!)

Ich bin da völlig fassungslos ob Ihrer Ansicht.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wir auch!)

Meine Nachbarin, mit der ich mich darüber unterhalten habe - - -

(Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, einfach einmal zuzuhören!

(Johanne Modder [SPD]: Nein! Das ist unerträglich!)

Herr Kollege Brammer hat sich schon zu Wort gemeldet. Er kann dann Stellung nehmen. Aber jetzt hat Frau Vockert das Wort. Bitte schön!

Astrid Vockert (CDU):

Ich hoffe, dass ich 15 Sekunden mehr Redezeit bekomme.

Meine Nachbarin hat sich mit Ihrem Ehemann ganz bewusst für drei Kinder entschieden. Sie sind jetzt zwei, vier und sechs Jahre alt. Beide haben sich auch bewusst dafür entschieden, ihre Kinder nicht in die Krippe zu geben. Meine Nachbarin hat gesagt: Bindung geht Bildung voraus.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Ich finde das beschämend, Frau Kollegin Helmhold. Meine Nachbarin verzichtet derzeit auf ihren Job.

Die Krippe wird bezuschusst; dafür gibt es, wie gesagt, 800 bis 1 000 Euro, und das zahlt der Staat. Das Betreuungsgeld ist z. B. dafür gedacht, meiner Nachbarin Weiterbildungsmöglichkeiten zu verschaffen. Darauf legen wir nämlich Wert, und dabei sollten Sie uns unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir legen Wert darauf, dass das Betreuungsgeld nicht bar ausgezahlt wird. Eine Barauszahlung birgt immer die Gefahr von Missbrauch; darin sind wir uns einig. Wir wollen das Betreuungsgeld in Seminare und Tagungen an den Interessen des Kindes ausgerichtet investieren. Das ist unsere Zielsetzung. Herr Kollege Brammer, Sie haben eben meine Kollegin Frau Pawelski zitiert. Lassen Sie mich Ihnen sagen, dass wir beide uns in dieser Zielsetzung völlig einig sind.

Eltern von Kleinstkindern brauchen unsere Unterstützung, aber Sie brauchen ausdrücklich keine Bevormundung und - dies erschüttert mich - keine Zweifel an ihrer Erziehungskompetenz.

Wir machen uns hier in Niedersachsen auch keinen schlanken Fuß, wie Sie in Begründung ausgeführt haben. Wir haben schon mehrfach deutlich gemacht, dass wir gerade für diesen Bereich über 500 Millionen Euro ausgeben und dass der Bundesanteil 389 Millionen Euro und der kommunale Anteil 441 Millionen Euro beträgt. Von daher brauchen wir uns hier für nichts zu schämen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind auf einem guten Weg. Es hat noch nie so viel Investitions- und Personalkostenzuschüsse gegeben wie unter dieser Landesregierung mit diesem Kultusminister und diesem Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Frau Vockert gibt es zwei Wortmeldungen für eine Kurzintervention, zunächst von Herrn Brammer und dann von Frau Helmhold. Herr Brammer, ich erteile Ihnen das Wort.

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Vockert, ich muss ganz ehrlich sagen: So einen Beitrag hätte ich Ihnen nicht zugetraut. Aber man lernt ja immer dazu.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Rückwärtsgewandt ist gar kein Ausdruck!)

Aber der Reihe nach. Sie haben gesagt, der Antrag sei schon abgelehnt. Mein letzter Stand ist, dass er nicht abgelehnt worden ist, sondern vertagt wurde. Aber selbst wenn er abgelehnt worden sein sollte: Wenn es gilt, eine Katastrophe zu verhindern, kann man ihn durchaus noch einmal einbringen. Das war auch unsere Intention.

Sie haben von der Wahlfreiheit der Eltern geredet. Aber was haben die Eltern denn jetzt?

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Wir haben alles geregelt: Es gibt Krippen, und wenn Eltern ihre Kinder aus Kostengründen nicht

in die Krippe geben können, dann gibt es die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Sie aber kaufen die Eltern bewusst aus den Krippen raus. Das kritisieren wir; das wollen wir nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Zum Thema „Herdprämie“ - wenn Ihnen der Ausdruck „Herdprämie“ nicht gefällt: es gibt so viele andere; man kann auch „Fernhalteprämie“ sagen - kann ich Ihnen nur sagen: Ihre Beiträge haben mich wahnsinnig enttäuscht. Ich hätte von der CDU eigentlich mehr erwartet. Schauen Sie doch einmal zurück! Wir reden seit Monaten über das Kinderförderungsgesetz. Und wenn man daran denkt, was Sie vorher erzählt haben und was Sie heute zum Besten gegeben haben, dann kann man nur sagen: Jetzt kommt die Wahrheit ans Licht.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Kurzintervention kommt von Frau Helmhold. Auch Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Vockert, wenn mir jemand diese Rede zu lesen gegeben hätte, ohne dass darauf gestanden hätte, von wem sie ist, und ich hätte raten sollen, wer sie gehalten hat - ich sage Ihnen ehrlich: Sie wären die Letzte gewesen, auf die ich gekommen wäre.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Franz-Josef Strauß!)

Sie sind doch Bildungspolitikerin!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben uns erzählt, dass Sie Feldforschung in Ihrer Nachbarschaft betrieben haben. Ich erzähle Ihnen einmal etwas über die Feldforschung, die ich jeden Tag in meiner Fraktion bei den jungen Eltern mache.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die sagen: Wir kriegen keinen Krippenplatz. Das ist aber die Wahlfreiheit, die wir wollen. Wir müssen jetzt Babycasting machen und hoffen, dass unser Kind einen Krippenplatz bekommt, für den es sechs Bewerber gibt. - Ein Krippenplatz, das ist

die Wahlfreiheit, die die jungen Leute in Wirklichkeit brauchen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: In welcher Stadt wohnen die denn? Kann es sein, dass die alle in Hannover wohnen? Wer ist denn da Oberbürgermeister? Wer versagt denn da?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege, lassen Sie bitte Frau Helmhold aussprechen!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Am Ende Ihrer Rede, Frau Vockert, habe ich aber, glaube ich, verstanden, worum es u. a. geht. Sie sind ja stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes der Volkshochschulen. Offensichtlich sollen durch diese Kurse, die die Mütter besuchen müssen, die Volkshochschulen unterstützt werden. Wahrscheinlich haben Sie das da im Vorstand so abgesprochen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin Vockert möchte antworten. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Astrid Vockert (CDU):

Auf die Kollegin Helmhold eingehend: Sie müssen ja wirklich verzweifelt sein, wenn Sie solche Argumente wie das mit der Volkshochschule bringen und damit versuchen, das ins Lächerliche zu ziehen und Ablenkungsmanöver zu betreiben.

Sie haben in Ihrer Rede wieder klar gezeigt: Wenn man in unserer Gesellschaft, auch hier in Niedersachsen, Kinder bekommt, dann muss der Staat her! Die Krippe muss her! Ohne den Staat geht es nicht. Das ist die Politik, die Sie betreiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen, dass sich die Eltern frei dafür entscheiden können, ihre Kinder bis zum zweiten oder dritten Lebensjahr selbst zu erziehen. Das ist die Wahlfreiheit, die wir wollen. Das ist unser Thema, aber nicht Ihr Thema. Das wird auch deutlich.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich habe meine Kinder nicht für Geld gekriegt, das

kann ich Ihnen sagen! - Weitere Zuerufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Vockert, ich bitte Sie, Ihre Rede kurz zu unterbrechen. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe registriert, dass bei den beiden Kurzinterventionen die Gegenseite aufmerksam zugehört hat. Ich bitte darum, dass das in diesem Fall auch so ist. - Frau Kollegin, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Astrid Vockert (CDU):

Das Gleiche ist bei dem Wortbeitrag des Kollegen Brammer deutlich geworden: Sie sehen definitiv immer nur die staatliche Institution.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Nein!)

Vor dem Hintergrund sage ich deutlich: Wir haben seitens des Landes eine ganze Menge investiert, und wir investieren weiter. Wir sehen neben der Krippe übrigens auch ganz viele andere Möglichkeiten im Bereich der Tagespflege. Wer von Ihnen spricht eigentlich einmal davon? Gerade in ländlichen Regionen werden diese Angebote gerne angenommen, die extrem gefordert sind und gefördert werden müssen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Da müssen Sie auch einmal ansetzen.

Frau Helmhold, im Übrigen war das Argument, dass ich Feldforschung nur mit einer Nachbarin betreibe, sehr billig. Sie wissen, dass ich regelmäßig in Kitas gehe und mich mit jungen Müttern unterhalte. Gerade den Aspekt, dass Bildung Bindung voraussetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie niemals im Blick. Deshalb ist unsere Alternative definitiv die bessere.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Wollen Sie sagen, dass die anderen Eltern keine Bindung zu ihren Kindern haben? -
Kreszentia Flauger [LINKE]: Was unterstellen Sie eigentlich denen, die ihr Kind in die Kita geben? - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Adenauer ist doch schon tot!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste hat sich Frau Kollegin Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen jetzt das Wort, Frau Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe wirklich gedacht, dass wir in der bildungspolitischen Diskussion schon ein ganz kleines Stückchen weiter wären.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sehr geehrte Frau Vockert, dieses Thema ist noch nicht erledigt. Wir Grüne haben in 2009 schon einen Antrag zu dem Thema eingebracht. Und wir werden uns bis zum 31. Juli 2013, bis zum letzten Tag, bevor dieses unsägliche Betreuungsgeld womöglich ausgezahlt wird, dafür einsetzen, dass diese Entscheidung rückgängig gemacht wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte betonen: Niemand - weder unsere Fraktion noch die Opposition insgesamt - möchte irgendjemandem vorschreiben, wie er oder sie seine oder ihre Kinder zu betreuen sind. Die Eltern sollen entscheiden, ob sie ihre Kinder selbst betreuen wollen oder ob das eine Tagesmutter oder eine Krippeneinrichtung macht. Aber wir wollen die schon viel zitierte Wahlfreiheit. Denn die Wahlfreiheit haben wir im Moment nicht, insbesondere nicht in Niedersachsen. Wahrscheinlich werden 20 000 Plätze fehlen. Die 40 Millionen Euro, die für zwei Jahre in den Haushalt eingestellt worden sind, reichen nach unseren Berechnungen für gerade einmal 6 000 bis 7 000 Plätze in Niedersachsen. 2013 wird also der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Niedersachsen nicht eingelöst werden können.

Das erklärt eigentlich auch schon, warum eine so kluge Frau wie Sie so vehement für dieses Betreuungsgeld argumentiert:

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Weil es eine Beruhigungspille ist, weil Sie Angst davor haben, dass die Menschen in Niedersachsen Ihnen die Bude einrennen und die Landkreise verklagen, weil diese Landesregierung nicht ausreichend Geld zur Verfügung gestellt hat, um genügend Betreuungsplätze zu schaffen. Deswegen ist das Betreuungsgeld aus Ihrer Sicht die letzte

Hoffnung, um diese Flutwelle an Klagen abzuwenden.

Wir sollten die 2 Milliarden Euro, die der Bund jährlich für das Betreuungsgeld aufwenden müsste, in die Infrastruktur stecken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn es hat noch nie eine Maßnahme gegeben, bei der so viel Geld unter das Volk gebracht werden sollte und trotzdem so viel Widerspruch da war. Nicht nur die Oppositionsparteien, sondern auch die Frauen innerhalb der CDU-Bundestagsfraktion opponieren. Die Familienexperten, Gewerkschaften und Arbeitgeber geben zusammen Pressekonferenzen, weil sie das volkswirtschaftlich und bildungspolitisch für Unsinn halten.

(Glocke des Präsidenten)

Der Städte- und Gemeindebund und die IHKs, alle sind dagegen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nur Frau Vockert ist dafür!)

Schauen Sie sich einmal die Wählerumfragen, das Politbarometer des ZDF an. Da wurde festgestellt, dass 53 % der Gesamtbevölkerung nichts vom Betreuungsgeld halten. Auch 52 % der CDU- und CSU-Wähler sagen, dass sie das Betreuungsgeld nicht haben wollen, und nur 44 % sagen, dass sie es haben wollen.

Ich habe gesagt, dass wir die Wahlfreiheit beibehalten wollen. Aber es gibt auch Studien wie die Bertelsmann-Studie, die vor Kurzem veröffentlicht wurde, die belegen, dass der Bildungserfolg unterstützt wird, wenn Kinder eine Krippeneinrichtung besuchen: Die Wahrscheinlichkeit, das Abitur zu schaffen, steigt um 40 %, bei Zuwandererfamilien sogar um 55 % und bei bildungsfernen Familien um fast 100 %.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Die Erfahrungen aus Norwegen, wo es, wie wir wissen, ja genug Geld gibt - dort gibt es keine Staatsschulden, dort kann Betreuungsgeld gezahlt werden -, zeigen, dass es genau die bildungsfernen Familien sind, die das Betreuungsgeld in Anspruch genommen haben.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz bitte, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Diesen Fehler sollten wir nicht wiederholen. Und wenn Sie jetzt mit Gutscheinen anfangen: Das, was beim Bildungspaket nicht geklappt hat, müssen wir doch jetzt beim Betreuungsgeld nicht wiederholen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Försterling. Bitte schön, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP heißt es:

„Eltern sollen die Wahlfreiheit haben, Familienleben und Erwerbstätigkeit nach ihren Wünschen zu gestalten. Alle, die Kinder erziehen, erbringen eine Leistung für die ganze Gesellschaft und verdienen daher deren besondere Anerkennung. Förderinstrumente sollen direkt in der Lebenswirklichkeit von Familien ansetzen.“

Es geht um die Wahlfreiheit der Familien, ihr Leben so zu verwirklichen, wie sie es wollen, und nicht so, wie ein Staat es gerne hätte.

(Lachen bei der SPD)

Nur derjenige, der diese Freiheit hochhält, betreibt tatsächlich Familienförderung. Alles andere ist der Versuch, Familienpolitik planwirtschaftlich zu betreiben. Das ist bisher immer schiefgegangen und wird auch in der Zukunft schiefgehen.

Zu der Lebenswirklichkeit von Familien gehört heutzutage, dass es zahlreiche unterschiedliche Lebensentwürfe gibt. Es gibt die Familien, in denen beide Elternteile Vollzeit arbeiten, teilweise auch im Schichtsystem, es gibt Familien, in denen beide Elternteile - mitunter ungewollt - zuhause sind, und dazwischen gibt es sehr viele individuelle Lebensentwürfe und Lösungen für das Familienleben. Grundsätzlich steht es der Politik nicht zu, zu entscheiden, welcher Entwurf richtig und welcher Entwurf falsch ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vielmehr geht es darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich jeder Lebensentwurf wie-

derfinden kann und in dem auch jeder Lebensentwurf wertgeschätzt wird.

In dem Antrag wird zum Ausdruck gebracht, dass das Betreuungsgeld im Widerspruch zu allen Zielvereinbarungen des Krippengipfels steht. Das ist aber mitnichten der Fall. Natürlich brauchen wir eine entsprechende Anzahl von Krippenplätzen, aber wir brauchen auch Förderinstrumente wie das Betreuungsgeld, um eine entsprechende Entscheidungsfreiheit zu haben.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich glaube, Sie haben es nicht verstanden!)

Auf der einen Seite haben wir diejenigen, die sich für die Krippenbetreuung entscheiden und dafür einen Krippenplatz benötigen. Dafür schaffen wir in Niedersachsen die notwendigen Rahmenbedingungen.

(Zustimmung bei der FDP)

Auf der anderen Seite haben wir aber auch vielfach den Wunsch, dass sich Väter und Mütter bewusst entscheiden wollen, ihre Kinder in den ersten Jahren - Frau Vockert hat ausgeführt, wie wichtig die Bindung ist - zuhause zu betreuen. Dafür nehmen sie mitunter einen sehr viel höheren Einkommensverlust in Kauf, als es ein Betreuungsgeld oder irgendeine Fördermaßnahme überhaupt ausgleichen kann. Auch eine solche Entscheidung sollten wir wertschätzen.

(Zustimmung von Astrid Vockert [CDU])

Ich glaube, mit dem Betreuungsgeld erweitern CDU, CSU und FDP den familienpolitischen Förderrahmen um ein Instrument, welches auch künftig die Familien unterstützt, die nicht auf staatliche oder staatlich subventionierte Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zurückgreifen wollen. Das lässt sich rechtfertigen, weil auch für die Familien in den letzten Jahren einiges auf den Weg gebracht worden ist.

Jetzt wird es insbesondere auf die Ausgestaltung des Betreuungsgeldes ankommen. Wir müssen es so gestalten, dass dann tatsächlich alle Familien in dieser Republik davon profitieren und nicht nur einige wenige Familien in Bayern sehr glücklich werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das kann man nur als Satire ertragen! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wenn Sie mit Ihren Zwischenrufen fertig sind, habe ich die Gelegenheit, Herrn Kollegen Brammer eine Kurzintervention auf den Beitrag des Kollegen Försterling zu ermöglichen. Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Axel Brammer (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Försterling, mit Ihrem letzten Satz haben Sie die Wahrheit offenbart. Mit Ihrem Satz „Hauptsache nicht nur nach Bayern“ haben Sie gerade offenbart, wie die FDP zur CSU steht und wie die FDP auf der Bundesebene in Wirklichkeit für das Betreuungsgeld steht. Vielen Dank!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Von der CSU am Nasenring durch die Manege geführt!)

Ich möchte noch einmal sagen: Es geht nicht nur darum, dass hier Kinder aus dem frühkindlichen Bildungsbereich herausgekauft werden. Es geht hier auch um 200 Millionen Euro je Jahr, die wir im Bereich der frühkindlichen Bildung bitter nötig haben. Sie wollten uns heute Morgen weismachen, wir wollten mit der Schuldenbremse nichts zu tun haben. Aber hier verpulvern Sie Geld!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Försterling möchte antworten. Bitte sehr, Sie haben die Gelegenheit dazu.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Herr Brammer, ich glaube, es ist nicht deutlich geworden. Natürlich wissen wir alle, woher das Betreuungsgeld gekommen ist, wer es initiiert hat und wer es damals in den Koalitionsvertrag eingebracht hat. Aber ich glaube, dass es insbesondere durch die vielfältigen Initiativen in einer Bundesregierung, die von einer Koalition aus CDU, CSU und FDP getragen wird, möglich ist, so vielfältige Lebensentwürfe, wie es sie in unserer Bundesrepublik nun einmal gibt, zu fördern. Nichts anderes machen wir mit dem Betreuungsgeld.

Wir schreiben niemandem vor, dieses Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. Wir schreiben niemandem vor, seine Kinder in Krippen zu geben. Wir sagen einfach: Jawohl, wir akzeptieren, dass die Menschen in diesem Land das Leben so leben können, wie sie es wollen. Das ist die Aufgabe.

Dafür sind CDU, CSU und FDP auf der Bundesebene die Garanten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als letzte Wortmeldung liegt die des Herrn Kultusminister vor. Herr Dr. Althusmann, bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Försterling hat gerade so nebenbei gesagt, es sei doch klar, woher das Betreuungsgeld kommt. Das hat er in Reaktion auf den Abgeordneten Brammer, der hier für die SPD erklärt hat, dass dieses Betreuungsgeld quasi Teufelszeug sei, weil es der familienpolitischen Haltung seiner Partei nicht entspreche.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]:
Es wird „verpulvert“!)

Bei genauerer Betrachtung der Fakten weise ich auf das Datum 10. Dezember 2008 hin. Damals, in Zeiten der Großen Koalition von SPD und CDU, ist im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes der § 16 SGB VIII um folgenden Absatz 4 ergänzt worden - ich zitiere -:

„Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.“

(Aha! bei der CDU - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Große Koalitionen sind Mist! - Weitere Zurufe)

Sehr geehrter Herr Brammer, Frau Heiligenstadt, jeder mag sich nun ein eigenes Urteil bilden, ob die Kritik, die Sie hier vorgetragen haben, wirklich so glaubwürdig ist, zumal ich bei dieser Diskussion generell den Eindruck habe, dass das Geschrei um die Frage, ob es richtig oder falsch ist, ein Betreuungsgeld in Deutschland einzuführen, in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zu den bereits gelegten Eiern steht; denn es liegt ja noch nicht einmal ein Referentenentwurf vor. Wer sagt Ihnen denn, dass im April, Mai oder Juni dieses Jahres der Referentenentwurf oder der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht vorsehen wird, dass das Betreuungsgeld, das ausgezahlt wird, wenn Eltern bewusst auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätteneinrichtung verzichten, ausdrücklich für Bildungsleistungen für diese Kin-

der vorgesehen wird? Die Diskussion über die Frage des Betreuungsgeldes ist doch noch nicht beendet, nur weil wir sie heute in einer sehr aufgeheizten und gereizten Debatte führen.

Meine Damen und Herren, es geht um 750 000 bis 900 000 Kinder. Es geht um eine Größenordnung von 1,5 Milliarden bis 2 Milliarden Euro. Die innere Gestaltung dieses Gesetzentwurfes muss noch erfolgen. Im Bundesrat liegt ein Antrag Baden-Württembergs, der nicht abgelehnt wurde, sondern dessen Beratung ausgesetzt wurde und zu gegebener Zeit natürlich wieder aufgerufen werden kann.

Frau Heiligenstadt, ich bin zum zweiten Mal verheiratet. Das ist allen hier bekannt. Ich habe mit den Kindern, die meine zweite Frau mit in die Ehe gebracht hat, fünf Kinder im Alter zwischen 16 und 16, nämlich 16 Monaten und 16 Jahren. Ich persönlich habe mich als Vater in jeweiliger Situation bewusst dafür entschieden, dass meine Kinder in eine Kindertagesstätte gehen,

(Johanne Modder [SPD]: Sehr gut!)

weil ich davon überzeugt bin, dass in einer Kindertagesstätte die Sprachbildung, die Sprachförderung und insbesondere die Vorbereitung auf den Übertritt in die Grundschule besser gewährleistet werden kann, als wir dies zu Hause hätten leisten können.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Er wird mir immer sympathischer! - Jens Nacke [CDU] lacht)

Das sage ich ganz bewusst. Aber ich bitte auch um Verständnis, dass es eine individuell andere Entscheidung von Eltern geben kann, die man auch respektieren muss, weil der Staat in Deutschland kein Familienbild vorzuschreiben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich finde, das gehört einfach zum Respekt in dieser Frage.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dafür muss es aber nicht Geld geben!)

Denn es gibt Argumente dafür. Auch in meiner Partei und in der Koalition in Berlin ist man sich mit Sicherheit nicht ausdrücklich einig in der Frage, wie man dieses Betreuungsgeld bewerten soll. Wertschätzung auch familiärer Erziehungsarbeit, Wahlfreiheit der Eltern, Bildungsangebote, die gegebenenfalls dann extern mit diesem Geld auch eingekauft werden können, sprechen dafür.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Es geht doch darum, dass Familien Zugang zu Bildung haben!)

Dass es möglicherweise zu Mitnahmeeffekten kommt und dass dies keinen Anreiz für eine kindgerechte Erziehung bietet, spricht eher dagegen. Ich bitte einfach darum, dass wir jetzt wieder zum Kern der Diskussion zurückkommen und abwarten, wie dieses Betreuungsgeld am Ende wirklich ausgestaltet wird.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hagenah?

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Ja, gerne. Es geht ja nicht auf meine Redezeit.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, angesichts Ihrer Argumentation dafür, jetzt das Elterngeld einzuführen, drängt sich natürlich die Frage auf, ob Sie dafür eintreten, die bisher für die zusätzliche Familienarbeit in Anspruch genommene Argumentation, das Ehegattensplitting, abzuschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

In diesem Zusammenhang möchte ich mich zu der Frage des Ehegattensplittings nicht äußern. Ich werde Ihnen aber deutlich sagen, dass wir als Landesregierung im Rahmen des Bundesratsverfahrens darauf hinwirken werden, dass das Betreuungsgeld auch für die Förderung des Kindes z. B. durch die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten eingesetzt wird, und zwar auf Basis des dann vorliegenden Gesetzentwurfs. Dann werden wir dies entsprechend ausgestalten.

Ich möchte aber noch etwas zum zweiten Teil des Antrags, zum Krippenausbau, sagen. Etwa 90 % der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren besuchen in Niedersachsen eine Kindertagesstätte. Ich sage: Das ist richtig, gerade auch mit Blick auf Kinder aus sozial schwächeren Verhältnissen, aus Migrantenfamilien, in denen gegebenenfalls Bildungsanreize nicht gegeben und Sprachförderung nicht geleistet werden kann, was allerdings im Kindergarten - im Rahmen einer Bildungseinrichtung - möglich ist. Allerdings darf die Behauptung im SPD-Antrag, wir hätten ja landesseitig nur 5 % für den Krippenausbau investiert, so nicht stehen bleiben, weil sie einfach falsch ist. Wir haben uns

2008 mit den Kommunen darauf verständigt, dass das Land 5 % zahlt und die Kommunen weitere 5 % gegenfinanzieren und dass der Bund den Rest der Summe für den Krippenausbau investiert. Das ist mit den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich entschieden worden.

(Beifall bei der CDU)

Warum? - Weil das Land Niedersachsen gesagt hat: Wir übernehmen im Rahmen der Drittel-Drittel-Lösung - Bund, Land, Kommunen - mit rund 462 Millionen Euro - inzwischen mit 500 Millionen Euro - insbesondere die Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten und für die Krippen, die notwendigerweise auch anfallen. Dadurch investiert das Land inzwischen 500 Millionen Euro in den Krippenausbau.

Wir haben fast 20 000 neue Plätze geschaffen. Die Ausbaudynamik im Jahr 2010 war die bislang höchste in Niedersachsen. Zugegeben, wir haben noch Nachholbedarf. Ich denke, wir werden mit den 40 Millionen Euro und auch durch weitere Umschichtung im Haushalt noch 8 000 bis 10 000 Plätze schaffen können. Wir werden knapp an das Ausbauziel von 35 % herankommen. Da bin ich relativ optimistisch. Dieser Landesregierung vorzuwerfen, wir würden im frühkindlichen Bildungsbereich nicht genügend investieren, ist schlechterdings falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein letzter Satz zu den Elternbeiträgen: Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben:

„Durch die Festlegung auf 25 % der Elternbeiträge hat das Land Niedersachsen in der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Kinderförderungsgesetz bereits eine Hürde eingebaut, die gerade den Familien mit geringem Einkommen den Zugang zu Einrichtungen frühkindlicher Bildung erschwert.“

Diese Darstellung ist nicht zutreffend und fachlich nicht haltbar. Für die Berechnung der Gesamtbetriebskosten wurde im Rahmen der Umsetzung des Krippengipfels mit den Kommunen ein pauschaler Ansatz der Elternbeiträge in Höhe von 25 % der Kosten festgelegt. Tatsächlich werden die Elternbeiträge in der Zuständigkeit der Kommune nicht pauschal, sondern sozial gestaffelt erhoben. Wir haben also nach wie vor die Regelung, dass in Niedersachsen Elternbeiträge nach Einkommen gezahlt werden. Wenn wir uns die

Kommunen genau anschauen: Eine Vielzahl von Eltern, die es sich nicht leisten können, ist von Beiträgen befreit. Das ist auch ein Teil von Sozialpolitik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Um zusätzliche Redezeit hat Frau Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebeten. Aufgrund der Überschreitung der Redezeit der Landesregierung gewähre ich Ihnen 90 Sekunden, Frau Staudte. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte es auch ganz kurz machen.

Herr Dr. Althusmann, Sie haben eben gesagt: Wer weiß, im Referentenentwurf wird dann stehen, es gibt Bildungsgutscheine. - Aber das können Sie doch nicht wirklich ernst meinen. Dann würden wir in Zukunft für besser Verdienende die Baby-Yoga-Kurse bezahlen, während gleichzeitig in den Krippeeinrichtungen fünfzehn Kinder von zwei Erzieherinnen betreut werden. Das ist doch keine frühkindliche Bildung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,
bei der SPD und bei der LINKEN)

Außerdem möchte ich betonen: Wir warten hier immer noch auf eine Lösung für die Betreuung der Kinder mit Behinderung unter drei Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Da müssen wir das Geld investieren, damit endlich Integration von Anfang an gelingen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Noch
ein bisschen höher, noch ein bisschen
weiter, noch ein bisschen schneller!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4360 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der

Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Abschließende Beratung:

Produktivität und Wertschöpfung schützen - Spekulationen und Wetten mit Finanztransaktionssteuer beugen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4441 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/4540

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten damit in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch von der SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach sehr kurzer Beratungszeit im Ausschuss haben CDU und FDP unseren Antrag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer abgelehnt. Man sei ja im Prinzip dafür, man müsse nur noch ein paar Jahre prüfen, war die Meinung der CDU, und die FDP bezog sich auf untaugliche Vorschläge ihres Parteivorsitzenden Rösler, nach britischem Vorbild eine Steuer auf Aktien zu erheben, was jedoch den Nachteil hätte, dass die gefährlichen Finanzprodukte weiterhin ausgenommen wären.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Wahrscheinlich waren die Lobbyisten der großen Investmentbanken bei den FDP-Leuten zu Besuch. Aber ob Sie nun heute diesen Antrag auf eine Steuer ablehnen oder nicht, diese Steuer wird erhoben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der von uns geforderten Steuer handelt es sich um eine Umsatzsteuer auf alle Finanzprodukte, die bisher keiner Besteuerung unterliegen. In Europa gibt es keinen Bereich, der nicht besteuert wäre. Aber da, wo viel Geld bewegt wird und wo man die Verursacher der Finanz- und Währungskrise endlich einmal an den Kosten beteiligen könnte, da wird es Ihnen auf einmal zu kompliziert. Da sperrt sich in

Deutschland eine Mikropartei, deren Einfluss inzwischen ansonsten eher marginal geworden ist. Kollegen und Kolleginnen von der FDP, warum eigentlich schützen Sie spekulatives Parasitentum z. B. beim Hochfrequenzhandel, beim Kurzzeithandel?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Christian Grascha [FDP]: Ich wollte diesmal eigentlich keine Zwischenrufe machen!)

Hier geht es schließlich nicht um nachhaltige Investitionen in die Wirtschaft, schon gar nicht um soziale Marktwirtschaft. Hier geht es einzig um den Profit einiger weniger - besonders sehr vermögender - Menschen, um Profit aus Wetten ohne jede Wertschöpfung und ohne jede Produktivität. Da wird auf Rohstoffe, auf fallende Kurse, auf alle möglichen Dinge spekuliert, nur weil einige auf schnelles Geld aus sind.

(Christian Grascha [FDP]: Das hat doch mit dem Thema nichts zu tun!)

- Wenn Sie das nicht verstehen, Herr Grascha, dann weiß ich es nicht. Habe ich nicht gelesen, dass Sie Finanz- und Vermögensberater sind? - In dem Fall bin ich froh, dass ich gar kein Vermögen habe.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war ein guter Spruch!)

Herr Grascha, selbst aus Griechenlands Schuldenchnitt konnte die Finanzindustrie noch einen Reingewinn von 2,5 Milliarden Euro generieren - mit Swaps, also Wetten auf die Staatspleite Griechenlands.

Kolleginnen und Kollegen, das ist niemandem mehr zu vermitteln. Zwei Drittel der EU-Bürger sind für die Einführung einer Umsatzsteuer auf Aktien, Anleihen und Derivate. Denn die Händler der Finanzprodukte nutzen jede noch so kleine Lücke, also Möglichkeiten, die ein Kleinanleger gar nicht hat. Der wäre insofern - anders als Sie behaupten - von der Steuer gar nicht betroffen. Vielmehr bürden Sie von CDU und FDP dem sogenannten kleinen Steuerzahler alle finanziellen Lasten auf, falls wieder einmal etwas schiefgeht.

Wenn es Frau Merkel so glorreich gelingt, mit Herrn Sarkozy den Fiskalpakt - also den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion - allen anderen

Ländern in Europa zu diktieren, warum nicht gleich in einem Gesamtpaket mit der Einführung der Finanztransaktionssteuer?

Kolleginnen und Kollegen, was jetzt nach diesem ausgehandelten Vertrag passiert, ist die extreme Verarmung ganzer Länder: hohe Arbeitslosigkeit von 25 % in Griechenland und Spanien, Jugendarbeitslosigkeit von bis zu 50 %, und das ohne eine greifbare Chance auf Wachstum oder Beschäftigung. Bei schlechten Einnahmeprognosen nur zu sparen, wird die von der Schuldenkrise erfassten Länder nicht auf die Beine bringen.

Wir brauchen daher einen Masterplan, der diesen Ländern konstruktiv dabei hilft, wieder auf die Beine zu kommen. Auch dafür könnte man Einnahmen aus einer Umsatzsteuer auf Finanzgeschäfte nutzen. Der Steuerzahler wird dafür nicht mehr aufkommen können, und er wird es zu Recht nicht wollen, wenn die Mitschuldigen an der Krise immer wieder verschont werden.

Offenbar hat Frau Merkel vergessen, dass sie bei den Beratungen über den Fiskalpakt in Bundestag und Bundesrat eine verfassungsändernde Mehrheit braucht. Von uns als SPD wird sie im Bundestag die Zustimmung nur unter bestimmten Bedingungen bekommen.

Erstens muss gleichzeitig mit der Einführung des Fiskalpaktes eine europäische Wachstums- und Investitionsinitiative auf den Weg gebracht werden.

Zweitens muss ein Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf den Weg gebracht werden.

Drittens muss es einen verbindlichen Beschluss zur Einführung der Besteuerung der Finanzmärkte geben.

Es wird Zeit, dass man neben der nachhaltigen Konsolidierung der Staatshaushalte in der Eurozone, neben allen Einsparungen auch Wachstums- und Investitionsstrategien zur Erneuerung der Realwirtschaft auf den Weg bringt und dass man die Kosten der Finanzmarktkrise gerecht verteilt. Das bedeutet: Die Finanzmärkte werden sich an den Kosten beteiligen müssen. Das ist überfällig, das ist notwendig, und es wird so kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Emmerich-Kopatsch. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Siemer. Bitte!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist tatsächlich so, dass die internationalen Finanzmärkte mit Handelsvolumina und Finanzprodukten arbeiten, die für Außenstehende kaum noch nachvollziehbar sind. Zwei kurze Beispiele:

Im internationalen Devisenhandel spricht man von einem Handelsvolumen von 800 Billionen US-Dollar; der tatsächliche Güterhandel - also Im- und Exporte - liegt bei 30 Billionen Dollar.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch pervers, oder?)

Das sind zwar immer noch 30 000 Milliarden Dollar - eine große Summe -, aber das Handelsvolumen bei den Devisen liegt beim 20-Fachen des tatsächlichen Im- und Exports, und dieser Abstand scheint sich weiter zu vergrößern.

Bei den Derivaten, also z. B. den Wetten auf Zinssätze, gibt es ähnliche Größenordnungen. Dort liegt das Volumen bei 600 Billionen US-Dollar. Die Handelsplätze für solche Produkte sind Chicago, London, New York, Zürich, Hongkong, Singapur und Tokio. Dort wird mit Produkten gehandelt, die auch nach Ansicht vieler Wissenschaftler Mitauslöser der Finanzkrise waren.

Schief lagen bei Banken, die durch solche und ähnliche Produkte ausgelöst wurden, hat es schon in der Vergangenheit gegeben. Ich möchte an dieser Stelle nur an den Verlust von 1,4 Milliarden Dollar bei der Barings Bank und an den Verlust von 5 Milliarden Euro bei der Société Générale erinnern. Allerdings waren nicht alle diese Verluste durch solche Produkte bedingt, sondern auch durch Betrug. Hochfrequenzhandel hat bei diesen Dingen wohl keine Rolle gespielt.

Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise hat es zahlreiche Änderungen in der Gesetzgebung gegeben. Der Finanzsektor ist an den Kosten maßgeblich beteiligt worden. Das sind übrigens Dinge, die zusammen auch mit der SPD beschlossen worden sind.

Es gab die Zusatzanforderungen aus Basel I bis III.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Aber nicht für Hedgefonds!)

Es gibt die Bankenabgabe. Es gibt Bankenaufsicht, zusätzliche Regulierung. Es ist also nicht so, dass nichts passiert ist.

Auch bei den Landesbanken werden Maßnahmen ergriffen, um die Risiken zu begrenzen. Nicht alle Parteien ziehen bei diesen Dingen mit. Bei der NORD/LB sind die Grünen durchaus anderer Auffassung.

Von einer Finanztransaktionssteuer versprechen wir uns Lenkungseffekte, die den Handel mit Wertpapieren, deren Wertschöpfung nicht besonders hoch liegt, begrenzen und dadurch die Risiken minimieren.

Entscheidend ist dabei die Bemessungsgrundlage. Alle Finanzprodukte müssen in diese Steuer einbezogen werden; sonst gibt es Ausweichhandel. Die Steuerhöhe sollte so ausgestaltet sein, dass sich eine Verlagerung nicht lohnt.

Als Haushälter stellen wir ganz besondere Anforderungen an die Einführung einer neuen Steuer: Ist Besteuerungsgerechtigkeit gewährleistet? Wie ergiebig ist die Steuer? Ist sie praktikabel?

Zunächst zur Praktikabilität: Ich hatte bewusst zu Anfang die Handelsplätze erwähnt. Sie liegen in den USA, in Europa - London und Zürich - und in Asien. Am besten müsste eine solche Steuer also an diesen Plätzen greifen. Eine europaweite Regelung kann daher hier nur ein Schritt sein. Das angedachte Prinzip der Ansässigkeit, also der Residenz, führt dazu, dass deutsche Banken auch dann von der Steuer belastet werden, wenn sie in Singapur handeln. Insofern gehen die Überlegungen der Bundesregierung von Angela Merkel in die richtige Richtung.

Im Antrag der SPD und in den Beratungen im Ausschuss ist die Opposition hinter diesen Überlegungen weit zurückgeblieben. Sie spricht von einer schrittweisen Einführung der Steuer in Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien. Diese Länder mögen Urlaubsländer sein. Sie sind aber leider nicht Sitz bedeutender Handelsplätze. Dieser Ansatz ist ungefähr so, als wenn man plant, in Bern, in Bielefeld und im Vatikan eine Vergnügungssteuer einzuführen, und glaubt, damit das Glücksspiel in Las Vegas, Atlantic City und Macau bekämpfen zu können. Das sind Scheingefechte.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen hätten die Vorschläge, die Sie angeführt haben, auch nicht die Verluste bei der Barings Bank und der Société Générale verhindert.

Liebe Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch, Sie haben in Ihrer Vorrede erwähnt, dass die Finanztransaktionssteuer als Umsatzsteuer gestaltet werden soll. Wie Sie wissen, ist die Umsatzsteuer mit die komplizierteste Steuer, die wir haben. Dort haben wir mit ganz erheblichen Ausweicheffekten und auch mit Steuerbetrug zu kämpfen. Gerade im Bereich der Finanztransaktionen wollen wir z. B. Kaskadeneffekte in Unternehmen vermeiden, die auch bei geringen Steuersätzen zu sehr hohen Steuerbelastungen führen und damit den Finanzplatz Deutschland gefährden würden.

Das macht deutlich, dass man sich die Einführung dieser neuen Steuer sehr genau überlegen muss. Sonst geschieht das, was in Schweden passiert ist: Als eine Steuer eingeführt wurde, brach der Handel um 90 % ein, und statt angedachter etwa 160 Millionen Euro Steuereinnahmen sind nur etwa 9 Millionen Euro gekommen. Genau diese Effekte wollen wir vermeiden. Insofern mache ich auch bei den Prognosen ein großes Fragezeichen. In Deutschland sollen angeblich 16 Milliarden Euro, in Frankreich 12 Milliarden Euro an Steuereinnahmen kommen. Das sind die Beträge, die auch in den Ausschussberatungen angeführt wurden. Ich gebe zu bedenken, dass die Betriebsergebnisse der führenden Banken in Frankreich bei Weitem nicht diese Steuerlast erreichen. Daher stellt sich die Frage, woher die Summe denn kommen soll. Es besteht die Gefahr, dass sie vom Endverbraucher, also von den Bürgerinnen und Bürger, kommt. Auch das ist ein Effekt, den wir unbedingt vermeiden sollten.

In vielen Punkten geht Ihr Vorschlag auf die wesentlichen Probleme einer Finanztransaktionssteuer gar nicht ein. Wir sind uns ja über das grundsätzliche Ziel einig. Insofern bedurfte es eines solchen Antrages nicht. Wir unterstützen Angela Merkel und Wolfgang Schäuble mit sachbezogenen Beiträgen und arbeiten weiter an einer Einigung in der Eurozone, in Europa und möglichst darüber hinaus. Ihr Antrag hilft da nicht weiter. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Dr. Siemer. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Dr. Sohn zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dies ist ja die dritte Erörterung dieses Themas hier im Plenum. Wir hatten im Januar die Antworten von Herrn Möllring, die bewusst kurz gehalten und nicht so gut waren, auf unsere Dringliche Anfrage zu diesem Thema. Dann gab es im Februar die erste Beratung des SPD-Antrags, der dann auch noch einmal im Haushaltsausschuss behandelt wurde. Das Ergebnis ist: Irgendwie sind alle dafür, aber es kommt trotzdem nicht. Das ist das Kernergebnis dieser Diskussion.

Das führt zu der Frage: Warum eigentlich nicht? - Der meistgenannte Grund - am zugespitztesten von der FDP - ist: Das geht nur auf dem übernationalen Weg, weil sich vor allem die bösen Engländer - Finanzplatz London -, aber auch so ein paar andere Bösewichte außerhalb von Deutschland dagegen sperren. Wenn das nicht alle wollen, dann geht es eben nicht, weil es eine internationale Problematik ist. Die FDP kann dabei das Grinsen nur ziemlich schwer unterdrücken. Sie sagt zwar, sie will das. Aber sie will es natürlich nicht, weil es um ihre Lieblingsklientel geht, die zwar schrumpfend, aber reich ist. Da ist das nicht wirklich gewünscht.

Daher rückt natürlich die Frage, Frau Emmerich-Kopatsch, nach einem nationalen, binationalen oder trinationalen Alleingang immer mehr ins Zentrum der Diskussion, wobei schon das Wort „Alleingang“ negativ gefärbt ist. Man könnte auch sagen, eine nationale oder binationale Initiative rückt in das Zentrum der Diskussion.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Mutig vorausgehen!)

Das war auch in der kurzen Ausschussdebatte so. Wir Linken sind der Auffassung, man muss in solchen Fragen vorangehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die SPD sagt - das ist der Grund, weshalb wir dem nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten werden -, das geht aber nur mit den anderen. Nun habe ich mir das Protokoll der Diskussion vom Februar noch einmal angeguckt. Das ist ganz interessant, weil Herr Grascha da an einem Punkt, Frau Emmerich-Kopatsch, recht hat; denn dort

führen Sie aus - ich lese das aus dem Protokoll vor -:

„Nennen Sie“

- Richtung rechts haben Sie das gesagt -

„einen vernünftigen Grund, warum, wenn beispielsweise Deutschland und Frankreich vorangehen sollten, Spanien und Italien sich nicht anschließen sollten.“

Dann sagt Herr Grascha laut Protokoll:

„Ihr Antrag ist viel sachlicher als Ihre Rede.“

Da hat er in einem Punkt recht; denn Ihr Antrag sagt „nicht vorangehen“, aber in Ihrer Rede heißt es, Deutschland und Frankreich sollen vorangehen.

Da Frankreich schon vorangegangen ist, geht es darum, dass Deutschland jetzt mit vorangeht. Genau das ist unser Petikum.

Da Sie das nicht wollen, sondern es - im Gegensatz zu Ihrer Rede - in Ihrem Antrag heißt „Einen Alleingang wollen wir nicht“ - übersetzt: vorangehen wollen wir nicht -, werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten. Wenn Sie Ihren Antrag an Ihre Rede angleichen und sagen würden, jawohl, nachdem Frankreich vorangegangen ist, sollte auch Deutschland mit vorangehen, würden wir das unterstützen.

Aber auch hier fallen leider die Rede von Frau Emmerich-Kopatsch und der Antrag der SPD auseinander. Das ist leider die typische SPD-Halbherzigkeit. Deshalb enthalten wir uns.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Klein das Wort. Bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ball für die Finanztransaktionssteuer liegt zurzeit bei der schwarz-gelben Bundesregierung in Berlin. Die hat sich bekanntlich in dieser Frage nun wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert. Die Gründe sind bekannt. Die Schutzmacht der Reichen und Mächtigen, manchmal auch FDP genannt, hat wieder

einmal Veto eingelegt und damit eine zügige Umsetzung verhindert.

Wir hatten schon direkt nach der Bankenkrise eine schnelle Umsetzung der erforderlichen Regulierungsmaßnahmen, zu denen eben auch die Finanztransaktionssteuer gehört, gefordert. Es war relativ klar, dass das günstige Zeitfenster dafür nicht ewig geöffnet sein würde. Inzwischen hat sich die Finanzlobby wieder gefangen und verteidigt ihre Abzockprivilegien mit List und Tücke und selbstverständlich mit viel Einflüsterung bei ihnen ideologisch gewogenen Politikern, zu denen wir bekanntlich nicht gehören.

Die Bundesregierung hat zu zögerlich agiert. Welche Überzeugungskraft die Wirtschaftsmacht Deutschland - noch dazu im Gleichschritt mit Frankreich - in der EU und im Euroraum hat, konnten wir häufiger bei den vielen Einzelentscheidungen im Zuge der Krise erleben. Man stelle sich einmal vor, die Bundesregierung hätte sich mit der gleichen Vehemenz um die Finanztransaktionssteuer gekümmert wie um den Fiskalpakt.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Genau!)

Dann könnten wir auch gegen den britischen Widerstand - davon bin ich überzeugt - längst die ersten Einnahmen verbuchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, inzwischen schmort der wirklich gute Richtlinienentwurf der Kommission beim Europäischen Rat, der diesen einstimmig beschließen müsste. Die Umsetzung der Alternative, nämlich die Beschränkung auf die Euroländer, ist inzwischen schwierig geworden, weil es inzwischen einige Euroländer gibt, die diese Initiative ebenfalls ablehnen.

Herr Kollege Sohn, wir müssen noch nicht auf die nationalstaatliche Ebene gehen; denn es gibt noch eine weitere Möglichkeit, diese Steuer auf den Weg zu bringen. Mit mindestens neun Staaten kann ein solcher Antrag im Rahmen der sogenannten verstärkten Zusammenarbeit in der EU an die Kommission gestellt werden. Eine entsprechende Vorlage der Kommission könnte dann vom Rat mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet werden. Die Stempelsteuer, also die Übernahme der britischen Besteuerungsregeln, ist für uns keine Alternative. Sie ist absolut unzulänglich und in Bezug auf die mit der Finanztransaktionssteuer angestrebten Ziele völlig wirkungslos.

Meine Damen und Herren, dass sie nichts taugt, erkennt man allein schon daran, dass sich selbst die FDP dafür erwärmen könnte. Wir hätten jedenfalls gern auf der Basis der SPD-Initiative noch einmal eine dringende Aufforderung zum Handeln nach Berlin und nach Brüssel geschickt. Dass es dafür in diesem Hause keine Mehrheit gibt, zeigt uns, dass Schwarz-Gelb in Niedersachsen genauso handlungs- und regierungsunfähig ist wie das Pendant in Berlin. Deshalb werden wir die Ausschussempfehlung ablehnen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Klein. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Grascha zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal auf einen Punkt eingehen, den die Kollegin Emmerich-Kopatsch in ihrer Rede angesprochen hat, und zwar auf den Fiskalpakt. Ich halte es für unverantwortlich, wie die SPD-Bundestagsfraktion den Fiskalpakt mit ihrem parteipolitischen Kleinklein vermengt. Das ist angesichts der Staatsschuldenkrise, die wir haben, unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man muss sich einmal überlegen: Da gibt es diese wichtige Vereinbarung, den Fiskalpakt, der an das Grundübel der Verschuldungskrise herangeht, und Sie versuchen jetzt hier, parteipolitisch den einen oder anderen Vorteil zu ziehen. Das ist aus meiner Sicht unverantwortlich.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sie können es nicht besser!)

Man muss ganz ehrlich sagen: Die SPD hat als Erste damit angefangen und hat Griechenland in die Eurozone geholt. Dann ist Herr Schröder mit seinem Finanzminister, Herrn Eichel, nach Brüssel gefahren und hat für Deutschland die Maastricht-Kriterien entsprechend aufgeweicht. Die gleichen Politiker wollen uns dann erzählen, wie Finanzstabilität funktioniert? - Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Ich möchte zum Antrag der SPD noch konkret etwas sagen, was ich auch schon im Ausschuss gesagt habe. Ihr Antrag ist auch von daher untauglich, weil er eine ganz andere Grundlage hat als der Kommissionsvorschlag. Der Kommissionsvorschlag sieht einen anderen Steuersatz vor. Der Kommissionsvorschlag sieht eine andere Bemessungsgrenze vor. Von daher jetzt aus deutscher Sicht mit einem ganz anderen Vorschlag in die Diskussion hineinzugehen, als die Kommission hier präsentiert hat, das ist doch wirklich kontraproduktiv. Das müssen Sie doch auch einmal zugeben.

(Zustimmung von Hans-Werner Schwarz [FDP])

Denn Ihr Vorschlag bedeutet doch, dass beispielsweise Kreditabsicherungsgeschäfte, Währungsabsicherungsgeschäfte nicht nur des deutschen Mittelstands, sondern beispielsweise auch der öffentlichen Hand besteuert werden. Wie erklären Sie denn dann beispielsweise - diese Diskussion wird im Land beginnen -, dass wir und die Kommunen durch solche Steuerarten Mehrausgaben haben werden? Dann müssen Sie den verantwortlichen Politikern auch erklären, wo dieses Geld herkommen soll.

Die Grünen hatten ja im Ausschuss einen Änderungsvorschlag präsentiert, der vorsieht, dass man sich im Prinzip an dem Vorschlag der Kommission orientiert. Dagegen haben wir als FDP-Fraktion nichts, ausdrücklich nicht. Wir haben allerdings auch - wir waren ja mit dem Ausschuss in Brüssel - von der Kommission gehört, dass sie ausdrücklich Wert darauf legt, dass diese Steuer europaweit eingeführt wird. Das ist exakt die Position der FDP-Landtagsfraktion, im Übrigen auch die der FDP-Bundestagsfraktion.

Was allerdings an dem Vorschlag der Grünen, die die Vorstellungen der Kommission mit dem Änderungsvorschlag einbringen, aus unserer Sicht falsch ist, ist die Voraussetzung der Kommission, dass die Finanztransaktionssteuer als EU-Steuer, das heißt als direkte Einnahme für die EU-Ebene, eingeführt wird. Das lehnen wir als Liberale ab, weil es zusätzliche Bürokratie bedeutet. Es bedeutet eine komplette Veränderung der Finanzierungsart auf europäischer Ebene. Das halten wir für falsch.

(Zustimmung von Hans-Werner Schwarz [FDP] - Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum Schluss. Für uns ist wichtig: Es darf keine Schwächung des Finanzmarktes geben. Schon heute finden 70 % aller Finanzmarktgeschäfte in London statt. Es ist ein Leichtes, die anderen 30 % auch noch zu verlagern. Für uns ist wichtig, dass es eine unbürokratische Lösung gibt. Es geht um die tatsächliche Regulierung. Bei der Finanzmarktsteuer geht es fast ausschließlich um die Einnahmesituation des Staates.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Grascha. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4441 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir stellen fest, das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Abschließende Beratung:

Privilegien für Tierfabriken streichen - kommunale Mitbestimmung und bäuerliche Landwirtschaft stärken! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3911 (neu) - Empfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/4532

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht vorgesehen, sodass wir gleich zur Beratung kommen können.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Meyer das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt - zu relativ später Stunde - zu einem sehr wichtigen Thema, das viele Landkreise und Kommunen in Niedersachsen umtreibt. Das ist die Genehmigung von immer größeren Tierhaltungsanlagen. Sie kennen sicher die

vielen Beschlüsse und Resolutionen, die etwa der Landkreis Verden, der Landkreis Göttingen, der Landkreis Emsland, die Region Hannover, der Landkreis Holzminden und als einer der letzten z. B. auch der Landkreis Heidekreis - meistens einstimmig - gefasst haben. Sie alle fordern von uns als Landtag, dass wir gegen das baurechtliche Privileg für immer größere Tierhaltungsanlagen vorgehen.

Auch der Niedersächsische Landkreistag hat bereits im Sommer letzten Jahres, also vor Einbringung unseres Antrages, gefordert, dass die Privilegierung für großgewerbliche Ställe eingeschränkt werden soll. Bislang gibt es da ja überhaupt keine Begrenzung. Die Kommunen fordern eben, dass sie dort mehr Mitbestimmung bekommen und im Interesse der Anwohner, des Umweltschutzes und der Lebensqualität eingreifen können.

Unser Antrag ist insofern hochaktuell, als sich gerade eine Änderung des Baugesetzbuches anbahnt. Frau Aigner hat ein bisschen eingelenkt; es soll jetzt eine Obergrenze geben. Sie ist aber unseres Erachtens deutlich zu hoch; denn darunter würden 95 bis 98 % aller Massentierhaltungsanlagen in Niedersachsen fallen. Sie will ja die UVP-Grenze als Punkt nehmen.

Wir schlagen in unserem Antrag das vor, was z. B. der Landkreis Emsland, der Heidekreis und viele andere Landkreise gefordert haben, nämlich dass man die Grenze dort zieht, wo eine Anlage so groß ist, dass sie nicht mehr dem Baurecht, sondern dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unterliegt. Das ist bei 30 000 Hühnern, 1 500 Schweinen und 600 Kühen z. B. der Fall. Anlagen darunter würden weiterhin privilegiert behandelt. Aber bei Anlagen darüber hätten die Kommunen eine erhebliche Mitbestimmung.

Das fordert übrigens auch Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen; dort wird die gleiche Schwelle gesetzt. Rot-Grün in Rheinland-Pfalz fordert ebenfalls diese Änderung. Wir sind also mit der Forderung nach Einführung dieser Grenzen nicht allein. Der Kollege Sander - er ist jetzt nicht da - hat im Ausschuss behauptet, die Landesregierung würde da nichts ändern wollen usw. Ich habe in dem Antrag darauf hingewiesen, dass selbst Herr Lindemann in einem Interview mit dem *Hamburger Abendblatt* gesagt hat, Niedersachsen will der Agrarindustrie Grenzen setzen. Er hat dort gesagt, was eine Agrarfabrik ist. Er spricht da von 40 000 Hühnern.

Wenn man es sich noch genauer ansehen will, so gibt es noch ein Interview von ihm in der *top agrar* vom letzten Jahr. Dort hat er in einem langen Interview eine Bundesratsinitiative im Detail angekündigt und auch gesagt, die Kommunen brauchen neue Regelungen. Er will diese Grenze ab 2 000 Mastschweinen und 40 000 Hennen einführen. Es ist in Interviews genau aufgeführt, wie er die Regelung haben will.

Deshalb ist es sehr verwunderlich, dass sich nun CDU und FDP als Schutzpatron der Agrarindustrie betätigen wollen, keinerlei Änderungen im Baugesetzbuch für erforderlich halten und diese Privilegierung einfach so beibehalten wollen. Das ist wieder ein Stück Ankündigungspolitik, die der Minister da gemacht hat; das ist ein Stück Rosstäuscherei. Das passt vielleicht zu Niedersachsen. Aber es ist weiterhin eine Entscheidung zulasten der Kommunen und der Bürgerinitiativen sowie der vielen Anwohnerinnen und Anwohner, die unter dieser Fehlentwicklung leiden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau König das Wort.

Marianne König (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Grünen zum Thema „Privilegien für Tierfabriken streichen - kommunale Mitbestimmung und bäuerliche Landwirtschaft stärken!“ benennt Probleme, die durch die fortschreitende Industrialisierung der landwirtschaftlichen Tierhaltung entstehen, und zeigt einige Lösungswege auf. Deshalb haben wir im Ausschuss für diesen Antrag gestimmt, obwohl wir der Auffassung sind, dass die Vorschläge nicht ausreichend sind. Es wird sich zeigen, wie auf Bundesebene weiter mit diesem Thema und dem Baugesetzbuch verfahren wird.

Fakt ist - das haben die Grünen in ihrem Antrag herausgearbeitet -, dass die derzeitige Genehmigungspraxis von industriellen Tierhaltungsanlagen auf der Basis des § 35 des Baugesetzbuches nicht mehr der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers entspricht. Damit wird auch immer wieder gegen den Willen von vielen Bürgerinnen und Bürgern entschieden.

Bei der derzeitigen Genehmigungspraxis werden die Einschränkungen, also die Möglichkeiten, die der § 35 unter „öffentliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen“ vorsieht, einfach immer vergessen. Das kommt auch dadurch zustande, dass durch die konkurrierende Gesetzgebung die Genehmigung der industriellen Tierhaltungsanlagen begünstigt wird.

Also müssen konsequenterweise auch die Gesetze auf Bundesebene geändert werden. Insbesondere ist hier die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung zu nennen. Dagegen sträubt sich diese Landesregierung ja immer, sehr zum Schaden von Umwelt und Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, auch wenn die Privilegierung, so wie es im Antrag der Grünen beschrieben ist, beseitigt würde, hätten wir dann aber z. B. ein Problem bei Anlagen mit 29 950 Hühnern. Dann sind wir wieder beim Thema der öffentlichen Belange, die unbedingt weiter in den Fokus gerückt werden müssen, sodass Behörden, aber auch Kommunalvertreter offensiver und damit mit mehr Selbstvertrauen mit dem schon vorhandenen Instrumentarium umgehen können.

Aus diesen Gründen greift der vorliegende Antrag der Grünen zu kurz. Auf Bundesebene hatten die Grünen ja auch einmal einen Antrag zur Änderung des Baugesetzbuches vorgelegt. Aber der war noch unzureichender als der hier vorliegende Antrag.

Um die Tierhaltung in Niedersachsen zu verbessern, müssen wir noch viel dickere Bretter bohren, als es mit den im Antrag stehenden Forderungen geschieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Viele Ansätze, die den Linken wichtig sind - wie die artgerechte Tierhaltung, Tierschutz, Brandschutz und vor allen Dingen der Gesundheitsschutz, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger -, werden in dem Antrag angesprochen. Deshalb unterstützen wir ihn, sagen aber klar und deutlich: Es sind nur die ersten Schritte auf einem Weg. Das Ziel liegt noch in weiter Ferne.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat Frau Kollegin Geuter für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Flächenkonflikte zwischen Landwirtschaft, Gewerbe und Wohnen haben nicht nur zu sehr intensiven Diskussionen vor Ort, sondern auch zu sehr großen planungsrechtlichen Problemen innerhalb der Kommunen geführt. Viel zu lange hat diese Landesregierung die Auffassung vertreten, die bestehenden planungsrechtlichen Instrumente reichten aus, um diese Konfliktsituation zu entschärfen, obwohl sowohl die Kommunen wie auch der Niedersächsische Landkreistag immer wieder darauf verwiesen haben, dass sie dringenden Handlungsbedarf sehen und zusätzliche Steuerungsinstrumente benötigen.

(Beifall bei der SPD)

Erst im letzten Jahr hat der zuständige Minister Fehlentwicklungen in einigen Regionen Niedersachsens tatsächlich zugegeben und angekündigt, dass sich die Landesregierung in Niedersachsen für eine Änderung des Baugesetzbuchs aussprechen werde. Allerdings hat sich die Landesregierung bei diesem Thema bisher recht defensiv verhalten. Wir können bis heute nicht nachvollziehen, ob sie gegenüber dem Bund ihre Vorstellungen eingebracht hat.

Tatsächlich gibt es jetzt infolge der öffentlichen Diskussionen einen Vorschlag zur Novellierung des Baugesetzbuches, der zumindest auf den ersten Blick einen Schritt in die richtige Richtung bedeutet.

(Beifall bei der SPD)

Entgegen den Vorstellungen der Niedersächsischen Landesregierung beschränkt sich dieser Vorschlag nicht nur auf Regionen mit besonders hoher Viehdichte, sondern sieht eine Begrenzung der Privilegierung für solche Tierhaltungsbetriebe vor, die keiner Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Von der Privilegierung sind laut dem vorliegenden Entwurf die Fälle ausgenommen, in denen die UVP-Pflicht aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung gegeben ist oder sich die Pflicht aus einer standortbezogenen Prüfung ergibt. Zudem können bei der standortbezogenen Prüfung sämtliche Betriebsteile sowie betriebsfremde Anlagen - also auch andere, benachbarte Stallanlagen - berücksichtigt werden, sodass es endlich zu einer regionalen Gesamtbewertung kommt. Insoweit bedeutet das durchaus eine Verbesserung der bisherigen rechtlichen Ge-

gebenheiten, die immer auf den jeweiligen Einzelfall abgestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Zurzeit haben die betroffenen Verbände und Institutionen die Möglichkeit, sich zu diesem Gesetzesentwurf zu äußern. Ich denke, wir tun gut daran, die Ergebnisse in unsere Überlegungen mit einfließen zu lassen. Von daher haben wir es sehr bedauert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das nicht abwarten wollte, sondern darauf bestand, dass darüber heute abgestimmt wird.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ja, das ist ganz falsch!)

Gerade weil in Niedersachsen sehr unterschiedliche Ausgangslagen bestehen, stellt sich die Frage, inwieweit eine pauschale Regelung im Bundesgesetz tatsächlich zu einer Entschärfung der Konfliktsituationen führt oder ob und in welchen Fällen wir ergänzend oder ersatzweise weitere regionale Vorschriften benötigen, um weiter voranzukommen.

Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen. Wir reden hier gern und oft über gewerbliche Tierhaltungsanlagen. Aber das, was nach Baurecht gewerblich ist, kann sich in der Realität ganz anders darstellen. Ein Tausender-Schweinemaststall eines Landwirtes in Niedersachsen, der über wenig Fläche verfügt, kann gewerblich privilegiert sein. Eine Zehntausender-Anlage eines industriellen Anlagenbetreibers in Mecklenburg-Vorpommern, der das Geld hat, um genügend Fläche zu kaufen, kann landwirtschaftlich privilegiert sein.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, genau zu prüfen, wie sich die neuen gesetzlichen Vorschläge auswirken würden.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen auch überprüfen, inwieweit demnächst auch Umgehungstatbestände die Folge sein werden. Hier ist schon über Grenzen gesprochen worden. Auch heute gibt es bereits die Möglichkeit, durch Betriebsteilungen sowohl steuerlich zu profitieren als auch die Möglichkeit zur landwirtschaftlichen Privilegierung zu verbessern.

Wir müssen ebenfalls überlegen - da haben wir, denke ich, bisher viel zu wenig Interesse gezeigt -, wie wir in den Regionen, in denen bereits Fehlentwicklungen vorhanden sind, zu Sanierungen kommen können, d. h. dazu, dass die bestehenden Belastungen gerade auch im Geruchsbereich deutlich und signifikant gesenkt werden.

Ich glaube, eines ist klar: Wir werden auch in Niedersachsen ergänzende Regelungen benötigen. Ich habe mit Interesse verfolgt, dass diese Niedersächsische Landesregierung eine niedersächsische Verbringungsverordnung angekündigt hat, die auch eine Meldepflicht umfassen soll, um allen Wirtschaftsdünger in Niedersachsen zu erfassen.

Auf den ersten Blick hört sich das gut an. Aber bereits seit Ende 2010 existiert eine bundesrechtliche Verbringungsverordnung. Auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen lese ich, dass sich bisher nur ein Drittel der meldepflichtigen Betriebe, also der Betriebe, die sich melden müssten, tatsächlich gemeldet hat. Meine Damen und Herren, wunderschöne Regelungen helfen überhaupt nicht, wenn ihre Einhaltung nicht kontrolliert wird.

(Beifall bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Genau! Sehr gut!)

Wir sind einig in dem Ziel, dass wir praktisch wirksame und effektiv handhabbare planungsrechtliche Möglichkeiten, die über die jetzigen Möglichkeiten hinausgehen, zur Steuerung von Intensivtierhaltungsanlagen benötigen.

(Glocke der Präsidentin)

Aber eines will ich dem Kollegen Meyer auch sagen: Das Agrar- und das Ernährungsgewerbe sowie die dahinterstehende Urproduktion bilden einen wichtigen Wirtschaftsfaktor in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Was wir denen im Moment zumuten, kann in Einzelfällen - das sage ich ganz ehrlich - eine große Härte bedeuten. Das heißt, wir werden dort einen sehr sensiblen Abwägungsprozess vornehmen müssen, auch wenn ich der festen Überzeugung bin, dass wir zusätzliche Steuerungselemente brauchen. Von daher möchte ich darum bitten, gerade in dieser Diskussion mit skandalisierenden Äußerungen und mit einer Wortwahl, die überhaupt nicht am Platz ist, aufzuhören.

(Elisabeth Heister-Neumann [CDU]: Genau!)

Denn ich denke, dass es, um das Ziel zu erreichen, am sinnvollsten ist, mit den Betroffenen zu reden. Wir würden uns schon im Vorfeld eine ganze Menge kaputt machen, wenn wir die Wortwahl benutzen, die sich in Teilen Ihres Antrages findet, Herr Meyer.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, wir sollten in zukünftigen Anträgen auch einmal überlegen, zielorientierter zu arbeiten als bisher, Herr Meyer.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz, Frau Kollegin Geuter!

Renate Geuter (SPD):

Wir werden diesen Antrag heute ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass wir das, was im Moment auf Bundesebene diskutiert wird, auch in seinen Folgeabschätzungen abwarten sollten, um dann möglicherweise auch gemeinsam zu einem vernünftigen Antrag zu kommen, der die besonderen regionalen Gegebenheiten in Niedersachsen berücksichtigt.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Frau Geuter, so kenne ich Sie! Das ist gut!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Damman-Tamke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsen ist ein Flächenland und gut aufgestellt.

(Zustimmung von Dr. Stephan Siemer [CDU])

Mit VW gibt es einen Global Player, der sich auf den Weg gemacht hat, der größte Fahrzeughersteller weltweit zu werden. Wir haben bei den erneuerbaren Energien eine Spitzenstellung in Deutschland und die Technologieführerschaft beispielsweise im Bereich der Windkraft.

Dennoch wird auch in Zukunft die Ernährungsindustrie in Bezug auf die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze ein starker und krisenfester Bereich bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gute Böden, sichere Klimabedingungen und hervorragende Ausbildung sichern eine hohe Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit gerade auch auf Exportmärkten.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Niedersachsen ist schön!)

Die deutsche Landwirtschaft und natürlich auch die niedersächsische Landwirtschaft stellen sich den daraus resultierenden Chancen und ist dabei durchaus erfolgreich.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Sehr erfolgreich!)

All das geschieht in einem gesellschaftlichen Konsens, der natürlich in mehr oder minder regelmäßigen Abständen hinterfragt wird. Natürlich ist die Frage zu stellen, wo Grenzen des Wachstums bezogen auf die Produktion zu ziehen sind. Ökonomie, Ökologie und Ethik sind in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Richtig!)

Damit nähern wir uns langsam dem Kern des heutigen Entschließungsantrages der Grünen. Für Sie, Kollege Meyer, ist in der Logik Ihres Antrages die Grenze des Wachstums mit dem Überschreiten einer imaginären Grenze weg von der bäuerlichen Landwirtschaft hin zur Tierfabrik überschritten.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Das ist in meinen Augen klassische Schwarz-Weiß-Malerei. Denn beide Begriffe setzen zwar ein hohes Maß an Emotionalität frei, sind aber beide nicht klar zu definieren.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: So ist es!)

Exakt 21 Mal benutzen Sie in Ihrem Antrag den Begriff „Tierfabrik“, ohne ihn zu konkretisieren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Machen Sie doch mal einen Vorschlag!)

Oder sollen wir, der Logik Ihrer Zahlen folgend, davon ausgehen, dass für die Grünen in Niedersachsen Ställe mit 29 999 Hühnern, 1 499 Schweinen oder 599 Kühen keine Tierfabriken sind? - Eine klare Aussage in dieser Hinsicht wäre schon einmal ein erster Schritt und sicherlich hilfreich.

Aufgrund des Beispiels von Bad Münster, wo die Grünen stolz darauf sind, den Bau eines 1 200er-Mastschweinstalls verhindert zu haben,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Da war die CDU mit dabei!)

vermute ich allerdings, dass Sie jetzt anführen werden, dass Ihr Antrag ja noch weitere Ausschlusskriterien aufweist - als da wären: Tierschutz, Brandschutz, Gesundheitsschutz, Umwelt-

schutz und als letzten Punkt, wenn denn alles abgearbeitet ist, Bürgerbeteiligung und Transparenz. Sollen doch die Nachbarn, die Dorfbewohner und über die Verbandsklage die Tierschutzverbände entscheiden, ob der geplante Stallbau noch bäuerliche Landwirtschaft ist oder nicht!

Schon 400 Mastschweine oder 20 000 Hühner, die ja unter den gleichen Stallbedingungen gehalten werden, was Fütterung und Platzangebot angeht, werden wie in Tierfabriken die Grenzen des Genehmigungsfähigen nach Ihrer Auffassung überschreiten.

Der Punkt c Ihres Antrags im Hinblick auf die Änderungen von § 35 Baugesetzbuch hilft Ihnen hier nämlich nicht; denn Sie fordern ja selbst nur Steuerungsinstrumente für die Landkreise im Hinblick auf gewerbliche Tierhaltungsanlagen. Aber ich gebe zu: Aus Sicht der Grünen ein fantastischer Antrag!

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Nur aus Sicht der Grünen!)

Damit können Sie in jede Wahlkampfveranstaltung, zu jeder Bürgerinitiative und in jedes Pressegespräch gehen und alles wie aus einer Schublade je nach Bedarf ziehen: Tierschutz, Ammoniak, Filter, Grundwasser, Antibiotika, Geruchsbelästigung, resistente Bakterien/MRSA, Transportverkehre, Entwicklungsländer, Profitgier von Konzernen usw. usf.

Multiple Choice für die Oppositionsarbeit! Überall können Sie nach der heutigen Abstimmung in Veranstaltungen gehen und ausweislich des Protokolls dieser öffentlichen Sitzung behaupten: CDU und FDP wollen das alles nicht und haben diesen Antrag abgelehnt.

(Zurufe von den GRÜNEN: Genau! - Das stimmt ja auch!)

Ab heute werden Sie sogar noch die SPD im Niedersächsischen Landtag in diese Kritik einbeziehen können.

Ich muss sagen: Das ist wirklich genial.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Man fragt sich in der Tat, wie inspirierend Opposition doch sein muss, um diese Kreativität zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Mit seriöser, verantwortlicher Politik hat das allerdings offensichtlich wenig zu tun, Herr Kollege Meyer.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer sich in dieser Art und Weise einlässt, offenbart, dass es ihm vordringlich um eigene parteipolitische Ziele geht

(Heinz Rolfes [CDU]: Ja! - Hans-Werner Schwarz [FDP]: In der Tat!)

und der eigentliche Inhalt des Antrags - ach ja, es geht ja um Bestandsobergrenzen in Bezug auf privilegiertes Bauen im Außenbereich - ein willkommener Anlass ist.

Wer nun meint, das sei Ablenkung von der Verantwortung: Herr Kollege Meyer, wie wir und wie auch die Vertreter der SPD - Frau Geuter hat in ihrem Redebeitrag darauf hingewiesen - haben Sie darauf hingewiesen, dass der Entwurf zur Änderung des § 35 des Baugesetzbuches auf der zuständigen Bundesebene im Moment in der Abstimmung ist und dass es dort zeitnah eine Anhörung geben wird. Unserer Aufforderung, das Ergebnis dieser Anhörung mit einzubeziehen und die Abstimmung Ihres Antrags bis dahin zurückzustellen, wollten Sie partout nicht folgen. Das sagt, so meine ich, alles.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Genau so ist es!)

Für die CDU-Fraktion im Landtag steht fest: Wir brauchen für unsere Bauernfamilien auch weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten. Wir brauchen Steuerungsinstrumente im Hinblick auf Konzentration von Viehhaltung.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Richtig!)

Wir brauchen auch weiterhin Größenordnungen in den Ställen, die die Nutzung des technischen Fortschritts ermöglichen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Genau!)

Wir brauchen Politik, die Verantwortung über den Tag hinaus übernimmt. Deshalb kann man diesen Antrag hier und heute nur ablehnen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und nenne Ihnen, Herr Meyer, für die Rubrik „Beschimpfungen“ auf Ihrer Homepage noch eine plattdeutsche dazu; denn wir alle wollen ja etwas für den Erhalt der plattdeutschen Sprache tun: Dösbaddel. - Danke.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD - Gegenrufe von der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich unterbreche für 30 Sekunden, damit Sie Zeit haben, sich im Gespräch auszutauschen.

(Unterbrechung der Sitzung von 19.19 Uhr bis 19.20 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, danke schön, dass die Ruhe wieder eingekehrt ist.

Diejenigen, die schon länger dem Niedersächsischen Landtag angehören, wissen, dass ich Plattdeutsch nicht sprechen kann, aber Plattdeutsch verstehe. Sie wissen auch, dass ich bereits einmal einem Kollegen einen Ordnungsruf für einen plattdeutschen Zwischenruf bzw. für eine verletzende Bemerkung erteilt habe.

Das Gleiche mache ich hier auch, Herr Kollege Dammann-Tamke. Für diesen Ruf

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Dösbaddel heißt das!)

- ja; ich wiederhole das nicht; das ist gefährlich, Herr Kollege; Sie sollten das auch nicht machen - bekommen Sie jetzt einen Ordnungsruf von mir.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Ich weiß, im Plattdeutschen ist es etwas schwierig. Weil es manchmal sehr nett klingt, glaubt man, dass man dann leichter etwas sagen kann. Aber wir haben hier tatsächlich unsere Ordnung zu wahren.

Es liegt die Wortmeldung zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Herrn Dammann-Tamke vor. Herr Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dammann-Tamke, alles, was Sie eben gesagt haben, könnten Sie eigentlich auch Ihren Minister fragen - auch das Letztere -; denn Sie müssen sich schon einmal damit auseinandersetzen, dass auch Minister Lindemann in einem Interview der Agrarindustrie Grenzen setzt.

Ich zitiere jetzt nur einmal aus diesem Interview. Der Minister sagt zu einem Projekt, bei dem es um 3 200 Milchkühe geht:

„Das ist eine Dimension, die mit bäuerlicher Landwirtschaft nichts mehr zu tun hat“. Die Grenze zwischen bäuerlicher Landwirtschaft und Agrarfabriken zieht er deutlich: „Großgewerbe beginnt für mich bei neuen Ställen mit 40 000 Stück Federvieh, 2 000 Mastschweinen oder 800 Kühen.“

Die ganzen Fragen, ob es Obergrenzen bzw. Untergrenzen gibt, müssen Sie sich also selber stellen.

Außerdem sind das seit Langem die Grenzen im Bundes-Immissionsschutzgesetz.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE] und Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Denn irgendwann sagt man: Ein Stall ist so groß, dass die Keimbelastung, die Umweltbelastung, die Nährstoffbelastung und viele andere Fragen ein anderes Verfahren erfordern.

Sonst können Sie alle Grenzen, auch die UVP-Grenze, hinterfragen. Dann kann man ab einer Kuh eine UVP machen, wenn Sie sagen, es sei belanglos, ob man nun 100 000 Hühner hält oder ein Huhn.

Ich könnte weiter zitieren, dass der Minister eine Bundesratsinitiative ankündigt, damit Großställe nicht mehr automatisch privilegiert sind. Daher kommt unser Antrag zur rechten Zeit.

Wir müssen aber feststellen, dass der Minister hier wieder zurückgepiffen worden ist. Herr Staatssekretär Ripke, der heute nicht da ist, ist da deutlich weiter. Im Heidekreis hat er als Kreistagsvorsitzender in einem einstimmigen Beschluss genau diese niedrigen Grenzen, die wir Ihnen heute als Grüne vorlegen, mitbeschlossen. Der Kollege Hogrefe ist jetzt nicht mehr da, glaube ich. Auch in Verden ist genau das Gleiche beschlossen worden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Das Mikro ist aus!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ja, das Mikro ist aus. Die 90 Sekunden sind nämlich vorbei. - Antworten möchte Herr Kollege Dammann-Tamke nicht, sondern eine persönliche Erklärung abgeben. Das kommt hinterher.

Dann spricht zunächst einmal für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Hause schon öfter darüber diskutiert, ob die vorhandenen Steuerungsinstrumente für die Kommunen vor Ort ausreichend sind oder nicht. Sowohl vom Kollegen Dammann-Tamke als auch von der Kollegin Geuter ist hier schon sehr richtig gesagt worden, dass es gerade auf der Bundesebene in dieser Frage eine Diskussion darüber gibt, die Privilegierung im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch tatsächlich abzusenken.

Wir können heute aber auch feststellen - das will ich auch tun -, dass es durchaus viele Gutachter gibt, die sagen: Kommunen haben schon heute Steuerungsmöglichkeiten.

(Rolf Meyer [SPD]: Hör auf! Das ist doch Schnee von gestern!)

Meine Damen und Herren, diese Gutachter sagen auch, dass die Kommunen diese Steuerungsmöglichkeiten, die sie beispielsweise über die Bauleitplanung haben, auch in den Bereichen, in denen es noch nicht eine so hohe Stalldichte wie im Oldenburger Münsterland gibt, sondern die bisher eher stalllose Gegenden sind, nicht nutzen.

Insofern sage ich hier gerade auch an unsere Freunde von den kommunalen Spitzenverbänden: Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeiten, die Sie heute über die Bauleitplanung schon haben, wenn Sie gerade auch den Stallbau steuern möchten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn man sich den Antrag der Grünen anguckt, dann klingt das immer ein bisschen wie ein Giftcocktail. Der Kollege Dammann-Tamke hat das hier gesagt. Da werden ein bisschen Antibiotika und ein bisschen Tierschutz hineingeschüttet, dann wird das ordentlich umgerührt, und dann ist das ein hervorragender Wahlkampfantrag. Ich sagen Ihnen aber hier auch: Insbesondere im Agrarland Nummer eins, insbesondere in Niedersachsen taugt dieses Thema nicht für den Wahlkampf. Insbesondere wir in diesem Hause sollten uns im Interesse einer guten, ordnungsgemäßen Landwirtschaft, die in Niedersachsen Tausende von Menschen ernährt und die Tausende von Menschen in Lohn und Brot bringt, darum bemühen, Sachlichkeit an den Tag zu legen. Das lassen Sie, Herr Kollege Meyer, leider vermissen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir halten den Kompromiss, der im Bereich des Baugesetzbuches an den Tag gelegt wird, für vertretbar. Es ist völlig richtig, dass wir irgendwo Grenzen ziehen müssen. Aber der Kollege Dammann-Tamke hat Sie, Herr Kollege Meyer, bezogen auf Ihren eigenen Antrag zu Recht gefragt: Sind denn die 599 Kühe, die noch nicht unter die UVP-Pflicht fallen, aus Ihrer Sicht Massentierhaltung oder nicht? - Die gleiche Frage stellt sich in Bezug auf 39 999 Hähnchen. Ich stelle diese Frage auch in Bezug auf den Biobereich: Ist der Hähnchenstall für 5 000 Hähnchen Massentierhaltung oder nicht? Denn wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass auch in diesem Bereich der Trend zu größeren Einheiten geht.

Lassen Sie uns also Sachlichkeit in diese Debatte hineinbringen! Lassen Sie uns im Sinne einer modernen zukunftsorientierten Landwirtschaft, die in den ländlichen Raum passt und dort auch Akzeptanz hat, im Bereich der Privilegierung über Grenzen reden! Aber lassen Sie uns nicht auf diese Verallgemeinerung, die Sie mit diesem Antrag in die Debatte einführen, zurückziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für 90 Sekunden hat zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Oetjen Herr Meyer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Ich möchte gerne sachlich diskutieren.

(Clemens Große Macke [CDU]: Oh, das ist ja etwas ganz Neues!)

Der Beitrag vom Kollegen Oetjen eben war ja auch viel sachlicher als der vorhergehende vom Kollegen Dammann-Tamke. Ich möchte auf das Argument von Ihnen eingehen, wonach die Kommunen doch schon genug Spielräume hätten. Auch diese Frage ist dem Herrn Minister in dem Interview gestellt worden. *Top agrar* sagt, die Kommunen hätten doch schon die Möglichkeiten, Nutzungsbeschränkungen und Eignungsvorranggebiete vorzunehmen, und fragt, ob das nicht ausreiche. Antwort - Zitat von Minister Lindemann - auf die Frage, ob es reicht:

„Nein, nach Auffassung der Landkreise nicht. Die Verfahren sind aufwen-

dig und umständlich. Darüber hinaus träfe die Ausweisung von Eignungs- und Sondergebieten auch bäuerlich strukturierte Betriebe und wäre damit ein viel größeres Steuerungsinstrument für die Entwicklung der Tierhaltung als unser Vorschlag.“

Top agrar, 6/2011. Wir Grüne sehen das ähnlich; denn wir wollen insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe schützen und die Tierhaltung nicht in irgendwelchen Zonen pauschal ausschließen, sondern nur die, die man großgewerblich und industriell nennen kann und die die Grenzen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes überschreiten. Von daher ist das ein sehr sachlicher Vorschlag. Wenn Sie ihn heute ablehnen, dann frage ich mich, wie Sie noch ernsthaft im Bund für Einschränkungen eintreten können. Sie fallen der großen Mehrheit der Kommunen in den Rücken. Der Landkreistag hat parteiübergreifend gesagt, er wolle dieses Bauprivileg für die großen weghaben - einstimmig. Landkreis Emsland: einstimmig. Viele andere Landkreise auch. Und Sie stimmen heute gegen die Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Oetjen möchte antworten. Bitte schön! Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Meyer, ich stelle hier fest: Herr Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hält nach seinen Aussagen hier 39 999 Hähnchen in einem Stall nicht für Massentierhaltung und nicht für industrielle Landwirtschaft. Ich sage ganz herzlichen Dank für diese Klarstellung, Herr Kollege Meyer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Außerdem möchte ich hier noch einmal sagen, dass man nicht immer einer Meinung mit einem Minister sein muss. Ich kritisiere hier und habe das auch dem Minister persönlich gesagt: Auch der Begriff „bäuerliche Landwirtschaft“, der gerne verwendet wird, ist nicht zu definieren. - Von daher sage ich Ihnen hier sehr, sehr klar: Lassen Sie uns über die familiengeführten Betriebe reden! Familiengeführte Betriebe stellen sich heute aber natürlich auch in zukunftsfähigen Strukturen auf. Das müssen sie auch. Wenn sie die gesetzlichen Regelungen, die ihnen von uns und im Bundesrecht

vorgegeben werden, einhalten wollen, dann müssen sie sich in GmbHs organisieren, dann müssen sie Mitarbeiter haben und dann müssen sie bestimmte Strukturen haben, um diese Mitarbeiter zu tragen. Das ist zukunftsfähige Landwirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das hat nicht zwangsläufig etwas mit Größe zu tun. Das müssen Sie aber zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat das Wort für die Landesregierung Herr Minister Lindemann. Bitte schön!

(Olaf Lies [SPD]: Nun sind wir mal gespannt!)

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Privilegien für Tierfabriken streichen - kommunale Mitbestimmung und bäuerliche Landwirtschaft stärken!“ - so ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem September letzten Jahres überschrieben. Lassen Sie mich dazu ganz deutlich sagen: Die, wie ich meine, erfreulich sachliche Diskussion heute zu diesem Thema zeigt, dass offenbar zunehmend die Erkenntnis Raum gewinnt, dass man mit polemischen Äußerungen über Tierfabriken zwar Emotionen schüren kann, aber dass man damit in der sachlichen und fachlichen Arbeit keinen Schritt weiterkommt.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen an dieser Stelle gerne einen kurzen Überblick über den aktuellen Sachstand zu den angesprochenen Themen. Lassen Sie mich dazu mit dem Baugesetzbuch anfangen.

Die Zitate von mir, die der Abgeordnete Meyer hier aus der Zeitung wiedergegeben hat, sind definitiv richtig. Ich habe sie nicht nur so gesagt, sondern habe sie so gemeint und meine sie auch immer noch so.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, worum geht es dabei im Kern? - Es geht um die Entwicklung baurechtlicher Vorschriften, die auf der einen Seite zukunftsfähige Betriebe nicht in einer vernünftigen Zukunftsentwicklung behindert, auf der anderen Seite aber Auswüchse verhindert. Der Anlass für diese Positi-

onierung sind intensive Gespräche mit diversen Landkreisen, u. a. mit dem Landkreis Emsland, in denen mir sehr plastisch deutlich gemacht worden ist, dass es zwar Planungsinstrumentarien gibt, die über die regionale Raumordnungsplanung und die Bauleitplanung die kommunale Ebene in die Lage versetzen zu reagieren, dass diese aber so umständlich sind, dass sie in der Vergangenheit keine Wirksamkeit entfaltet haben und deshalb das Erfordernis begründen, wirksamere Instrumentarien zu entwickeln. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]:
Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, wenn ich dazu eine Bundesratsinitiative angekündigt habe, dann habe ich in diesem Zusammenhang sehr deutlich gesagt, dass ich an eine solche Initiative für den Fall denke, dass der Bund - es handelt sich um Regelungen im Bundesbaugesetz - nicht handelt. Sie haben - das ist heute mehrfach diskutiert worden - darauf hingewiesen, dass der Bund handelt. Insofern stehe ich mit Herrn Meyer nicht im Widerspruch zu dem, was ich öffentlich gesagt habe. Wenn Sie in den vergangenen Wochen und Monaten von mir dazu keine spektakulären öffentlichen Äußerungen gehört haben, dann nicht deshalb, weil ich in der Defensive bin, sondern deshalb, weil ich bei Dingen, die im Werden sind, nicht pflege, nach jeder Verhandlungsrunde große Erklärungen abzugeben, solange man davon ausgehen kann, dass man sich auf dem richtigen Weg befindet.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dazu eines ganz deutlich sagen: Ausgelöst durch unsere niedersächsische Initiative wird derzeit auf der zuständigen Bundesebene an einer Änderung des Bundesbaugesetzes gearbeitet, mit der Regelungen des Baugesetzbuchs modifiziert werden sollen, um die Zulassung großgewerblicher Tierhaltungsanlagen gezielter steuern zu können. Genau das war der Antritt und nicht etwa die Verhinderung von Stallbauten im Außenbereich. Ein Referentenentwurf des Bundes zu einer möglichen Änderung des Bundesbaugesetzes liegt mittlerweile vor. Die Anhörung ist bereits für Ende dieses Monats geplant.

Darüber hinaus verfolgt Niedersachsen auch weiterhin mit Nachdruck die Umsetzung des Tierschutzplans. Sie wissen, dass ich davon überzeugt bin, dass eine moderne Tierhaltung allen berechtigten Tierschutzanforderungen gerecht werden

muss. Dies ist in modernen Anlagen durchweg in guter Art und Weise der Fall.

Zu den angesprochenen Bioaerosolen Folgendes: Eine Risikobewertung bezüglich der Emissionen von Keimen aus Tierhaltungsanlagen kann nach derzeitigem Kenntnisstand nur für den konkreten Einzelfall, z. B. im Rahmen der Erstellung eines Sachverständigengutachtens, erfolgen. Dennoch befürworten wir den Einsatz von Abluftreinigungsanlagen in großen Tierhaltungen grundsätzlich, weil dadurch der Vorsorgegedanke weitestgehend umgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, wir haben an diesem Ort bereits mehrfach über die Verwendung von Antibiotika in der Tierhaltung gesprochen. Der Einsatz von Tierarzneimitteln ist nach unserer Überzeugung ein wichtiger Indikator und bildet einen der Schwerpunkte im Niedersächsischen Tierschutzplan. Bereits im Oktober vorletzten Jahres hat mein Haus eine landesweite Erhebung zum Arzneimitteleinsatz in der Veredelung initiiert. Die Ergebnisse liegen seit Mitte November letzten Jahres vor. Ich habe das diesem Haus unverzüglich mitgeteilt. Ich habe Ihnen auch berichtet, dass die Ergebnisse aus dieser Erhebung die Basis für die niedersächsische Minimierungsstrategie zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes darstellt.

Übrigens: Die z. B. von den Grünen immer wieder gerade auch jetzt beim Wirtschaftsdünger - als Musterknaben gerühmten Niederlande verwenden doppelt so viel Antibiotika pro Kilogramm Fleisch wie die Bauern in Deutschland.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Seit wann haben wir da Ergebnisse? Es gibt doch überhaupt keine Datenbank!)

- Diese Ergebnisse gibt es; die haben wir zitiert. Das Säulendiagramm müsste Ihnen vorliegen.

Ich erinnere weiterhin an eine Untersuchung von über 4 900 Patienten aus 34 niedersächsischen Krankenhäusern im Frühjahr letzten Jahres. Frau Ministerin Özkan hat Ihnen die Ergebnisse im Plenum im Dezember 2011 ausführlich vorgetragen. Daher beschränke ich mich an dieser Stelle darauf, das Keimergebnis zusammenzufassen: Von den insgesamt 4 900 untersuchten Patienten waren 27 Patienten mit MRSA aus dem Tierhaltungsbereich besiedelt. Das sind 0,55 %.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass die hier aus Zeitgründen nur sehr knapp zusammengefassten Ergebnisse unserer Arbeit den Zielen des Verbraucher-, Tier- und Um-

weltschutzes in direkter und auch in vorbildlicher Weise dienen. Diese Ergebnisse markieren bedeutende Schritte in Richtung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen und auch tiergerechten Landwirtschaft.

Der Antrag der Grünen wird von mir abgelehnt, weil er uns in der Sache nicht weiterhilft, sondern wieder einmal nur auf einen fahrenden Zug aufgesprungen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3911 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Nun hat sich Herr Dammann-Tamke nach § 76 unserer Geschäftsordnung zu einer **Persönlichen Bemerkung** zu Wort gemeldet. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe im Zusammenhang mit der Debatte um Tagesordnungspunkt 24 einen Ordnungsruf erhalten. Ich muss sagen, nach neunjähriger Parlamentszugehörigkeit hat mich dieser Ordnungsruf schon getroffen. Gleichwohl kann ich diesen Ordnungsruf angesichts dessen, dass mir die Zukunft des Plattdeutschen eine Herzensangelegenheit ist, mit meinem Gewissen vereinbaren.

Ich bitte allerdings untertänigst das Präsidium, zu prüfen, ob mein Kenntnisstand richtig ist, dass der wunderbare Begriff „Dösbaddel“, dem ich heute hoffentlich zu weitergehender Berühmtheit verholfen habe, nach Einschätzung des Ältestenrates des Deutschen Bundestages kein Schimpfwort ist.

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank. - Ich möchte für das Präsidium antworten; denn wir drei hier oben haben

eine entsprechende Liste vorliegen. Ein Kollege Schriftführer hat mich bereits darauf aufmerksam gemacht, dass in den Unterlagen des Bundestages verzeichnet ist, dass ich dafür einen Ordnungsruf zu erteilen habe. Insofern sind wir uns einig gewesen. Aber wir werden uns selbstverständlich gerne erkundigen, ob es einen neuen Sachstand gibt.

(Olaf Lies [SPD]: Er hätte sich wenigstens entschuldigen können! Aber Anstand kann man ja nicht erwarten!)

Für heute schließe ich die Beratung. Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Abend, wo auch immer Sie sein mögen. Es sind ja drei Parlamentarische Abende.

(Björn Thümler [CDU]: Herr Lies, Sie können nur lästern! - Weitere Zurufe von der CDU und der FDP - Unruhe)

- Ich habe eben überhaupt nichts mehr verstanden. Ich habe gesagt: Für heute schließe ich die Sitzung.

Darf ich Ihnen, auch wenn ich die Sitzung eigentlich schon geschlossen habe, trotzdem noch einen wunderschönen Abend wünschen, wo auch immer Sie sein mögen, entweder auf irgendeinem Parlamentarischen Abend oder beim Essen?

Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 19.40 Uhr.